Plenarprotokoll **5/42**
04.06.2008

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

42. Sitzung **5. Wahlperiode**

Mittwoch, 4. Juni 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

Erweiterung der Tagesordnung 4

Aktuelle Stunde
Politische Bildung stärken 4
Dr. Armin Jäger, CDU 4
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 6
Volker Schlotmann, SPD 8
Minister Henry Tesch 11
Hans Kreher, FDP 13
Raimund Borrmann, NPD 14
Ilka Lochner-Borst, CDU 15

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 16
Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 16
Beschluss 17
Andreas Bluhm, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 17
Beschluss 17
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 17
Beschluss 17
Matthias Lietz, CDU (zur Geschäftsordnung) 18
Beschluss 18
Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung) 18
Beschluss 18

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1294 – 18
Helmut Holter, DIE LINKE 18
Minister Dr. Otto Ebnet 20
Jochen Schulte, SPD 21
Sigrun Reese, FDP 22
Wolfgang Waldmüller, CDU 23
Udo Pastörs, NPD 24
Sebastian Ratjen, FDP 24
Beschluss 25

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1313 – 25

Birger Lüssow, NPD 25

Dr. Norbert Nieszery, SPD 26

B e s c h l u s s 26

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1279 – 27

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 5/1474 – 27

Volker Schlotmann, SPD 27

Andreas Bluhm, DIE LINKE 28

Dr. Armin Jäger, CDU 29

Sebastian Ratjen, FDP 30

Michael Andrejewski, NPD 31

B e s c h l u s s 32

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1470 – 32

Minister Dr. Till Backhaus 32

B e s c h l u s s 33

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1489 – 33

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 33, 40

Peter Ritter, DIE LINKE 35, 42

Minister Lorenz Caffier 36

Heinz Müller, SPD 38

Gino Leonhard, FDP 39

Tino Müller, NPD 40

B e s c h l u s s 42

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1490 – 43

Peter Ritter, DIE LINKE 43, 48

Minister Lorenz Caffier 44

Heinz Müller, SPD 45

Toralf Schnur, FDP 46

Matthias Lietz, CDU 47

Michael Andrejewski, NPD 48

Dr. Armin Jäger, CDU 50

B e s c h l u s s 51

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 5/1515 – 51

Barbara Borchardt, DIE LINKE 51

Angelika Peters, SPD 52

Toralf Schnur, FDP 54

Udo Timm, CDU 54

B e s c h l u s s 56

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Studie „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 5/1465 – 56

Dr. Gottfried Timm, SPD 56, 58

Minister Dr. Till Backhaus 56

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 59

Wolfgang Waldmüller, CDU 60

Sigrun Reese, FDP 61

Raimund Borrmann, NPD 61

Birgit Schwebs, DIE LINKE 62

B e s c h l u s s 63

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Der Health Check der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1487 – 63

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1527 – 63

Angelika Peters, SPD 63, 71
Minister Dr. Till Backhaus 64
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 67
Dr. Henning von Storch, CDU 68
Sigrun Reese, FDP 69
Raimund Borrmann, NPD 70

Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Udo Pastörs, NPD, gemäß § 88 GO LT 71

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Unterstützung der Forderungen der Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1530 – 71

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1536 – 71

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sichern
– Drucksache 5/1531 – 71

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 72
Dr. Henning von Storch, CDU 72
Minister Dr. Till Backhaus 73
Angelika Peters, SPD 75
Sigrun Reese, FDP 76
Stefan Köster, NPD 76
Helmut Holter, DIE LINKE 77

B e s c h l u s s 78, 103

Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Dr. Till Backhaus, SPD, gemäß § 96 GO LT 78

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Sozial- und Qualitätsstandards bei Vergabeverfahren von SPNV-Leistungen festschreiben
– Drucksache 5/1492 – 78

Birgit Schwebs, DIE LINKE 78
Minister Dr. Otto Ebnet 80
Egbert Liskow, CDU 81
Gino Leonhard, FDP 82
Barbara Borchardt, DIE LINKE 83
Jochen Schulte, SPD 84
Tino Müller, NPD 85
Irene Müller, DIE LINKE 86

B e s c h l u s s 87

Antrag der Fraktion der FDP:
Erweiterte Hochschulautonomie für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1498 – 87

Hans Kreher, FDP 87, 92
Minister Henry Tesch 88
Mathias Brodkorb, SPD 89
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 90
Ilka Lochner-Borst, CDU 91
Birger Lüssow, NPD 92

B e s c h l u s s 93

Antrag der Fraktion der NPD:
Verfassung schützen – Arbeitnehmerinteressen wahren
– Drucksache 5/1479 – 94

Udo Pastörs, NPD 94, 97
Reinhard Dankert, SPD 95

B e s c h l u s s 98

Antrag der Fraktion der NPD:
Ersatzlose Streichung des § 15 Sozialgesetzbuch II
– Drucksache 5/1486 – 98

Michael Andrejewski, NPD 98, 101
Torsten Koplin, DIE LINKE 99

B e s c h l u s s 102

Nächste Sitzung
Donnerstag, 5. Juni 2008 102

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich begrüße Sie zur 42. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 42., 43. und 44. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 42., 43. und 44. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion DIE LINKE hat drei Dringlichkeitsanträge zu den Themen „Telekom-Abhörskandal verurteilen, unverzüglich Konsequenzen ziehen, Datenschutz stärken“, „Bedarfsgerechte und wohnortnahe Ausbildungsangebote an den beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2008/2009 sichern“ und „Unterstützung der Forderungen der Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgelegt, die nach Prüfung auf den Drucksachen 5/1528, 5/1529 und 5/1530 verteilt werden.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ vorgelegt, der nach Prüfung auf Drucksache 5/1531 verteilt wird.

Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Tiefflieger über Mecklenburg und Vorpommern – Urlaubsland oder Tiefflugzone?“ vorgelegt, der nach Prüfung auf Drucksache 5/1532 verteilt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Prüfung der Zulässigkeit und Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widersprochen, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Politische Bildung stärken“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Politische Bildung stärken

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! „Politische Bildung“, ein sicher aktuelles Thema, aber im Augenblick besonders aktuell, wenn wir sehen, dass in einem Jahr, in dem sich Oberbürgermeister-, Landrats- und Bürgermeisterwahlen geradezu häufen, die Wahlbeteiligung ganz erheblich nach unten gegangen ist,

(Udo Pastörs, NPD:
Allerdings. Das ist Ihre Politik.)

was wir als Demokraten alle betrauern. Vier von zehn Wahlberechtigten haben im Schnitt ihr Wahlrecht nur wahrgenommen, im Landkreisbereich bei den Stichwahlen nur drei. Das muss uns umtreiben. Andererseits, für das Wahlrecht haben die Bürgerinnen und Bürger der damaligen DDR gekämpft, sie sind dafür auf die Straße gegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Die gehen
auch bald wieder auf die Straße.)

Es ging ihnen nicht nur um die Reisefreiheit, es ging auch nicht nur um schönere Autos, sondern es ging um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Herr Pastörs, wenn Sie einmal darüber nachdenken, werden selbst Sie das vielleicht kapieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja!)

Die Bürger wollten, dass alle Macht vom Volke ausgeht.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Das heißt, Rechtsstaat bedeutet eine unabhängige Justiz, bei der jeder Bürger dasselbe Recht hat. Das bedeutet, es gibt keine bestellten Urteile. Und möglicherweise führt die Selbstverständlichkeit, mit der wir diese Rechte leben, dazu, dass wir sie uns nicht immer wieder vor Augen führen. Und hier muss politische Bildung ansetzen, hier muss Demokratieerziehung beginnen und wirken.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht muss die
Politik mal ehrlicher werden.)

Dazu gehört aber auch, meine Damen und Herren, dass über Verantwortlichkeit innerhalb des staatlichen föderalen Systems informiert wird,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

insbesondere über das aus leidvoller Erfahrung mit einer Diktatur der Nationalsozialisten aufgenommene Prinzip der föderalen Gewaltenteilung.

Hier habe ich vor Kurzem in diesem Landtag eine Erfahrung machen müssen, die mich aufgeschreckt hat. Bei einer Diskussion um ein großes Genehmigungsverfahren in diesem Lande haben Fachleute, so wurden sie vorgestellt, die Meinung vertreten, dass durch einen Volksentscheid ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren mit Anwendung von Bundesgesetzen, ein Volksentscheid, mit dem der Landtag befasst werden soll, dass dieses Genehmigungsverfahren außer Kraft gesetzt werden soll.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, wenn sich Bürgerinnen und Bürger diesem Staatswesen nicht in der Weise zuwenden, wie wir uns das wünschen, dann kann es möglicherweise auch daran liegen, dass sie sich auf den Arm genommen fühlen mit solchen Dingen, wenn ihnen vorgespiegelt wird, sie müssten nur ihre Meinung irgendwo unterschreiben und dann würden Behördenentscheidungen anders ausfallen. Dann wäre das – der Begriff ist sicher verboten an diesem Pult, aber an einer anderen Stelle würde ich sagen – Volksverdummung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Und genau dem muss politische Bildung entgegenwirken, sonst entsteht nicht Wahlbegeisterung, sondern Politikverdrossenheit.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, politische Bildung heißt auch

Auseinandersetzung mit dem, was gewesen ist. Es ist wichtig – und wir haben mit Erschrecken Ergebnisse der Studie der Freien Universität Berlin über das DDR-Bild von Schülern in Berlin zur Kenntnis genommen, aber ich fürchte, Berlin ist repräsentativ für uns alle, für die neuen Bundesländer, aber auch für die Schüler in den alten Ländern –, welche Vorstellungen Schüler von einem gewesenen System haben, das einer Aufarbeitung bedarf. Ich kann das hier nicht ausführen wegen der begrenzten Zeit. Wir wissen, dass politische Bildung genau an diesem Punkt ansetzen kann. Andererseits dürfen wir es uns als Politiker auch nicht leicht machen, indem wir sagen, es gibt eine allgemeine Politikverdrossenheit.

Meine Damen und Herren, die hohe Beteiligung von Bürgern an direkten Entscheidungen, an Bürgerentscheiden und an Volksentscheiden ist bemerkenswert und sie muss uns Mut machen. Ich denke hier an die Volksinitiative, die letztendlich zur Änderung des Artikels 18a unserer Verfassung geführt hat. Wir alle hatten eine schwierige Aufgabe, den guten Willen in einen guten Text zu bringen, aber wir sind heute stolz darauf, dass unsere Verfassung diese Aussage hat. Ich denke, und das ist für jemanden aus meiner Partei gerade nicht besonders erfreulich, an die Mobilisierung in der Landeshauptstadt zur Abwahl eines Oberbürgermeisters. Es macht deutlich, dass die Bürger nur dann zur Abstimmung gehen, wenn sie den Eindruck haben, dass sie selber etwas bewirken. Was politische Bildung aber leisten muss, ist, dass auch die Zusammensetzung von Parlamenten und von kommunalen Vertretungen der Bürger genauso entscheidend ist wie die Direktabstimmung über einzelne Punkte. Hierfür müssen wir werben!

Meine Damen und Herren, man kann sicher nicht die Welt verändern, wenn man den Bürgern die Wahrnehmung ihres Wahlrechtes erleichtert, dennoch stehe ich dazu. Es gab einen Kollegen, der glaubte, das sei nicht so gut. Mit dem werde ich mich noch einmal auseinandersetzen und erkläre ihm auch gerne das Wahlrecht. Das Bundesrecht ist schon geändert. Das haben Sie, lieber Herr Kollege, gar nicht gemerkt. Aber das macht ja nichts, wir lernen ja alle voneinander. Unser Problem ist, dass die Bürger ganz einfach offenbar ihr Verhalten geändert haben. Nicht wie früher steht der Wahlsonntag als ein vornehmlicher Termin in ihrem Kalender, das müssen wir mit Bedauern feststellen. Ich halte es für richtig, dass wir versuchen, ihnen entgegenzukommen. Und wenn Briefwahl im Bundesrecht ohne Voraussetzungen möglich ist, dann ist es nur noch ein kleiner Schritt und verfassungsrechtlich völlig unbedenklich, wenn wir zugleich mit der Zusendung der Wahlbenachrichtigung auch die Briefwahlunterlagen zusenden. Damit hat der Bürger dann die Möglichkeit, sich zu entscheiden, wie er wählt. Ich werde diesen Vorschlag noch im Einzelnen in dieses Haus einbringen.

(Udo Pastörs, NPD: Der nächste Schritt ist dann die Wahlpflicht, Herr Dr. Jäger, wie in der DDR.)

Meine Damen und Herren, aber machen Sie sich darauf gefasst, dieser Diskussion werden wir uns gemeinsam stellen müssen.

Politische Bildung, darüber ist in diesem Land in den letzten Monaten nicht nur gesprochen worden, sondern es wurde gehandelt. Wir haben in dieser Koalition die Aufgaben der politischen Bildung gebündelt. Das war notwendig, nachdem zumindest von außen der Eindruck deutlich war, dass hier einiges durcheinanderging. Ich denke, die Zuordnung des Beauftragten für die Stasiunterlagen zum Bildungsministerium war richtig. Ich habe, glaube ich, Herrn Mothes gesehen, aber ich hätte es auch gesagt, wenn er nicht hier wäre: Ich teile seine Auffassung, dass wir hier weiterhin über eine bessere Zusammenfassung, eine Erweiterung und eine Koordinierung von Zuständigkeiten nachdenken müssen. Ich bin Herrn Markus Meckel, dem Bundestagsabgeordneten, sehr dankbar, dass er das gerade gestern noch einmal deutlich gemacht hat.

Freiheit und Verantwortung ist Ziel der politischen Bildung. Heute in der Schlosskapelle hat Matthias Crone das Spannungsverhältnis in der Andacht dargelegt.

Meine Damen und Herren, nur so viel: Verantwortung tragen kann nur der Bürger, dem wir die Möglichkeit geben, sich über das, was er entscheiden soll, auch hinreichend und umfassend zu informieren. Die Grundlagen dafür muss die politische Bildung schaffen. Was sie auch schaffen muss, ist das, was wir im Bereich der Medizin mit „Impfung“ umschreiben, mit „Immunisierung“. Sie muss den Bürger nämlich immun machen gegen Extremismus, von welcher Seite er auch kommt.

(Stefan Köster, NPD: Dann werden Sie ja nicht mehr gewählt. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben mit den Regionalzentren für Demokratie und Toleranz eine Plattform geschaffen, aber wir als Politiker und als Mitglieder dieses Landtages müssen im Umgang miteinander um Transparenz unseres Handelns beim Bürger für dieses System der freiheitlich-demokratischen Grundordnung werben. Nur wer diese bejaht, wird uns folgen können auf dem etwas schwierigen Weg, den eine Demokratie hat, denn der Mensch, der da alles anordnet, das ist nicht das Ziel unseres Bemühens, unser Ziel ist der Souverän. Das Volk bestimmt durch Mehrheitsentscheidung,

(Udo Pastörs, NPD: Und die Parteien regieren.)

so, wie es in unserem Grundgesetz angelegt ist. Unsere Hoffnung ist, dass die mündigen Bürger uns dahin folgen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie erzählen da Märchen, Herr Dr. Jäger.)

Lassen Sie uns das gemeinsam tragen in diesem Hause, mit einer Ausnahme: Herr Pastörs, mit Ihnen werde ich da nie einig werden. Das ist auch gut so. Man muss immer klar sagen, mit wem etwas nicht geht.

(Udo Pastörs, NPD: Also mit Ihnen geht’s nicht.)

Sie haben mit Ihren Zwischenrufen dazu beigetragen, Transparenz zu schaffen. Das erste Mal, dass ich mich bei Ihnen bedanke, wenn Sie Ihre Maske fallen lassen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn es ist besser, als wenn Sie das im Geheimen tun.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja schon anmaßend.)

Wir aber, die anderen, haben eine gemeinsame politische Verantwortung dafür, unsere Bürger fit zu machen,

(Udo Pastörs, NPD: Zur Ausplünderung.)

die jungen vor allem, für den Rechtsstaat.

(Udo Pastörs, NPD: Und sich ausplündern zu lassen von Partei und Staat.)

Lassen Sie uns das gemeinsam tun! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde „Politische Bildung stärken“ wirft unseren Blick, wie man so schön sagt, auf ein weites Feld, auf ein wichtiges Feld, ein stets aktuelles Feld, ein Feld, das übrigens in der Antike schon aktuell war, als man dort über Demokratie sprach und diskutierte.

Was will politische Bildung? Wer ist eigentlich ihr Träger? Per Definition ist es das Ziel der politischen Bildung, Toleranz- und Kritikfähigkeit zu vermitteln und zu stärken, demokratische Spielregeln zu verankern und damit zur Herausbildung und Weiterentwicklung von aktiver Bürgerschaft und Partizipation beizutragen. An dieser Zielstellung wird deutlich, dass wir eine Fülle von Trägern der politischen Bildung haben, wenngleich manche im besonderen Fokus der Debatte sind. Wir haben zunächst das Elternhaus beziehungsweise die Familie als Träger von politischer Bildung. Es geht weiter über die Schule, die Berufsschule, die Universitäten, die Volkshochschulen, die Landeszentrale für politische Bildung und selbstverständlich Stiftungen, Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Kirchen. Auch die Wirtschaftskammern widmen sich der politischen Bildung. Eigentlich ist jede und jeder an seinem Arbeitsplatz gefordert, ja, geradezu verpflichtet, Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen Demokratie näherzubringen, zu erläutern, dafür Sorge zu tragen, dass das Wesen der Demokratie begriffen und gelebt wird, dass Toleranz, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe gestärkt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das sagen Sie als SED-Major!)

Gerade auch vor dem Hintergrund des sehr starken Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern waren und sind sich alle demokratischen Fraktionen in diesem Landtag einig, dass politische Bildung gestärkt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Alle demokratischen Parteien sind sich einig, dass das Ringen um Demokratie und Toleranz eine ressort- und parteiübergreifende gemeinsame Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten sein muss.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind Volksdemokraten.)

Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie die Lehren aus der Geschichte gezogen haben, die auch für die politische Bildung gelten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Deshalb haben wir gemeinsam das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz“ hier im Landtag verabschiedet,

(Udo Pastörs, NPD: Und Sie schämen sich nicht, so einen Vortrag hier abzuliefern, Herr Dr. Methling?)

das seither eine wichtige Grundlage in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen NPD und ihren demokratie- und verfassungsfeindlichen Zielen ist. Wir haben auch gemeinsam beschlossen, zu schauen, wo wir in der Umsetzung des Programms stehen, denn darin haben wir uns selbst zahlreiche Handlungsaufträge für die Stärkung der politischen Bildung gegeben. Nach zwei Jahren ist es, ich glaube, da sind Sie auch meiner Meinung, Zeit, Bilanz zu ziehen. Was wurde geleistet? Was müssen wir noch tun, wenn wir uns selber ernst nehmen mit unserem Anspruch?

(Udo Pastörs, NPD: Ihre Gehirnwäsche funktioniert nicht.)

Mein Gehirn ist ganz sauber. Ich glaube, Ihres nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Das muss ich bezweifeln.)

Dazu gehört meines Erachtens auch eine Evaluierung der Arbeit

(Michael Andrejewski, NPD: Da ist nichts mehr drin. Total sauber. – Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie mal in Ihre Vergangenheit!)

der eingerichteten Regionalzentren für demokratische Kultur.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Da sind aus unserer Sicht unterschiedliche Qualitäten zu erkennen, auch Unterschiede im Verständnis des Auftrages. Eine Evaluierung ist auch erforderlich für den zielgerichteten Einsatz von Personal und Mitteln. Wir sind der Auffassung, dass hier eine Verstärkung erfolgen muss, und zwar schnellstmöglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl, sonst wird es eng für Sie.)

Für Sie wird es bestimmt auch noch eng werden in der Zukunft.

(Udo Pastörs, NPD: Na, da warten wir erst mal ab, für wen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Politische Bildung stärken heißt für mich auch, dass die Bürgerinnen und Bürger befähigt und unterstützt werden müssen, ihre verfassungsmäßig demokratischen Rechte wahrzunehmen. Dazu gehört in besonderer Weise, Kollege Jäger hat darauf hingewiesen, die Wahrnehmung des Wahlrechtes, eventuell auch über eine Briefwahl, die aber sicher, da sind wir uns auch einig, kein Wundermittel gegen Wahlverweigerung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Da liegt es also tiefer, darüber muss man auch länger sprechen. Sie müssen unterstützt werden, die Bürge-

rinnen und Bürger, die dafür vorgesehenen Instrumente rege zu nutzen. Sie dürfen nicht entmündigt oder entmutigt werden, sich aktiv und kritisch zu beteiligen, sie dürfen nicht beschimpft werden, wenn sie etwa über eine Volksinitiative Demokratie mit Leben erfüllen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Sie dürfen auch nicht beschimpft werden, wenn sie NPD wählen. Das ist Demokratie.)

denn Demokratie heißt im Wortsinne „Volksherrschaft“. Im Gegenteil, die Elemente direkter Demokratie müssen aus unserer Sicht ausgebaut werden, beispielsweise müssen die Beteiligungsquoren in der Verfassung gesenkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir gemeinsam wissen, Kollege Jäger hat es bereits ausgeführt, hat der bisherige Leiter der Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR Ambitionen, den gesetzlichen Auftrag zu erweitern.

(Stefan Köster, NPD: Herr Professor, erzählen Sie mal was Interessantes! Die Schüler gehen sonst schon.)

Der Landesbeauftragte stellt sich vor, anstelle des bisherigen gesetzlichen Auftrags im Rahmen der historisch-politischen Aufarbeitung über die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit zu informieren, und es sollen umfassende Informationen an die Öffentlichkeit über die Wirkungsweise von Diktaturen, insbesondere der des Nationalsozialismus und des Kommunismus, treten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Behörde soll, so die Vorstellung von Herrn Mothes weiter, zukünftig auch zu einem guten Teil politische Bildungsarbeit leisten. Herr Mothes spricht von einer historisch-politischen Aufarbeitung, die in neue Konzepte der staatlichen Demokratieerziehung münden soll. Grundsätzlich ist das aus unserer Sicht eine gute Sache. Unsere Fraktion, namentlich Herr Ritter, hat dazu ein interessantes Gespräch mit Herrn Mothes weit vor dieser Landtagssitzung geführt, und zwar bevor wir wussten, dass das ein Thema der Aktuellen Stunde wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, so sind wir.)

Aber ich warne davor, dass eine Aufgabenerweiterung, die Aufarbeitung der Diktaturfolgen, wie Herr Mothes es nennt, zu einer Gleichsetzung der DDR mit der NS-Diktatur führt. Ich glaube, das hat Kollege Jäger auch ausgedrückt, wenn ich ihn richtig verstanden habe in seiner Pressekonferenz.

(Michael Andrejewski, NPD: Roter Terror ist viel besser.)

Eine derart undifferenzierte Betrachtung hat mit politischer Bildung nichts zu tun. Es wäre vielmehr eine politische Missbildung, die dann vollzogen würde. Ich sehe diese Gefahr insbesondere, wenn eine isolierte Betrachtung der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR vorgenommen wird.

In diesem Zusammenhang darf ich den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg Herrn Rautenberg zitieren, der anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit sinngemäß festgestellt hat, dass es keinesfalls zu einer Gleichsetzung der SED-Diktatur mit der NS-Diktatur kommen darf. Deren systematisch und industriell durchgeführte Ermordung von Millionen Menschen ist eine singuläre Erscheinung in der deutschen Geschichte, die mit nichts gleichzusetzen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

„Diese glasklare Feststellung darf auch nicht mit Rücksicht auf die bevorstehenden Veranstaltungen zum 20-jährigen Jubiläum der friedlichen Revolution in der DDR vernebelt werden.“ So weit der Generalstaatsanwalt.

(Udo Pastörs, NPD: Es war leider keine Revolution, sondern eine Übernahme.)

An dieser Revolution haben Sie überhaupt keinen Anteil. Das möchte ich hier einmal feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Oh ja, oh ja! Ich war vor Ort. Glauben Sie mir das. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Politische Bildung muss vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie unterschätzen uns, Herr Professor! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Zu einer ganzheitlichen Forschung und Aufklärung gehört eben auch, die Ereignisse und Entwicklungen in den alten Bundesländern nicht außer Acht zu lassen. Das betrifft den Umgang mit der NS-Geschichte, das betrifft die Bedingungen und die Gründe für die Entstehung beider deutscher Staaten, für die getrennte Entwicklung Deutschlands, das betrifft die Entstehung des Grundgesetzes, das DKP-Verbot oder auch die 68er-Bewegung, die ja in diesen Tagen ihr 40-jähriges Jubiläum hat und zahlreich bewertet wird.

(Stefan Köster, NPD: Die DKP ist nicht verboten worden, sondern die KPD! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Darüber hinaus muss auch das Wirken aller Parteien und Massenorganisationen der DDR untersucht und bewertet werden, weil jede Einseitigkeit ein verzerrtes Bild liefert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Umstrukturierung der Landeszentrale für politische Bildung hat Mecklenburg-Vorpommern gute Voraussetzungen für eine sinnvolle Verzahnung der Arbeit der Behörde mit anderen Trägern politischer Bildung in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Erste Versuche dazu gibt es bereits. So hat der „politische Bildungsbus“ Fahrt aufgenommen im doppelten Sinne, der unter dem Motto „Demokratie auf Achse“ öffentliche Plätze insbesondere im ländlichen Raum ansteuert. Dieses Projekt ist auch eine Reaktion auf die Vernachlässigung der Dörfer und kleinen Städte bei Aktivitäten der politischen Bildung. Dieses haben wir kritisch analysiert.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Sie müssen wieder Kommissare einsetzen für die Demokratie, die Volkserziehung.)

Es kann aber auch nur ein Anfang sein. Gefragt und erforderlich ist das nachhaltige Engagement aller demokra-

tischen Parteien, der Gewerkschaften, der Vereine, der Verbände, der Kirchen, eben aller Träger der politischen Bildung, damit arme und strukturschwache Regionen nicht für die Demokratie verloren sind, damit zivilgesellschaftliche Strukturen wurzeln und auch wachsen können.

(Udo Pastörs, NPD: Warum haben Sie es nicht gemacht in den 20 Jahren?)

Eine sicherlich von allen demokratischen Fraktionen gewollte Stärkung und Auswertung der politischen Bildung und ihre künftige Ausgestaltung erfordern laufend breite gesellschaftliche Debatten. Insofern erwarten wir von der Landesregierung, dass sie nicht im stillen Kämmerlein Entscheidungen trifft, sondern den Landtag mit einbezieht. Dazu gehört auch eine zeitnahe Unterrichtung über ihre Vorstellungen zur zukünftigen Ausrichtung der Mothes-Behörde, also das, was wir jetzt aktuell diskutieren, ich betone es noch einmal, der Mothes-Behörde als Trägerin politischer Bildung in diesem Lande.

Insofern, meine Damen und Herren, komme ich auf das Eingangswort zurück: Es ist ein weites Feld, was vor uns liegt, das alle fleißig mitbestellen müssen, damit es gelingt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Ich denke, ein Grundsatz muss gelten bei dem Thema politische Bildung, und zwar, dass sich politische Bildung in ihrer gesamten Bandbreite tatsächlich den Herausforderungen und Veränderungen ihrer Zeit, in der sie stattfindet, zu stellen hat und sie darauf reagieren muss.

(Udo Pastörs, NPD: Auf die Idee wäre ich nie gekommen.)

Ich denke, es können mir so gut wie alle zustimmen, wenn ich sage, dass politische Bildung uns wirklich alle angeht, und zwar ohne Ausnahme.

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Legislaturperiode den Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung verändert. Nach unserer Auffassung als Parlamentarier war und ist die Landeszentrale für politische Bildung mit die wichtigste Instanz für dieses Thema hier im Land. Wir haben sie neu strukturiert und finanziell besser ausgestattet. Für uns ist nicht mehr der Erziehungsgedanke das tragende Element der Landeszentrale, sondern wir betrachten sie weit mehr als Dienstleister für politische Bildung von Bürgern und Trägern, die sich letztendlich in der Regel ehrenamtlich engagieren. Auch das ist ein wesentlicher Teil von politischer Bildung.

Politische Bildung ist aber vor allem unsere Aufgabe, die Aufgabe der vier demokratischen Fraktionen hier in diesem Hause, und zwar als Politiker, als Abgeordnete, als Mitglied unserer Gesellschaft. Probleme wie der Rechtsextremismus werden nicht dadurch erledigt, dass wir Einrichtungen geschaffen haben, Einrichtungen haben oder Einrichtungen nutzen, dass wir Programme schaffen, sondern wir alle sind tagtäglich immer wieder gefordert, uns dieser Herausforderung und dieser Auseinandersetzung zu stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann tun Sie das doch mal!)

Dabei hat die Landeszentrale eine zentrale Koordinierungsfunktion für uns übernommen und ist letztendlich zuständig für die Förderung der politischen Weiterbildung im Land. Sie soll sich hin zu Dienstleistern für die Förderung politischer Bildung in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln. Nach unserer Auffassung bestehen ihre Aufgaben im Wesentlichen in der Umsetzung des Sonderprogramms „Pro Zivilcourage“, in der Herausgabe von eigenen Publikationen, in Angeboten für die Fortbildung für Mittlerinnen und Mittler der politischen Bildung, im Qualitätsmanagement, der Evaluierung der Träger und Projektarbeit sowie in der Präsentation der Angebote der politischen Bildung.

Ich möchte daran erinnern, die Landeszentrale hat ebenfalls die Dokumentationsstelle Schwerin am Demmlerplatz übernommen und betreibt sie jetzt als Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Da kommen in Zukunft auch noch die Opfer der Demokratie hinzu.)

Wir haben auch das Kuratorium, das war kein einfacher Prozess, mit weiteren Kompetenzen ausgestattet. Das Kuratorium legt die inhaltlichen Schwerpunkte der Landeszentrale selber fest und verfügt über ein höheres Haushaltsvolumen als jemals zuvor. In ihm – auch das möchte ich in Erinnerung rufen – sind sechs Mitglieder dieses Parlamentes, aber auch sechs Personen aus dem wissenschaftlichen und dem öffentlichen Leben vertreten. Dieses Kuratorium wird geführt von Professor Dr. Buchstein, dem wir viele gute Vorschläge zu verdanken haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, an dieser Stelle einen Vorschlag zu unterbreiten, und zwar aus den Erfahrungen, die wir seit Beginn dieser Legislaturperiode zum Teil schmerzhaft haben gemeinsam machen dürfen.

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich hat es wehgetan.)

Ich denke, so, wie die demokratischen Parteien beim Kampf gegen Rechts im Landtag hier zusammenarbeiten, könnten nach meiner Vorstellung – ich weiß, es ist ein gewisses abenteuerliches Moment in dieser Aussage – auch die kommunalpolitischen Vereinigungen zum Beispiel unserer Parteien bei diesem Thema zusammenarbeiten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wäre gut. – Stefan Köster, NPD: Die alle durch Steuergelder bezahlt werden.)

Aber auch die politischen Stiftungen, die wir als Parteien haben, könnten zum Beispiel unter Koordinierung des Kuratoriums der Landeszentrale sozusagen als neutrales Koordinierungsinstrument zusammenarbeiten bei der Weiterbildung und Unterstützung angehender Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowohl für ihr Engagement in ihren Kommunen – Kollege Jäger hat es auch angesprochen – als auch im Kampf gegen Rechtsextremismus, die wirklich ernsteste Bedrohung unserer Demokratie hier.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Wir haben natürlich das Problem – auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu –, dass immer die gleichen Leute geschult werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Angebote, die häufig gemacht werden, treffen ja nicht bei den Leuten sofort auf Gegenliebe, die wir eigentlich erreichen wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Wunderbar!)

sondern es ist häufig so, …

(Udo Pastörs, NPD: Wenn ich Sie anschaue, dann fällt mir das auch schwer.)

Wissen Sie, Sie zeigen mal wieder, dass Sie nicht zuhören können, dass Sie gar nicht ernsthaft hier bereit sind, irgendetwas zu machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie doch mal, wie Sie aussehen und was Sie sagen!)

Sie wollen hier rumstänkern, Sie wollen diesen Staat unterminieren. Aber wissen Sie, der Umgang mit Ihnen bringt langsam so eine gewisse Gelassenheit mit sich, weil man weiß, was dahintersteckt, nämlich gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Ich denke, wir sollten ernsthaft in uns gehen und mal darüber nachdenken,

(Udo Pastörs, NPD: Ganz ernsthaft.)

wie wir die politische Bildung und die Inhalte, die damit verbunden sind, wieder zu den Menschen vor Ort bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, haben Sie die verloren?)

Dazu gehören zum Beispiel: Ich denke an Kurzveranstaltungen am Abend, die auch für Werktätige interessant und erreichbar sind.

(Udo Pastörs, NPD: Die Demokratiespritze von Herrn Schlotmann.)

Häufig erlebt man, dass diese Kritik immer wieder kommt. Und wir sollten uns auch nicht scheuen, brisante Themen aufzugreifen und zu diskutieren, auch wo man sich untereinander nicht immer grün ist. Auch das gehört dazu, Demokratie zu zeigen. Denn wie soll jemand Demokratie mitbekommen, wenn er nicht sieht, was eigentlich Positives in einem Streit enthalten sein kann? Ich meine Streit, nicht die Auseinandersetzung mit den Herrschaften da.

(Raimund Borrmann, NPD: Nein, nein, um Gottes willen, das wäre ja mal ein echter Streit.)

Hier ist angesprochen worden – ich glaube, Kollege Methling hat es gesagt – der Bildungsbus. Ich halte diese Einrichtung, die seit Kurzem unterwegs ist, für einen grundsätzlichen Fortschritt, für ein lobenswertes Projekt, weil mobil und tatsächlich vor Ort. Aber auch Kritik möchte ich äußern.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Die Beschriftung dieses Busses – Politik und Weiterbildung lebt manchmal auch von Symbolen und von dem, was man äußerlich erkennt und wahrnimmt – besteht vor allem aus rückwärtsgewandten Themen, umfasst fast ausschließlich oder sogar ausschließlich nur das Thema DDR.

Meine Damen und Herren, Politik und politische Bildung hat sehr viel mit Vergangenheitsbearbeitung zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Und mit Gegenwart, auch viel mit Gegenwart, Herr Schlotmann.)

„Vergangenheitsbewältigung“ ist immer ein Begriff, der für mich nie passt. Aber ich denke, auch der Blick nach vorne, in die Zukunft gehört dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Gerade viele unserer jungen Leute, und das, glaube ich, parteiunabhängig, wollen auch über Themen informiert werden, wollen über Themen diskutieren wie zum Beispiel Globalisierung, nicht als Globalisierungsgegner oder so, sondern sich ernsthaft kritisch mit den Auswirkungen von Globalisierung auseinandersetzen. Ich denke, auch das gehört auf einen solchen Bus, auch das gehört zu den Themen, die wir behandeln müssen.

Und eins wird immer gern übersehen: Jörn Mothes – es sei mir an dieser Stelle erlaubt zu sagen, den ich seit vielen Jahren sehr, sehr schätze – hat einmal einen Satz gesagt, den ich unterschreiben kann: „Die DDR ist zwar Geschichte, aber gerade im Geschichtsunterricht hat sie ihren Platz noch nicht gefunden.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

So weit, so richtig, zu unterstreichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da gibt es viele Lücken.)

Aber, meine Damen und Herren, manchmal ist Politik auch ein bisschen selbstgefällig. Wir sollten vielleicht darüber nicht vergessen, dazu gehört auch die Geschichte der Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Die Geschichte der Bundesrepublik, da war auch nicht alles Gold, was geglänzt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Ist es auch heute noch nicht. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und es gehört auch dazu, dass man sich einer kritischen Auseinandersetzung im Rahmen von politischer Bildung stellt

(Udo Pastörs, NPD: Korruption, Filz, Arbeitslosigkeit.)

und offen darüber diskutiert, um den Rattenfängern von dieser Seite des Hauses keine Möglichkeit zu geben, da im Trüben zu fischen.

(Udo Pastörs, NPD: Sind die Bürger Ratten aus Ihrer Sicht, Herr Schlotmann?)

Ach, wissen Sie, es ist zwecklos, mit Ihnen zu reden,

(Stefan Köster, NPD: Fahren Sie mal den Bus!)

weil Sie kein Interesse haben an einer ernsthaften demokratischen Auseinandersetzung.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie wissen gar nicht, was das ist.)

Ich empfehle Ihnen, einmal Ihre sehr merkwürdigen – ich will das jetzt mal vorsichtig formulieren – Zwischenrufe aus der letzten Landtagssitzung durchzulesen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das müsste man zum Bestandteil politischer Bildung machen, damit der Bürger draußen sieht, was für ein Schwachsinn von Ihnen hier verbreitet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr
richtig. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, zur aktuellen Diskussion um politische Bildung gehört auch, ob man das will oder nicht, die Zukunft der Funktion des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Haben
Sie Ihre schon angefordert?)

An dieser Stelle möchte ich hier auch für meine Fraktion einen großen Dank aussprechen an Jörn Mothes und seine Leute für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Sie war uns nicht immer angenehm. Er hat die Eigenschaft – ich hoffe und ich gehe davon aus, dass er sie auch für den Rest seines Lebens behält, und das wird ja noch verdammt lange dauern –, uns mächtig auf die Füße zu treten, und das immer mit einem charmanten Lächeln, sodass es einem schwergefallen ist, ihm mal wieder Paroli zu bieten oder ihm mal eine zurückzugeben. Ich sage das mal so.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind
ein Clown, Herr Schlotmann.)

Meine Damen und Herren, aber ein Fakt …

Ich werde hier ständig von der NPD-Truppe als Clown beschimpft.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht ständig, das erste Mal.)

Ich weiß nicht, wie parlamentarisch so was ist, aber es disqualifiziert eigentlich diejenigen, die diesen Begriff hier für gewählte Abgeordnete benutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Clown ist der vornehmste Artist.)

Denen ist nicht zu helfen, meine Damen und Herren.

Aber zum Thema zurück. Wir alle wissen, dass es so ist, dass quantitativ immer weniger Stasiopfer zu betreuen sind und deshalb angeblich – ich muss das so sagen – vom SPD-Bundestagsabgeordneten Markus Meckel vorgeschlagen worden ist, die Behörden der Landes- und der Bundesbeauftragten in den Ländern zusammenzulegen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, es war eine totale Ente, es war eine Fehlmeldung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig, genau.)

Diese beiden Einrichtungen haben inhaltlich bis auf den Namen relativ wenig miteinander zu tun. Ich glaube, auch darüber muss man nachdenken, dass der Name dieser Landesbeauftragten für Stasiunterlagen vielleicht einer Korrektur unterzogen wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig, das stimmt.)

Ich denke, wenn den Medien und uns das passiert, so etwas durcheinanderzuschmeißen, wie soll dann der Bürger, der sich mit dem Thema sehr selten auseinandersetzt, das dann noch auseinanderhalten?

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist politische
Bildung. Dafür ist politische Bildung da. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also da ist nichts dran, meine Damen und Herren. Wir werden im Sommer eine Nachfolgerin für Herrn Mothes hier in diesem Hause wählen, davon gehe ich aus.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie das mal! Sie
sind der Richtige. Ein bisschen Geld nebenher.)

Und ich kann Sie nur auffordern, und zwar im positiven Sinne, lassen Sie uns gemeinsam weiterdiskutieren, wie unsere jeweiligen Vorstellungen von politischer Bildung sind, lassen Sie uns externe Vorschläge aufnehmen. Ein Vorschlag ist hier schon angesprochen worden, der Artikel von Herrn Mothes im Deutschlandarchiv. Aber ich habe schon viele, viele weitere Zuschriften erhalten, die ihre konkreten Vorschläge haben. Und lassen Sie uns dann gemeinsam auch mit der Regierung, lassen Sie uns doch mal ruhig als Parlament gemeinsam, zumindest die Demokraten, darüber diskutieren, wie wir uns in der politischen Bildung für die Zukunft wappnen wollen. In dem Sinne biete ich Ihnen die Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg an.

(Udo Pastörs, NPD: Ach wie großzügig!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Schlotmann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fordere die Abgeordneten der NPD-Fraktion auf, ihre diskreditierenden, beleidigenden Zwischenrufe während der Reden der hier autorisierten Redner zu unterlassen.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Für die Äußerung „der Schwachsinn steht am Podium“, so habe ich es zumindest wahrgenommen, des Abgeordneten Herrn Köster erteile ich gemäß Paragraf 97 unserer Geschäftsordnung Absatz 2 einen Ordnungsruf.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Harry Glawe, CDU: Gleich
noch einen hinterherschieben.)

Das Gleiche gilt für Herrn Pastörs. Herr Pastörs hat den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion als „Kasper“ bezeichnet.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist ein normaler Vorname. – Udo Pastörs, NPD: Das habe ich nicht. Clown habe ich gesagt, nicht Kasper. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Pastörs, Sie erhalten damit jetzt einen zweiten Ordnungsruf für die Art und Weise, wie Sie sich hier benehmen.

(Volker Schlotmann, SPD: Er hat einen wichtigen Termin, er will raus hier.)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einem erneuten Ordnungsruf per Wort an dieser Debatte nicht mehr teilnehmen dürfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Nur noch per Gestik. – Volker Schlotmann, SPD: Die wollen wieder Klamauk.)

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Über die Bedeutung der politischen Bildung besteht unter den Demokraten in diesem Haus nicht erst seit der letzten Landtagswahl Konsens.

(Michael Andrejewski, NPD: Hier ist nur Konsens.)

Das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz aus der letzten Legislaturperiode, und das klang schon an, wird aktuell fortgeschrieben und die Landesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt, dass die politische Bildung einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung leistet. Ich will es vorab sagen: Die Auseinandersetzung mit extremistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen, die auch in diesem Haus geführt wird, ist in dem Bemühen um eine Stärkung der politischen Bildung ein ganz, ganz wichtiges Element.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Udo Pastörs, NPD: Bravo! Auf die Idee wäre ich gar nicht gekommen.)

Zu dieser direkten Auseinandersetzung mit all jenen, die zentrale Grundwerte unserer Demokratie wie Pluralismus und Toleranz

(Michael Andrejewski, NPD: Die auf dem Papier steht.)

durch Totalitarismus, Abschottung und Rassismus ersetzen wollen, muss aber eine langfristige Strategie zur Stärkung der politischen Bildung und des Demokratiebewusstseins hinzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Ich dachte, die hätten wir schon entwickelt. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das ist im Übrigen auch der Kern der Überlegungen von Jörn Mothes.

Politische Bildung ist eine Daueraufgabe. Ein modernes Mecklenburg-Vorpommern braucht weltoffene, aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich für ihr Gemeinwesen engagieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das erzählen Sie immer wieder, das ist doch nichts Neues.)

Politische Bildung leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Vermittlung der Werte der Demokratie.

(Udo Pastörs, NPD: Tibetanische Demokratiemühle.)

Das Wissen um die Funktionsweisen der Demokratie – und das erschreckt Sie ja, Herr Pastörs –

(Udo Pastörs, NPD: Mich erschrecken Sie nicht. Ich habe andere, die mich erschrecken.)

und unseres Verfassungsstaates, die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte

(Udo Pastörs, NPD: Es tut mir leid, aber mich erschrecken Sie nicht. Das ist ja jämmerlich.)

und mit den komplexen Problemen der globalisierten Welt sind gleichzeitig ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Bildung.

Politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern wird von zahlreichen Institutionen, Vereinen, Organisationen, Stiftungen, Verbänden und Einzelpersonen geleistet. Und ich finde, der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Volker Schlotmann hat hierzu eben einen ganz konkreten Vorschlag unterbreitet, wie man noch zu weiteren Zusammenarbeiten kommen kann.

Der staatlichen politischen Bildung und ihren Einrichtungen fällt in diesem Verbund eine besondere Rolle zu. Sie ist ein Bekenntnis des demokratischen Rechtsstaates zur Notwendigkeit der Vermittlung dessen, was ihn ausmacht. Der ehemalige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde hat darauf hingewiesen, Zitat: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Welche Bedeutung der politischen Bildung daher zukommt, hat der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau, wie ich finde, in präziser Weise auf den Punkt gebracht. Zitat: „Eine freiheitliche Demokratie ohne politische Bildung zerfällt, und dann werden aus Bürgern Untertanen oder gar Rechtlose.“ Das sollten wir uns auf die Fahnen schreiben, das sollte jeden Tag unser Motto sein.

(Udo Pastörs, NPD: Da sind wir fast angekommen durch Ihre Politik.)

Davor haben Sie Angst. Sie wollen gar keinen mündigen Bürger, Herr Pastörs. Das ist doch genau das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Torsten Koplin, DIE LINKE: So ist es.)

Wir haben in den letzten Monaten deshalb einige Anstrengungen unternommen, um die staatliche politische Bildung im Land organisatorisch neu zu strukturieren und inhaltlich zu modernisieren. Sowohl die Landeszentrale für politische Bildung als auch die Behörde des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen wurden dem Geschäftsbereich des Bildungsministeriums zugeordnet. Die Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation dieser beiden Einrichtungen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Ministeriums werden intensiv genutzt und führten zu erheblichen Verbesserungen in der Abstimmung. Schon allein deshalb bewährt sich aus meiner Sicht diese Neuordnung.

Begleitet wird die Landeszentrale durch ein neu zusammengesetztes Kuratorium, dessen Mitglieder ich auf Vorschlag der Fraktionen dieses Hauses benannt habe. Das neue Kuratorium der Landeszentrale ist am 10. Januar dieses Jahres erstmals zusammengetreten. Ich bin sehr froh über die große Bandbreite an fachlicher und politischer Erfahrung, die sich in diesem Gremium versammelt. Ich bin sicher, dies wird sich auf die inhaltliche Neuformierung und Modernisierung der Landeszentrale positiv auswirken. Ich sage es ganz offen: Sichtbarster Ausdruck für die hohe fachliche Kompetenz des Kuratoriums ist für mich die Wahl des renommierten Politikwissenschaftlers Professor Hubertus Buchstein aus Greifswald zum Vorsitzenden.

Auch inhaltlich wurde in der Landeszentrale eine Neuausrichtung vorgenommen, das klang hier heute schon an. Die Konzeption, die der neue Direktor dem Kuratorium vorgelegt hat, sieht als zentrales Element die Etablierung der Landeszentrale als Serviceeinrichtung und Dienstleister für die politische Bildung vor. In allen Fragen der politischen Bildung und der Information über relevante politische Probleme will sich die Landeszentrale zum Ansprechpartner für Multiplikatoren, Träger und interessierte Bürgerinnen und Bürger machen. Von großer Bedeutung ist dabei die intensive Zusammenarbeit der Landeszentrale mit den freien Trägern der politischen Bildung und Einrichtungen wie den Regionalzentren für Demokratie und Toleranz.

Die Landeszentrale wird im Oktober dieses Jahres zum ersten Mal einen Kongress zur politischen Bildung im Land durchführen, welcher der Vernetzung der politischen Bildner untereinander und gleichzeitig dem Austausch über neue Ansätze in der politischen Bildung dienen soll. Gleichzeitig muss die politische Bildung eine stärkere Präsenz in der Fläche des Landes zeigen und sie darf sich nicht allein auf Multiplikatoren als Zielgruppen beschränken. Bei vielen Menschen gibt es einen immensen Gesprächs- und Informationsbedarf zu politischen Themen. Deshalb muss sich die politische Bildung öffnen. Sie kennen meine Devise: Hinaus zu den Leuten! Dabei müssen wir neue und vielleicht manchmal ungewöhnliche Wege gehen. Ein Instrument, um die Bürgerinnen und Bürger mit den Angeboten der politischen Bildung besser zu erreichen, ist das Projekt „Demokratie auf Achse“,

(Udo Pastörs, NPD: „Demokratie
auf der Flucht“, das wäre besser.)

das mein Haus gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen jetzt gestartet hat. Der politische Bildungsbus macht vor allem in kleineren und mittleren Orten Station, vormittags an Schulen, wo Projektstunden und Lehrerfortbildung angeboten werden, und nachmittags auf Marktplätzen, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gesprächen zur Verfügung stehen und Informationen bereithalten.

Ich kann Ihnen sagen, schon nach wenigen Tagen zeigen die vielen Anfragen von Kommunen und Schulen, dass ein solches Angebot überfällig war. Ich glaube auch, Verbesserungen dienen dazu, dieses Angebot weiter zu vervielfältigen. Während wir hier sprechen, ist der Bus zum Beispiel in Anklam, gestern war er in Gützkow, morgen macht er in Neuenkirchen bei Greifswald Station und am Freitag ist er in Wolgast. So wollen wir nach und nach alle Regionen des Landes erreichen. Ich hebe ausdrücklich hervor, dass dieses mobile Angebot der politischen Bildung von Dauer sein soll und von Dauer sein muss. Wir wollen keine künstlichen Demokratieevents schaffen, die nach einem Tag wieder vergessen sind. Dieses Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt.

(Udo Pastörs, NPD: Demokratie als Event.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Schulen haben für die politische Bildung der Jugendlichen eine große Bedeutung. Für die stärkere Verankerung der politischen und historischen Bildung an den Schulen des Landes wurden deshalb ebenfalls Weichenstellungen vorgenommen, die zum einen auf die Behandlung politischer und historischer Themen im Unterricht abzielen und zum anderen die Schule zu einem Lernort für Demokratie machen soll. Und so sind seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 in den vier staatlichen Schulämtern des Landes Lehrkräfte als Koordinatoren für Demokratieerziehung eingesetzt. Gemeinsam mit den Schulräten unterstützen sie die Schulen dabei, geplante Vorhaben und Projekte umzusetzen. Sie koordinieren deren Zusammenarbeit mit den Partnern in der Region und sorgen dafür, dass die Angebote der Partner für die Demokratieerziehung in den Schulen optimal genutzt werden können.

Die Landesinitiative „Demokratieerziehung an Schulen“ hatte ihren Auftakt mit einer zentralen Dienstberatung für die Schulleiterinnen und Schulleiter im September vergangenen Jahres. Die Landesinitiative wird von mehreren Partnern, wie der Landeszentrale, dem Bildungsministerium und den seit vielen Jahren in der politischen Bildungsarbeit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen der beiden evangelischen Landeskirchen, getragen. Nach der Entwicklung des Programms werden den Schulen ab dem kommenden Schuljahr Bausteine für die Lehrerfortbildung und für die Unterrichtsgestaltung an die Hand gegeben, die neben der Wissensvermittlung „Demokratie lernen“ die Bedeutung demokratischen Handelns, nämlich Demokratie leben, betonen.

Einen besonderen Stellenwert für die politische Bildung junger Menschen nimmt die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts ein. Mit den Fahrten von Schulklassen zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und Orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser Orte und den Schicksalen der Menschen, die dort gelitten haben, ist eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Der Landtagsbeschluss ist inzwischen umgesetzt. 120.000 Euro stehen für die Bezuschussung solcher Klassenfahrten jährlich zur Verfügung. Eine Handreichung für die Lehrerinnen und Lehrer liegt ebenfalls vor. Begleitende Fortbildungsveranstaltungen werden folgen.

Gleichzeitig hat der Landtag mit dem Haushalt 2008/2009 die Mittel für die Gedenkstättenförderung ebenfalls erhöht. Nur durch eine vernünftig ausgestattete Förderung können die Gedenkstätten in die Lage versetzt werden, den hohen pädagogischen Ansprüchen, die mit den Klassenfahrten verbunden sind, auch nachzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, diese vielfältigen Anstrengungen zur Stärkung der politischen Bildung sind nur ein Baustein auf dem Weg zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wir dürfen jetzt

nicht und niemals nachlassen in dem Bemühen um eine Stärkung und Verbesserung der politischen Bildung. Alle Demokraten sollten sich zugleich als politische Bildner verstehen. Überlassen Sie das Werben für unsere Demokratie nicht allein der politischen Bildung. Wir alle sind jeden Tag dazu aufgerufen, für Freiheit, für Demokratie und für Menschenrechte einzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Fast wie in der DDR, die Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, ich bin davon ausgegangen, dass wir heute ein sehr wichtiges Thema behandeln. Allerdings sage ich Ihnen klar und deutlich, das, was Sie vorhin in Ihrer Einführungsrede gesagt haben, war nicht das Thema, das ich erwartet hatte. Sie haben darüber gesprochen, wenn ich das kurz und knapp zusammenfassen darf, wie man politische Bildung umgehen und trotzdem Wähler gewinnen kann,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

wenn Sie hier vor allem darüber gesprochen haben, wie wir zum Beispiel irgendetwas am Wahlrecht ändern.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich will das nicht weiter ausführen, denn ich möchte über politische Bildung und über die entsprechende Qualität sprechen.

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie die Rede aber falsch verstanden. Sie liegen ja völlig daneben heute. – Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben eine eingeschränkte Wahrnehmung heute.)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal loben wir den Start der Aktion mit diesem Bus „Demokratie auf Achse“ durch die Landeszentrale für politische Bildung. Darüber wurde schon gesprochen. Auch wenn Sie, Herr Schlotmann, da einige Kritik anzuwenden haben, ist es trotzdem ein richtiger Weg.

(Volker Schlotmann, SPD: Das hab ich doch gesagt.)

Genau. Da stimmen wir überein.

Leider aber, meine Damen und Herren, ist, wenn wir über politische Bildung sprechen, die personelle Ausstattung des ganzen Bereiches nicht ausreichend. Der Vergleich zu anderen Landeszentralen für politische Bildung zeigt, dass wir hier Nachholbedarf haben. Aber dafür sind natürlich die entsprechenden Finanzen erforderlich und deshalb ist das auch in Zukunft ein Thema.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Es geht allerdings nicht nur um die finanzielle Ausstattung, sondern es geht auch um die Qualität dieser politischen Bildung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das habe ich gesagt.)

Das Ministerium muss hier noch viel klarer die Ziele der Landeszentrale formulieren. Hier wurde auch zum Teil darüber gesprochen.

Natürlich, Herr Minister, können wir nicht nur die Multiplikatoren, wie Sie es gesagt haben, erreichen. Oder auch Sie, Herr Schlotmann, haben darüber gesprochen, dass wir nicht nur einige erreichen wollen, die wir schon immer erreichten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir erreichen wirklich oftmals nur die Gläubigen und nicht diejenigen, die wir wirklich erreichen wollen, die zum Beispiel abends vielleicht in Ducherow an den Tankstellen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es viel wichtiger, wenn wir jetzt und hier darüber sprechen, wie erreichen wir die Zielgruppen, die wir nicht erreichen. Das ist, wenn wir es zu intellektuell anpacken, nicht zu erreichen. Wir müssen hier ganz andere Methoden und ein ganz anderes Herangehen entwickeln, um wirklich an diese Menschen heranzukommen. Da müssen wir unter Umständen auch mal an die Tankstelle gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Andrejewski, NPD: Eine andere Politik. Schaffen Sie Hartz IV ab, das würde helfen. – Raimund Borrmann, NPD: Senken Sie die Steuern! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wir sollten aber bei alledem selbstkritisch mit uns selber umgehen, denn es ist nicht nur durch einen entsprechenden Bildungskanon über die politische Bildung zu erreichen, sondern es ist wichtig, wie wir hier im Parlament agieren, wie wir wirken auf die anderen, wie wir hier manchmal politische Themen aufgreifen, die eigentlich in den Bundestag gehören, wo wir ein falsches Verständnis entwickeln und die Leute dann denken, das kann ja der Landtag regeln. Manchmal werden auch in den Kommunalparlamenten Dinge diskutiert, die das Kommunalparlament gar nicht lösen kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Macht das auch die FDP? – Udo Pastörs, NPD: Na, dann habt ihr ja keine Arbeit mehr. Die EU macht ja eh schon über 80 Prozent. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich möchte nicht auf bestimmte Dinge eingehen, die in manchen Anträgen von uns hier kommen, womit wir die Menschen nicht gerade erreichen. Ich sage nur, wir müssen, und da muss wirklich auch jeder, ich habe jetzt keine Fraktion angesprochen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir werden das bei Ihrem nächsten Antrag kommentieren.)

ganz bewusst auch Sie nicht, obwohl ich ehrlich zugeben muss, ich habe an Sie gedacht, …

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir alle – ich habe mich mit eingeschlossen, Herr Professor Methling –

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das Glashaus ist sehr groß. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

müssen selbstkritisch mit uns umgehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Pendlerpauschale, ja?! – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Meinen Sie die Pendlerpauschale, Herr Kreher?)

Der Minister hat auch über die Schule gesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das hat er gemacht.)

Jawohl, Lehrer müssen mehr befähigt werden und auch die Möglichkeit erhalten, den Sozialkundeunterricht entsprechend auszugestalten, sodass Demokratie und damit verbundene Rechte und Pflichten erlebbar werden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das hat in allen Fächern stattzufinden und nicht nur im Sozialkundeunterricht.)

Dafür müssen natürlich die Mittel für Klassenfahrten entsprechend entwickelt werden und auch die methodischen Ansätze.

(Heike Polzin, SPD: Das hat der Minister alles vor. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat er doch gesagt.)

Meine Damen und Herren, Politik muss als etwas verstanden werden, was alle angeht. Demokratie ist Politik von allen und für alle Menschen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo leben Sie denn?!)

Sie muss als wertvolles, gemeinschaftliches Gut verstanden werden, welches es zu pflegen und zu schützen gilt. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit unserer Vergangenheit.

In den letzten Jahren wurde die politische Bildung vernachlässigt. Spätestens nach dem Einzug der sogenannten Nationalsozialisten war klar, dass die Demokratie ernsthaft in Gefahr ist. Nach der Wende haben wir vielleicht alle geglaubt, jawohl, wir haben das jetzt erreicht und jetzt entwickelt sich Demokratie von selbst. Das war ein Fehler. Und das ist auch ein Teil der Selbstkritik.

Meine Damen und Herren, ich sehe gerade die rote Lampe, ich muss schließen.

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank!)

Zum Abschluss noch einmal: Wenn wir über Extremismus sprechen, geht es um jeden Extremismus, der religiöser Art sein kann, der links sein kann, der aber auch rechts sein kann. Ich sage sogar, auch liberales Denken ist schon in Anarchie umgeschlagen. Insofern muss auch hier darüber …

(allgemeine Heiterkeit – Udo Pastörs, NPD: Bravo! Selbsterkenntnis. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die liberalen Extremisten. – Michael Andrejewski, NPD: Liberaler Extremismus.)

Lachen Sie bitte nicht, es ist so. Deshalb müssen wir mit dieser Geschichte sehr genau umgehen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtags! Werte Bürger des Landes! Die CDU hat sich hier für die Aktuelle Stunde ein für uns wichtiges Thema vorgenommen: „Politische Bildung stärken“. Das klingt gut, wie oft bei Aktuellen Stunden, und kostet nichts. Es ist überdies voraussehbar, was bei solchen Gelegenheiten geäußert wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei Ihnen auch.)

Da wird an die hohe Verantwortung der Erziehung appelliert.

(Michael Andrejewski, NPD: Hätten Sie das mal beachtet.)

Da sprechen Sie, von den Systemparteien, davon, wie wichtig es ist, in unserem Land Demokratie zu stärken und zu freiheitlichen Werten zu erziehen, schon allein deshalb, damit man uns, die NPD, nicht wählt.

(Volker Schlotmann, SPD: Da gibt es noch mehr Gründe.)

In dieser politisch instrumentalisierten Argumentation kann man aber auch gleich Ihr Problem erkennen, und zwar das Problem, was Sie unter politischer Bildung verstehen. Insofern ist es gut, dass wir an dieser Stelle einmal die Gelegenheit haben, die Unterschiede zwischen Ihnen und uns deutlich herauszustellen.

Was Sie unter politischer Bildung verstehen, ist reaktionär. Was verstehen Sie denn darunter? Sie meinen damit eine Ablichtung der Schüler. Ihr Ziel sind doch nichts anderes als dressierte Affen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, na, na! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie verstehen unter politischer Bildung, dass die Schüler Ihr liberalkapitalistisches System verinnerlichen.

(Reinhard Dankert, SPD: Was macht denn Ihre heimattreue deutsche Jugend?)

Sie setzen Regeln und Normen, an die man sich zu halten hat. Damit wollen Sie schon im Kindergarten anfangen. Diese Regeln und Normen tarnen Sie unter solchen Begriffen wie „Demokratie“ oder „freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Dazu gehört auch das Bekenntnis der Schüler zu einem Staat, der sich längst in den politischen Würgegriff der Globalisierung begeben hat. Kritik an den herrschenden Verhältnissen ist auch schon für Schüler nur dann noch erlaubt, wenn sie das System selbst nicht infrage stellen.

Herr Brodkorb hat ja in „Provokation als Prinzip“ selbst geschrieben, dass die einzig konsequente Antiglobalisierungspartei die NPD ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Brodkorb weiß nicht alles. – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

Was glauben Sie, wie schnell die freie Diskussion in den Schulen im Politikunterricht in Mecklenburg-Vorpommern beendet wird, wenn sich ein Schüller zu einer revolutionären Globalisierungskritik versteigt und seine politische Heimat in der NPD angibt? Dann wird dieser Schüler mit schwersten Repressionen und Umerziehungsprogrammen rechnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha! –
Heike Polzin, SPD: Du lieber Himmel!
Umerziehung, damit kennen Sie sich ja aus.)

Solche Umerziehungsprogramme kennen wir aus den kommunistischen Ländern und sie sind wohl inzwischen auch zum Vorbild für die CDU geworden.

(Michael Andrejewski, NPD: War ja auch in
der Blockpartei. – Volker Schlotmann, SPD:
Was haben Sie eigentlich während des
Studiums gemacht? – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Politische Bildung heißt für Sie, um das noch einmal klar zu sagen, dass Sie den Schülern Ihr Geschichtsbild, Ihr Politikbild und Ihr Wirtschaftsbild

(Udo Pastörs, NPD: Aufzwingen!)

aufs Auge drücken wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Aufzwingen!)

Und dann sagen Sie: Entweder du machst mit in diesem System oder du landest als Ausgestoßener bei Hartz IV!

(Harry Glawe, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Ei, ei, ei, ei!)

Jeder kann seine Meinung haben und seine Meinung auch sagen in diesem Land, aber nicht jeder kann sich dann Arbeit und Verwirklichung von Bürgerrechten erhoffen. Das ist die bittere Realität in diesem Land.

Wenn Sie die politische Bildung stärken wollen, dann sollten Sie zunächst Ihre Bildungsvorstellungen revidieren. Wir Nationale wollen nicht gleichgeschaltete Menschen. Bildung soll junge Menschen zur Entfaltung ihrer Wesenskräfte kommen lassen. Wir geben einem 17-Jährigen nicht Urteile an die Hand.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Nee, überhaupt nicht!)

Der muss nicht aus einem Politikbuch erklärt bekommen, dass er die NPD nicht gutfinden darf oder sonst irgendeine Partei. Politische Bildung muss die Voraussetzung für die eigene Urteilsfähigkeit schaffen. Ein praktischer Vorschlag von Kameraden aus unserem Bereich, die als Lehrer tätig sind und im Gegensatz zu Ihren Kollegen des Systems eben nicht indoktrinieren, der von nationalen Lehrern praktiziert wird:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So wie Herr Molau, oder was?!)

Legen Sie doch Ihren Schülern Texte aus der „Deutschen Stimme“ vor, aus der DKP-Zeitung „Unsere Zeit“ oder aus dem „Vorwärts“ und dann lassen Sie die Schüler zunächst völlig wertfrei die politischen Forderungen herausarbeiten und vergleichen. Und dann überlassen Sie es dem freien Urteil der Schüler, welcher Argumentation sie sich zuneigen. Ihre Praxis ist aber anders. Bei Ihnen wird das Urteil den Schülern zunächst vorgesetzt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dann sollen sie mittels Analyse dieses Urteil nachweisen. Juristen nennen das Sachverhaltsquetsche.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So sind die Nazis an die Macht gekommen.)

So ist die NPD angeblich als extremistische Partei aus den und den Gründen abzulehnen.

(Raimund Borrmann, NPD: Nicht angeblich! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nachgewiesenermaßen.)

Garniert wird das Ganze dann mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten oder irgendwelchen Experten, die natürlich ganz wertfrei über die NPD urteilen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Experten wie Herr Borrmann?)

Erziehung ist in unseren Augen dazu da, Jugendliche als freie und urteilsfähige Menschen in die Gemeinschaft des Volkes zu entlassen. Die junge Generation muss die Tradition und die Bestände ihrer Väter kennenlernen und schätzen lernen. Sie muss aber auch in der Lage sein dürfen, frei zu urteilen, wenn sie die Dinge wieder revolutionär verändern möchte. Die NPD möchte freie deutsche Jugendliche, die, wenn das ihrem Willen entspricht, dieses liberalkapitalistische System als neue Verantwortungsträger überwinden können. Dazu ist politische Bildung da und die möchten wir jetzt gestärkt wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich selbst habe in meinem eigenen Leben darum gerungen, Urteilsfähigkeit zu erlangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sind Sie ja nicht
weit gekommen. – Volker Schlotmann, SPD:
Das haben Sie aber nicht geschafft. Das
haben Sie ja nicht hingekriegt.)

Natürlich habe ich Marxismus-Leninismus studiert, ich habe Philosophie studiert in der DDR,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht
zugehört, Herr Borrmann, das ist der
Fehler. – Volker Schlotmann, SPD:
Das ist wirklich bedauerlich.)

aber ich bin nicht zum Anhänger dieses Systems geworden. Ich habe dieses System in mir selbst überwunden,

(Heike Polzin, SPD: Herzlichen Glückwunsch!)

bevor die Wende kam. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat sehr deutlich gezeigt, dass politische Bildung immer ein aktuelles Thema ist. Sie hat auch deutlich gemacht, dass ein weit gefasstes Verständnis von politischer Bildung notwendig und in diesem Hause auch vorhanden ist. Und dazu, Herr Kreher, gehört es auch, dass Fragen von Praktikabilität im politischen System diskutiert und neu überdacht werden, wenn es denn angebracht ist.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, wir wollen auf die Prozesse der politischen Sozialisation einwirken,

(Hans Kreher, FDP: Dann müssen Sie ein anderes Thema auf die Tagesordnung setzen!)

denn den Demokraten in diesem Hause geht es letztendlich immer um das, was unsere Gesellschaft im Kern zusammenhält,

(Michael Andrejewski, NPD: Linientreue!)

und zwar Werthaltungen, Einstellungen, Überzeugungen, Wissensbestände und Handlungsmöglichkeiten, die fest auf dem Boden des gesellschaftlichen Grundkonsenses über unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Aber wir wollen nicht, dass nur ein Weltbild oder nur eine Weltanschauung vermittelt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist schon mal gut.)

Politische Bildung wurde in der deutschen Geschichte viel zu oft zur Herrschaftslegitimation missbraucht. Lernende wurden manipuliert und auf bestimmte Sichtweisen festgelegt. Die politische Bildung verkam in unserer Geschichte schon öfter zur herrschaftsstabilisierenden und autoritären Gesinnungserziehung. Und das ist es, was zum Beispiel die NPD auch heute noch will,

(Michael Andrejewski, NPD: Na klar!)

und zwar autoritäre nationalsozialistische Gesinnungserziehung statt Meinungs- und Handlungsvielfalt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Seit dem Beutelsbacher Konsens von 1976 gilt jedoch für die politische Bildung in Deutschland, was man kurz unter dem Begriff „Mündigkeit“ zusammenfassen kann.

(Der Abgeordnete Sebastian Ratjen bittet um das Wort für eine Anfrage. – Peter Ritter, DIE LINKE: In der Aktuellen Stunde gibt es keine Fragen.)

Die eigenständige Auseinandersetzung mit Politik, ohne deren Ergebnis vorwegnehmen zu wollen und Kontroversität zuzulassen, ist bis heute Grundvoraussetzung für demokratische und politische Bildungsprozesse. Und gerade das macht es der politischen Bildung und denen, die sie erreichen will, nicht gerade leichter, denn es fordert den Einzelnen und uns alle, immer wieder Politik in unserer gewollten demokratischen Gesellschaft zu überdenken, zu erklären und den Gegebenheiten der modernen Gesellschaft anzupassen.

Meine Damen und Herren, politische Bildung ist aber keine Feuerwehr und auch kein Wunder- oder Allheilmittel, das kurzfristig greifen kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

denn sie setzt mit ihren Mitteln und Möglichkeiten auf mittel- und langfristige Lern- und Veränderungsprozesse. Alle Maßnahmen, die dies unterstützen, sind zu begrüßen, wenn sie denn ihrerseits ebenso mittel- und langfristig angelegt sind.

Dazu, Herr Kollege Schlotmann, kann natürlich auch gehören, dass die kommunalen Verbände der demokratischen Parteien oder auch die politischen Stiftungen bezüglich extremistischer Erscheinungen zusammenarbeiten. Aber auch hier gilt, was für die politische Bildung insgesamt gilt: Kurzfristige kommunale Bündnisse werden nicht ausreichen, sondern wir brauchen mittel- und langfristige Strategien. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich ziehe zurück.)

Die Wortmeldung ist zurückgezogen worden. Dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/1528 ein Antrag zum Thema „Telekom-Abhörskandal verurteilen, unverzüglich Konsequenzen ziehen, Datenschutz stärken“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle haben aus den Medien erfahren, dass es einen Abhörskandal in der Telekom gegeben hat. Dieser Skandal stellt tatsächlich einen Tabubruch dar und wie im Nachhinein ebenfalls aus den Medien zu erfahren war, scheint das kein Einzelfall gewesen zu sein. Ein massiv und systematisch durchgeführtes widerrechtliches Ausspähen von Daten ist erstmalig so öffentlich geworden. Deswegen sind wir der Überzeugung, es stellt sich nur als Spitze des Eisberges dar.

Wir erinnern uns: Auch in Mecklenburg-Vorpommern gab es derartige Fälle, wenn auch von anderer Intensität. So ließ der Rostocker Oberbürgermeister im letzten Jahr Telefon- beziehungsweise Protokolldaten von Gesprächen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Journalistinnen und Journalisten auswerten. Das Verfahren gegen die Verwaltungsspitze ist noch nicht abgeschlossen. Auch können wir uns an die Vorfälle in Neubrandenburg erinnern, die in den Stadtwerken öffentlich wurden. Sie sind hinreichend bekannt. Der Geschäftsführer ist mittlerweile dafür verurteilt worden.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Telekom ist kein Einzelfall. Und deswegen sind wir der Überzeugung, dass hier dieses Hohe Haus, der Landtag, aufgefordert ist, sich dazu zu positionieren, um diese unvorstellbaren Enthüllungen nicht nur zu thematisieren, sondern um deutlich zu zeigen, dass wir solche Methoden für falsch halten, weil sie nicht dem demokratischen Rechtsstaat entsprechen. Deswegen wollen wir, dass diese Methoden verurteilt werden, sich die demokra-

tischen Fraktionen des Landtages eindeutig positionieren und für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein klares Signal aussprechen. Ich bitte um Zustimmung zur Aufsetzung auf die Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt abstimmen.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/1529 ein Antrag zum Thema „Bedarfsgerechte und wohnortnahe Ausbildungsangebote an den beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2008/2009 sichern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung wird gewünscht. Ich erteile dem Abgeordneten und Vizepräsidenten Bluhm das Wort.

Andreas Bluhm, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen wurden massive Probleme an den beruflichen Schulen des Landes deutlich, die die Sicherung von bedarfsgerechten und wohnortnahen Angeboten insbesondere in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen betreffen. Da gegenwärtig die Anmeldungen für das kommende Schuljahr an den beruflichen Schulen stattfinden, ist es dringend notwendig, dass kurzfristig für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und auch für die Lehrkräfte Klarheit über die vorzuhaltenden Angebote besteht. Die für die wohnortnahen und bedarfsgerechten Ausbildungsangebote zusätzlich erforderlichen Klassen- und Bildungsgänge müssten jetzt ausgewiesen werden, um zum Beispiel auch befürchtete Abwanderungen in andere Bundesländer einzuschränken. Die beruflichen Schulen brauchen kurzfristig dringlich zur Vorbereitung des neuen Schuljahres klare Aussagen über möglicherweise notwendige zusätzliche Lehrerstellen, um die Angebote entsprechend vorhalten zu können und die dafür erforderlichen Planungen vorzunehmen. Deswegen halten wir die Aufsetzung unseres Antrages mit den entsprechenden vier Beschlusspunkten für dringlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig beschlossen.

Im Ältestenrat ist vorgeschlagen worden, diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung zu behandeln. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/1530 ein Antrag zum Thema „Unterstützung der Forderungen der Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Professor Tack, Sie haben das Wort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kampf der Milchbauern um eine gerechte Vergütung des unersetzbaren Nahrungsmittels Milch bestimmt seit geraumer Zeit und insbesondere in den letzten Tagen das Handeln der milchproduzierenden Betriebe und der verarbeitenden Betriebe unseres Landes. Von den bundesweit circa 100.000 Milchviehbetrieben haben sich bisher mehr als die Hälfte am Lieferboykott beteiligt. Dieser Boykott der Milchbäuerinnen und -bauern zeigt die dramatische Lage, in der sich viele dieser Veredlungsbetriebe befinden. Lieferboykotts und auch Blockaden haben endlich zur Verhandlungsbereitschaft der Milchwirtschaftsindustrie und der Einzelhandelsverbände geführt, aber noch nicht zu greifbaren Ergebnissen, wie wir aus den aktuellen Meldungen der Medien von heute wissen.

Die Position der Milchbauern, die Forderung nach fairen Preisen, so meinen wir, muss jetzt durch die Politik des Landes weiterhin gestärkt werden, damit auch vor dem Hintergrund des Gesundheitschecks eine kostendeckende Produktion des wertvollen Lebensmittels Milch in unserem Lande möglich wird. Die Mich soll im wahrsten Sinne des Wortes auch Lebensmittel der bäuerlichen Betriebe sein und bleiben. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung, diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen zum richtigen Zeitpunkt, um als Landtag die richtigen Signale zu senden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Tack.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig beschlossen.

Seitens der Fraktionen ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 10 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der CDU und SPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/1531 ein Antrag zum Thema „Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit wird gewünscht. Herr Abgeordneter Lietz, Sie haben das Wort.

Matthias Lietz, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle haben – und Herr Professor Tack hat es auch für seine Fraktion erläutert – noch die intensiven Bilder vor Augen, was die Landwirtschaft nicht nur in unserem Land, sondern mittlerweile in ganz Europa durchführt, und die Mahnahmen, die gefordert sind, um die Landwirtschaft in einen sicheren Weg bei der Milchproduktion zu führen. Ich denke, die Landwirte – wer wie ich die Gelegenheit hatte, am vergangenen Sonntag am Tag des offenen Hofes teilzunehmen, weiß das – erwarten von uns eine zeitnahe Stellungnahme zu dieser Thematik. Namens der Fraktionen der CDU und SPD bitte ich um Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage „Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ in Drucksache 5/1531 auf die Tagesordnung.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Vorlage in verbundener Debatte mit dem soeben aufgesetzten Antrag der Fraktion DIE LINKE nach dem Tagesordnungspunkt 10 beraten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/1532 ein Antrag zum Thema „Tieflieger über Mecklenburg und Vorpommern – Urlaubsland oder Tiefflugzone?“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen Meldungen erhalten, dass über dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern Tiefflugübungen der Bundeswehr durchgeführt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern sich als Gesundheits- und Urlaubsland darstellt und wir am Anfang der Urlaubssaison stehen, ist es geboten und dringlich, darüber zu debattieren, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern eine Tiefflugzone bejahen und damit ganz massiv das touristische Geschäft hier in dieser Zeit während der Sommersaison gefährden oder ob wir uns dagegen aussprechen. Der Antrag ist dringlich, weil wir glauben, dass es angebracht ist in Anbetracht der Tatsache, dass die Leute sich in der Kyritz-Ruppiner-Heide gegen das Bombodrom aussprechen und somit dann eventuell die Militärs ihre Übungen in andere Überfluggebiete unseres Bundeslandes verlegen,

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Das ist unglaublich!)

dass wir da ganz eindeutig ein Signal setzen und darüber hier im Landtag eine Debatte führen sollten. Ich beantrage daher, diesen wichtigen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, und bitte um die Zustimmung für unseren Antrag.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/1294.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1294 –

In der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2008 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Notwendigkeit eines Vergabegesetzes haben wir in den letzten Monaten mehrfach debattiert. Es gibt Übereinstimmung zwischen der Fraktion DIE LINKE und Teilen der SPD-Fraktion und es gibt Ablehnung, so nehme ich das in der Öffentlichkeit wahr, seitens der CDU und FDP. Andererseits hat die Koalition hier im Landtag verkündet, dass sie bis zur Sommerpause einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen wird. Im Frühjahr ist aber mangels Untätigkeit kein konkreter Gesetzentwurf auf den Tisch gekommen. Das hat uns veranlasst, einen entsprechenden eigenen Gesetzentwurf zur Vergabe öffentlicher Aufträge hier in unserem Landtag vorzulegen.

Wie es Frau Präsidentin eben bereits noch einmal dargestellt hat, ist eine Überweisung in die Ausschüsse abgelehnt worden und der Gesetzentwurf als solches damals ebenfalls. Wir sind jetzt gespannt, ob der Antrag durch die Koalitionsfraktionen für ein Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern in der nächsten Landtagssitzung tatsächlich gestellt wird. Die Presse, die ich sehr aufmerksam verfolge, teilt mir mit, dass sich Herr Schlotmann für das Vergabegesetz ausspreche und Herr Jäger erklärte, dass es nicht notwendig sei. Ich gebe nur das wieder, was in der Presse gestanden hat. Das entspricht wohl auch den Tatsachen.

Wir sind also gespannt, ob Sie Ihren vollmundigen Ankündigungen auch tatsächlich Taten folgen lassen. Wir werden ja im Juli erleben, was dann auf der Tagesordnung zu finden sein wird. Eines kann ich Ihnen versprechen, da können Sie sicher sein, wir werden an dem Thema dranbleiben. Wir werden unseren Druck aufrechterhalten und wenn nötig werden wir ihn noch erhöhen. Gerade nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sehen wir nach wie vor akuten politischen Handlungsbedarf. Damit ist das Thema Vergabegesetz nicht erledigt, im Gegenteil, es muss nur den Empfehlungen und den Entscheidungen des EuGH entsprechend entwickelt und angepasst werden. Deswegen nehme ich an, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD mit der Aufforderung tatsächlich keine Mühe und Anstrengung und keine Auseinandersetzung scheuen, um den Koalitionspartner davon zu überzeugen, dass wir ein solches Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern brauchen. Wir werden, wie schon erwähnt, sehen, was dann bei der nächsten Landtagssitzung im Einzelnen auf der Tagesordnung stehen wird, was wir hier dann thematisieren.

Sie kennen unsere Auffassung zum Vergaberecht und wie Sie wissen, stehen wir damit nicht allein. Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Unternehmensverbände sprechen sich für die Einhaltung von tariflichen Mindeststandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aus. Es sind Regelungen in ihrem ureigensten Interesse, die sie einfordern, weil sie sich selbst schützen wollen, aber auch ihre Beschäftigten. Letztendlich geht es um den Schutz der Sozialsysteme und um einen fairen Wettbewerb, um Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen zu bekämpfen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, meinen, solche Verwerfungen ließen sich ausschließlich über mehr Transparenz und Appelle an den guten Willen oder durch eine verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Auftragsvergabe regeln. Ich meine, das ist eine Illusion und auch ein Trugschluss. Das wissen Sie auch. Alleine durch Appelle werden wir diese Probleme nicht lösen. Deswegen muss hier eine gesetzliche Regelung her, um unter anderem auch das Problem von Lohndrückerei anzupacken und einer Lösung zuzuführen. Aber wie ich Sie verstehe, wollen Sie das nicht.

Es ist nicht länger hinzunehmen, dass zwischen den Tarifpartnern vereinbarte Regelungen, allgemein verbindliche Tarife und gesetzliche Mindeststandards ausgehebelt werden. Und schon gar nicht ist es hinzunehmen, wenn die öffentliche Hand, also der Staat, dann noch eine Rolle spielt. Deswegen steht nicht nur die Wirtschaft in der Verantwortung, sondern auch die Politik. Die Politik muss dafür sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von guter Arbeit, die sie leisten, auch entsprechend leben können. Und Verantwortung – wir haben mehrfach darüber gesprochen hier in diesem Landtag und nicht nur hier im Landtag – übernehmen heißt, endlich den gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Verantwortung in diesem Falle heißt konkret, dafür zu sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern sein Auftragsvergabegesetz nun endlich bekommt. Dass dieses EU-konform sein muss, setze ich als Selbstverständlichkeit voraus.

Ich erinnere daran, dass wir nach Verkündung des heftig umstrittenen Urteils des Europäischen Gerichtshofes unverzüglich hier in diesem Landtag die Forderung aufgemacht haben zu prüfen, unter welchen konkreten Voraussetzungen die EU-Konformität für ein Auftragsvergabegesetz gegeben ist. Dazu waren Sie nicht bereit, sich mit diesem Thema öffentlich auseinanderzusetzen.

Wir, daran darf ich erinnern, haben im März unseren Gesetzentwurf eingebracht und der Europäische Gerichtshof hat am 3. April seine Entscheidung getroffen. Wir sind des Lesens mächtig, aber im März kannten wir die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes noch nicht. Also konnten wir das, was der Gerichtshof entschied, nicht berücksichtigen. Damit ist klar, dass unser Gesetzentwurf nicht diesen Empfehlungen, der Entscheidung des EuGH entspricht. Das wissen wir, Herr Jäger. Er ist also, das will ich auch eindeutig sagen, nicht EU-rechtskonform und bedarf einer Überarbeitung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Nun haben Sie die Ausschussberatung verhindert, sonst hätten wir das alles schon während der Ausschussberatungen machen können,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Sehr richtig, Herr Holter.)

Änderungsanträge et cetera. Das ist alles nicht geschehen. Deswegen sollten entsprechende Änderungsbedarfe, die wir auch erkennen, in einem geordneten parlamentarischen Verfahren erfolgen und tatsächlich Ergebnis von Ausschussberatungen und gegebenenfalls auch von Anhörungen sein. Wie gesagt, diese Chance hatte unser Gesetzentwurf bisher nicht, weil Sie die Überweisung in die Ausschüsse abgelehnt haben.

Wir sind nach wie vor für eine Überweisung in die Ausschüsse, um nicht nur unseren Gesetzentwurf zu beraten und dementsprechend zu verändern, sondern den, ich bin ja optimistisch, von Ihnen zu erwartenden Gesetzentwurf gemeinsam beraten zu können. Beide werden sich treffen. Einen kann man dann, ich kann auch schon verraten, welchen, als Diskussionsgrundlage beziehungsweise Verhandlungsgrundlage bestimmen, um mit den besten Argumenten ein richtig gutes Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern zu machen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann Sie nur auffordern, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, den Weg gemeinsam zu gehen im Interesse der Wirtschaft und der Beschäftigten hier in Mecklenburg-Vorpommern. Haben Sie keine Angst davor!

Deswegen, meine Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin, beantrage ich namens meiner Fraktion Folgendes: Ich beantrage namens der Fraktion DIE LINKE nach Paragraf 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung

des Landtages die Überweisung des Gesetzentwurfes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V) auf der Drucksache 5/1294 federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Europa- und Rechtsausschuss. Gleichzeitig beantrage ich, mit der Überweisung heute eine Dritte Lesung zu beschließen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holter.

Das Wort hat jetzt der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung in Vertretung für den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Herr Dr. Ebnet, Sie haben das Wort.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da kann er sich ja im alten Ressort bewegen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Seidel, der zuständig ist, kann heute leider nicht hier sein. Ich werde sein Redemanuskript vortragen in seiner Vertretung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Aber Sie fühlen sich doch zuständig, Herr Ebnet?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt ihm inhaltlich ja nahe.)

Der Text lautet wie folgt: Ich muss wiederholen, was ich, das heißt der Wirtschaftsminister, bereits in der Ersten Lesung gesagt habe. Wir sollten die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 3. April 2008 zu den Tariftreueregelungen des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes zur Kenntnis nehmen. Wir müssen genau schauen, welcher Regelungsbedarf danach noch verbleibt, um das ohnehin sehr anspruchsvolle Vergaberecht nicht noch weiter zu verkomplizieren.

Der Europäische Gerichtshof hat zwar konkret über die Tariftreueregelungen des Niedersächsischen Vergabegesetzes entschieden, dieses aber für eine Einzelfallentscheidung ohne Bedeutung für künftige Regelungen zu halten, wäre fahrlässig. So wenden auch diejenigen Bundesländer, die in ihren Landesvergabegesetzen Tariftreueregelungen haben, diese gegenwärtig nicht mehr an. Der Europäische Gerichtshof ist die höchste und letzte maßgebliche Instanz für die Auslegung europäischen Rechts.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Nationale Regelungen, die mit der jüngsten Rechtsprechung nicht im Einklang stehen, sind damit künftig ausgeschlossen. Was bleibt dann?

Natürlich könnte man versuchen, ein Gesetz zu machen, das europäisches Recht nicht berührt. Aber dann müsste man zwischen inländischen und ausländischen Bietern unterscheiden. Mit anderen Worten, es käme zu einer Ungleichbehandlung. Inländische Bieter müssten Tariftreueerklärungen abgeben und unter Berücksichtigung der Tarifbindung kalkulieren, ausländische nicht. Das würde nicht nur zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, die wirtschaftspolitisch nicht wünschenswert sein könnte, die erstrebte positive Wirkung für die Arbeitnehmer würde sogar praktisch in ihr Gegenteil verkehrt. Davon abgesehen hätten wir vermutlich ein verfassungsrechtliches Problem.

Das Niedersächsische Landesvergabegesetz sah vor, dass Aufträge für Bauleistungen nur an bestimmte Unternehmen vergeben werden dürfen. Gemeint sind Unternehmen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens das am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu zahlen. Der Europäische Gerichtshof sah hierin einen Verstoß gegen die Entsenderichtlinie, ausgelegt im Sinne der Dienstleistungsfreiheit des Artikels 49 des EG-Vertrags. Für eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit sieht der Europäische Gerichtshof keine rechtfertigenden Gründe. Die Anknüpfung an einen betragsmäßig bestimmten Lohn, wie der Antrag der LINKEN ihn vorsieht, dürfte ebenfalls keine Möglichkeit im Sinne der Entsenderichtlinie sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben wir auch erkannt.)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE geht ins Leere, weil er nicht europarechtskonform ist, deswegen ist er abzulehnen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die wirklichen Probleme liegen in diesem Zusammenhang woanders.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Im Ministerium, das ist klar. – Dr. Armin Jäger, CDU: He!)

Unser derzeitiges Vergaberecht ist sehr kompliziert. Es handelt sich nicht um Landesrecht aus verschiedenen Quellen und aus verschiedenen Stufen, auch Bundesrecht und europäisches Recht sind zu beachten. Das geltende Recht nimmt die betroffenen Interessen angemessen wahr, auch die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seine Anwendung aber lässt oft zu wünschen übrig. Ich wiederhole deshalb, was wir tun können und müssen, ist, dem geltenden Recht mehr Achtung zu verschaffen.

Das erstrangige Mittel der Prävention heißt Fortbildung. Wir haben uns in der Vereinbarung der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion darauf verständigt, uns unter anderem an sächsischen Vergaberegelungen zu orientieren. Insbesondere orientieren wir uns an der dort formulierten Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, für eine hinreichende Fortbildung ihrer Mitarbeiter auf dem Gebiet des Vergaberechts zu sorgen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr sinnvoller Ansatz.

Ein weiterer Ansatz ist, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bessere Hilfen für die Praxis der Vergabeverfahren zu geben. Im Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen heißt es: Bei Zweifeln über die Angemessenheit von Angebotspreisen sind die Lohnkosten darauf zu untersuchen, ob „der Mittellohn sowie die Zuschläge für lohngebundene und lohnabhängige Kosten (sich) im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Verpflichtungen halten“.

Sie sehen also, schon die derzeitigen Regelungen haben die Beachtung tarifvertraglicher Vereinbarungen im Blick, und zwar an einer Stelle, an die sie im Vergabeverfahren auch gehören, nämlich bei der Frage des unangemessen niedrigen Preises. Außerdem müssen wir uns um eine verbesserte Systematisierung und Straffung der Vorschriften kümmern. Aus all den genannten Gründen lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Das war der Text des Wirtschaftsministers. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es ist Ihnen schwergefallen, den vorzutragen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Ebnet.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zweite Lesungen von nicht in Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwürfen haben häufig in gewisser Weise Beerdigungscharakter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, ich habe mich auch dunkel gekleidet heute. – Heinz Müller, SPD: Aber traurig sehen Sie nicht aus, Herr Holter.)

Aber über Tote soll ja regelmäßig nur Gutes gesagt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und sie leben länger. Sie leben länger.)

Wie gesagt, über Tote soll regelmäßig nur Gutes gesagt werden.

Aber, Kollege Holter, Sie werden es mir auch vor dem Hintergrund der Ausführungen, die wir bei der Ersten Lesung gemacht haben, die Sie ja nun zutreffenderweise auch heute hier wieder aufgenommen haben, nicht übel nehmen, dass ich das heute hier nicht tun will.

Vielleicht einiges Grundsätzliches und auch noch ein paar Ausführungen oder Anmerkungen zu dem Redebeitrag, den Herr Minister Ebnet hier für Herrn Minister Seidel vorgetragen hat.

Zunächst die Feststellung, Sie hatten das eben noch mal angesprochen, Herr Kollege Holter, die SPD-Fraktion hält an der Aussage ihres Fraktionsvorsitzenden fest, die in der letzten Landtagssitzung hier gemacht worden ist, wonach bis zur Sommerpause ein eigner Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wird, um das hier auch noch mal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Schlotmann ist ein Mann, der zu seinem Wort steht.)

Da gehe ich auch von aus und auch Herr Schlotmann geht davon aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Schulte übrigens auch.)

Die SPD-Fraktion vertraut darauf, dass ihr Koalitionspartner an der entsprechenden schriftlichen Vereinbarung vom 05.03.2008 festhält und gemeinsam mit uns einen entsprechenden Gesetzentwurf hier einreicht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, Kontrolle ist besser.)

Die SPD-Fraktion hat der CDU bereits vor einigen Wochen einen eigenen Gesetzentwurf zur weiteren gemeinsamen Beratung übergeben. Dieser enthält selbstverständlich, um auch das hier deutlich zu sagen, eine modifizierte Tariftreueregelung als Kernregelung des Gesetzentwurfes. Diese gegenüber dem niedersächsischen Vergabegesetz veränderte Regelung entspricht aus Sicht der SPD-Fraktion auch den Anforderungen des europäischen Rechts. Daneben sind Regelungen zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Handwerksbetriebe im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe und zur verbesserten Berücksichtigung berufsausbildender Betriebe enthalten.

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass, wenn die CDU-Fraktion inhaltliche oder rechtliche Verbesserungsvorschläge im Rahmen der gemeinsamen Beratung vor und nach der Antragseinbringung hat, die SPD gesprächsbereit ist und diese aufnehmen wird. Unternehmen und Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern erwarten, dass der Landtag mit einem Vergabegesetz seiner Verantwortung gerade vor dem Hintergrund der Entscheidung des EuGH nachkommt und alle gesetzgeberischen Möglichkeiten ausnutzt.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang aus der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „NordHandwerk“ der Kammern Flensburg, Hamburg, Lübeck, Schwerin zu zitieren. Dort heißt es zur Entscheidung des EuGH: „Die praktischen Konsequenzen sind auf jeden Fall ein harter Schlag für alle am Bau tätigen Betriebe und für deren Beschäftigte. Sie haben bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr die Gewissheit, dass alle Bieter mit dem gleichen Lohn kalkulieren müssen, und sind noch stärker als bisher durch Billig- und Dumpingangebote gefährdet.“ Und weiter heißt es dort: „In den meisten Ausbauhandwerken gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn, so dass sogar diese Auffanglinie fehlt. Die Chance auf öffentliche Aufträge sinkt für einheimische Betriebe, und es besteht die große Gefahr, dass derjenige einen Auftrag erhält, der die geringsten Löhne zahlt und zahlen darf.“

Des Weiteren hat der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hier in der Landesgruppe Nord noch mit Datum vom 28.05.2008 eine Aufforderung an alle norddeutschen Landesregierungen – ich denke, da gehört die hiesige dann auch dazu – herausgegeben. Dort heißt es, ich zitiere: „Über die Parteigrenzen hinweg sind sich die norddeutschen Landesregierungen einig, dass es im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein Tariftreuegesetz geben muss, damit es nicht zu Lohndumping kommt.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, zum Glück!)

„Wir begrüßen diese Haltung ausdrücklich.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut, wir auch.)

„Folgerichtig erwarten wir nun von den Landesregierungen aber auch, dass durch gesetzliche Nachbesserungen die Tariftreuegesetze der Länder wieder wirksam werden.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber der Wirtschaftsminister sagte was anderes.)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Zitat. Dort wird der Elektroinnungschef des Kreisinnungshandwerkes des Elektrohandwerkes Uecker-Randow im „Nordkurier“ zitiert, das ist allerdings schon vom 19.09.2007. Aber die

grundsätzliche Aussage, die darin erhalten ist, ist, glaube ich, heute noch genauso gültig. „Ich kann das nur begrüßen," – im Hinblick auf Mindestlöhne – „wer bislang seine Mitarbeiter nach Tarif bezahlt hat, für den dürften Mindestlöhne keine Hürde sein." Und weiter heißt es dort: „Leben und leben lassen", so wird der Innungsmeister zitiert, „Leben und leben lassen, das ist wichtig. Schließlich gibt es in den meisten Bereichen ein Preisniveau wie im Westen, und dass die Leute neben dem Lohn noch einen Zuschuss vom Staat bekommen, um ein ausreichendes Auskommen zu haben, kann auch nicht sein." Das sagte der Elektrohandwerker aus Heinrichswalde.

Ich könnte Ihnen noch weitere Zitate von Unternehmen hier im Land vortragen, die alle in die Richtung gehen. Ob es die Gebäudereiniger oder das Wach- und Sicherheitsgewerbe sind, es ist völlig egal, eine Vielzahl der Unternehmen wartet darauf, dass wir entsprechende Regelungen für sie schaffen.

Jetzt lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Sätze zu der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs und den hier vorgetragenen Ausführungen des Wirtschaftsministers sagen. Selbstverständlich, um das mit aller Deutlichkeit festzustellen, hat die SPD-Fraktion weder in der Vergangenheit noch derzeit die Absicht gehabt, im Rahmen des Vergabegesetzes zwischen in- und ausländischen Unternehmen zu differenzieren. Im Übrigen stehe ich auch auf dem Standpunkt, dass dieses gleichfalls verfassungsrechtlich und nach europäischem Recht unzulässig ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Richtig, das ist auch unser Standpunkt.)

Hier geht es einzig und allein darum, den Rechtsraum, der auch nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Sache Höfert gegen das Land Niedersachen weiterhin besteht, auszunutzen, um Lösungen zu finden, die für alle beteiligten Unternehmen, die hier tätig werden, europarechtskonform sind und natürlich gleiche Arbeitsbedingungen mitbringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Ein ganz deutlicher Hinweis – und das ist natürlich etwas, was man bei der Sache Höfert, wenn ich das mal so kurz nennen darf, nicht vergessen darf – ist folgender: Das niedersächsische Vergabegesetz ist zu einem Zeitpunkt geschaffen worden, als es die Europäische Richtlinie 2004/18 über die Vergabe öffentlicher Aufträge noch nicht gab. Einer der wesentlichen Kritikpunkte, die der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung am 03.04.2008 getätigt hat, ist die Differenzierung zwischen privaten und öffentlichen Aufträgen gewesen. Dieses Differenzierungsmerkmal wird nun aber gerade durch die entsprechende Europäische Richtlinie geschaffen. Dort heißt es ausdrücklich, dass Arbeitsbedingungen entsprechend berücksichtigt werden können bei Vergaberechtsgesetzen.

Wir gehen daher davon aus, ich habe es am Anfang gesagt, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg bringen werden. Hier an dieser Stelle selbstverständlich auch noch einmal das Angebot, dass eventuell ausstehende rechtliche Fragen in der Ausschussberatung weiter geklärt werden sollen. Die Gesetzeseinbringung ist nicht der Endpunkt, sondern der Anfangspunkt für die angehende Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen im Landtag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber das trifft nur
auf Ihren Gesetzentwurf zu, nicht auf unseren.)

Wir vertrauen darauf, dass wir in der nächsten Landtagssitzung hier einen entsprechenden Gesetzentwurf haben werden. Deswegen werden wir heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich wollte
Beifall klatschen, aber nach dem
Schlusssatz geht das nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Nachdem der Landtag in der Ersten Lesung die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt hatte, hat sich auch an unserer grundlegenden Ablehnung in der Zwischenzeit selbstverständlich nichts geändert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie hatten
doch einen Parteitag zwischendurch. –
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Eine Kopplung des Vergaberechts mit tarifpolitischen Kriterien lehnen wir ganz klar ab. Tarifpolitische Kriterien sind dem Vergaberecht fremd und werden dem Auftrag nicht gerecht, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie hat
Herr Kreher gesagt? „Der liberale Extremismus.")

Der jeweilige Zuschlag unter geeigneten Bewerbern ist bei aller Schwierigkeit in der konkreten Umsetzung dem Angebot zu erteilen, das das wirtschaftlichste ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Die entscheidenden Kriterien dabei sollen nicht nur der Preis, sondern die Qualität, der technische Wert, die Zweckmäßigkeit und die Umweltverträglichkeit sein.

Ihr Gesetzentwurf, Herr Holter,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja?)

zielt außerdem genau wie in der Mindestlohndebatte, die Sie hier seit zwei Jahren führen, darauf ab, dass der Staat sich in die Lohnfindung einschaltet.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nee, nee, nee, nee, nee!)

Es ist nicht Aufgabe der Politik, dort, wo die Tarifautonomie vielleicht nicht oder nicht richtig funktioniert, diese Tarifautonomie durch staatliche Vorgaben und Regelungen zu ersetzen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wir
wollen die Einhaltung der Tarifverträge. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
wollen den Staat nirgendwo haben, ne?!)

Manche Dinge kann die Wirtschaft wirklich selbst regeln.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Reese,
das beweist nur, dass wir politische
Bildung bitter nötig haben.)

Ihr Vergabegesetz hätte außerdem noch mehr Bürokratie zur Folge. Die Einhaltung der Kriterien müsste schließlich entsprechend kontrolliert werden. Vermutlich wäre sogar die Einsichtnahme in entsprechende Lohn- und Meldeunterlagen an die Sozialversicherungsträger erforderlich.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie wissen doch gar nicht, was da drinsteht.)

Wer Bürokratie abbauen will, setzt mit diesem Entwurf ein völlig falsches Zeichen. Und die Frage der entstehenden Folgekosten für die öffentliche Hand, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, will ich Ihnen auch heute nicht ersparen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ihr Gesetzentwurf sagt dazu nämlich nur sehr rudimentär, die Kostensteigerungen sind gegenwärtig nicht erfassbar und daher nicht zu beziffern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So machen die das immer.)

Also doch wieder das altbekannte „Wünsch-dir-was“-Prinzip.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So machen die das.)

Da hilft dann auch nicht der lapidare Hinweis auf eine etwaige Entlastung der Sozialversicherungssysteme und die Verhältnismäßigkeit des Mehraufwandes für die öffentlichen Auftraggeber. In Wirklichkeit wissen Sie nicht, welche finanziellen Folgen Ihr Vorschlag hat. Und außerdem, der Bruttolohn ist hier überhaupt nicht entscheidend, entscheidend wäre der Nettolohn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Wohltaten, die Sie den Menschen hier fortwährend versprechen, können Sie aber nur finanzieren, wenn Sie andererseits dem Bruttolohn gegebenenfalls noch mehr Abgaben auferlegen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kommen wir zum Thema Hochschulautonomie noch mal zurück?)

Die populistische Forderung nach 8,00 Euro Arbeitsentgelt je Stunde hilft in der Sache überhaupt nicht weiter. Zu Recht ist dieser Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung nicht überwiesen worden, er ist also nach wie vor abzulehnen.

Was mich so ein bisschen erstaunt, Herr Dr. Jäger, Ihrem Vernehmen nach ist ja ganz klar, dieses Landes braucht kein Vergabegesetz. Wenn ich jetzt von Herrn Schulte höre, dass in der nächsten Landtagssitzung eines auf der Tagesordnung sein wird, dann würde ich das sehr bedauern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das haben Sie wohl zum ersten Mal gehört?)

weil das sehr viel über Ihre Stärke beziehungsweise Schwäche aussagt. Tut mir leid.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das lassen Sie mal unsere Sorge sein, Frau Reese! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, die FDP wird Ihnen schon den Rücken stärken, Herr Jäger.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist viel gesagt worden, daher will ich mich relativ kurz halten.

Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, es ist schon gesagt worden, ist in der Ersten Lesung abgelehnt worden. Er liegt heute durch die automatische Aufsetzung wieder vor. Er beinhaltet im Kern, das wurde auch gesagt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die Tariflohn, also mindestens jedoch 8,00 Euro die Stunde bezahlen.

Ich habe bei der letzten Lesung bereits ausgeführt, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Herr Holter hat es heute auch ein wenig revidiert. Die wesentlichen Gründe sind die rechtliche Ausgestaltung, das sagten Sie, der falsche politische Ansatz, die Nichtberücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten und ein sehr hoher bürokratischer Aufwand.

Mittlerweile erging dieses Urteil vom EuGH zum niedersächsischen Landesvergabegesetz und es sagt Folgendes aus: „Die landesrechtlichen Vorschriften entsprechen … nicht den Bestimmungen der Gemeinschaftsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, nach denen die Mitgliedstaaten bei einer staatenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen den in anderen Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Mindestlohnsätze vorschreiben können.“ Dieses Urteil steht nun mal und darauf haben nahezu alle Länder in Deutschland reagiert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Niedersachsen!)

Das kürze ich mal ab:

– Bayern: Aussetzung des Gesetzes
– Berlin: Nichtanwendungserlass
– Bremen: Aussetzung
– Hessen: Gesetz wird ohnehin nicht angewendet, Aussetzung
– Niedersachsen: Nichtanwendung
– Rheinland-Pfalz hat einen Antrag an den Bundesrat gestellt, damit die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative veranlasst, damit die Länder Mindestentgeltstandards gewährleisten können; im Bundesrat am 25.04.2008 abgelehnt.
– Saarland: Nichtanwendungserlass
– Schleswig-Holstein: vorzeitig ausgesetzt

Für uns steht im Vordergrund, dass wir erreichen, das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben, was eine entsprechende Entlohnung garantiert.

Des Weiteren verfolgen wir natürlich auch in erster Linie, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Teilhabe von kleinen und mittelständischen Betrieben gewährleistet wird. Mittelstandsförderung ist ein erklärtes Ziel der Koalitionsfraktionen. Wesentlich sind die Vereinbarung eines Vorhabens mit der aktuellen Rechtsprechung und die Einhaltung der Durchführung der bestehenden Gesetze. Das wiederhole ich noch einmal vom letzten Mal: Wir haben ein Vollzugsdefizit und kein Regulierungsdefizit.

Für all diese Vorgaben dient dieser Gesetzentwurf nicht – Sie haben es selber schon gesagt, Herr Holter –, insbesondere nach dem EuGH-Urteil, und deswegen kann er nur abgelehnt werden, ebenso eine Überweisung und eine Dritte Lesung.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, zu der Vereinbarung, die wir mit dem Koalitionspartner haben: Selbstverständlich halten wir uns an das, was wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart haben. Die versprochene Ankündigung, dass die Koalitionspartner vor der Sommerpause noch einen Regelungsentwurf vorlegen werden, werden wir einhalten. Wir arbeiten daran intensiv.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind also dagegen, aber gleichzeitig dafür.)

Nein, nein, nein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das, was Sie
acht Jahre gemacht haben. Nun ist es aber gut.)

Wir haben – und das hat Herr Schulte auch gesagt – eine noch zum Teil unterschiedliche rechtliche Bewertung des EuGH-Urteils.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja. Machen Sie so weiter! – Zuruf
von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also noch einmal: Wir arbeiten sehr intensiv an dem Regelungsentwurf. Wir haben zum Teil noch unterschiedliche rechtliche Auffassungen des EuGH-Urteils. Selbstverständlich, das müssen wir beraten, das haben wir auch so vereinbart. Wir diskutieren über gute Vorschläge, die von den Kammern, von den Unternehmerverbänden sowie den Vereinigungen der Unternehmerverbände gekommen sind. Also, warten wir es ab! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wesentliche im Gesetzentwurf der Postkommunisten auf Drucksache 5/1294 ist der Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 2006. Da wir leider in der Frage des auch von uns geforderten Mindestlohnes in Höhe von 8,80 Euro bei CDU und FDP noch auf Widerstand stoßen, ist die Abforderung der Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zwar ein unzureichender, jedoch zuzustimmender Weg.

Wir alle wissen, dass im BRD-Kapitalismus nicht Volkswohl, sondern Gewinnmaximierung über alles geht und dass hieraus folgend auf dem Rücken der unteren Lohngruppen Beschäftigungspolitik betrieben wird.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Nicht nur in Anbetracht dessen wenden sich die Menschen von der Argumentation einer Frau Merkel, Mindestlohn würde Arbeitsplätze kosten,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

ebenso angewidert ab wie von der Position der Besserwisser und Besserverdiener der FDP, die Betriebe könnten nicht mehr zahlen, gingen sozusagen an Mindestlohnforderungen von 8,80 Euro zugrunde.

Meine Damen und Herren, Betriebe, die auf Arbeitssklaven von 4,80 Euro oder 5,20 Euro brutto angewiesen sind, haben nach unserer Auffassung keine moralische Existenzberechtigung und verdienen also, dass sie zugrunde gehen. Wir brauchen neben der Zinsknechtschaft der Banken keine Verknechtung unserer Arbeitnehmerschaft im Billiglohnbereich. Im Gesetzentwurf der roten Brüder stehen 8,00 Euro die Stunde. Sie von der Fraktion DIE LINKE wissen jedoch ganz genau, dass allein bei der Preisentwicklung der letzten Monate bei den Energie- und Treibstoffkosten hiervon keiner seiner Familie ein Leben in Würde erarbeiten kann, selbst wenn er zehn Stunden am Tag schuftet.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ratjen?

Udo Pastörs, NPD: Sehr gerne, wenn mir das von der Redezeit nicht abgezogen wird.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Ratjen.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Abgeordneter Pastörs, ist für Sie der einzige Friseurladen in Ducherow mit einer Angestellten ein kapitalistisches Großunternehmen, das seine Angestellte verknechtet, und muss der unbedingt weg?

Udo Pastörs, NPD: Nein, er muss nicht weg. Aber wenn dieser Friseurladen nicht in der Lage ist, einer Friseurin oder einem Friseur 7,00 oder 8,00 Euro brutto die Stunde zu zahlen, dann stellt sich für die NPD die Frage: Was für wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind hier in den letzten 18 Jahren von der etablierten politischen Klasse geschaffen worden, dass dieser Friseurmeister nicht in der Lage ist, seinen Angestellten einen Lohn von 8,00 oder 9,00 Euro brutto zu zahlen?

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und noch ein Wort: Dass Sie von der FDP der Besserverdienenden sich hier hinstellen …

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Hören Sie doch zu, Herr Schlotmann!

… und mir so eine Frage stellen, das zeigt, dass Sie überhaupt gar nichts zu tun haben mit der Situation der kleinen Arbeitnehmer in den kleinen Dörfern, die Sie gerade beschrieben haben.

(Volker Schlotmann, SPD: Aber Sie!)

Sie haben ein Einkommen, von dem es sich sehr gut leben lässt, aber die Menschen, die mit 4,80 oder 5,00 Euro nach Hause gehen, haben auch ein Recht darauf, mehr zu bekommen, so viel zu bekommen, dass sie davon auskömmlich und vernünftig ihre Familien ernähren können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich möchte weiterfahren in meinem Beitrag.

In Ihrem Gesetzentwurf spiegelt sich heuchlerisch Ihr Geschwafel von sozialer Gerechtigkeit 1:1 wider. Wer im Landtag, mein lieber Herr Professor Methling,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie müssen mich nicht „lieber“ nennen!)

soziale Gerechtigkeit einfordert und dann in der ersten Landtagssitzung nach den Wahlen sich selbst einstimmig die Diäten auf rund 4.500 Euro erhöht und monatlich steuerfreie Kostenpauschale kassiert,

(Volker Schlotmann, SPD: Was machen Sie eigentlich? Geben Sie das Geld zurück oder was?! Verzichten Sie? Verzichten Sie auf das Geld, auf die Pauschale?)

ist unsolidarisch, ja grenzt an asozialem Verhalten, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Hören Sie doch zu, das kommt doch jetzt!

(Volker Schlotmann, SPD: Da bin ich aber mal gespannt. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sicher haben Sie bemerkt, was wir mit unseren Diäten tun, nämlich auch massiv nationalen Widerstand gegen Sie finanzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das ist ja das Problem.)

Ja, das ist das Problem für Sie, aber nicht für uns. Wir tun das gern.

(allgemeine Unruhe – Volker Schlotmann, SPD: Das ist das Problem. Genau, das ist es. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie kommen hier mit einem Gesetzentwurf, der übrigens auch gegen EU-Recht verstößt, als Marketingetikett linker Sozialverantwortlichkeit daher.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich frage Sie: Wo waren die diesbezüglichen Gesetzentwürfe während Ihrer achtjährigen Regierungszeit hier im Land, Herr Professor Methling?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Volker Schlotmann, SPD: Ihnen geht ein rotes Licht auf.)

Was wir brauchen, das sage ich Ihnen ganz deutlich, ist ein Mindestlohn, von dem man leben kann.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und der wird kommen, auch wenn das der CDU, Herr Dr. Jäger, und den anarchistisch-kapitalistischen FDP-Leuten – wie wir ja eben gehört haben, dass es so was auch geben soll von Herrn Kreher – nicht gefällt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE gemäß Paragraf 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung die Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung in den Europa- und Rechtsausschuss sowie die Durchführung einer Dritten Lesung beantragt worden. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfes federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung in den Europa- und Rechtsausschuss und der Durchführung einer Dritten Lesung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Überweisung dieses Gesetzentwurfes und die Durchführung einer Dritten Lesung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/1294.

Ich rufe auf die Paragrafen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragrafen 1 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1294 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/1313.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1313 –

In der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2008 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber die Gastwirte jämmerlich eingehen lassen als der NPD recht geben. So lautet kurz und bündig die Zusammenfassung desjenigen, was wir hier im Landtag erleben.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Zuerst ein nicht zu Ende gedachtes Nichtraucherschutzgesetz durchgeboxt, dann konstruktive und notwendige Änderungsvorschläge unter fadenscheinigen Begründungen abgelehnt und schließlich reine Profilierungspolitik mit einem Plagiat der FDP.

(Volker Schlotmann, SPD: Ihr Manuskript ist nicht mit Ihrem Chef abgestimmt.)

Das ist die schonungslose Wahrheit, wie die etablierte Politik in unserem Bundesland einerseits den Mittelstand kaputtreformiert, ignoriert und im Stich lässt, und zwar nur, weil eine Partei die Dinge beim Namen nennt, Missstände aufzeigt und Lösungen anbietet. Andererseits

zeigt sich im Detail, welche selbstverliebte und profilierungssüchtige Auffassung von Politik manche Damen und Herren hier haben.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, das hat Ihr Vorsitzender hier gerade gezeigt.)

Vorschlägen wird nur zugestimmt, wenn sie aus den eigenen Reihen stammen. Gestaltende Sachpolitik – Fehlanzeige. Eine gefährliche Auffassung von Demokratie wird da von den selbsternannten Demokraten betrieben. Uns von der NPD geht es vielmehr um Veränderung und Neugestaltung mit demokratischen Mitteln. Darum haben wir unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Landtag eingebracht, doch leider passt eben diese Partei, die NPD, nicht ins Konzept der selbsternannten Demokraten,

(Reinhard Dankert, SPD: Trotz Demokratie!)

die selbst festlegen, wer denn Demokrat sei und wer eben nicht.

(Reinhard Dankert, SPD: Unsere Wähler haben das entschieden.)

Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat letzte Woche das Rauchverbot in Einraumgaststätten vorerst ausgesetzt. Auch der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz hat das dortige Nichtraucherschutzgesetz in wesentlichen Punkten korrigiert.

(Volker Schlotmann, SPD: Das sollten Sie mal in der Gruppe besprechen!)

Doch was ist mit Mecklenburg-Vorpommern? Hier geschieht nichts.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Es muss sich wohl erst wieder ein Wirt aus Verzweiflung aufhängen, wie unlängst in Westdeutschland, bis man aus den Pötten kommt. Das Nichtraucherschutzgesetz ist in der jetzigen Form nicht hinnehmbar. In unserem Entwurf geht es um eine Ausnahmeregelung für die Gastronomie. Insbesondere für inhabergeführte Gaststätten soll dies greifen. Wir wollen, dass der Inhaber die Wahlfreiheit erhält, ob er ein Lokal als Raucher- oder Nichtrauchergaststätte betreibt, egal, ob er dabei als Eigentümer oder Pächter auftritt, und auch unabhängig davon, ob es sich um eine Einraumkneipe oder eine Gaststätte mit mehreren Räumen handelt. Diese Regelung in der Gastronomie wäre ein Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der kleinen Kneipen und Lokale gewesen. Ich hatte mich in zahlreichen Gesprächen mit Wirten und Pächtern bereits im Vorfeld der Einbringung unseres Gesetzentwurfes davon überzeugen können, dass Umbaumaßnahmen in der Regel entweder finanziell oder baulich gar nicht möglich sind.

Wir haben weiterhin angeregt, für Lehrer ausgewiesene Raucherbereiche einzurichten. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Regelungswut des Nichtraucherschutzgesetzes nicht nur gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt, sondern vor allem auch einen wirtschaftlichen Kahlschlag hinterlässt. Und wenn letzte Woche die Medienlandschaft berichtet, dass die Umsätze wieder steigen, dann ist dies doch einzig und allein nur der Tatsache geschuldet, dass wir sommerliche Temperaturen haben und die Leute draußen sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Dafür hat die NPD gesorgt.)

Und da kann man ja bekanntlich rauchen oder da darf man noch rauchen. Außerdem ignorieren einige Wirte und Pächter nach wie vor das Rauchverbot, weil die Strafzahlungen erst ab August zählen.

Wenn es Ihnen und der EU beim Kampf gegen das Rauchen hauptsächlich um den Gesundheitsschutz geht, dann kann ich allerdings den folgenden Sachverhalt überhaupt nicht nachvollziehen: Fakt ist nämlich, dass die Europäische Union die Tabakindustrie im Rahmen der Förderung des Zuckerabsatzes massiv finanziell unterstützt. Um an diese Investitionshilfen zu kommen, verarbeitet die Zigarettenindustrie einen Hauch von Zucker für die Herstellung einer Zigarette, um das Suchtpotenzial noch zu erhöhen. Erst werden die Leute regelrecht süchtig gemacht, dann wollen Sie ihnen das Rauchen verbieten. Sorgen Sie doch bitte erst dafür, dass dieser Unsinn schnellstens beendet wird, ansonsten wird Ihr Kampf beziehungsweise Ihre Diskriminierung gegen die Raucher langsam einfach zu lächerlich. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Herren von der NPD, wie üblich spreche ich hier nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern allgemein für die demokratischen Fraktionen dieses Landtages.

(Raimund Borrmann, NPD: Für die Blockparteien. – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, bereits in der letzten Landtagssitzung ist alles Notwendige zu diesem Thema und diesem schmalbrüstigen und durch und durch populistischen Gesetzentwürfchen gesagt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, warum reden Sie dann noch dazu? Dann setzen Sie sich doch hin!)

Die demokratischen Fraktionen werden auch dieses Mal Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank ersparen Sie uns das!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/1313.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Hand-

zeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1313 abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), auf Drucksache 5/1279, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf der Drucksache 5/1474.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Zehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1279 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 5/1474 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Nieszery.

(allgemeine Unruhe)

Das Wort wird nicht gewünscht? – Dann kommen wir zur weiteren Verfahrensweise.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Volker Schlotmann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Rundfunk beschäftigt uns auch heute wieder und, das ist sicher wie das Amen in der Kirche, nicht zum letzten Mal hier im Landtag. Weil die technische Entwicklung der Medien insbesondere bei dem Schlagwort Digitalisierung so schnell voranschreitet, sind auch gesetzliche Regelungen in immer kürzeren Zeitabständen erforderlich und notwendig. Mit der Verfügungsgewalt über Medien wird Einfluss auf das Denken und Handeln von Menschen ausgeübt. Der Staat muss daher, wenn er seiner Ordnungsfunktion in diesem Geflecht von Interessen gerecht werden will, gesetzgeberisch reagieren. Dem trägt der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung. So ist im Zuge der Digitalisierung die Frage der Regulierung bundesweiter und insbesondere privater Rundfunkangebote notwendig, auch besteht Bedarf einer einheitlichen Regelung des Zuganges zu Rundfunkangeboten in digitalen Netzen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Der vorliegende Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt diesbezüglich ein höheres Maß an Rechtsklarheit und damit auch Rechtssicherheit im Rundfunkrecht. So enthält er etwa Regelungen hinsichtlich der Zulassung und Aufsicht über bundesweite private Veranstalter, der Zuordnung bundesweiter Versorgungsbedarfe an drahtlosen Übertragungskapazitäten und der sogenannten Plattformregulierung.

Im Einzelnen: Vorgesehen ist die Schaffung einer Kommission für Zulassung und Aufsicht, ZAK, für die Zulassung bundesweiter Veranstalter, die Zuweisung von Übertragungskapazitäten und die Aufsicht über Plattformen. Der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, kurz KEK genannt, gehören künftig neben sechs Sachverständigen auch sechs Direktoren der Landesmedienanstalten an. Im Gegenzug wird die Möglichkeit, dass sich die Direktoren der Landesmedienanstalten über ein Votum der KEK hinwegsetzen könnten, abgeschafft. In Zukunft entscheiden die Länder einstimmig, welche Rundfunkfrequenzen für bundesweite Versorgungsbedarfe zur Verfügung gestellt werden. Reichen die Kapazitäten nicht aus, wirken die Ministerpräsidenten auf eine Einigung hin, andernfalls entscheidet die Ministerpräsidentenkonferenz.

Sofern die Frequenz den Landesmedienanstalten zugeordnet wird, erfolgt eine Ausschreibung, an der sich Rundfunkveranstalter und Plattformbetreiber beteiligen können. Auch hier hat eine Einigung Vorrang vor der Entscheidung durch die jeweiligen Landesmedienanstalten. Es werden Regelungen für Plattformen auf allen technischen Übertragungskapazitäten geschaffen anstatt der bisherigen Beschränkungen auf Kabelnetze. Ziel ist es, Plattformanbieter, die die Auswahlentscheidung darüber treffen, welche Sender dem Nutzer zugänglich sind, zur Sicherung der Meinungsvielfalt zu verpflichten.

Hinsichtlich der Rundfunkgebühren wird lediglich geregelt, dass künftig für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht die Vorlage einer Bestätigung des Leistungsbescheides ausreicht. Inhaltliche Fragen zur Erhebung der Rundfunkgebühr bleiben weiteren zukünftigen Staatsverträgen vorbehalten und werden dann mit Sicherheit ausreichend Diskussionsstoff bieten.

Auf weitere Einzelheiten wurde bereits im Rahmen der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes eingegangen. Aber, meine Damen und Herren, dass es Kritik an einem Staatsvertrag gibt, der von den Regierungschefs der 16 Bundesländer mit ihren verschiedenen Sichtweisen und Interessenlagen ausgehandelt wurde, ist selbstverständlich und für mich auch nicht schwierig, sondern es sind Anzeichen von Demokratie. Und letztendlich ist es so, gäbe es keine Kritik, würde mich das doch sehr stark wundern, weil dann natürlich auch bestimmte Beißreflexe immer wieder funktionieren.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Ausblick: Das Ende der laufenden Gebührenperiode am 31.12.2008 rückt näher. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes hat für die folgende Gebührenperiode ab 1. Januar 2009 eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 95 Cent auf 17,98 Euro pro Monat empfohlen. Eine Beschlussfassung dieses Landtages für die nächste Gebührenperiode von 2009 bis 2012 wird daher noch in diesem Jahr auf uns zukommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.09.2007 das Gebot der Trennung der medienpolitischen Konkretisierung des Rundfunkauftrages einerseits und der Gebührenfestsetzung anderer-

seits präzisiert. Daher wird die KEF-Empfehlung im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag 1:1 umgesetzt werden. Spannender ist die Frage einer grundlegenden Strukturreform, die mit der Gebührenperiode ab dem 1. Januar 2013 erfolgen soll und muss. Und da verrate ich nicht zu viel, dass derzeit an vielen alternativen Gebührenmodellen gearbeitet, diskutiert und gestritten wird.

In dem Zusammenhang möchte ich auch auf die Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag verweisen. Darin heißt es: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern erwartet im Rahmen der anstehenden Strukturreform ein Rundfunkgebührenmodell, das aufkommensneutral ist sowie die soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern verbessert. Das Verfahren soll transparent sein, einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand haben und den Datenschutz berücksichtigen."

Meine Damen und Herren, was aus unserer Sicht als Tourismusland allerdings nicht so lange warten konnte, war eine andere Regelung, nämlich die Regelung hinsichtlich einer saisonalen Abmeldung von insbesondere privat vermieteten Ferienwohnungen. Deshalb bin ich froh, dass zwischen den Ministerpräsidenten letztendlich eine Übereinkunft zum Umgang mit der Rundfunkgebühr für Rundfunkgeräte in Ferienwohnungen erzielt werden konnte. Nicht zuletzt auf Betreiben Mecklenburg-Vorpommerns ist es gelungen, für die Vermieter von Ferienwohnungen die Möglichkeit einer saisonalen Abmeldung einzuführen, wenn diese für mindestens drei Monate im Jahr erfolgt.

Meine Damen und Herren, das Thema Rundfunk wird uns als Landtag auch in Zukunft des Öfteren beschäftigen. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass auch in der digitalen Welt der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Systems besonderes Gewicht zukommt. Wir sind letztendlich gefordert, die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen. Für mich ist dabei entscheidend, dass die Ausgewogenheit unserer dualen Rundfunkordnung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern nicht zulasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in eine Schieflage gerät.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen, das kann ich abschließend sagen, einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte findet natürlich – und es scheint ja typisch zu sein, dass wir rundfunkpolitische Debatten immer kurz vor oder während Ministerpräsidentenkonferenzen durchführen – zu einem bestimmten und wichtigen Jubiläum statt, denn die nächste Ministerpräsidentenkonferenz wird sich schon mit dem nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und zwar nicht mit dem Elften, sondern schon mit dem Zwölften zu befassen haben.

Heute geht es nun um den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Zweiten Lesung. Ich muss für meine Fraktion erneut erklären, dieser ist sowohl aus inhaltlichen als auch aus Formgründen abzulehnen. Die Ablehnung ergibt sich für uns zum einen aus den aktuell getroffenen Regelungen und zum anderen sehen wir aktuellen Änderungsbedarf in verschiedenen Fragen, dem die Ministerpräsidenten nicht gerecht geworden sind und auch nicht der Beschlusslage dieses Hauses.

Schwerpunkt unserer Kritik ist die Neuorganisation der Medienaufsicht. Aus der Kommission zur Ermittlung der Konzentration wird eine Kommission für Zulassung und Aufsicht, ZAK. Diese besteht dann, wie es Herr Schlotmann hier schon deutlich gesagt hat, aus sechs Sachverständigen der KEK sowie sechs Direktoren beziehungsweise Präsidenten der Landesmedienanstalten. Statt Bürokratieabbau kommt es aus unserer Sicht zu einem Verwaltungsaufbau. Über die bisherige Arbeit der Kommission zur Ermittlung der Konzentration habe ich mich in der Ersten Lesung bereits geäußert. Wer die KEK aber so wie vorgesehen reformiert, will sie nicht effektiver und unabhängiger machen, sondern verfolgt Standortinteressen und macht Lobbypolitik. Diese Veränderung wird vor allem den kommerziellen Medienunternehmen Bayerns, Hamburgs und Nordrhein-Westfalens dienen und das werden wir dann gegebenenfalls feststellen müssen.

Zudem stellen wir fest, dass viele Fragen, die dringend geklärt werden müssten, ungeklärt bleiben. Hier bleiben die Fragen der Gebührenbefreiungstatbestände, die Frage, von wem sich die Rundfunkanstalten und die GEZ die Daten der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer besorgen dürfen, auch Fragen der Vielfalt ostdeutscher Sichten und Produzenten innerhalb der kommerziellen Sender offen, auch Fragen der Förderung unabhängiger Produzenten und die zunehmende ARD-interne Schieflage bei den Gebühreneinnahmen der ostdeutschen Anstalten durch höhere Befreiungsquoten sowie Abwanderungen, weshalb die Intendanten von RBB und MDR schon einen ARD-internen Finanzausgleich gefordert haben. Während die ostdeutschen Anstalten unter anerkanntem Bedarf finanziert werden, erhalten der WDR, der SWR, der NDR und der Bayerische Rundfunk mehr Mittel, als sie bewilligt bekamen. Mittlerweile fordert auch der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger hier eine Korrektur.

Die Mitspracherechte der Landtage seien gestärkt worden, hieß es noch im März 2005. Die Landtage seien mit dem Siebten und Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag kein Abnickgremium, man könne unter anderem von der Gebührenempfehlung der KEF abweichen. Aber bei dem bisherigen Umgang mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag kann man keine grundlegende Veränderung feststellen. Und wer als Abgeordneter an der Anhörung der Staatskanzleien zu diesem Staatsvertrag am 26. Juli des vergangenen Jahres im Berliner Abgeordnetenhaus teilnehmen wollte, erhielt zur Antwort – ich zitiere –, „dass es sich wie immer um eine rein interne Anhörung handelt, für die Gäste nicht vorgesehen sind". Ein Staatsvertrag kann im Landtag erst angehört werden, wenn er vom Ministerpräsidenten unterschrieben wurde. Änderungen sind dann allerdings nicht mehr möglich.

Dieser Rundfunkstaatsvertrag baut aus unserer Sicht eine ineffektive Bürokratie und Verwaltung auf und schafft mit der KEK eine Effiziente ab. Er dient, wie gesagt, vor allem den kommerziellen Medienunternehmen in Hamburg und

Nordrhein-Westfalen und löst die zunehmende ARD-interne Schieflage bei den Gebühreneinnahmen nicht auf. Also welchen Grund gibt es, sich durch eine Zustimmung zum Rundfunkstaatsvertrag von den Ministerpräsidenten den Schwarzen Peter der Verantwortung freiwillig zu nehmen, wenn man die Karten weder mischen noch mitspielen und schon gar nicht das Spiel bestimmen darf? Keinen, es sei denn, man ist an der Regierung beteiligt.

Der Artikel 2 Absatz 2 des vorliegenden Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages und des Gesetzentwurfes dazu regelt das Inkrafttreten zum 01.09.2008, wenn alle 16 Ratifikationsurkunden vorliegen. Ich kann Sie, meine Damen und Herren, nur bitten, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Herr Schlotmann hat einen Ausblick gewagt, ich wage auch einen. Ich möchte es mal mit einem Bild formulieren: Medienpolitik befindet sich im Auge des Hurrikans noch relativ still, aber um uns rum tobt die Welt. Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel und eine Epoche in diesem Bereich geht zu Ende. Auf dem Weg von der analogen hin zur digitalen Medienwelt wird es in den nächsten drei bis fünf Jahren solche Veränderungen geben wie in den letzten 50 Jahren nicht. Und das wird unter anderem zum Beispiel an solchen Fakten deutlich, dass Google sich um die Verwertungsrechte der Olympischen Spiele 2016 beworben hat. Der Prozess, dass alle bisherigen Medien ihre Zukunft in einer fusionierten Plattform von IP-Medien finden, wurde durch ZDF-Intendant Markus Schächter mit dem Satz zusammengefasst: „Wer nicht ins Netz geht, hat keine Zukunft.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe Herrn Schlotmann recht, wir werden in den nächsten Wochen und Monaten noch über den einen oder anderen Rundfunkstaatsvertrag reden müssen, über den Elften, über den Zwölften und über den Dreizehnten, weil der Zwölfte und der Dreizehnte noch im Jahr 2009 in Kraft treten müssen. Das werden spannende Diskussionen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Jäger von der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Bluhm, die Diskussion der Parlamentarier, die ich wie Sie immer eingefordert habe, hat stattgefunden. In Bremen waren alle medienpolitischen Sprecher, das heißt die Ausschussmitglieder der Ausschüsse eingeladen, die sich mit Medienpolitik befassen. Dort wurde auch der Zehnte, der Elfte, der Zwölfte, nicht der Dreizehnte, Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf dieser parlamentarisch politischen Ebene erörtert. Ich gebe zu, dass das nicht ausreicht, aber man muss dann auch schon hingehen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Zu den Inhalten des Zehnten brauche ich nicht allzu viel zu sagen, weil Herr Kollege Schlotmann das erschöpfend getan hat. Da gibt es auch nichts zu ergänzen. Ja, das ist so, der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag findet unsere Zustimmung, aber er regelt nicht die Dinge, die in diesem Hause beschlossen wurden. Eines, das hebe ich hervor, was den Petitionsausschuss sehr stark beschäftigt hat, nämlich die plötzliche Rücknahme einer vorher bestehenden Privilegierung der Ferienwohnungen. Ich sehe im Zuschauerraum den Bürgerbeauftragten sitzen. Dem verdanke ich vor einer Reihe von Monaten den ersten Hinweis darauf.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann haben Sie die anderen Berichte nicht richtig gelesen.)

Bitte?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann haben Sie die anderen Berichte nicht richtig gelesen.)

Nein, Ihre kamen leider sehr viel später. Das war nämlich noch im Jahr 2007, liebe Frau Kollegin, da hatten Sie sich noch gar nicht damit befasst. Aber das macht ja nichts.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, das ist wirklich so. Gucken Sie mal im Bericht des Bürgerbeauftragten nach, der ist sehr empfehlenswert.

Dieses Problem, und dafür bin ich sehr dankbar, haben die Ministerpräsidenten dankenswerterweise aufgegriffen und mit den Sendeanstalten, insbesondere mit dem NDR, gelöst.

Aber es bleibt noch ein weiteres Problem. Wir haben in diesem Hause mit sehr breiter Zustimmung beschlossen, dass in Zukunft Bezieher geringer Einkommen – das war am 7. Dezember 2006, das ist auch noch nicht solange her – von den Rundfunkgebühren tatsächlich befreit sein sollen. Wir haben heute genau das, dass die jetzt vorgesehene Regelung dem nicht Rechnung trägt, denn künftig werden auch jene Fälle nicht privilegiert, in denen jemand erst aufgrund der Rundfunkgebühr unterhalb der Grundsicherung, nämlich der Hartz-IV-Grenze, gerät, wenn man diese dann einrechnet. Das kann so nicht sein, meine Damen und Herren. Deshalb fordern wir dringend eine Nachbesserung. Nur das System lässt es nicht zu, dass wir jetzt im Landtag den Vertrag so abändern. Aber – das wissen alle Beteiligten, ich habe das bei der Ersten Lesung gesagt – wir werden gemeinsam, hoffe ich, in der Koalition genau diese Punkte beim Elften und Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ansprechen, das ist allseits bekannt, und auch auf Bundesebene weiterhin zu diskutieren.

Für uns, auch für die CDU-Fraktion, für die ich spreche, gibt es keinen Zweifel an der Leitfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir brauchen die journalistische Qualität, die, und das gebe ich zu, durch Gebühren finanziert wird und sich deswegen nicht nur an Entgelten oder an Werbung zu orientieren hat. Dieses duale System brauchen wir. Es ist ja nicht so ganz neu. Dieses duale System hat sich bewährt, aber es steht jedes Mal bei derartigen Regelungen vor einer Bewährungsprobe.

Was wir allerdings noch brauchen, was ich mir sehr viel mehr wünsche, was in dem Zehnten Staatsvertrag nicht drinsteht und wahrscheinlich auch nicht in einem Elften und Zwölften, ist, mehr Bürgerfreundlichkeit bei der Einrichtung, die Gebühren einzieht. Da hier immer in Abkürzungen gesprochen wird, sage ich es einmal, das ist die Gebühreneinzugszentrale, also die GEZ. Ich habe gerade wieder in der Bürgersprechstunde einen Fall gehabt, den muss ich Ihnen einfach vortragen, damit Sie wissen, warum ich mich so aufrege.

(Udo Pastörs, NPD: Können Sie das überhaupt?)

Ich kann mich über Bürgerbeschwerden aufregen, weil ich mit tatsächlichen Bürgern spreche und nicht wie Sie mit virtuellen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie mich doch ausreden!

Im Mai 2007 hat ein Bürger dieses Landes seinen Sohn, der eine Auslandsbeschäftigung aufgenommen hat, bei der Gebühreneinzugszentrale abgemeldet. Das war im Mai. Im Dezember meldet sich die Gebühreneinzugszentrale, der er im Mai geschrieben hat, mahnte die Gebührenzahlung an und verhängt Säumniszuschläge. Daraufhin wandte sich dieser Bürger erneut an die GEZ, ein ordentlicher Bürger, und diese teilt ihm dann im Januar 2008 mit, dass es eine rückwirkende Gebührenbefreiung nicht gäbe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da haben sie aber schnell reagiert. – Raimund Borrmann, NPD: Das kenne ich alles.)

Was ist passiert? Man hat einfach ignoriert, dass dieser treu und rechtsstaatlich handelnde Bürger seinen Sohn, der auf Auslandsverwendung, wie man so schön sagt, also beruflich im Ausland für längere Zeit ist, abgemeldet hat. Er bekam wunderschöne Schreiben, die vorgefertigt sind, in denen ihm die Rechtslage mitgeteilt wird, und zwar jedes Mal noch mit einem Säumniszuschlag versehen. Und dieser Mensch hat sich nun gemeldet.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Gebührensystems erhalten wollen – und ich habe gesagt, warum ich das für nötig halte –, dann müssen wir dringend dazu auffordern, dass diejenigen, die das handhaben, mehr Empfindsamkeit und mehr Bürgerfreundlichkeit zeigen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das kann auf Dauer nicht so sein. Und da gebe ich jetzt der Kollegin recht, das ist Gegenstand vieler Eingaben im Petitionsausschuss und des Bürgerbeauftragten, daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Na, und wie ist das Ergebnis?)

Ich sage jedenfalls, der Elfte und der Zwölfte Änderungsstaatsvertrag werden hier nicht durchgehen, ohne dass wir darüber noch mal sehr eingehend gesprochen haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, oh!)

auch über die Fragen der Finanzierung, die Herr Schlotmann angesprochen hat, wo es unterschiedliche Vorstellung querbeet im Bund gibt, übrigens nicht parteipolitisch begründete, sondern mehr praktikabel begründete. Ich glaube, da kann ich mich mit Herrn Bluhm bei bestimmten Dingen genauso verständigen wie mit anderen auch.

Meine Damen und Herren, richtig die Musik abgehen wird aber, wenn wir diesem hier zugestimmt haben. Und ich sage Ihnen, wir stimmen ihm zu. Richtig die Musik abgehen wird, wenn wir dann ans Eingemachte kommen. Wir haben ein unterbrochenes Verfahren der EU-Kommission wegen der Regelung der Gebühren in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind aufgefordert zu handeln. Das muss spätestens mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgen. Wir haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das formal zwar die Forderungen der Anstalten stärkt, aber inhaltlich sagt, dass wir es sind, die Landtage, die über die Sozialangemessenheit der Gebühren entscheiden. Das heißt, wir müssen sehr frühzeitig bei Gebührenregelungen auch gefragt werden und miteinander diskutieren.

Und schließlich, meine Damen und Herren, müssen wir über den öffentlichen Auftrag und mit den Rundfunkanstalten diskutieren. Ich fand die Veranstaltung in Bremen, deswegen habe ich sie erwähnt, als Auftaktveranstaltung ausgesprochen gut. Dort haben die Intendanten sowohl von der ARD als auch vom ZDF ihre Vorstellungen vorgetragen. Wir hatten die Gelegenheit, diese kritisch zu diskutieren. Diesen Dialog möchte ich gerne weiterhin fortsetzen, dann kommen wir in der Sache weiter. Ideologische Hemmschilder sollten wir hier nicht haben.

Ich glaube, dass sich das duale Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland bewährt hat und verdient, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass es auch weiterhin wirksam sein kann. Aber ich glaube genauso, dass es erforderlich ist, dass die Veranstaltung von Rundfunk sich auch an wirtschaftlichen Maßstäben messen lassen muss. Schließlich und endlich ist es unsere Aufgabe als Abgeordnete, als Parlamentarier darüber zu wachen, dass die Gebühr nicht höher wird, als sie für den Bürger erträglich ist. Das ist unsere vornehmste Aufgabe. Dieser Aufgabe werden wir gerecht, wenn wir uns das bei Gebührenveränderungen vorlegen lassen. Wir werden ihr nur dann gerecht, wenn wir den sogenannten öffentlichen Auftrag, der einer neuen Definition bedarf, auch angemessen definieren werden.

Ich wünsche uns, dass wir das gemeinsam tun können. Das ist kein Schlachtfeld für Ideologie, sondern eine Frage, wie bekommen wir es hin. Deswegen knüpfe ich an den ersten Tagesordnungspunkt an: Der Auftrag politische Bildung wird gerade von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in sehr hohem Maße getragen und wir sind auch sehr mit der Regionalisierung von Sendungen zufrieden, wo Landesbilder sehr viel deutlicher herausgestellt werden können. Deswegen hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk es auch verdient, dass wir uns mit ihm zwar kritisch – das tun wir mit jeder Einrichtung – auseinandersetzen, aber dafür sorgen, dass er sich weiterhin entwickeln kann in einer sich völlig verändernden, da stimme ich Kollegen Schlotmann und auch Kollegen Bluhm zu, Welt der Medien. Aber ich habe immer gesagt, nicht der Übertragungsweg entscheidet, sondern der Inhalt. Und das erwarten wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass er dieser Leitfunktion, die er hat, auch nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Ratjen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Mediendemokratie, man könnte auch sagen, in der Mediokratie. Es ist doch heute oftmals wesentlich wichtiger, am Sonntagabend bei Anne Will einmal im halben Jahr aufzutreten, als eine Rede im Plenum irgendeines Parlaments zu halten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das ist leider das Volk, weil sie das Volk dort viel mehr erreichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann müssen wir direkt übertragen.)

Damit kann man durchaus leben.

Das Problem ist natürlich, wer entscheidet, wer in diesen Sendungen präsent ist. Da hat der Landtag natürlich den Vorteil, dass er wirklich repräsentativ vom Volk gewählt ist. Deshalb ist Pluralität in allen Medien zu gewährleisten und muss auch in Zukunft gewährleistet werden. Ob der vorliegende Vertrag das positiv begleitet, mag bezweifelt sein.

Ich möchte aber die heutige Debatte dazu nutzen, um die kommende Erhöhung der Rundfunkgebühren zu besprechen. Die Kommission hat eine Erhöhung des Bedarfes festgestellt und eine Erhöhung um 95 Cent auf dann 17,98 Euro im Monat ab 1. Januar 2009 beschlossen. Die Neustrukturierung der Rundfunkgebühren bringt natürlich auch die Frage nach der Gebührenpflicht für den Internet-PC wieder auf den Tisch. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist durch diese gesamte Debatte eigentlich nur eines gekommen, und zwar ein enormer Imageschaden. Die Einnahmen machen nicht einmal 0,5 Prozent des gesamten Finanzaufkommens wirklich aus. Da sollte man sich wirklich überlegen, ob man diesen Beschluss nicht zurücknimmt, denn das Image als ein etwas raffgieriger Verein hat sich im weiten Bereich von Internet- und PC-Usern durchaus ausgebreitet.

Man muss natürlich auch ein bisschen über die Inhalte und die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten reden. Stylingsendungen mit Bruce Darnell haben wir im werbefinanzierten Fernsehen ausreichend. Und das bedeutet natürlich, wir brauchen auch wieder mal eine grundsätzliche Debatte über die Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und keine dauernde Flickschusterei.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, hierbei die Debatte über die GEZ noch einmal anzufeuern, die Herr Dr. Jäger schon eingeleitet hat. Ich muss es auch machen, ich habe es dem Bürger versprochen, das heute anzubringen:

Ein Bürger auf der Insel Rügen hatte eine Ferienwohnung. Anfang 2007 meldete er diese bei der GEZ ab, weil er vorhatte, nicht weiter zu vermieten. Dies wurde von der GEZ negativ beschieden mit der Angabe, er hätte bitte schön eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes seiner Gemeinde zu bringen, dass er das nicht mehr täte. Daraufhin hat sich dieser an den Landesdatenschutzbeauftragten gewendet. Ein langer Schriftverkehr mit dem Landesdatenschutzbeauftragten folgte. Ein weiterer Schriftverkehr mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten und anschließend mit dem NDR-Datenschutzbeauftragten folgte, um dann endgültig im Mai 2008 eine gütliche Einigung herbeizuführen, dass die Abmeldung akzeptiert wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir weiterhin so verfahren und solche …

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Ratjen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sebastian Ratjen, FDP: … Methoden bei der GEZ zulassen, dann werden wir dem öffentlich-rechtlichen Dienstrundfunk einen Bärendienst erweisen. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ratjen.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist schon deshalb abzulehnen, weil er inhaltliche Änderungen bei der Erhebung der Rundfunkgebühr auf einen weiteren Staatsvertrag irgendwann in den Nebel der Zukunft verschieben will. Hier ist ein Handeln aber unverzüglich geboten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Zeitplan steht fest.)

Wenn man von den Höhen des Schlosses einmal in die Niederungen der Sterblichen herabblickt, was Sie vielleicht mal tun sollten, Herr Dr. Jäger, dann nimmt man dort die Vorgehensweise der GEZ wahr,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
doch albern, was Sie erzählen.)

die so nicht mehr länger geduldet werden sollte. Ein Fall aus unserer Beratungstätigkeit in Lübtheen gegenüber einem wirklichen Bürger, keinem virtuellen, ich habe noch nie einen virtuellen Bürger gesehen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch.)

aber bitte schön: Der sogenannte GEZ-Außendienst taucht vor der Wohnungstür auf und trifft die bei der Familie lebende Großmutter an. Er überrumpelt sie, verschafft sich mit linken Tricks aus der Abteilung „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ Einlass und entlockt ihr Angaben zur Sache. Um so etwas zu verhindern, gab es früher zum Schutz vor unseriösen Zeitschriftenwerbern oder sonstigen Verkäufern das Haustürwiderrufsgesetz, das jetzt Teil des BGB ist. Gegen die GEZ existieren solche Sicherungen leider nicht. Im selben Fall verfasst die GEZ dann ein Schreiben, mit dem sie trickreicherweise ausführt: „Die Gebühreinzugszentrale handelt im Auftrag der Landesrundfunkanstalten und kann von Rundfunkteilnehmern Auskunft über diejenigen Tatsachen verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum ihrer Gebührenpflicht betreffen. Die Auskunft kann auch von Personen verlangt werden, die mit den genannten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben.“

Kann verlangen, das klingt nach Anspruch, kommt auch so herüber. Staatlich verfügte Auskunftspflicht ist aber pure Täuscherei und die Anschreiben sind auch sehr amtlich und sehr einschüchternd aufgemacht. Zutreffender wäre die Formulierung, der GEZ-Außendienst darf vielleicht mal fragen, bevor man ihm die Tür vor der Nase zuknallen darf und auch sollte.

Und wenn er der Großmutter dann sachdienliche Hinweise abgerungen hat, werden die auch noch zur Abzocke von Kindern benutzt, denn wie es in einem Brief des GEZ-Außendienstes Hamburg weiter heißt: „Halten Haushaltsangehörige mit eigenem Einkommen über dem einfachen Sozialhilferegelsatz für Haushaltsangehörige, zum Beispiel berufstätige Kinder, Kinder mit BAföG, auch Großeltern mit Rente, ein Rundfunkgerät im Haushalt oder Kfz zum Empfang bereit, so sind sie selbst Rundfunkteilnehmer und müssen diese Geräte gesondert anmelden“, Paragraf 5 Absatz 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eigene oder zur Verfügung gestellte Rundfunkgeräte handelt.

Das heißt, ein vierzehnjähriger Lehrling bekommt von den Eltern das alte Fernsehgerät ins Zimmer gestellt, die

GEZ kassiert doppelt, nicht nur vom Haushaltsvorstand, sondern auch noch von ihm. Theoretisch reicht es sogar, dass der Lehrling bei Abwesenheit der Eltern Zutritt zum Fernsehrraum hat, auch das wäre ein Zurverfügungstellen. Da müssen die Eltern wohl versichern, dass sie das immer abschließen. Wenn die Großmutter dies dem Außendienstler in aller Unschuld und nichts Böses ahnend mitteilt, genügt das bereits, um die Gebühreneinzugsmaschinerie anlaufen zu lassen, mit jeder Menge Ärger.

Da kann man nur sagen, letzter Satz: Was immer an den Stasivorwürfen gegen Gysi dran ist, zumindest ist bisher nicht bekannt, dass er für die GEZ gearbeitet hat. Das müsste mal zu seinen Gunsten bewertet werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war ja klasse!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zu Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) auf der Drucksache 5/1279. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1474 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1279 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1279 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU und ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.20 Uhr wieder eröffnet. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.37 Uhr

Wiederbeginn: 13.22 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland, auf der Drucksache 5/1470.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1470 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube, wir haben hier jetzt ein sehr ernstes Thema. Leider ist der Plenarsaal nicht so gefüllt. Aber wenn wir einmal an das Jahr 2002 zurückdenken, …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wenn sie Hochwasser haben, dann kommen sie. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Genau, Herr Methling, so ist das. Wenn das Hochwasser kommt, dann sind alle wieder dicke da.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Es geht heute um ein sehr ernstes Thema, bei dem ich glaube, dass wir in den letzten Monaten oder Jahren eine sehr wertvolle Arbeit geleistet haben. Die Grundlage zu diesem Gesetzentwurf hat das Elbehochwasser, also die Flutereignisse im August 2002, gebildet. Wenn man sich die Bilder noch einmal vorstellt, wir hatten das Sommerhochwasser. Es drohte an vielen Stellen, auch in unserem Land, der Elbdeich zu brechen. Ich darf noch einmal an die Witterungskapriolen erinnern. Wir werden heute noch über den Klimawandel reden. Wir werden in den nächsten Tagen sicherlich aus den Medien vernehmen können, wir arbeiten auch intensiv daran, Hilfestellungen im Zusammenhang mit den jetzigen Witterungskapriolen zu geben. Dass Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser massive Schäden zu verzeichnen hatte oder insgesamt in Deutschland mehrere Milliarden Schäden entstanden sind, hat uns dazu gebracht, mit den Landesbehörden, mit den Ordnungskräften und mit den Landkreisen, auch mit der Polizei und dem Technischen Hilfswerk in Auswertung dieser Katastrophe zu reden, um zu klären, was wir in der Zukunft besser machen können.

Ich glaube, an dieser Stelle darf man noch einmal sagen, die über Tausend freiwilligen Helfer, die Bundeswehr, das Technische Hilfswerk, die Verwaltungen insgesamt, diese Menschen haben damals eine sehr aufopferungsvolle Arbeit geleistet. Dafür können wir uns nur noch einmal bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Zum anderen haben damals auch die Flutung der Havel und die in Sachsen-Anhalt befindlichen Flutpolder zu einer deutlichen Entspannung geführt, nämlich von 45 Zentimetern. Dies wirkte sich nachhaltig positiv auf das Flutgeschehen aus. Nicht nur die Gebiete in der

Prignitz, also in Brandenburg, sondern auch die flussnahen Regionen im Norden Sachsen-Anhalts, in Niedersachsen sowie Mecklenburg-Vorpommern – auch das wird oftmals leider vergessen – und Schleswig-Holstein haben davon profitiert. Eine derartige Flutung der Havelpolder bei Hochwasserereignissen ist seit dem 7. Juli 1993 durch eine Verwaltungsvorschrift beziehungsweise eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt geregelt worden.

Aufgrund der Erfahrungen, von denen ich hier gesprochen habe, aus dem Elbehochwasser 2002 haben die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, die Möglichkeit der Flutung der Hafenniederungen für die Zukunft zu optimieren, wenn wir ein solches Schadensereignis wieder haben sollten. Hierzu haben die genannten Bundesländer am 06.03.2008 in Potsdam bereits einen Staatsvertrag unterzeichnet, mit dem auch Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in die Entscheidung über eine Flutung der Havelpolder im Hochwasserfall mit eingebunden werden. Ich halte dies für einen ganz wichtigen Schritt für mehr Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger an der Elbe und an diesen Flussgebietsentwicklungen.

Als Vertragspartner wurde im Übrigen auch der Bund mit einbezogen, weil sowohl die Elbe als auch die Havel Bundeswasserstraßen sind und sich die Havel zum Teil im Eigentum des Bundes befindet. Das waren harte Verhandlungen in den letzten Jahren, aber unter dem Strich zählt das Ergebnis. Ich glaube, dass kann sich sehen lassen. Nicht nur aus fachlicher, sondern auch aus finanzieller Sicht macht es Sinn, zukünftig im Bereich des Hochwasserschutzes verstärkt zusammenzuarbeiten.

Natürlich gibt es einen Staatsvertrag wie diesen nicht zum Nulltarif, denn auch die Flutung der Havelpolder verursacht Schäden, an deren Beseitigung sich die Vertragspartner selbstverständlich finanziell zu beteiligen haben. Auf die genauen Kriterien der Kostenverteilung will ich im Detail nicht eingehen. Diese sind im Artikel 4 ganz klar und anschaulich geregelt. Nur so viel aus meiner Sicht noch einmal zur Erklärung: Bei der Verteilung der Kosten wird das unterschiedliche Schadenspotenzial in den einzelnen Ländern und damit der Vertragspartner berücksichtigt. Das bedeutet, wer mehr von der zukünftigen Flutung der Havelpolder profitiert, muss auch entsprechend mehr bezahlen. Nach derzeitigen Verhältnissen muss das Land Mecklenburg-Vorpommern 14,95 Prozent der Kosten tragen, in Brandenburg sind es 22,66 Prozent, in Sachsen-Anhalt 18,03 Prozent und in Niedersachsen sind es 44,34 Prozent.

Der Schaden für die Havelpolderflutung im Jahr 2002 belief sich nach Mitteilung des Umweltministeriums in Brandenburg und Sachsen-Anhalt auf 3,9 Millionen Euro. Damit hätte der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns bei 583.000 Euro gelegen. Dieses wäre nach dem Staatsvertrag, wenn es den damals schon gegeben hätte, praktisch der zu zahlende Betrag gewesen. Demgegenüber stehen aber die entstanden Kosten für Notunterkünfte, Evakuierung von Bürgern und Präventions- und Katastrophenschutzeinsätze in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kosten, die wir in dem Zusammenhang allein in unserem Land hatten, wurden auf 6,4 Millionen Euro berechnet.

Als Fazit kann mal also Folgendes zusammenfassen: Wir versprechen uns von dieser verstärkten Zusammenarbeit eine spürbare Verbesserung des Hochwasserschutzes und eine deutliche Reduzierung der Kosten, die im Fall eines Hochwasserereignisses eintreten werden. Ich würde mich freuen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diesem Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages zustimmen würden, um schnell für alle Bundesländer und auch die Menschen in diesen Räumen ein Recht auf Sicherung zu geben. Insofern, glaube ich, ist es ein guter Beitrag für den Hochwasserschutz in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1470 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V), auf der Drucksache 5/1489.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1489 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Ringguth. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Jahr haben die Koalitionsfraktionen – ich habe das damals so formuliert – die brennenden Probleme der Feuerwehren im Land zum Anlass genommen, eine Imagekampagne anzuregen und auf den Weg zu bringen. Ich freue mich, dass am 10. April hier im Innenhof des Schlosses der Startschuss für die zweijährige Aktion unter dem Motto „Köpfe gesucht“ gefallen ist. Diese Werbekampagne des Landesfeuerwehrverbandes mit tatkräftiger Unterstützung des Innenministers Herrn Lorenz Caffier ist, wie ich meine, ein wichtiger Baustein, mit dem die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Land gefördert und gestärkt werden soll. In einer breiten Öffentlichkeit muss viel mehr als bisher wirklich erkannt werden, mit welchem Engagement sich ehrenamtliche Retter täglich für das Wohlergehen aller einsetzen.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber, dass allein eine Imagekampagne die Probleme der Wehren im Lande

natürlich nicht lösen kann. Sie kann und soll die Menschen im Land für die Probleme der Wehren, das heißt der ehrenamtlichen Helfer und Retter, sensibilisieren. Die Freiwilligen Feuerwehren, vor allem die im ländlichen Bereich, stellen immer ein besonderes Problem dar. Sie spüren die gravierenden Folgen des demografischen Wandels und der Abwanderung junger Leute aus unserem Land schon heute. Hinzu kommen die vielen Berufspendler. Sie stehen tagsüber wegen der großen Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort häufig gar nicht für Einsätze zur Verfügung. Und das alles, meine Damen und Herren, hat zur Folge, dass die Zahl der aktiven Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren im Land ständig sinkt. Im Jahr 2007 waren es noch rund 35.500 Kameraden. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von rund 800 Kameradinnen und Kameraden. Ähnlich sieht es in den Jugendabteilungen aus. Waren es 2005 noch rund 7.500 Mitglieder, sank die Zahl der aktiven Mädchen und Jungen im Jahr 2007 auf rund 6.500 – immerhin in zwei Jahren 1.000 Mädchen und Jungen weniger.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Novellierung des Brandschutzgesetzes nach unserer Auffassung notwendig. Wir haben in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf die Punkte aufgenommen, die uns für die Verbesserung der Situation bei den Freiwilligen Feuerwehren am Wesentlichsten erscheinen. Dabei ist uns klar – und ich sage das nachher für die Debatte hier schon –, dass wir mit den Änderungen das Grundproblem, nämlich den demografischen Wandel, nicht lösen. Die Feuerwehren sollen aber künftig auch ältere Mitglieder im aktiven Dienst einsetzen können, um den Mitgliederverlust zumindest teilweise kompensieren zu können.

Damit bin ich beim Inhalt des Gesetzentwurfes. Zunächst wollen wir die Altersgrenze für den Übertritt in die Reserve- beziehungsweise Ehrenabteilung anheben. Das ist übrigens in einigen anderen Bundesländern längst Usus, wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Nach geltender Rechtslage kann jeder, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und regelmäßig für den Einsatz und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht, in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehren eintreten. Das ist bekannt. Zurzeit erfolgt in der Regel nach Vollendung des 55. Lebensjahres der Übertritt in die Reserveabteilung und spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres endet der aktive Dienst. Die Kameradinnen und Kameraden treten dann in die Ehrenabteilung ein.

Meine Damen und Herren, Realität ist, dass die Reserveabteilungen ihren Namen eigentlich zu Unrecht tragen. Reserveabteilungen spielen im täglichen Geschehen eigentlich gar keine Rolle. Die Kameradinnen und Kameraden sind längst nicht mehr Reserve, sondern sie stellen im Wesentlichen gerade im ländlichen Raum häufig die Besatzung der Einsatzfahrzeuge. Sie sind häufiger vor Ort als junge Leute. Deshalb beabsichtigen wir, die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst insgesamt um zwei Jahre zu verlängern, um so den Kreis der potenziellen Mitglieder in den Reserveabteilungen zu erweitern. In anderen Bundesländern, das sagte ich schon, ist das längst Realität.

Meine Damen und Herren, aus den Reihen der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren ist an uns außerdem verschiedentlich der Wunsch herangetragen worden, klar gegliederte Organisationsformen zu schaffen. Feuerwehren sind nun mal klar hierarchisch gegliedert, da gibt es diesen Wunsch ganz offenkundig insbesondere aus den Reihen der bisher fakultativ gewählten Amtswehrführer. Bisher war die Wahl der Amtswehrführer freiwillig. Das führte in einigen Amtsbereichen dazu, dass eine Amtswehrführung gewählt wird, in anderen aber nicht. Entsprechend unterschiedlich und vielleicht auch schwierig gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Kreiswehrführer. Dieses Problem und viele andere Probleme, die damit verbunden sind, wollen wir lösen, indem wir künftig in jedem Amtsbereich eine Wehrführung haben wollen, die dann vom Gesetzgeber her vorgeschrieben und dort im Amtsbereich zu wählen ist. Es geht hier um eine einheitliche Führungsstruktur mit klarer gesetzlicher Aufgabenzuweisung für die Amtshilfe.

Meine Damen und Herren, in meiner Fraktion, und ich glaube auch für die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD sprechen zu dürfen, sind wir uns im Klaren darüber, dass dieser Gesetzentwurf nicht mehr ist als eine Arbeitsgrundlage. Wir wollen allerdings das Brandschutzgesetz in dieser Legislaturperiode, wenn es irgendwie geht, nur einmal ändern. Deswegen sollten wir – und da meine ich vor allem auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition – bei diesem Thema wirklich schlicht zusammenarbeiten, vielleicht hier und da etwas am Gesetzentwurf ändern oder etwas hinzufügen. Wir sind für solche Anregungen sehr offen. Wir wollen gern mit Ihnen …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da können wir beim nächsten Mal drüber reden.)

Ja, darüber können wir nachher noch in der Debatte reden, Herr Professor Methling. Da sind wir wirklich offen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werden wir beim nächsten Mal sehen.)

Ich habe zum Beispiel – weil Herr Ritter sich amüsiert – eine deutlich andere Auffassung. Ich war beim letzten Mal leider nicht dabei, als die Anhörung zum Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren gelaufen ist. Ich war leider persönlich verhindert. Aber ich habe schon gehört, es hat eine ganz schöne Watsche gegeben. Ich persönlich habe dazu eine völlig andere Auffassung. Ich bin der Meinung, dass der Antrag eigentlich zu unterstützen ist, aber, wie gesagt, gesetzestechnisch am besten in einem Gesetz. Herr Professor Methling so etwas Wichtiges wie ein Brandschutzgesetz ändert man nicht beliebig oft in einer Legislaturperiode.

(Peter Ritter, DIE LINKE: War das jetzt ein Angebot?)

Wie bitte?! Das ist ein ganz breites Angebot, und zwar zur Zusammenarbeit, Herr Ritter. Das wird Sie doch nicht überraschen, denn bei dem Thema Feuerwehr sollten wir zusammenarbeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann machen wir ein Gesetz zusammen.)

Herr Ritter, darüber werden wir uns dann noch unterhalten, am besten im Ausschuss, denn da ist der Platz dafür.

Am Ende, und das ist mir wichtig, sollte eine Änderung des Brandschutzgesetzes stehen, die es den Freiwilligen Feuerwehren ermöglicht, gestärkt und zukunftsorientiert, trotz aller Probleme in den Wehren, die Arbeit

anzugehen. Ich lade Sie noch einmal herzlich ein, mit uns im Ausschuss konstruktiv zusammenzuarbeiten. Ich bitte namens der Koalitionsfraktionen um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innen- und den Finanzausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ringguth.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Herr Ritter, bitte sehr.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reihenfolge macht es dem Minister dann einfacher, auf meine Rede zu reagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Überschrift des vorliegenden Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD, das ist nun mal leider gesetzestechnisch so oder das Verfahren des Landtages, suggeriert, dass es das erste Änderungsgesetz wäre zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz. Wir wissen, dass wir nahezu vor einem Jahr das erste Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vorgelegt haben. Auch da ging es um das Alter. Hier geht es allerdings um das Eintrittsalter bei den Feuerwehren. Herr Ringguth hat ausgeführt, dass wir vor Kurzem dazu eine Anhörung im Innenausschuss hatten. Die deutliche Watsche konnte ich so nicht nachvollziehen, im Gegenteil, es war eine sehr interessante Diskussion, die wir mit den Vertretern unseres Landesfeuerwehrverbandes und einzelner Kreisfeuerwehrverbände durchgeführt haben. Und zum anderen haben wir vom Landesfeuerwehrverband Thüringen zum Beispiel eine sehr klare Stellungnahme erhalten, wo das Eintrittsalter bereits auf sechs Jahre abgesenkt worden ist und nur positive Aspekte dargestellt werden konnten.

Insofern, lieber Kollege Ringguth, nehme ich das Angebot gern an, weil es wirklich so ist, dass man das Brandschutzgesetz nicht auf jeder Landtagssitzung ändern oder jedes Jahr einen neuen Gesetzentwurf einbringen sollte, dass wir das, was jetzt von uns vorliegt, das, was Sie hier vorgelegt haben, und das, was noch zu erwarten ist, darauf komme ich noch zurück, dann in einen Guss bringen und es als demokratische Fraktionen schaffen, einen gemeinsamen Gesetzestext hier einzubringen, bei dem es egal ist, wer vorn als Einreicher steht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Fraktion DIE LINKE der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den Innen- und Finanzausschuss zustimmen. Das zur Vorrede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt parlamentarische Aktivitäten der Koalitionsfraktionen, bei denen einem wirklich das Lachen vergehen kann. Herr Kollege Ringguth und lieber Kollege Müller, der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, das müssen Sie mir glauben, gehört nicht dazu. Ich habe herzhaft über den Gesetzentwurf gelacht, als ich ihn gelesen habe. Warum? Im Rahmen der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes meiner Fraktion zum Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren hat Kollege Müller das Austrittsalter und den obligatorischen Amtswehrführer als weitere Regelungspunkte angeführt.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Dies greift der vorliegende Gesetzentwurf auf. Ich komme noch einmal darauf zurück. Und nun zitiere ich wörtlich den Kollegen Müller während der 21. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2007, das ist also fast ein ganzes Jahr her:

„Meine Damen und Herren, wir werden diesen Themenkomplex sehr sorgfältig diskutieren müssen und wir werden sehr viel mehr diskutieren müssen als das, was die Linken uns hier auf den Tisch gelegt haben. Und wir werden dabei mit den Betroffenen, das heißt mit dem Landesfeuerwehrverband, diskutieren und wir werden versuchen, gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Dazu, das kann ich Ihnen ankündigen, werden die Koalitionsfraktionen auch ihrerseits noch etwas vorlegen.“ Dann weiter: „Lieber Herr Kollege Ritter, Sie laden uns zum Essen ein, aber wir sitzen längst am Tisch.“ Zitatende.

Nun, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, überaus einladend ist Ihr Tisch aber auch nach einem Jahr immer noch nicht gedeckt. Erstens wollen Sie die Überführung …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schmalhans.)

Ja, Schmalhans.

Erstens wollen Sie die Überführung in die Reserveabteilung nach dem 57. Lebensjahr regeln, bisher erfolgte dies in der Regel nach dem 55. Lebensjahr. Hier stellt sich natürlich auch die Frage nach der bisher geübten Praxis, „in der Regel“. Und ich darf an die entsprechenden Diskussionen zum Eintrittsalter in die Jugendabteilung „in der Regel“ vom 11. Lebensjahr an erinnern.

Zweitens wollen Sie den aktiven Dienst spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, durch Übertritt in die Ehrenabteilung beenden. Auch hier sollten wir möglichst Erfahrungen anderer Bundesländer hinterfragen.

Darüber hinaus müssen wir in den Ausschussberatungen Fragen klären, die in der vorliegenden Gesetzesbegründung eher verklärt werden. Ich zitiere: „Die Reserve sollte nur in besonderen Situationen zur Verstärkung eingesetzt und nicht als Ersatz für den aktiven Einsatzdienst benutzt werden. Das Hinausschieben des Eintrittsalters in die Reserveabteilung kann dem entgegenwirken, da der Kreis der Kameraden des aktiven Dienstes erweitert wird.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die eigentliche Frage ist doch aber, warum es bisher angezeigt schien, dass die Überführung in die Reserveabteilung „in der Regel“ nach dem 55. Lebensjahr erfolgte. Es wird auch zu hinterfragen sein, ob künftig 67-jährigen Kameraden der Einsatz in besonderen Situationen zur Verstärkung zuzumuten ist und ob sich hier eventuell versicherungsrechtliche Probleme ergeben.

Drittens, schließlich regeln Sie die obligatorische Wahl der Amtswehrführer, geht es bei Ihrem Gesetzestext, den Sie vorgelegt haben, wirklich kunterbunt durcheinander. Im bisher geltenden Gesetz Paragraf 12 Absatz 7 heißt es, ich zitiere: „In Ämtern können Amtswehrführer und Stellvertreter gewählt werden.“ Im Gesetzentwurf ist unter „Kosten“ von der verpflichtend einzuführenden Wahl des Amtswehrführers und seines Stellvertreters die Rede. Einen Stellvertreter des Amtswehrführers kennt

hingegen aber weder Artikel 1 Ziffer 2 Ihres Entwurfes noch die Gesetzesbegründung.

Darüber hinaus ergibt sich aus meiner Sicht Änderungsbedarf hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen, die auf das Lebensalter bezogen sind. Nachdem Sie das Eintrittsalter in die Reserveabteilung um zwei Jahre hinausschieben, sollte zum Gemeinde-, Orts- und Amtswehrführer und zum jeweiligen Stellvertreter künftig wählbar sein, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die Wahlzeit sollte mit dem Kalenderjahr enden, in dem der Gewählte das 67. Lebensjahr vollendet hat. Hier scheint mir mehr als nur redaktionelle Hausarbeit nötig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Ihre Ausführungen zu den Kosten beziehungsweise zur Kostendeckung sind zumindest gewöhnungsbedürftig. Sie verweisen auf ein künftig novelliertes Finanzausgleichsgesetz, welches voraussichtlich sämtliche Ausgaben der Kommunen für Freiwillige Feuerwehren berücksichtigen wird. Künftig, voraussichtlich nur bis dahin erforderlich, das sind Hoffnungen und Erwartungen, aber kaum Fundamente für einen die Konnexität auslösenden Gesetzentwurf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Potemkinsche Dörfer nennt man das.)

In diesem Zusammenhang werden wir selbstverständlich auch die von Ihnen vorgesehenen Deckungsquellen sehr kritisch hinterfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Anhörung zum Brandschutz- und Hilfeleistungsänderungsgesetz meiner Fraktion ist sowohl vom Landesfeuerwehrverband als auch vom Städte- und Gemeindetag erheblich weiterer Änderungsbedarf an diesem Gesetz angemahnt worden. Kritisch angesprochen wurden Fragen der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, nachhaltige Strukturentscheidungen und Kooperationsformen oder auch der zweckentfremdete Einsatz der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. Ich habe beide Verbände dringend gebeten, ihre Vorschläge dem Innenausschuss zuzuleiten. Von all diesen Problemen findet sich im heute vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen noch nichts. Insofern sollten wir auch die Beratungen Ihres Gesetzentwurfes und unseres nutzen, mit dem Forderungskatalog des Landesfeuerwehrverbandes und des Städte- und Gemeindetages eine Übereinstimmung zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin Herrn Müller zitiert, als er angesprochen hat, dass mit allen Betroffenen umfassend diskutiert und dann etwas auf den Tisch gelegt werden sollte. Diese Diskussionen haben nun offensichtlich ein Jahr stattgefunden. Wenn es denn so ist, dass Sie ein Jahr mit den Betroffenen diskutiert haben, dann ist der vorliegende Gesetzentwurf aber mehr als dürftig. Sie sind daher mit Ihrem Entwurf den Feuerwehren und dem Landtag weitgehend das schuldig geblieben, was Sie uns vor einem Jahr als großen Wurf vollmundig versprochen haben. Hier könnte man auch die Frage nach der Rolle von Opposition und Regierungskoalition stellen. Ich biete Ihnen aber an, dass wir im Innenausschuss gemeinsam mit den Verbänden und dem zuständigen Minister die Probleme strukturieren, um damit eine umfassende Novelle des Brandschutzgesetzes möglich zu machen. Unsere Zusammenarbeit biete ich hiermit an. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wasser marsch! – Volker Schlotmann, SPD:
Der deckt jetzt den Tisch.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich decke jetzt weder den Tisch noch lösche ich das Feuer. Ich denke, es ist erst mal gut, dass über die Sache diskutiert wird.

Und, Herr Ritter, ob Sie das zum Lachen finden oder nicht, ich meine, es ist gut, dass man sich mit der Situation und mit der einen oder anderen Frage auseinandersetzt. Wir haben die Probleme überdacht. Der Souverän, das Parlament, entscheidet letztendlich, was ins Gesetz kommt.

Zur Frage des Eintrittsalters der Jugendwehren sage ich Ihnen ganz klar und deutlich Folgendes: Ich bin mit Sicherheit kein Anhänger, das Alter weiter nach unten zu setzen, denn sie brauchen auch die Voraussetzungen vor Ort, dass die Jugendwehrführer dementsprechend ausbilden und damit umgehen können. Aber wenn man zur Auffassung kommt, hier Veränderungen vorzunehmen, bitte schön, dann soll es getan werden, dann wird es natürlich auch akzeptiert.

Die Feuerwehren des Landes leisten einen wesentlichen Beitrag in der Gefahrenabwehr. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Bekämpfung von Bränden, die technische Hilfe bei Unfallereignissen, die Eindämmung von Umweltgefahren sowie die Mitwirkung im Rettungsdienst. Darüber hinaus stellen die 1.096 Freiwilligen Feuerwehren den wesentlichen Teil der Katastrophenschutzeinheiten. In den sechs Berufsfeuerwehren des Landes arbeiten annähernd 700 Feuerwehrbeamte. Der Mitgliederbestand in den Freiwilligen Feuerwehren beläuft sich auf annähernd 28.000 ehrenamtliche Frauen und Männer. Die Feuerwehren leisten im Durchschnitt täglich fast 200 Einsätze, davon sind etwa ein Drittel Brand- und technische Einsätze und zwei Drittel Rettungseinsätze.

An diesen Aufgaben wird deutlich, dass das Ehrenamt für die öffentliche Gefahrenabwehr unverzichtbar ist. Unverzichtbar heißt ist diesem Fall jedoch nicht auch gleichzeitig unbegrenzt leistbar. Die Sicherstellung der täglichen Einsatzbereitschaft bereitet in unserem Land zunehmend Probleme. Bisher sind es nur Einzelfälle, die an unser Haus, an mich, aber auch letztendlich an die Abgeordnetenbüros herangetragen werden. Jedoch ist es absehbar, dass in bestimmten Regionen das Vorhalten notwendiger einsatzfähiger Mannschaftsstärken schwieriger wird. Grundsätzlich bin ich jedoch der Meinung, dass der flächendeckende Brandschutz und die technische Hilfe von den über 1.000 Freiwilligen und den sechs Berufsfeuerwehren im Land gewährleistet werden kann. Es sind aber vielfältige Faktoren vorhanden, die den Bereich des ehrenamtlichen Engagements in den Freiwilligen Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern beeinflussen. Dazu zählen die oft auswärtige Berufstätigkeit, die Altersstrukturen sowie zunehmend

die fehlende Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das wohl?)

Gleichzeitig muss auch der Bund über steuerrechtliche Erleichterungen für das Ehrenamt nachdenken und reagieren.

(Udo Pastörs, NPD: Also mit Geld.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern trat am 20. November 1991 in Kraft. Mit der Novellierung 2002 wurden den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern moderne Grundlagen für ein wirksames Lösch- und Hilfeleistungssystem gegeben. Nach geltender Gesetzeslage kann gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Brandschutzgesetzes jeder, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und regelmäßig für den Einsatz- und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht, in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehren einbezogen werden und eintreten. In der Regel erfolgt nach der Vollendung des 55. Lebensjahres die Überleitung in die Reserveabteilung und spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, endet der aktive Dienst durch Übertritt in die Ehrenabteilung.

Um den gesetzlich zu gewährleistenden abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet gerade tagsüber sichern zu können, müssen immer häufiger auch die aktiven Mitglieder der Reserveabteilung alarmiert werden. Dadurch wird jedoch der eigentliche Zweck, also die Vorhaltung einer Reserve für größere oder lang anhaltende Schadenslagen, nicht eingehalten. Die Reserve dient lediglich als Verstärkung und nicht als Ersatz für den aktiven Einsatzdienst. Aus zahlreichen Gesprächen mit den Kameraden vor Ort weiß ich, dass viele von ihnen sich länger engagieren wollen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Koalition greift durch die Anhebung der Altersgrenze für den Übertritt in die Reserve- beziehungsweise Ehrenabteilung die Idee einer längeren aktiven Mitgliedschaft bei den Freiwilligen Feuerwehren im Land auf und trägt somit auch dem Anliegen vieler Kameradinnen und Kameraden und den Wünschen der Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern Rechnung. Das hat positive Auswirkungen sowohl auf den aktiven Einsatzdienst als auch auf die anderen Abteilungen der Feuerwehren. Aufgrund der verbesserten medizinischen Grundversorgung und der daraus resultierenden gestiegenen Leistungsfähigkeit im Alter ist die Anhebung des Austrittsalters aus dem aktiven Dienst auf 67 durchaus begründbar. Deshalb erachte ich die Verlängerung der Teilnahme am aktiven Dienst in der Reserveabteilung, also die Anhebung von 65 Jahre auf 67 Jahre, als sinnvoll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Durch den Austritt aus dem Berufsleben, durch Pensionierung oder Altersteilzeit steigt die Anzahl der Kameraden in den Reserveabteilungen, die tagsüber schnell verfügbar sind, mit zunehmendem Alter. Durch die Erweiterung der Altersgrenzen steigt die Zahl der möglichen Einsatzkräfte, die ohne großen Zeitverzug alarmiert werden und zum Ort des Geschehens gelangen können.

Wie auch im aktiven Dienst der Wehren ist der Dienst in der Reserveabteilung freiwillig und nur bei Erfüllung der gesundheitlichen Eignung möglich. Auch dem muss Rechnung getragen werden. Dem wird im Land auch Rechnung getragen. Durch die Erhöhung der Altersgrenze wird die Chance eröffnet, Qualitätsverluste durch zu geringe Personalkapazitäten zu vermeiden und länger vom Erfahrungsschatz der älteren aktiven Mitglieder im täglichen Einsatzgeschehen zu profitieren.

Meine Damen und Herren, neben den eben genannten Möglichkeiten zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft befindet sich im vorliegenden Gesetzentwurf ein weiterer Punkt, der die Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes in Mecklenburg-Vorpommern aktiv verbessern kann. Durch den vorliegenden Entwurf wäre es möglich, Funktionsstrukturen in den Freiwilligen Feuerwehren auf Ebene der Ämter nachhaltig zu sichern. Der Gesetzentwurf zielt vor dem Hintergrund zukünftiger Verwaltungsstrukturen darauf ab, den amtsangehörigen Gemeinden und den Amtsverwaltungen fachliche und organisatorische Beratung sowie eine qualifizierte Unterstützung für überörtliche Aufgaben im Brandschutz und Hilfeleistungen anzubieten. Er trägt somit zur Vereinheitlichung der Standards in einem Amtsbereich bei.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Die Aufgabe der Gemeinde als Träger des Brandschutzes wird dadurch nicht berührt. In den 79 Ämtern in Mecklenburg-Vorpommern ist die Funktion des Amtswehrführers bereits heute vorwiegend besetzt, allerdings noch nicht überall. Aus persönlicher Erfahrung kann ich berichten, dass die Inhaber dieser Funktion in überwiegendem Maße die im Gesetzesentwurf genannten und beschriebenen Aufgaben auch augenblicklich schon ausführen, obwohl sie gesetzlich hier in der Form so noch nicht normiert sind und dies für die Fortentwicklung des Brandschutzes in den Gemeinden letztendlich sehr vorteilhaft ist. Mir persönlich wurde diese Bitte auch von Fachleuten aus meinem Haus angetragen, die diese Thematik in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes, Kreis- und Amtswehrführern und Mitarbeitern aus Verwaltungen untersucht haben.

Als Ergebnis dieser Beratungen ist festzuhalten, dass es mehrere Wege gibt, um bestimmte Aufgaben des Brandschutzes auf Amtsebene zu etablieren. Der Vorschlag, die Wahl des Amtswehrführers und seines Stellvertreters verpflichtend einzuführen, stellt, und das ist richtig, einen Fall der Konnexität dar. Das ist festzuhalten. Durch die Schaffung eines Personalstandards auf kommunaler Ebene ist zugleich die finanzielle Deckung für die Zahlung der Entschädigungsleistungen notwendig. Die durch die Wahl der Amtswehrführer entstehenden Kosten werden übergangsweise aus dem Titel 633.03 des Einzelplans 04 Kapitel 0407 beglichen. Ab 2010 ist beabsichtigt – und da der Haushalt noch nicht beschlossen ist und die Verhandlungen für den Doppelhaushalt auch erst beginnen, kann man in der Tat nur das erklären, was zurzeit vorgesehen ist, allerdings etwas anders, als vom Kollegen Ritter ausgeführt –, die hierfür notwendigen Mittel im Einzelplan 11 als weiteren Konnexitätstitel unabhängig von den Finanzausgleichsleistungen bereitzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, nunmehr möchte ich noch auf die vorhin angesprochene abnehmende Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, eingehen.

(Raimund Borrmann, NPD: Eure Gemeinschaft! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Am 10. April wurde die Kampagne „Köpfe gesucht. Die Freiwilligen Feuerwehren suchen Verstärkung!“ hier im Schloss gestartet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihr löscht selbst den Brand bei der NPD.)

Diese zweijährige Kampagne des Landesfeuerwehrverbandes, die wir ausdrücklich unterstützen, beinhaltet vor allem Folgendes:

1. die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Rolle der Feuerwehren im Brand- und Katastrophenschutz
2. die Sensibilisierung der Arbeitgeber für erforderliche Freistellungen von Feuerwehrkameraden für Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen

   Dies gilt auch für die öffentliche Hand, nicht nur für den privaten Arbeitgeber.
3. die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Feuerwehren
4. die verstärkte Jugendarbeit mit dem Ziel, den Anteil der in die Erwachsenenabteilungen übernommenen Mitglieder deutlich zu erhöhen

Ich möchte hier im Rahmen dieser Sitzung noch einmal meinen außerordentlichen Dank an die Abgeordneten des Landtages ausdrücken, die es ermöglicht haben, dem Landesfeuerwehrverband eine Kampagne zu initiieren, mit der in den Feuerwehren unseres Landes hoffentlich nachhaltig etwas bewegt werden kann. Ich wünsche den Beratungen zum Gesetzentwurf viel Erfolg. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Ringguth und des Herrn Innenministers habe ich zum Gesetzentwurf selbst nicht mehr so sehr viel zu sagen, weil ich mich den beiden Vorrednern weitestgehend anschließen kann und ihnen zustimme.

Das gibt mir natürlich die Gelegenheit, ein paar Worte, lieber Herr Kollege Ritter, zu Ihrem Redebeitrag hier darzulegen. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir nur einen schmalen Gesetzentwurf mit nur zwei Punkten vorlegen. Nun ja, der, den Sie uns vor einem Jahr vorgelegt haben, der war so riesig breit nun auch nicht

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Außerordentlich schmal.)

mit dem einen Punkt, den er enthielt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie meinen damaligen Vergleich mit dem Essen aufgreifen, dann bleiben wir doch mal bei diesem Vergleich. Während wir wenigstens ein Gericht mit zwei Gängen auftragen, haben Sie uns lediglich eine Vorspeise serviert, bei der man dann beim Essen sagen würde: Da gucken ja mehr Augen rein als raus. Und Sie haben damit weiß Gott niemanden satt gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben aber eine delikate Speisekarte versprochen und das liegt jetzt vor.)

Und wenn wir dann auch noch sehen, lieber Kollege Ritter, und das, meine Damen und Herren, sollten wir sehr ernst nehmen, dass das, was wir hier diskutiert und Sie eingebracht haben und wofür viele von uns – ich schließe mich da ein – durchaus Sympathie empfunden haben und auch noch empfinden, vom Landesfeuerwehrverband unseres Landes sehr kritisch bewertet wird, dann allerdings müssen wir auch feststellen, dass es vielleicht nicht ganz so einfach ist, ein Menü zusammenzustellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

mit dem wir in der Tat hier vernünftig satt machen, sprich, vernünftig die Probleme der Feuerwehren in unserem Land angehen. Deswegen sollten wir es vielleicht unterlassen, Kollege Ritter, demjenigen, der den Versuch macht, etwas zur Problemlösung beizutragen, dafür vor das Schienbein zu treten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte ich vor einem Jahr von Ihnen hören wollen, Herr Müller. Das hätte ich vor einem Jahr von Ihnen hören wollen.)

und viel lieber den Versuch unternehmen, hier gemeinsam zu Problemlösungen zu kommen. Insofern schließe ich mich dem Angebot, das Kollege Ringguth gemacht hat, zur gemeinsamen Arbeit aller Demokraten ausdrücklich an. Ich glaube, wir haben es nötig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das stimmt. Das stimmt.)

Denn, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor, das Problem der Einsatzbereitschaft – meine Vorredner haben darauf verwiesen – ist ein gravierendes und in den ländlichen Räumen ein wachsendes.

Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, und das ist erfreulich, die Menschen werden älter, die Menschen bleiben länger leistungsfähig, bleiben länger gesund, nicht alle, aber im großen Durchschnitt, und es gibt sehr häufig Verwunderungen und Verärgerungen darüber, dass wir eine Gesetzeslage haben, die Menschen in die Reserveabteilung und dann zehn Jahre später in die Ehrenabteilung schickt, die meinen, und zwar zu Recht, dass sie dort noch gar nicht hingehören, dass sie noch so leistungsfähig sind, dass sie hier wesentlich mehr für den Brandschutz und für den Dienst an der Gemeinschaft beitragen können. Ich denke, wir müssen solchen Entwicklungen Rechnung tragen. Deswegen müssen wir hier eine Veränderung dieses Gesetzes vornehmen.

Da Sie das Thema versicherungsrechtliche Probleme angesprochen haben, sage ich Ihnen, ja, das ist doch genau der Punkt. Das, was hier im Moment im Gesetz drinsteht, dass sie in der Regel mit 55 beziehungsweise 65 Jahren in die nächste Abteilung wechseln, führt doch dazu, dass wir dieses auch tatsächlich machen müssen, weil wir sonst versicherungsrechtliche Probleme bekommen würden. Hier ist doch die Gesetzesänderung geradezu der Schlüssel, die Probleme mit den Versicherungen zu lösen.

Ein weiteres Thema, das ist das Thema Amtsebene. Auf der Amtsebene kommt es zu Kooperationen der Feuerwehren bereits heute. Das ist richtig. Diese Entwicklung wollen und müssen wir stärken und wir müssen sie aus-

bauen. Dafür brauchen wir einen klaren Rahmen und den schaffen wir, indem wir den Amtswehrführer obligatorisch machen, ihn aus der Kannregelung herausbekommen und ihn jetzt in die Mussregelung hineinnehmen.

Lieber Kollege Ritter, Sie haben recht, da steht nichts von einem Stellvertreter. Aber wir gehen davon aus, dass, wenn die Ämter dies wollen, sie einen Stellvertreter wählen können. Und wir haben bei der Konnexitätsberechnung dieses bereits mit in Rechnung gestellt. Sie sehen das und Sie sehen, wohin unser Wille geht. Ich verstehe Ihren Vorwurf hier ehrlich gesagt nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist im Gesetzestext auch so geregelt.)

Aber wir können gerne im Innenausschuss darüber reden und gemeinsam versuchen, einen Text zu erarbeiten, der vielleicht auch Ihren Bedenken entgegenkommt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr schön.)

Aber lassen Sie mich noch zum Thema Konnexität, Sie wissen, eines meiner Leib- und Magenthemen, ein paar Worte sagen. Sie haben ja festgestellt, dass wir hier einen ganz klaren und ganz eindeutigen Fall für das strikte Konnexitätsprinzip sehen, und Sie können genauso feststellen, dass wir dem in der Weise Rechnung tragen, wenn wir sagen, das beläuft sich auf diesen Betrag. Den haben wir, wie ich denke, nachvollziehbar vorgerechnet. Wir haben gesagt, wo das Geld herkommen soll. Mehr, denke ich, muss man in einem solchen Fall nicht tun. Und genau das tun wir. Wenn Sie sagen, da wird auf ein zukünftiges FAG verwiesen, lieber Kollege Ritter, dann tun Sie doch nicht so, als wären Sie völlig aus einer anderen Welt oder von einem anderen Stern. Jeder hier weiß – und wir haben in der Enquetekommission in öffentlicher Sitzung darüber diskutiert –, dass ein neues Finanzausgleichsgesetz in Arbeit ist. Wir wissen ganz genau, der erste Teil eines Gutachtens liegt vor. Wir haben darüber geredet. Jeder weiß, ein zweiter Teil des Gutachtens, da geht es um die horizontale Finanzverteilung, ist in Auftrag gegeben, soll in Kürze vorgelegt werden. Jeder weiß, dass wir dann in ein Gesetzgebungsverfahren eintreten werden, das mit einem Gesetz enden soll, das, so hoffen wir, am 01.01.2010 in Kraft tritt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: 2010 schon? Oh!)

Und dann stellen Sie sich hierher und sagen, wir würden hier irgendetwas niveauloses von einer möglichen FAG-Novelle reden. Lieber Kollege Ritter, das ist längst in Arbeit, das wissen Sie. Ich glaube, dass diese Aussage, für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten eines solchen FAG haben wir eine Finanzierungsquelle und im Übrigen wollen wir das über das FAG regeln, absolut korrekt und absolut richtig ist. Wir werden, denke ich, bei dieser Variante bleiben. Also, meine Damen und Herren, vielleicht etwas weniger Rauch und etwas mehr Feuer, auf dem wir dann unsere Würstchen grillen für unser gemeinsames Mittagessen.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Raimund Borrmann, NPD)

Kollege Ritter, lassen Sie uns im Innenausschuss gemeinsam daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eins vorwegschicken: Ich habe nicht herzhaft gelacht, denn dafür ist mir das Thema zu wichtig. Ich glaube, Sie können angesichts des wunderschönen Wetters seit den letzten Tagen nicht nur ansatzweise darüber nachdenken, was passiert wäre, wenn wir uns das einmal im Vergleich zu den südlichen Landesteilen in der Bundesrepublik anschauen, wie oft da die Freiwilligen Feuerwehren ausgerückt sind in den letzten Tagen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

Allein in Hamburg sind am gestrigen Tag 48-mal die Freiwilligen Feuerwehren in knapp drei Stunden ausgerückt.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Sie können einmal zusammenrechnen, was das bedeutet, denn es sind alles Freiwillige-Feuerwehr-Kameraden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was wollen Sie damit sagen?)

Aber ungeachtet dessen, geschmunzelt habe ich schon, gerade weil – und das ist ja hier zum Ausdruck gekommen – wir im Juli 2007 über das Thema Altersbeschränkung inhaltlich sehr kontrovers diskutiert haben. Damals war es ein Antrag der Linksfraktion. Ich habe damals bereits festgestellt, dass sich die Nachwuchssorgen bei der Freiwilligen Feuerwehr eben gerade nicht mit kleinen Veränderungen im Zugangs- oder Abgangsalter verbessern werden. Ihr heute vorgeschlagener Gesetzentwurf hätte aus meiner Sicht auch nur einen kurzen Effekt. Viel mehr als mit den Altersbeschränkungen kämpfen die Feuerwehrleute angesichts der zahlreichen Alltagsprobleme mit einem großen Motivationsproblem. Die Fragen, die wir uns stellen und zeitnah beantworten müssen, lauten doch vielmehr: Wie können wir mehr Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, sich überhaupt beziehungsweise dauerhaft in der Freiwilligen Feuerwehr einzubringen,

(Raimund Borrmann, NPD: Gar nicht. Das schaffen Sie nicht mehr.)

Zeit und Energie zu opfern, ihr Leben zu riskieren, Einschränkungen bei der Ausübung ihres eigentlichen Berufes in Kauf zu nehmen

(Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

oder Einschränkungen im eigenen Familienleben?

Viele Kameraden der Wehren blicken intensiv auf die guten, schönen und erfüllenden Seiten ihres Ehrenamtes.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sie sehen die eigenen Leistungen beim vorbeugenden Brandschutz, bei der Rettung von Menschen, bei Unfällen und Bränden und natürlich – auch das ist zunehmend in vielen Gemeinden der Fall – bei der Beteiligung beziehungsweise Ausrichtung von vielen ehrenamtlichen Festivitäten in der eigenen Gemeinde. Nur der intensive Blick auf diese Leistungen ist Ursache für die Motivation bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, sich dauerhaft als Feuerwehrkameraden – und damit will ich ausdrücklich sagen, egal ob Frau oder Mann – zu engagieren.

Aber mit welchen Problemen kämpfen die Wehren denn seit Jahren noch in vielen Bereichen des Landes? Ich will ausdrücklich in Richtung Innenminister sagen, trotz vieler

Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinden gibt es in vielen Bereichen nach wie vor ältere und nutzungsunfreundliche Dienstgebäude, es gibt weiterhin veralterte Feuerwehrfahrzeuge und suboptimale technische Ausstattungen und es fehlt ganz besonders an steuerlichen Anreizen bei der ehrenamtlichen Arbeit. Ich will es ausdrücklich sagen, steuerliche Anreize, die zum Beispiel bei der Aufstockung der Altersversorgung oder in ähnlichen Fällen eine besondere Rolle spielen können.

Auch wir Liberalen können kein Geld drucken, um all die genannten Probleme schnell und umfassend zu lösen. Wir wollen aber eine umfassende Problemanalyse und die gemeinsame Suche nach tragfähigen und nachhaltigen Lösungsansätzen der bestehenden Probleme. Davon ist, und das muss ich leider feststellen, dieser Antrag meilenweit entfernt.

Liebe Kollegen! Lieber Kollege Ringguth und lieber Kollege Müller! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Absenkung des Eintrittsalters wird derzeit noch im Innenausschuss beraten. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, das ist hier angeklungen. Ich war eigentlich der Auffassung, dass wir uns darauf verständigt haben, auf eine abschließende Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes zu warten, durchaus auch in Verbindung mit einem Forderungskatalog, in welchen Punkten das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz einer dringlichen Überarbeitung bedarf. Dieser ist uns auch zugesagt worden.

Anstatt dieses Verfahren intensiv zu begleiten, ihre Vorschläge dort einzubringen und endlich, denn dafür ist die Zeit mehr als reif, auch aus unserer Sicht, die vielen Stellschrauben, welche verändert werden müssen, anzugehen, statt diesen großen oder wenigstens mittelgroßen Wurf zu wagen, begnügen wir uns nunmehr wieder mit einem kleinen Würfchen. Wir doktern ein bisschen am Brandschutzgesetz herum und wollen dies auch noch als tolle Idee verkaufen. Das hilft niemandem wirklich. Die Nachwuchsprobleme der Wehren werden sich weiterhin verschärfen. Ob uns die gemeinsame Imagekampagne dabei behilflich sein wird, werden wir an geeigneter Stelle in den nächsten Monaten auszuwerten haben.

Wenn Sie bereit sind, liebe Kollegen des Innenausschusses, konstruktiv über die von mir angesprochenen Probleme zu diskutieren, wenn Sie bereit sind, echte und wirksame Gesetzesänderungen herbeizuführen und sich nicht auf Scheinanträge zurückziehen, wenn Sie endlich einen großen Wurf wagen wollen, dann unterstützen wir Sie gerne. Bis dahin bin ich auf die weiteren Ausschussberatungen im Innenausschuss gespannt. Meine Fraktion stimmt ausdrücklich einer Überweisung des Gesetzesantrages zu. Ich will den Kollegen Müller noch einmal zitieren, ich habe es bereits im Innenausschuss gesagt: Es sollte Herzensanliegen sein aller demokratischen Fraktionen, möglichst zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen, das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz zu verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist der Mitgliederschwund der Freiwilligen Feuerwehren in unserer Heimat erschreckend. Jedoch noch erschreckender ist allerdings die hier aufgezeigte vorgetäuschte Überraschung der Regierung. Es ist ja schließlich nicht so, dass die Abwanderung und der Geburtenrückgang im Land Geheimnisse sind. Sie sollten über die Entwicklung ja bestens informiert sein. Immerhin ist Ihre verfehlte Politik für die katastrophale Lage unseres Bundeslandes verantwortlich. Denn wo täglich Arbeitsplätze vernichtet werden, da wird den Menschen die Grundlage zum Leben genommen. Ihnen bleibt bei der Suche nach Arbeit nichts anderes übrig, als ihrer Heimat den Rücken zu kehren.

So hatten die Jugendfeuerwehren in ganz Mecklenburg und Vorpommern allein von 2005 bis 2006 einen traurigen Verlust von 1.000 Mitgliedern zu vermelden. Doch die etablierte Parteienriege bleibt tatenlos und formuliert Radikalenerlasse á la Caffier, die darauf hinauslaufen, noch mehr junge Kameraden aus den Wehren zu entfernen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Sie sägen sich selbst ab.)

Nun haben Sie sich zu einer großen Rettungsaktion durchgerungen. Der Geniestreich der Regierungskoalitionen in Mecklenburg und Vorpommern lautet ganz nach dem Vorbild des großen Bruders bei der Rentenfrage in Berlin, die Altersgrenze entsprechend um zwei Jahre anzuheben. Diese ersten Anzeichen sind die Vorboten eines kompletten Systemszusammenbruches.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, richtig.)

Der anberaumte Lösungsvorschlag stellt – wie eigentlich vonseiten der Blockparteien üblich – nur eine Symptombekämpfung dar. In wenigen Jahren schon ist auch dieses Gesetz wieder Schnee von gestern. Wohin führt denn Ihre groteske und geradezu beschämende Denkweise? Wenn man sich Ihr Lösungsschema ansieht, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis 80-Jährige auf Krücken versuchen, Großbrände zu löschen. An diesen Beispielen sieht man recht deutlich, dass Ihre Politik von hinten bis vorne völlig fehlerhaft ist. Einzig und allein die NPD ist willens, die Probleme in unserer Heimat wirklich zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

Nicht Ihr Herumdoktern, sondern wirkliche Alternativen und Lösungswege sind nötig, um Ihr Totalversagen auf allen Gebieten wieder auszugleichen. Doch dazu sind Sie zu feige. Trotz alledem werden wir der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen, da uns die Sicherheit unserer Bürger am Herzen liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Also, Herr Müller, dass einzig und allein die NPD willens und in der Lage ist, Dinge in diesem Land zu ändern,

(Heike Polzin, SPD: In der Lage hat er ja gar
nicht gesagt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir sind hier nicht bei „Wünsch Dir was“ mit Irmgard Düren, das können Sie sich stundenlang wünschen.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, meine Herren von der Fensterfront, von einem Systemzusammenbruch zu sprechen, weil ältere Menschen ausdrücklich noch eine Teilhabe wünschen, ist so was von abstrus. Und die Überraschung der Regierung, lieber Lorenz, die konnte ich auch nicht feststellen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Natürlich sind uns bestimmte Daten seit Langem bekannt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.)

Ansonsten werde ich mich lieber dem anderen Herrn Müller, der nämlich etwas Vernünftiges gesagt hat, ebenso gerne Herrn Ritter und auch dem Redebeitrag von Gino Leonhard widmen.

(Udo Pastörs, NPD: Wenden Sie sich Ihren Systemparteien zu! Das steht Ihnen besser zu Gesicht.)

Herr Pastörs, es ist ja alles in Ordnung. Was mir besser zu Gesicht steht, das lassen Sie mich entscheiden! Seien Sie solange still!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Nein, Sie kriegen uns nicht still. Das ist Ihr Problem. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, vielleicht nur ganz kurz zu Ihnen. Der Kollege Müller hat es schon angesprochen. Wenn der eine Gesetzentwurf nur einen einzigen Änderungsbefehl enthält, muss man nicht so sehr auf den anderen herumhacken. Sie haben ja in einem Punkt, genau wie Gino Leonhard für die FDP, recht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das kommt auf die Substanz an. – Udo Pastörs, NPD: Sie haben doch alle recht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, außer Ihnen! Bei Ihnen konnte ich das noch nicht einmal feststellen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja klar.)

Aber gut, das liegt, glaube ich, bei Ihnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen wir es!

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Auch Herr Leonhard hat für die FDP gesagt, Mensch, das ist ein Gesetzentwurf, der nur einen kurzen Effekt haben könnte. Ich habe das zu keinem Zeitpunkt bestritten

(Udo Pastörs, NPD: Dass das so ist?)

und will es hier noch einmal klar sagen: Das ist eine Reaktion, die immer noch, Herr Ritter, quasi rückwärtsgewandt ist

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auf die gravierenden Probleme der Einsatzfähigkeit der Wehren Bezug nimmt.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Das heißt, wir reagieren noch. Wir brauchen nämlich …

(Udo Pastörs, NPD: Sie agieren schon lange nicht mehr. Sie reagieren schon lange nur noch.)

Ach, wissen Sie was? Schon gut.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ignorieren! – Heinz Müller, SPD: Noch nicht mal ignorieren.)

Ignorieren? Danke schön, wird ignoriert.

Es ist tatsächlich so, dass wir eine umfassende Problemanalyse brauchen, an der wir schon noch ein bisschen zu arbeiten haben. Das hat etwas mit Demografie, aber auch etwas mit Aufgabenzuweisung zu tun. Und wenn Herr Müller hier vorhin gesprochen hat, hat er es auch ein klein wenig als Chef der Enquetekommission gemacht.

Meine Damen und Herren, wenn es um Aufgabenzuweisungen geht, dann weiß jeder von uns, dass der Bürgermeister für den gesetzlich zu gewährleistenden abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in seinem Gemeindegebiet verantwortlich ist. Und dabei ist es völlig ohne Belang, ob es sich um eine Stadt wie Rostock handelt mit 200.000 Einwohnern oder ob es sich um eine Gemeinde handelt mit 163 Einwohnern. Er ist verantwortlich.

Meine Damen und Herren, ob dies noch in den gegenwärtigen Strukturen auf Dauer möglich sein wird bei der demografischen Entwicklung und bei zurückgehenden Finanzzuweisungen, darüber werden wir gemeinsam nachdenken müssen. Das werden wir natürlich, wenn uns die Daten in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, anders beantworten müssen. Eine Möglichkeit wäre, darüber nachzudenken, entweder die Gemeindestrukturen so zu verändern, dass es eine hinreichende Leistungsfähigkeit gibt,

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

auch für die Aufgabenerledigung zum Beispiel nach dem Landesbrandschutzgesetz. Das ist eine Möglichkeit. Eine weitere Möglichkeit wäre aber auch, darüber nachzudenken, dass bei sehr kleinen Gemeinden, die dann ihre Eigenständigkeit im Zweifel behalten sollen, weil es gute Gründe dafür gibt, zum Beispiel in sehr einwohnerschwachen Räumen, dass man darüber nachdenkt, diese Aufgabe zu übertragen auf eine andere Struktur, die darüber liegt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gibt es doch teilweise schon.)

Das sind Möglichkeiten, über die wir miteinander reden müssen.

Aber, meine Damen und Herren, das entbindet uns doch nicht, jetzt und heute zu helfen und zu gucken, wie die Wehren auch tagsüber in den Gemeindegebieten, gerade in den ländlichen und strukturschwachen Räumen, ihre Aufgaben überhaupt noch erfüllen können. Da haben wir zu reagieren. Da gibt es nicht dieses „Da wollen wir mal gucken, vielleicht, mal sehen“, nein, wir müssen. Und deswegen auch ein Entwurf, der im Zweifel nicht ewig so bleibt. Wir als Gesetzgeber sind immer wieder aufgefordert nachzusteuern. Das werden wir auch tun.

Und hier noch mal meine Einladung: Wenn Sie, meine Damen und Herren, ohne, dass wir eine ausreichende Datenlage zur Verfügung haben und auch ohne, dass wir schon eine wirklich konkrete Analyse haben, meinen, dass Sie mehr dazu beitragen können, dann lassen Sie es uns doch tun in Herrgottes Namen.

(Udo Pastörs, NPD: Gemeinsam tun, alles gemeinsam. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und zwar gemeinsam, Herr Pastörs. Außer mit Ihnen, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Von Ihnen will ich gar keine Anregung haben.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich wüsste nicht, dass ich auch nur eine Anregung habe, auf die zu reagieren es sich gelohnt hätte.

(Udo Pastörs, NPD: Aber dann lassen Sie es doch! Warum tun Sie es denn laufend?)

Aber wir, die demokratischen Parteien, sollten hier gemeinsam daran arbeiten. Dazu lade ich noch einmal herzlich ein. Ich freue mich, dass Sie der Überweisung in die Ausschüsse zugestimmt haben, und wünsche diesem Gesetz einen guten Verlauf. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Noch haben wir gar nichts.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ringguth.

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Dankert, es ist in der Tat so, wenn wir etwas sagen, dann kann man sich darauf verlassen. Und wenn ich vorhin gesagt habe, wir nehmen die Einladung an, an einer gemeinsamen Gesetzesnovelle zu arbeiten, dann werden wir das auch tun.

Kurze Bemerkung zu Herrn Müller (NPD): Er hat zwar viel geredet, aber wie immer nichts gesagt. Oder haben Sie irgendeine Alternative gehört? Ich nicht.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Insofern sind das also wirklich alles Sprechblasen, die hier vorgetragen werden, die überhaupt nicht zur Lösung der Probleme des Landes beitragen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Wir haben vor einem Jahr, als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, selbstredend erklärt, dass das nicht der Riesenentwurf ist. Aber im Gegensatz zu Ihnen haben wir vor einem Jahr nicht dicke Backen gemacht und diesen großen Entwurf vollmundig versprochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie war das mit dem Bettvorleger, Herr Ritter?)

Das ist meine Kritik, dass Sie sich vor einem Jahr hingestellt und gesagt haben, das, was ihr hier vorlegt, ist einfach viel zu wenig. Wir, die Koalitionsfraktionen, werden eine umfassende Novelle des Brandschutzgesetzes vorlegen. Wenn man Sie mal beim Wort nimmt und auch noch zeigt, wie die umfassende Novelle aussieht, dann ist es also wirklich herzlich wenig. Insofern untermauere ich hier meine Kritik.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Lieber Kollege Müller, …

(allgemeine Unruhe)

Ja, das ist mir egal.

Lieber Kollege Müller, vor einem Jahr treten Sie mir vors Schienbein bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes und heute sagen Sie, aber so etwas macht man nicht. Gleichzeitig hauen Sie auf den gerade verheilten blauen Fleck wieder ordentlich drauf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das ist doch keine Umgangsform, Kollege Müller. Sie müssen wirklich mal in den Gesetzestext hineingucken. Es geht einfach nicht, dass ich bei dem Punkt „Kosten“ schreibe: „Die als verpflichtend einzuführende Wahl des Amtswehrführers und seines Stellvertreters stellt einen Fall der Konnexität dar“, und im Gesetzestext findet sich die verpflichtende Wahl des Stellvertreters nicht wieder.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Da haben Sie einfach einen handwerklichen Fehler gemacht. Sie sind noch nicht einmal so clever und sagen: Okay Leute, ihr habt recht, wir haben hier einen Fehler gemacht und werden ihn korrigieren. Und stellen Sie sich nicht hier hin und sagen, die Linken haben keine Ahnung und erzählen hier bloß Unsinn!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber doch nicht Herr Müller. So schnell geht das nicht.)

Und das Gleiche zur Konnexität: Natürlich wissen wir, dass an der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes gearbeitet wird.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Das machen wir doch gemeinsam. Aber in der Begründung steht, und das war mein Kritikpunkt: „Voraussichtlich werden sämtliche Ausgaben der Kommunen für Freiwillige Feuerwehren mit Inkrafttreten des novellierten Finanzausgleichsgesetzes … im Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen berücksichtigt.“ „Voraussichtlich“ heißt eben „voraussichtlich“.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wir haben gehört, 2010!)

Und wenn Sie sicher sind, dass es so gemacht wird, dann hätten Sie in der Begründung schreiben müssen: „es werden“. Insofern sind es ungelegte Eier und ungelegte Eier gehören weder in einen Gesetzentwurf noch in eine Begründung eines Gesetzentwurfes. Daher war es mir wichtig, das hier noch einmal zu sagen.

Ich habe vorhin deutlich gemacht, wir haben vom Städte- und Gemeindetag und vom Landesfeuerwehrverband den Forderungskatalog erbeten. Wenn er im Innenausschuss vorliegt, sollten wir wirklich diese drei Dokumente, unseren Gesetzentwurf, Ihren Gesetzentwurf und die Forderungskataloge, nebeneinanderlegen und daraus ein passfähiges Gesetz machen. Ich denke, das sind wir den Feuerwehren im Land schuldig. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich dachte, Herr Müller geht noch mal reden.)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1489 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und

zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V, Drucksache 5/1490.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1490 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der vorliegende Gesetzentwurf ist zugegebenermaßen kein umfänglicher Gesetzentwurf,

(Heinz Müller, SPD: Klein, aber fein.)

behandelt aber dennoch eine sehr wichtige Problematik. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beinhaltet eine nochmalige Verlängerung der Festsetzungsfrist für Anschaffungs- und Herstellungsbeiträge nach Paragraf 9 Absatz 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.12.2010. Dafür wird Paragraf 12 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz entsprechend geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bericht des Innenministeriums zur Erhebung von Anschlussbeiträgen vom 29. Mai 2007 wird zu den Auswirkungen der Novelle des Kommunalabgabengesetzes aus dem Jahr 2005 unter dem Stichwort „Verlängerung der Festsetzungsfrist bis zum 31.12.2008“ unter anderem festgestellt: „Die Verlängerung wird allgemein begrüßt, da sie einigen Aufgabenträgern einen als notwendig angesehenen Zeithorizont verschafft, noch vorzunehmende Beitragserhebungen insbesondere auch im Bereich der Altanschließung durchzuführen. Eine Verlängerung von Verjährungszeiträumen aber um mehreren Jahrzehnte“ – so der Bericht des Innenministeriums weiter – „wäre verfassungsrechtlich bedenklich.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die von uns vorgeschlagenen zwei Jahre sind also keine mehrere Jahrzehnte. Somit dürften derartige Bedenken für den vorliegenden Gesetzentwurf nicht bestehen. Im Gegenteil, der Gesetzentwurf greift Bedenken auf, die aufseiten der Koalitionsfraktionen bestehen, die öffentlich artikuliert wurden, die wir gemeinsam – ich betone, gemeinsam – ausräumen sollten. Herr Kollege Dr. Jäger, Herr Kollege Müller, sachlich betrachtet hätte der vorliegende Gesetzentwurf auch die Unterschriften der Koalitionsfraktionen tragen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die 2. Abwasserkonferenz am 8. April in Neukloster erinnern, an der aus diesem Hause teilgenommen haben die Kollegin Tegtmeier sowie die Kollegen Dr. Jäger und Heinz Müller. Meine Fraktion wurde durch meine Kollegin Frau Měšťan vertreten. Während dieser gut besuchten Veranstaltung wurde vom Aktionsbündnis Nordwestmecklenburg Abwasser/Wasser unter anderem ein 10-Punkte-Programm vorgestellt. Darin aufgenommen wurde ein Vorschlag für ein befristetes Moratorium zur Ausreichung neuer Abwasserbescheide für Altanschließer.

In der weiteren Diskussion auf diesem Abwasserforum hat Kollege Dr. Jäger zum Ausdruck gebracht – und, wie ich meine, vollkommen zu Recht –, dass ihm das Datum 31.12.2008 Angst mache. Den Zweckverbänden sollte vielmehr die Möglichkeit gegeben werden, Beitragsbescheide nicht sofort zu erlassen, sondern die Satzungen zu überarbeiten. Er habe aber Zweifel, die Änderungen bis Ende 2008 hinzubekommen. Auch das vorgeschlagene Moratorium ließe sich vor dem Hintergrund des 31.12.2008 nicht umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Kollege Heinz Müller meinte in der 31. Landtagssitzung am 13. Dezember 2007, an den zeitaufwendigen Satzungsänderungsprozess erinnern zu müssen. Ich zitiere: „Ja, Sie sind ein Freund schneller Entschlüsse.“ Gemeint war ich. „Nur müssen wir sehen, wir haben hier Zweckverbände vor uns, die in vielen Fällen, wenn sie auf dieses Papier reagieren wollen“, gemeint sind die Empfehlungen des Innenministeriums zur Beitragserhebung, „neue Satzungen machen müssen. Und zu glauben, dass ein Zweckverband das mal so eben zwischen Suppe und Kartoffeln in vier Wochen machen kann, geht, glaube ich, an der Realität vorbei.“ Zitatende.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen sollen sie zwei Jahre länger kriegen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorsitzende des Petitionsausschusses, meine Kollegin Frau Borchardt, hat im Innenausschuss zutreffend ausgeführt, dass allein die erneute Verlängerung der Festsetzungsfrist bei Anschlussbeiträgen die Probleme der von Beiträgen Betroffenen natürlich nicht löst. Ich unterstelle einmal, dass die entsprechende Fragestellung auch nicht ganz so ernst gemeint war. Aber, lieber Kollege Müller, auch unsere 2005 vorgenommene Fristverlängerung sollte den Spielraum der Einrichtungsträger bezüglich der Beitragseinziehungen erhöhen und es den beitragserhöhenden Körperschaften erlauben, auf die individuelle Situation von Grundstückseigentümern flexibler reagieren zu können, ohne dass die Beiträge nur deshalb erhoben werden müssten, weil sonst die Verjährung droht. Völlig folgenlos sind die Fristen also nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine erneute Verlängerung der Festsetzungsfrist bei Anschlussbeiträgen sprechen aus meiner Sicht vor allem zwei Gründe:

Erstens ermöglicht diese Fristverschiebung dem Landtag beziehungsweise dem Innenausschuss die ausreichende Zeit für eine sachliche Debatte und eine ergebnisorientierte Lösungssuche. Wir haben uns gemeinsam auf den Weg begeben. Ansonsten – und hier teile ich ausdrücklich die Befürchtung des Kollegen Dr. Jäger – schwebt selbst über der parlamentarischen Debatte das Damoklesschwert des 31.12.2008. Anders ausgedrückt: Bei Beibehaltung des bisherigen Festsetzungstermins könnte bei den Betroffenen der Verdacht entstehen, dass die Politik lediglich auf Zeit gespielt und Scheindebatten geführt hat.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Der Bericht der Landesregierung zum 30. Juni, ein reines Gebührenmodell und seine rechtliche Bewertung, der KAG-Ländervergleich der VDGN zu Anschlussbeiträgen oder das bereits erwähnte 10-Punkte-Programm dazu hat sich der Innenausschuss bisher mit den vorliegenden und zu erwartenden Hinweisen, Ergebnissen und Vorschlägen noch nicht abschließend befasst oder befassen können. Deshalb sollten wir uns auch selbst die Zeit geben durch eine weitere Fristverlängerung.

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird eine Beibehaltung der bisherigen Festsetzungsfrist möglicherweise beitragserhebende Körperschaften zwingen, die Beiträge nur deshalb zu erheben, weil ansonsten die Verjährung droht. Das Innenministerium hat bekanntlich in seinen Hinweisen und Empfehlungen bereits die juristische Keule dazu geschwungen. Die beitragserhebenden Körperschaften wären schon aus terminlichen Gründen gehindert, mögliche Ergebnisse unserer Fachberatungen im Innenausschuss oder der Obleute satzungsrechtlich bis zum 31.12.2008 überhaupt umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 2005 einstimmig beschlossen, dass die Festsetzungsfrist frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2008 endet. Lassen Sie uns nun gemeinsam aus oben genannten Gründen diese Frist um zwei Jahre verlängern! Geben wir damit den Gebietskörperschaften Zeit und vor allen Dingen uns selbst, die zahlreichen Kritiken ernsthaft aufzunehmen und umzusetzen! Ich bitte daher um Überweisung unseres Gesetzentwurfes federführend in den Innenausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll das Kommunalabgabengesetz in seinem Paragrafen 12 Absatz 2 Satz 1 dahin gehend geändert werden, dass bei der Erhebung eines Anschlussbeitrages nach Paragraf 9 Absatz 1 Satz 1 KAG die Festsetzungsfrist frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2010 endet. Das geltende KAG M-V stellt hier, wie schon ausgeführt, auf das Datum 31. Dezember 2008 ab. Mit dieser Fristverlängerung von zwei Jahren soll nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE im Interesse der kommunalen Aufgabenträger Zeit gewonnen werden, um den Ausgang des gegenwärtig geführten parlamentarischen Diskussions-, aber auch Klärungsprozesses noch abwarten zu können. In der Tat ist das Thema Beitragserhebung für leitungsgebundene Einrichtungen zurzeit Gegenstand intensiver Diskussionen, und zwar nicht erst derzeit, sondern schon seit Längerem. Lassen Sie mich hierzu kurz einige Eckpunkte skizzieren:

Das Innenministerium hat im Landtag mit dem Bericht vom 29. Mai 2007 eine umfangreiche Darstellung und Analyse zur Erhebung von Anschlussbeiträgen gemäß Paragrafen 7 und 9 Kommunalabgabengesetz für die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung vorgelegt. Der Bericht kommt zu dem Fazit, dass sich zu diesem Aspekt keine landesgesetzgeberischen Handlungserfordernisse ergeben. Vielmehr bietet das Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in seiner geltenden Fassung ein ausgewogenes Instrumentarium zur Gestaltung der örtlichen abgaberechtlichen Konsequenzen. Das hat der Landtag in seinen Sitzungen am 19.09.2007 sowie am 13.12.2007 bekräftigt und eine Änderung des im Jahr 2005 novellierten Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommerns abgelehnt.

An die bestehenden kommunalen Gestaltungsspielräume anknüpfend hat das Innenministerium mit Erlass vom 4. Oktober 2007 Hinweise und Empfehlungen zur Erhebung von Anschlussbeiträgen gemäß Paragrafen 7 und 9 Kommunalabgabengesetz für die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung gegeben. Der Erlass zeigt den kommunalen Aufgabenträgern vielschichtige Hilfen und Handlungsspielräume bei der Lösung ihrer Probleme auf. Hinsichtlich dieses Erlasses hat der Landtag die Landesregierung mit Beschluss vom 13.12.2007 aufgefordert, die Wirksamkeit der mit Runderlass des Innenministeriums vom 4. Oktober 2007 gegebenen Hinweise und Empfehlungen zur Erhebung von Anschlussbeiträgen gemäß Paragrafen 7 und 9 Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg-Vorpommern für die zentrale Wasserver- und/oder zentrale Abwasserentsorgung zu analysieren und dem Landtag insbesondere zu den Fragen, in wie vielen Fällen welche konkreten satzungsrechtlichen Gestaltungsspielräume ausgeschöpft wurden und in welcher Anzahl gesonderte Satzungen über Stundungen, Niederschlagungen und Erlass erarbeitet beziehungsweise erlassen wurden, bis zum 30.06.2008 die Ergebnisse in einem Bericht vorzulegen. Die Landesregierung ist zudem aufgefordert, über rechtssichere Ausnahmetatbestände bei der Erhebung von Anschlussbeiträgen nach dem kommunalen Abgabengesetz zu berichten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich an dieser Stelle betonen, dass die Koalitionsfraktionen den Landtagsbeschluss vom 13.12.2007 mitgetragen haben, um die Nutzung von Gestaltungsspielräumen bei der ortsrechtlichen Umsetzung von landesgesetzlichen Vorgaben beziehungsweise einen hierzu ergangenen Erlass des Innenministeriums zu analysieren. Anknüpfend an diese noch ausstehende Analyse legt die Fraktion DIE LINKE nun wieder einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vor.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir werden Sie nicht in Ruhe lassen.)

Ähnliche Vorstöße der Linksfraktion, die auf eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes abzielten, hatte der Landtag, wie eben bereits schon erwähnt, in seinen Sitzungen am 19. September 2007 und am 13. Dezember 2007 abgelehnt. Dabei hat sich der Landtag insbesondere davon leiten lassen, dass verlässliche landesgesetzliche Rahmenbedingungen für die kommunalen Aufgabenträger unabdingbar sind, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge langfristig auf eine solide finanzielle Basis stellen zu können. Genau dieses leistet das Kommunalabgabengesetz und daran hat sich auch bis zum heutigen Tag nichts geändert. Seit 1993 gewährleistet das KAG die in dieser Frage gebotene Kontinuität. Die kommunalen Aufgabenträger haben auf dieser Grundlage die ihnen eingeräumten Gestaltungsspielräume genutzt und entsprechende Weichenstellungen vorgenommen.

In der überwiegenden Mehrzahl ist seitens der Aufgabenträger das Thema der Beitragserhebung sowohl für die Abwasserbeseitigung als auch für die Trinkwasserversorgung insbesondere deshalb abgeschlossen, weil entsprechende Veranlagungen bereits durchgeführt beziehungsweise eine ausschließlich privatrechtliche Entgelterhebung gewählt worden ist. Dieses Ergebnis hat auch der Bericht des Innenministeriums vom 29. Mai 2007 herausgestellt.

Leider wird dieses Ergebnis von der Linksfraktion nicht nur ignoriert, sondern in sein Gegenteil verkehrt, um es als tragende Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf nutzen zu können. Die Linksfraktion schildert in diesem Zusammenhang ein Szenario, wonach sich alle kommunalen Aufgabenträger in einer Art Zwangslage befänden. Dies sei dadurch gekennzeichnet, dass einerseits die zur Beitragserhebung geführten Diskussionen im Landtag und seinen Ausschüssen noch nicht abgeschlossen sind und andererseits die Beitragserhebungen spätestens bis zum 31.12.2008 vorzunehmen sind. Dies ist schlichtweg falsch, Herr Ritter, und Sie wissen das.

Wie gerade ausgeführt und auch im Bericht des Innenministeriums vom 29. Mai 2007 nachgelesen werden kann, ist das Thema der Beitragserhebung in der weit überwiegenden Zahl der Anwendungsfälle abgeschlossen. Hinzu kommen die Einzelfälle, die sich aktuell neues Satzungsrecht zu schaffen haben, da das bestehende Satzungsrecht vor Gericht keinen Bestand hatte. Hier spielt das Datum 31.12.2008, Kollege Ritter,

(Heinz Müller, SPD: Überhaupt keine Rolle.)

ohnehin keine Rolle, da in diesen Fällen die Beitragspflicht frühestens mit dem Erlass der neuen Satzung entsteht, sodass beispielsweise mit Satzungserlass im Jahr 2008 die Festsetzungsfrist erst mit Ablauf des 31.12.2012 enden würde.

Im Ergebnis fehlt im Gesetzentwurf nicht nur eine Begründung, er ist zudem hinderlich, dabei zu helfen, das Thema der Beitragserhebung im Interesse der kommunalen Aufgabenträger zu versachlichen, denn es ist mittlerweile geradezu unverantwortlich, wie die Linksfraktion mit ihren ständigen Anträgen auf eine Gesetzesänderung zu suggerieren versucht, in dieser Frage sei noch vieles offen und noch alles möglich. Hier werden bewusst Erwartungen geweckt, die sich bei näherer Betrachtung nicht erfüllen lassen. Und dann sollen diese Hoffnungen auch noch an das Datum 31. Dezember 2010 fixiert werden, um ein sensibles Thema kommunalen Handelns letztlich zum Spielball populistischer Wahlkampfstrategien machen zu können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann dürften Ihre Leute ja auch
nicht so viel anderes erzählen.)

Auch von mir als Sportminister werden Sie so einen Fehlpass, zudem auch noch vor der Fußballeuropameisterschaft, nicht bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD und CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Lassen Sie uns stattdessen in dieser Frage gemeinsam den bis zum 30.06.2008 vorzulegenden Bericht des Innenministeriums auswerten! Lassen Sie uns den kommunalen Aufgabenträgern wirkliche Hilfen an die Hand geben! Ich weiß, dass dies aktiv im Innenausschuss erfolgt und er sich ständig damit beschäftigt, nach Möglichkeiten der Hilfestellung zu suchen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu müssten Sie erst einmal wieder in den Innenausschuss gehen, dann könnten Sie mitreden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da
war ich drin bei der Anhörung.)

Dazu zähle ich nur den Runderlass, sondern letztlich alle Aktivitäten, die dabei helfen, bestehende Handlungsspielräume aufzuzeigen, wie mit einzelnen Härtefällen umgegangen werden kann, damit für die betroffenen Bürger vertretbare Lösungen gefunden werden.

In diesem Zusammenhang will ich ein aktuelles Beispiel anführen: Ende letzter Woche, am 30. Mai 2008, habe ich eine erweiterte Dienstberatung für alle Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die unteren Rechtsaufsichtsbehörden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow initiiert. Bei dieser Veranstaltung habe ich gemeinsam mit Referenten von ausgewählten Aufgabenträgern das vielfältige Gestaltungsermessen darstellen und Lösungswege für unterschiedliche Problemlagen aufzeigen können. Auch derartige Veranstaltungen sind, wie aus dem Teilnehmerkreis bestätigt wird, geeignet, die Aufgabenträger zu diesem sensiblen Thema praxisnah zu schulen und zu unterstützen. Lassen Sie uns dieses gemeinsam tun, damit im Interesse der Bürger vernünftige Lösungsbeiträge im wahrsten Sinne des Wortes gefunden werden! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich glaube,
das haben die alles schon vorher gewusst.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Ritter, ein Kompliment muss ich Ihnen machen: Auf die Fraktion DIE LINKE ist Verlass.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das unterscheidet uns.)

Sie hatten uns einmal angekündigt, dass es keine Landtagssitzung mehr geben wird ohne einen Antrag zum Kommunalabgabengesetz. Sie halten Ihre Zusage und beglücken uns in jeder Sitzung mit einem neuen Antrag zu diesem Thema. Allerdings die Frage, ob die Anträge qualitativ besser werden, sollten wir vielleicht am Ende dieser Debatte beantworten. Ich habe diesen Eindruck jedenfalls nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
wissen wir ja, dass Sie das am besten wissen.)

Schauen wir uns diesen Antrag konkret an. Es geht um die Frage, wann die Festsetzungsfrist für Beiträge frühestens endet. Und da haben wir früher im KAG eine Regelung gehabt, dass dieses am 31.12. des Jahres 2004 der Fall ist. Wir haben dann bei der letzten Novelle des KAG auf Drängen, ich will das gar nicht verhehlen, des Städte- und Gemeindetags hier eine Regelung hineingeschrieben, in der wir gesagt haben, daraus machen wir 2008. Wir geben also vier Jahre mehr Zeit, um in dieser komplexen und schwierigen Materie zu vernünftigen Lösungen zu kommen und das Problem zu lösen. Nun nähern wir

uns dem 31.12.2008 und nun kommt von Ihnen der Vorschlag, wir verlängern das noch einmal um zwei Jahre.

Meine Damen und Herren, unterstellen wir einmal für einen Augenblick, wir würden diesem Antrag folgen. Was würde wohl im Juni 2010 hier auf dem Tisch liegen?

(Reinhard Dankert, SPD: Der gleiche Antrag noch mal.)

Ich bin ganz sicher, der gleiche Antrag, nur mit etwas geänderten Jahreszahlen, und wir machen daraus 2012 oder 2014. Meine Damen und Herren, DIE LINKE ist eine sehr kluge Fraktion, Herr Ritter insbesondere. Natürlich machen wir jetzt 2008 keine Verlängerung um vier Jahre, sondern nur eine um zwei, weil wir wissen, neun Monate vor einer Landtagswahl ist das doch eine glänzende Geschichte.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Entweder man bekommt so einen Antrag durch oder er wird abgelehnt und man hat ein schönes Wahlkampfthema.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und so schiebt man es dann auf 2014. Ich werde jetzt polemisch, aber was machen wir dann 2014?

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, es ist kein Scherz, aber es gibt zwei Zweckverbände, die in der Diskussion um dieses Thema sehr ernsthaft vorgeschlagen haben, man möge diese Frist bis zum Jahre 2030, so der eine Vorschlag, oder 2035, so der andere Vorschlag, ausdehnen. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass man Probleme dadurch löst, dass man sie über Jahre und über Jahrzehnte immer weiter vor sich herschiebt,

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

sondern, ich glaube, es ist sinnvoll zu sagen, wir müssen dieses Problem als solches lösen. Das reine Verschieben ist keine Lösung, sondern eher das Gegenteil davon. Und deswegen, lieber Kollege Ritter, werden wir Ihren Antrag ablehnen, denn er ist überhaupt kein Beitrag zur Problemlösung.

Sie haben schon darauf verwiesen, wir haben uns im Innenausschuss mit den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses über dieses Thema unterhalten. Frau Borchardt, ich denke, ich zitiere Sie richtig, dass auch Sie – und Sie haben sich ja im Petitionsausschuss mit einer Reihe von Petitionen zu diesem Thema auseinandergesetzt, das haben Sie uns ja dargestellt – ausgeführt haben, dass das Verschieben allein

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Allein!)

natürlich nur das Problem ein Stück weit weiterschiebt. Ja, mehr als das Verschieben sehe ich in Ihrem Gesetzentwurf ja nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir könnten ja noch mal darüber nachdenken, ob wir weitere Lösungen finden. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Also lassen Sie uns daran arbeiten, das Problem zu lösen und nicht zu denken, dadurch, dass wir es immer weiterschieben, löst es sich irgendwann von allein. Nein, meine Damen und Herren, es wird sich nicht von allein lösen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was ist denn Ihr Vorschlag, um das Problem zu lösen?)

Schauen wir uns bitte an, was in diesen Paragrafen des Kommunalabgabengesetzes wirklich steht. Der Innenminister hat schon darauf hingewiesen, dort steht, dass die Festsetzungsfrist nach vier Jahren endet, jedoch frühestens am 31.12.2008.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Das heißt, bei den wenigen kommunalen Aufgabenträgern, die noch gar keine Satzung haben, besteht nicht der Druck, dass sie nun partout bis zum 31.12. dieses Jahres eine Satzung haben müssen, sondern die Festsetzungsfrist endet vier Jahre, nachdem sie ihre Satzung beschlossen haben. Wir geben ihnen also die Möglichkeit, wenn sie eine solche Satzung noch erarbeiten müssen oder wenn sie eine grundlegend neue Satzung schreiben wollen, dass sie davon Gebrauch machen.

Also meine Damen und Herren, wir lösen das Problem nicht, indem wir es vor uns herschieben. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich glaube sogar, dass wir das Problem der Ungleichbehandlung – und die Menschen gucken inzwischen ja auch sehr wohl von einem Zweckverband zum anderen, wie wird das Problem dort gelöst, da werden Vergleiche gezogen – verschärfen, wenn die einen längst ihre Beiträge bezahlt haben, wenn die anderen in den nächsten Wochen und Monaten zu Beiträgen herangezogen werden und wenn andere darauf bauen können, dass wir dies bis 2035 hinausschieben. Dies, meine Damen und Herren, halten wir politisch nicht für eine sinnvolle Herangehensweise.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was ist denn Ihr Vorschlag? Ich habe das nicht gehört.)

Und deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der FDP.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hat Herr Müller einen Vorschlag gemacht? – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein.)

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Handhabung und Anwendung des KAG ist offensichtlich immer noch ein Thema. Auch wenn die Regierungsfraktionen oder der Minister meinen, dass es sich um eine Spielwiese der Opposition handelt, so sind doch die vielen Ansätze, die sowohl in den Anträgen der Fraktion DIE LINKE als auch unserer Fraktion bisher in den Landtag eingebracht wurden, nicht von der Hand zu weisen. In mehreren Sitzungen haben wir nun schon zu verschiedenen Bereichen, gerade zum Paragrafen 9, Anschlussbeiträge im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung, im Rahmen von Landtagssitzungen debattiert. Anfangs waren wir schon sehr verwundert, dass auch die Fraktion DIE LINKE Änderungen im Kommunalabgabengesetz anstrebt, obwohl sie selbst die derzeitige Novelle aus dem Jahre 2005 als regierungstragende Partei beschlossen hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Herr Ritter hat bereits auf einer früheren Beratung zum Kommunalabgabengesetz erklärt, dass man aufgrund der vorgebrachten Probleme und Bedenken zu einem Umdenken gekommen ist und nun versuchen will, die selbst beschlossenen Unzulänglichkeiten in dem Gesetz zu ändern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist doch in Ordnung.)

Es ist eine richtige Entscheidung, auch wenn sie spät kommt, aber es ist eine richtige Entscheidung.

Der hier vorliegende Entwurf beinhaltet nun die Änderungen des Paragrafen 12 des Kommunalabgabengesetzes. Die anderen Anträge zum Kommunalabgabengesetz wurden in der Regel mit den Stimmen der Regierungskoalition pauschal und vor allem stetig abgelehnt und nicht einmal in die Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Die Koalition sieht auch weiterhin keinen Handlungsbedarf. Ich sage an dieser Stelle, leider.

Sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, die von Ihnen im Antrag angesprochene Problematik zur Verlängerung der Festsetzungsfrist wurde bereits in unserer Fraktion diskutiert. Sie beabsichtigen, die Festsetzungsfrist aus dem Paragrafen 12 vom 31.12.2008 auf den 31.12.2010 zu verlängern. Und, Herr Müller, uns ist auch bewusst, dass bereits die Frist zur Festsetzung der Beiträge zum 31.12.2008 indirekt eine Verlängerung der ursprünglich gesetzten Frist gewesen ist.

(Heinz Müller, SPD: Eben.)

Aus dem Bericht des Innenministeriums zur Erhebung von Anschlussbeiträgen gemäß der Paragrafen 7 und 9 KAG für die zentrale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom 01.06. letzten Jahres geht hervor, dass noch längst nicht alle Aufgabenträger über rechtswirksame Abwassersatzungen sowie Beitrags- und Gebührensatzungen verfügen. Bei mehreren Aufgabenträgern würden die Satzungen geprüft und weitere verfügten zu dem Zeitpunkt über keine gültigen Aufgabensatzungen.

Seit dem Juni letzten Jahres ist die Diskussion zu diesem Thema jedoch nicht stehengeblieben. In der Antragsbegründung der Fraktion DIE LINKE ist dies durchaus anschaulich dargelegt worden. Im Verlauf des letzten Jahres hat es also zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen von verschiedenen Bürgerinitiativen im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung gegeben. Es ist unbestritten wieder Bewegung in die Diskussion zur Wasser- und Abwasserproblematik gekommen. Die Vorlage von Alternativvorschlägen bei der Beitrags- und Gebührenerhebung und die erwartete Prüfung der Hinweise und Empfehlungen des Innenministeriums zur Erhebung von Anschlussbeiträgen machen es erforderlich, die Frist für die Festsetzung von Anschlussbeiträgen noch einmal bis zum 31.12.2010 zu verlängern.

(Heinz Müller, SPD: Warum?)

Durch diese Verlängerung werden die Zweckverbände in die Lage versetzt, Ausnahmetatbestände und mögliche Ermessensspielräume rechtssicher zu nutzen und anzuwenden.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist doch gar nicht richtig.)

Meine sehr geehrten Kollegen, uns ist sehr wohl bewusst, dass wir mit dem Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs die Lösung eines Problems – Herr Müller hat es ja angedeutet – im Grunde um zwei Jahre nach hinten verschieben. Wir sind allerdings auch der Auffassung, dass die Fristverlängerung in einem noch vertretbaren Rahmen geschieht, um die Lösung des Problems nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Wir stimmen daher einer Ausschussüberweisung in der Hoffnung zu, dass hier die Empfehlung ausgesprochen wird, die Festsetzungsfrist zu verlängern, um die bisher ungelösten Probleme sachlich zu beraten und weitere Handlungsoptionen in der Handhabung des KAG schaffen zu können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lietz von der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erspare mir, jetzt noch einmal auf die Ausführungen meiner Vorredner einzugehen, die deutlich gemacht haben, wie oft wir uns schon mit dieser Themenstellung aufgrund der Anträge der Fraktion DIE LINKE beschäftigt haben. Ich möchte mich auch nicht der sachlichen und fachlichen Würdigung widmen. Ich denke, den Ausführungen von Herrn Müller und auch des Innenministers unseres Landes kann sich die CDU-Fraktion inhaltlich voll und ganz anschließen.

Ich sage es vorneweg: Wir werden Ihren Antrag, liebe Fraktion DIE LINKE, ablehnen. Aber ich möchte auf einen Punkt eingehen, was die Arbeit vor Ort betrifft.

Meine Damen und Herren, die Beibehaltung der Festsetzungsfrist schließt Gespräche über eine bürgerfreundliche Erhebung von Anschlussbeiträgen doch nicht aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das müssen ja Expressgespräche sein.)

Nicht umsonst werden landauf, landab in Bürgerinitiativen und in Zweckverbänden Gespräche geführt. Es liegt vor allem an den handelnden Akteuren vor Ort. Dort, wo Satzungen vernünftig waren, sind die Anschlussbeiträge längst erhoben, ohne dass darum großes Aufheben gemacht wurde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das stimmt nicht.)

Herr Methling, ich habe Ihren Aufruf sehr wohl vernommen, aber ich gehe ungern auf Zwischenrufe ein. Wir kennen uns in diesem Landtag noch nicht allzu lange, aber eines kann ich Ihnen versichern: Ich bin seit 18 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und unter anderem in meinem Amtsbereich, in dem Bereich des Zweckverbandes Lubmin, der Gründer eines solchen Zweckverbandes. Ich habe dort als Verbandsvorsteher gerade den Aufbau dieser Strukturen in der Wasser- und Abwasserversorgung geleitet. Ich habe dann die Lubminer Wasser- und Abwassergesellschaft als Geschäftsführer geleitet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe aber aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung, weil es nicht mehr mit dem Amt des Bürgermeisters vereinbar war, diese Funktion aufgegeben. Ich weiß sehr wohl, wovon ich in diesem Zusammenhang rede. Und von diesem Zweckverband Wasser/Abwasser werden Sie keine Kritikpunkte zur Umsetzung ihrer Satzung hören.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also ich
kenne mich auch gut in Zweckverbänden aus.)

Ich sage es noch einmal, das KAG bietet dazu die Gestaltungsspielräume. Die örtlichen Aufgabenträger sind nicht gezwungen, alle entstandenen Baukosten über Beiträge umzulegen. Sie können auch geringe Beiträge erheben und den Rest auf die Gebühren schlagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es besteht auch die Möglichkeit, ganz ins Privatrecht auszuweichen, so hat es zum Beispiel die Stadt Schwerin getan.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Die Zweckverbände könnten auch einen anderen Beitragsmaßstab wählen. Und wenn es gar keine andere Möglichkeit gibt, kann der Bürger eine Stundung oder einen Erlass der Beitragsschuld beantragen, wenn die Zahlung für ihn eine unbillige Härte bedeuten würde. Der Innenminister hat die Zweckverbände ausdrücklich aufgefordert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das haben die alles schon gewusst.)

Ganz wichtig ist, die Akteure vor Ort müssen sich trauen, neue Wege zu geben. Die Kommunikation mit den Betroffenen steht dabei an oberster Stelle. Das hat auch die Sitzung des Innenausschusses vor zwei Wochen gezeigt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der LINKEN löst das Problem nicht, sondern verschiebt es nur wieder um weitere zwei Jahre. Wir werden ihn aus diesem Grund ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also weiter so!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lietz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weitere Debatten über das KAG im Landtag bringen gar nichts. Die Große Koalition ist entschlossen, an der jetzigen Regelung festzuhalten und den betroffenen Bürgern weiterhin Anschlussbeiträge für Leitungen abzuknöpfen, die zum Teil schon seit den 30er Jahren im Boden liegen und funktionieren, ohne dass der jetzige Staat dafür irgendetwas Nennenswertes geleistet hätte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was erzählen Sie
für einen Unsinn! Das ist völliger Unsinn!)

Eher müsste der Staat an die Bürger etwas zahlen, weil da viele mehr investiert haben im Laufe der Generationen als der Staat. Der Staat hält einfach nur die Hand auf und schlägt Profit aus der Arbeit anderer. Dass das haarsträubend ungerecht ist, darüber muss man kein Wort verlieren.

Aber mit parlamentarischen Initiativen ist da nichts mehr zu machen, auch nicht mit Dialogen mit dem Innenministerium oder Klärungs- und Diskussionsprozessen, Eingaben beim Bürgerbeauftragten oder Briefen an den Innenausschuss. Dies alles – Landesregierung, Landtag, Innenausschuss, Petitionsausschuss, Bürgerbeauftragter – täuscht eine Vielfalt vor, die es gar nicht gibt. Was reale Macht betrifft, so sind das alles von der Großen Koalition kontrollierte Gremien und Institutionen. Wenn sie miteinander reden, dann läuft das auf Selbstgespräche der Großen Koalition hinaus, und wenn sie mit dem Bürger sprechen, dann ist das nichts weiter als eine Hinhaltetaktik. Es wird Interesse geheuchelt, man zieht die Sache in die Länge und währenddessen ziehen die Zweckverbände knallhart die Gelder ein, mit denen die ach so verständnisvollen Politiker natürlich rein gar nichts zu tun haben.

Anstatt auf das Gerechtigkeitsempfinden der Herrschenden zu vertrauen, sollten die Betroffenen lieber auf das Einzige setzen, was Aussicht auf Erfolg hat, und zwar Druck auszuüben. Genau das hat verhindert, dass sich die Große Koalition in Berlin eine fette Diätenerhöhung gönnen konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ei, ei, ei!)

Die Empörungen kochten, viele Medien haben den Protest aufgegriffen und nächstes Jahr sind Wahlen. Dank dieser Kombination bekamen CDU und SPD dann doch kalte Füße und verzichteten lieber aus nackter Angst vor dem Zorn des Wählers.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was hat das mit
dem Gesetzentwurf zu tun, Herr Andrejewski?
Reden Sie mal zum Thema!)

Das können Sie gleich erfahren.

Keine gepflegte Diskussion, keine nette Ausschussanhörung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie gehen
doch da gar nicht erst hin.)

keine parlamentarische Initiative und keine auch noch so gelehrte Korrespondenz hätte das geschafft. Wenn die Opfer der Abwasserabzocke das auch auf die Beine stellen können, dann haben sie eine Chance, denn nächstes Jahr sind auch hier in Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Wahlen. Dieser Antrag hier will die Bürger aber in die Falle der Debattiergremien locken und damit ruhigstellen. So wird sich gar nichts ändern. Nicht nur, dass es bei den Anschlussbeiträgen bleiben wird, zumal das Oberverwaltungsgericht Greifswald die herrschende Praxis gebilligt hat, die Zweckverbände werden auch weiterhin fröhlich die Abwassergrundgebühren, gerne auch mal kurz vor Weihnachten, um 240 Prozent erhöhen, wie am Tollensesee geschehen.

Das seinerzeit von der rot-roten Regierung novellierte Gesetz muss geändert werden. Gesetze ändern kann im Augenblick nur die Große Koalition und die hat leider noch nicht genug Angst vor den kommenden Wahlen.

(Angelika Peters, SPD: Die wird sie auch nicht
kriegen. Da brauchen Sie keine Angst zu haben.)

Die muss sie bekommen, dann klappt es auch mit den Anschlussbeiträgen und dann kommt vielleicht auch keine weitere Diätenerhöhung in Mecklenburg-Vorpommern. Der Antrag ist zwar der falsche Weg, aber er bringt zumindest in der Sache eine minimale Verbesserung. Also stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Andrejewski hat

in seinem Redebeitrag gerade wieder einmal deutlich gemacht, was er von demokratischen Institutionen und Mitbestimmungsmöglichkeiten in diesem Land hält,

(Michael Andrejewski, NPD: Von pseudodemokratischen Institutionen.)

nämlich nichts. Er hat auch wieder deutlich gemacht, dass die NPD zur Problemlösung nichts beiträgt.

(Raimund Borrmann, NPD: Selbstverständlich.)

Und dann verweist er noch im Nebensatz darauf, dass im nächsten Jahr Kommunalwahlen stattfinden und damit offensichtlich alles besser wird, wenn die Menschen dann die NPD wählen.

(Raimund Borrmann, NPD: Die müssen selbst aktiv werden, um sich gegen die Bürokratie zu wehren.)

Das ist nun ein völliger Trugschluss, Herr Andrejewski. Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr getarnter NPD-Bewerber bei den Bürgermeisterwahlen in Neukalen gerade einmal vier Prozent erhalten hat und damit völlig abgewatscht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zunächst beim Innenminister und beim Kollegen Müller recht herzlich für die Aufzählung der zahlreichen Initiativen meiner Fraktion im Zusammenhang mit dem Problem kommunale Abgaben und Gebühren bedanken. Es ist in der Tat so, dass wir im Laufe dieser Legislaturperiode hier zu dieser Frage, die viele Bürgerinnen und Bürger des Landes betrifft, versucht haben, Lösungsansätze zu unterbreiten, die nicht vom Landtag abgelehnt worden sind, Herr Minister, sondern von der Mehrheit des Landtages. Das sollte man in seinen Redebeiträgen immer deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Es freut mich, wenn der Kollege Müller meint, ich wäre klug. Der Innenminister meint jedoch, ich hätte keine Ahnung. Gut, es kann Meinungsverschiedenheiten geben in einer Großen Koalition,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das ist nicht so sehr das Problem. Aber, Herr Minister, wenn Sie in Ihrem Redebeitrag feststellen, unser Gesetzentwurf hätte nicht einmal eine Begründung, dann muss ich Ihnen sagen, Sie haben den Gesetzentwurf wahrscheinlich überhaupt nicht gelesen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich empfehle Ihnen noch einmal das Studium unseres Gesetzentwurfes.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Noch nicht mal lesen lassen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sagen, wir würden mit unserem Gesetzentwurf das Problem nur um zwei Jahre verschieben, dann geben Sie doch zu, dass wir ein Problem haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, genauso ist es.)

Dann tragen Sie doch endlich zur Problemlösung bei und kommen hier nicht mit fadenscheinigen Argumenten, dass die Anträge, die wir hier bringen, nicht zur Problemlösung beitragen würden!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die wollen das aussitzen.)

Der Ball liegt schon seit Langem bei der Großen Koalition. Aber die Große Koalition bewegt sich an dieser Stelle überhaupt nicht.

Ich empfehle Ihnen wirklich das genaue Studium Ihrer eigenen Dokumente. Im Runderlass des Innenministers vom 4. Oktober 2007, also den Hinweisen und Empfehlungen zur Erhebung von Anschlussbeiträgen, heißt es an zentraler Stelle unter „I. Allgemeine Hinweise“, ich zitiere: „Daher besteht keine Veranlassung, in Erwartung von Gesetzesänderungen etwaige noch notwendige Arbeiten und Entscheidungen, die für eine rechtlich einwandfreie und vollständige Beitragserhebung erforderlich sein sollten, beispielsweise die Behebung bestehender Satzungsmängel oder die Beitragsheranziehung selbst noch weiter hinauszuschieben.“ Und jetzt kommt es, der Druck des Innenministeriums: „Sollte es durch schuldhaftes Zögern und insbesondere durch eine dadurch eintretende Festsetzungsverjährung letztlich zu Einnahmeausfällen bei den kommunalen Aufgabenträgern kommen, kann das möglicherweise haftungs-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen für die Verantwortlichen haben.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hört, hört!)

Und da stellen Sie sich hier hin und sagen, wir haben mit dem 31.12.2008 kein Problem. Dann lesen Sie mal Ihre Dokumente und denken über den Druck nach, den das Innenministerium auf die kommunalen Aufgabenträger ausübt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat der von mir geschätzte Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion sinngemäß heute Vormittag Folgendes gesagt: Unsere vornehmste Aufgabe ist es, darüber zu wachen, dass die Gebühren für die Verbraucher vertretbar bleiben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich meine, das gilt auch für Beiträge auf diesem Gebiet. Insofern haben wir eine große Verantwortung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, richtig.)

Das Motto aber, lieber Kollege Jäger und lieber Kollege Müller: „Wir reden mit jedem, aber ändern wird sich nichts“, das ist keine geeignete Grundlage,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist falsch. – Udo Pastörs, NPD: Das ist Demokratie. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

um die Obleuterunde des Innenausschusses mit Vertretern des VDGN-Aktionsbündnisses Wasser/Abwasser fortzuführen. Diese Herangehensweise, wir reden mit jedem, aber ändern nichts, ist keine Grundlage mehr, die Vertreter der Bürgerinitiativen zu den Obleutegesprächen einzuladen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Müller, ich habe keine Lust mehr, mich für Ihre persönliche Verweigerungshaltung politisch in Haftung nehmen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Sie haften doch gar nicht.)

Ich frage mich ernsthaft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie viele Obleuterunden wir noch mit Versprechungen durchführen wollen, ohne dass sich etwas ändert für die Betroffenen hier im Land. Sie enttäuschen die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle wieder.

(Udo Pastörs, NPD: Sie waren doch mit in der Regierung, Herr Ritter.)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, da helfen auch keine Briefwahlunterlagen für alle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie palavern hier. Sie waren in der Regierung und haben nichts gemacht. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Der Palaverer sind Sie, Herr Pastörs, weil Sie wieder einmal unter Beweis gestellt haben, dass Sie nicht einmal wissen, was hier in den letzten Jahren im Landtag passiert ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das weiß ich sehr wohl. Besser als Ihnen lieb ist.)

Ja, ja, Sie sind allwissend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie enttäuschen also die Bürgerinnen und Bürger wieder.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich wiederhole, da helfen auch keine Briefwahlunterlagen für alle.

Ich will deshalb auch einmal aus einem Brief zitieren, den wir von einer der Bürgerinitiativen erhalten haben, denen wir unseren Vorschlag unterbreitet haben.

(Udo Pastörs, NPD: Welche denn?)

Dort heißt es: „Ich bin davon überzeugt, dass mit der von Ihnen geplanten ersten Korrektur des Kommunalabgabengesetzes bezüglich der Festsetzungsverjährung neue Spielräume für die Überarbeitung der undurchsichtigen Satzung der Zweckverbände entstehen werden.“ Um diese neuen Spielräume geht es. „Vielleicht“ – so die Hoffnung der Bürgerinitiative – „ist das auch der Beginn für neue politische Mehrheiten im Parlament, die letztlich zu einer weiteren Korrektur des novellierten KAG im Sinne unseres 10-Punkte-Programmes führen könnten.“ Zitatende. Wenn Sie diesen Antrag heute wieder ablehnen, dann täuschen Sie auch diese Bürgerinitiative und wir werden das den Bürgerinitiativen gegenüber sehr deutlich machen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Jäger von der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich gar nicht reden, aber, Herr Ritter, das, was Sie gesagt haben, bedarf noch einer Antwort.

Erstens. Sie verschieben in der Tat ein Problem. Ich sage Ihnen etwas, das haben Sie mit Sicherheit nicht geprüft, sonst hätten Sie den Antrag so nicht formuliert. Wir haben einmal, und das haben wir gemeinsam getan, die Verjährungsfrist, die schon lief, weil wir gesagt haben, spätestens, verlängert. Wenn der Gesetzgeber einmal eine endgültige Verlängerung einer Verjährungsfrist ausspricht, die zum Schutze des Bürgers da ist – der Bürger muss sich nämlich darauf verlassen können, dass am 31.12.2008 Feierabend ist, dass er dann nicht mehr mit Abgabenbescheiden überzogen werden kann –, dann ist das, was Sie vorhaben, eine Belastung der Bürger und keine Entlastung. Das finden Sie in allen Entscheidungen, die wir zur Verjährungsfrist und zur Veränderung bei Verjährungsfristen haben. Das, was Sie hier machen, bedeutet, Sie geben den Leuten Steine statt Brot. Das ist das eine.

Zweitens. Sie nehmen damit ja nicht den Druck von den Zweckverbänden. Das müssen Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber das Problem liegt doch woanders.)

Das Problem liegt in der Tat darin, dass Sie etwas beschlossen haben, das Sie jetzt nicht mehr wahrhaben wollen, Herr Methling. Das ist doch der Punkt. Wir wollten damals eine ganz andere Regelung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich Ihnen doch schon fünfzigmal erklärt.)

Ja, Entschuldigung, es hilft doch nichts, dass Sie draußen rumziehen und sagen, die, die jetzt die Große Koalition bilden, die haben das Problem verschuldet, nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, Herr Ritter, ich habe es nicht nötig, mich rumzudrehen. Sie können die Protokolle nachlesen. Sie haben verursacht, dass wir eine Ungleichbehandlung in diesem Lande dadurch haben, dass Zweckverbände sich durch Ihre Sollregelung genötigt sahen, Beiträge nicht nur …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und da sage ich jetzt, diese Entscheidung war falsch. Das habe ich doch schon das fünfte Mal erklärt hier vorn.)

Lassen Sie mich ausreden! Ich weiß, dass es wehtut, die Wahrheit hier zu hören. Das können Sie auch das sechste Mal erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber auch sieben Mal werden Sie nicht zuhören.)

Herr Ritter, es wird ja nicht besser.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sie haben die Zweckverbände in diese für uns alle sehr unangenehme Situation gebracht.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Peter Ritter, DIE LINKE: Dann ändern Sie es doch jetzt! – Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich doch mal ausreden! Sie dürfen sich gerne zu Wort melden. Frau Gramkow, wir beide haben es doch gut, wir haben doch gemeinsam eine richtige Lösung in Schwerin hinbekommen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wir haben dafür das Gesetz geändert, Herr Jäger.)

Nein, nein. Ach, Frau Gramkow, ich habe doch die Satzung gemacht, ich weiß genau, dass ich das Gesetz dazu nicht gebraucht habe.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Doch, Herr Dr. Jäger.)

Aber noch einmal zurück zu Herrn Ritter: Herr Ritter, ich bitte Sie um ein Stück Ehrlichkeit bei diesem Problem. Wenn Sie seinerzeit mit uns die Diskussion geführt hätten und nicht so festgelegt gewesen wären, wären Sie möglicherweise nicht zu einem Ergebnis gekommen, das wir jetzt nicht mehr umsetzen können. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das regeln? Der Großteil der Zweckverbände hat die Beiträge erhoben. Wie wollen Sie Gebührenpflichtigen klarmachen, dass Sie plötzlich die Gebühren anheben müssen, weil sie nämlich die Kalkulationen verändern müssen? All das geht nicht mehr. Das würde im Endergebnis bedeuten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die Zweckverbände auf den nicht mehr zu veranschlagenden Gebührenausständen sitzen beleiben würden

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Alle Varianten zur Verbesserung lehnen Sie ab.)

und die Kommunen nach drei Jahren durch unser Haushaltsrecht genötigt wären, die Verluste auszugleichen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist das Problem.)

So weit denken Sie offenbar nicht. Lassen Sie sich bitte an dem festhalten, was Sie zu vertreten haben! Jetzt die Verjährungsfrist …

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Herr Methling, bleiben Sie doch bei der Wahrheit! Ich habe damals an diesem Pult für die Kannregelung geworben. Sie waren damals so viel schlauer und konnten das nicht verstehen. Heute verstehen Sie es, aber jetzt ist es zu spät.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber Sie haben doch auch dem Gesetz zugestimmt. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie verstehen es auch nicht mehr.)

Dann sage ich es einmal ganz einfach: Was Sie jetzt vorschlagen, ist wirklich etwas, was den Leuten draußen, sowohl den Beitragspflichtigen wie den Verbänden, Steine statt Brot gibt. Eine Verschiebung der Verjährungsfrist wird bei der ersten gerichtlichen Anfechtung, die einer gegen einen Bescheid erhebt, nach dem 31.12.2008 zur Aufhebung der Satzung führen. Wenn Sie das wollen, ist das sehr trickreich, aber diese Tricks machen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind also nicht für eine Lösung?)

Nicht für eine rechtswidrige.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Danke, Herr Oberlehrer! – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1490 zur Beratung in den Innenausschuss zu überweisen. Wer für diesen Vorschlag stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD sowie Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V), Drucksache 5/1515.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/1515 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes für den Zeitraum 01.01.2008 bis 30.04.2008 vor. Aus der vorliegenden Übersicht können Sie ersehen, dass wir im Berichtszeitraum 304 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern des Landes abschließend beraten haben. Schwerpunktmäßig konzentrierten sich die Petitionen auf die Bereiche Schulwesen, kommunale Angelegenheiten, hier kommunales Abgabengesetz, Probleme im Bereich mit der Gewährung von Leistungen aus dem SGB II, Strafvollzug und zu Anliegen im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Über die entsprechenden Petitionen haben wir in acht Sitzungen beraten. Zur Klärung von zwölf Petitionen haben wir Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung beziehungsweise der kommunalen Selbstverwaltung eingeladen. Darüber hinaus führten wir zwei Ortsbesichtigungen durch.

Aus der Beschlussempfehlung können Sie ersehen, dass wir im Ausschuss lediglich in rund 30 Fällen keine einstimmige Entscheidung getroffen haben. Bei diesen Petitionen geht es im Wesentlichen um die Fragen des kommunalen Abgabengesetzes, Leistungen nach dem SGB II beziehungsweise bundespolitischen Themen wie den Einsatz von Steuermitteln im Bereich der Rüstung,

Themen, bei denen auch in anderen Zusammenhängen die unterschiedlichen Positionen der einzelnen Fraktionen offen diskutiert wurden. Aus meiner Sicht ist die Widerspiegelung dieser Petitionen im Ausschuss mehr als logisch. „Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsam und miteinander geteilten Erfahrungen“. Das sagte einmal John Dewey. Ich denke, er hat recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Ausflug in das allgemeine Verfahren bei der Bearbeitung von Petitionen. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass Sie dieses Verfahren kennen. Aber am Tag des offenen Schlosses wurde ich diesbezüglich oft gefragt. Nach unserer vom Landtag beschlossenen Geschäftsordnung beziehungsweise den Verfahrensregeln erarbeitet das Sekretariat des Ausschusses nach Eingang der entsprechenden Stellungnahmen einen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung. Die konkrete Beratung im Ausschuss erfolgt immer dann, wenn Berichterstatter die Beratung mit Mitgliedern der Regierung, die Beratung ohne Regierungsmitglieder beantragt hatten, beziehungsweise dann, wenn die Vorschläge zum Umgang mit den Petitionen unterschiedlich ausgefallen sind. Weichen die Vorschläge der Berichterstatter voneinander ab, werden diese Petitionen, wie gesagt, im Ausschuss beraten. In diesen Sitzungen werden unterschiedliche Argumente und Sichtweisen ausgetauscht, mögliche notwendige Nachfragen von den Behörden getätigt und dann abschließend beraten.

Nach einer ersten Analyse kann ich hier berichten, dass die zuständigen Berichterstatter in 90 Prozent der Fälle dem Vorschlag des Sekretariats gefolgt sind. Nach einer Debatte im Ausschuss haben wir in den meisten Fällen einen gemeinsamen Kompromiss gefunden beziehungsweise noch zu klärende Fragen gemeinsam herausgearbeitet. Ich persönlich finde diese Herangehensweise gut, beweist sie doch, dass wir die Petitionen ernst nehmen, im Interesse der Petenten nach Lösungsansätzen suchen und gemeinsam darüber beraten. Selbstverständlich sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, auch in Bezug auf die hohen Erwartungshaltungen der Petenten an uns. Nicht zuletzt, und das will ich an dieser Stelle auch betonen, verdanken wir unsere Ergebnisse einer guten und sachlichen Vorbereitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat, aber auch der Aufarbeitung durch die entsprechenden Verwaltungen auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen, die ich mit gewissen Erwartungen verbinden möchte. Selbstverständlich kann der Petitionsausschuss seine Entscheidungen nur auf der Basis der bestehenden Gesetze treffen und in der Regel wurden diese auch von den Verwaltungen eingehalten. Darauf können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst stolz sein. Dennoch gibt es in Einzelfällen Ermessensspielräume, die es gilt, im Interesse der Petenten im Rahmen der Einzelfallprüfung auszunutzen, und zwar während der Bearbeitung des Antrages und nicht erst bei der Bearbeitung des Antrages im Petitionsausschuss. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen für Unterkunft und Heizung sehen wir Handlungsbedarf, wohlwissend dass hier die Kommunen gefragt sind und die Entscheidung in der Regel eine Mehrbelastung für die Kommunen darstellt.

Aber wie hat der ehemalige Justizminister unseres Landes und jetzige Sozialminister Herr Sellering einmal zutreffend im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Gesetzes erklärt? Der Gesetzgeber kann nicht für alle im Leben bestehenden alltäglichen Einzelfragen eine detaillierte Lösung im Gesetz festschreiben. Und ich füge hinzu: Dafür gibt es eben die entsprechenden Ermessensspielräume, die es auch auszunutzen gilt.

Darüber hinaus – auch das will ich an dieser Stelle sagen – gibt es oft Petitionen, in denen deutlich zu erkennen ist, dass die Bürgerinnen und Bürger das Amtsdeutsch nicht verstehen. Ich denke, hier sind wir alle gefragt, sowohl im Gesetzgebungsprozess als auch bei der Beantwortung der entsprechenden Fragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich auf eine konkrete Petition hinweisen. Es geht um den Bau von Eigenheimen in der Gemeinde Sellin. Aus unserer Sicht haben sich die Bürgerinnen und Bürger zu Recht wegen der Erschließung einer Fläche an uns gewandt, die sehr dicht an der Steilküste gelegen ist, wenn auch nicht im Schutzbereich. Es musste, um diese Fläche zu nutzen, ein bestehender Wald gerodet werden. Wir haben uns die Frage gestellt, ob das notwendig gewesen ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn auch explizit einzelne Bäume ausgenommen wurden, der Landkreis wollte keine Zustimmung erteilen. Während unserer Beratungen vor Ort, aber auch in den darauffolgenden Sitzungen mussten wir feststellen, dass es bezüglich der Verhinderung der Bebauung keine rechtlichen Einwände gibt, sondern im Rahmen von Sonderregelungen die Bebauung möglich geworden ist. Dennoch blieben offene Fragen im Nachhinein bei uns hängen, Fragen wie: Wie wird denn die Sondergenehmigung, insbesondere der angeblich bestehende Wohnungsbedarf der Gemeinde Sellin begründet? Wo gibt es dort Definitionen? Wo ist der entsprechende Wohnflächennachweis? Reichen unsere Festlegungen in Bezug auf die Sicherung der Steilküste aus? Inwieweit werden gerade in solchen sensiblen Gebieten alle möglichen Auswirkungen zum Beispiel der Rodung des Waldes geprüft? Viele weitere Fragen könnte ich benennen. Für viele von uns gab es kein Verständnis dafür, dass dort gebaut werden kann und in anderen vorliegenden Petitionen die Baugenehmigung versagt wurde. Ich bin fest davon überzeugt, dass es den Bürgerinnen und Bürgern nicht anders ergeht.

Zum Abschluss möchte ich mich bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die Zusammenarbeit in der letzten Zeit bedanken und hoffe, dass Sie unserem Bericht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Peters von der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie aus den Ausführungen der Vorsitzenden und der Ihnen vorliegenden Drucksache entnehmen konnten, können sich die Mitglieder des Petitionsausschusses auch wieder einmal nicht beschweren. Wir haben genügend Arbeit, also Luft ist nicht viel da.

Umso mehr verwundert es mich, dass wir den Tagesordnungspunkt 25 wahrscheinlich am Freitag diskutieren werden und uns möglicherweise noch ein neues Tätigkeitsfeld erschließen wollen. Wie auch immer, aber das dann zum gegebenen Zeitpunkt.

Doch nun zunächst zu diesem Bericht. Ohne die bereits erwähnte Statistik wiederholen zu wollen und ohne noch einmal auf die inhaltlichen Schwerpunkte einzugehen, die die Vorsitzende schon dargestellt hat, möchte ich auf die Eingangsnummern hinweisen, aus denen Sie ersehen können – Eingangsnummern in der Sammelübersicht –, wann die Petitionen eingegangen sind. Und da staunen Sie, dass welche aus dem Jahre 2006 und 2007 sind. Von den 122 Petitionen sind lediglich zwei aus dem Jahre 2008. Diese beiden behandeln die zeitnahe Bearbeitung des Antrages auf Gewährleistung einer SED-Opferrente. Alles andere liegt zeitlich sehr weit zurück. Ich glaube, in Zukunft müssen wir auch noch einmal darüber nachdenken, wie wir zeitnah die Probleme der Petenten bearbeiten können, um auch zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen.

Unter der laufenden Nummer 6, darauf würde ich gern noch einmal zu sprechen kommen, finden wir die Beschwerde eines Petenten – dieser Beschwerde haben sich mehrere Bürger angeschlossen – über die von einer Schweinemastanlage ausgehende Geruchsbelästigung einer gewerblichen Massentierhaltung. Die Geruchsbelästigung ist nach Aussagen der Bürger insbesondere in den Sommermonaten unerträglich. Wir waren vor Ort. An dem Tag konnten wir es nicht feststellen, aber Messungen haben ergeben, dass es Spitzen gab, dass aber im Durchschnitt die Zulässigkeit gegeben war. Die Zulässigkeit der Anlage ist auf der Grundlage der TA Luft geprüft und die Emissionswerte sind in der Regel nicht überschritten worden. Den Bitten der Bürger nachzukommen – wir wissen aber alle, wie ich schon sagte, dass es Spitzen gibt und Windrichtungen und dieses beeinflussen natürlich auch die Geruchsbelästigung –, zusätzlich eine Abluftreinigungsanlage nachzurüsten, wollte der Betreiber möglicherweise von der Erweiterung der Anlage abhängig machen.

Ich denke, meine Damen und Herren, das ist ein bisschen als Nötigung aufzufassen. Ich hätte mir schon gewünscht, dass man im Interesse des guten Zusammenlebens vor Ort vielleicht mehr aufeinander zugegangen wäre, um dort eine Lösung zu finden.

Die Petition ist nicht erledigt, sondern sie ist der Landesregierung überwiesen worden. Diese soll die Petition in Vorbereitung von Initiativen und Untersuchungen einbeziehen. Insbesondere soll die Landesregierung prüfen, ob eine Reduzierung der zulässigen Emissionswerte der TA Luft im Bundesrat möglicherweise durchzusetzen ist, also ein Prüfauftrag an den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, wo er gebeten wird, im Oktober dazu noch einmal im Petitionsausschuss Stellung zu nehmen. Wir hoffen, dass wir, weil es nicht die erste Petition in diesem Bereich war und sicherlich auch nicht die letzte sein wird, vielleicht vorsorglich ein Ergebnis bekommen, mit dem wir zukünftig arbeiten könnten. Ich habe dieses Beispiel, wie gesagt, gewählt, weil es nicht die erste und auch nicht die letzte Petition dazu sein wird.

Lassen Sie mich nun zu einigen Beispielen kommen, die uns Abgeordnete selbst betreffen. In den Petitionen mit den laufenden Nummern 46, 56, 83 und 93 können Sie es nachlesen. Jetzt nur kurz zu den Inhalten:

In der laufenden Petitionsnummer 46 geht es um das Aufstocken des Personals für das Sekretariat des Petitionsausschusses. Über die Notwendigkeit haben wir und die Mitglieder im Ausschuss überhaupt keine andere Meinung. Ich persönlich habe natürlich auch keine andere Meinung. Wir wissen, wie viel Arbeit da drinsteckt. Aber kurios ist für mich dann doch, dass ausgerechnet ein Bürger aus einem weit entfernten Bundesland diese Petition an uns richtet. Bioströme oder welche Ströme, welche Verbindungen laufen da? Es hat mich schon gewundert, obwohl das Anliegen voll zu unterstützen ist. Diese Petition ist an die Fraktionen überwiesen worden, um sie möglicherweise bei den nächsten Haushaltsberatungen mit einzubeziehen.

In einer weiteren Petition mit der Nummer 56 fordert der Petent – und nun hören wir alle gut zu – die Abschaffung der Stimmenthaltung von Abgeordneten. Da hat sich also ein Petent damit auseinandergesetzt, ob es möglich sein wird, dass Abgeordnete nur mit Ja oder mit Nein stimmen und nicht mit Stimmenthaltung. Das ist natürlich auf der jetzigen Grundlage unserer Verfassung nicht zu vertreten, weil ganz einfach dem frei gewählten Abgeordneten das selbst überlassen werden muss, ob er zu einem Inhalt oder zu einem Thema seine Stimme abgeben möchte oder nicht oder ob er mit Ja oder Nein stimmt. Dem konnten wir also nicht zustimmen. Aber wir sehen, unsere Bürger machen sich auch Gedanken über unsere ureigenste Sache, um unsere Stimmabgabe.

In der Petition Nummer 83 wird gefordert, Reden während der Landtagssitzung in hochdeutsch zu halten.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dass das vernünftig ist, sagt nur jemand, der Plattdeutsch nicht versteht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da irren Sie, da irren Sie.)

Gut, wir machen jetzt aber keinen Dialog, Herr Holter.

Wir konnten ihm das aus rein rechtlicher Grundlage nicht zugestehen, weil der Forderung des Petenten Folgendes entgegensteht, ich zitiere aus der Drucksache: „Der Forderung des Petenten stehen die Redefreiheit des Abgeordneten aus Art. 24 Abs. 1 der Verfassung des Landes M-V, das freie Mandat nach Art. 22 der Verfassung des Landes M-V und Art. 16 der Verfassung des Landes M-V, der dem Land den Auftrag erteilt, die niederdeutsche Sprache zu schützen und zu pflegen, entgegen.“ Also können wir es uns auch selber nicht verbieten. Und, lieber Udo Timm, lieber Herr Kollege Timm, du darfst weiterhin, keiner hat etwas dagegen, deine Reden in Platt sprechen, wenn du möchtest. Der Ministerpräsident wird dann auch sicher in Platt erwidern, weil er es auch so gerne tut.

Dann vielleicht noch zur laufenden Nummer 93. Hier spricht sich der Petent für eine ausreichende Qualifizierung von Abgeordneten aus. Er muss also schlechte Erfahrungen mit Abgeordneten gemacht haben, weil er das zum Anlass einer Petition genommen hat. Auch verfassungsrechtlich kann man hier nur sagen, dieser Petition können wir nicht zustimmen, obgleich sich der eine oder andere, wer auch immer, fragen könnte: Wäre es vielleicht für mich doch angebracht?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Bericht des Petitionsausschusses möchte ich nur so viel sagen, was für mich in den letzten Wochen und Monaten im Petitionsausschuss sichtbar war, dass wir uns im Wesentlichen auf drei Kernthemen zurückziehen:

Das eine Thema ist, dass wir im Grunde genommen ordnungsrechtlich und sicherheitstechnisch relevante Themen und auf der anderen Seite sehr stark das Baurecht sowie als drittes Thema das Sozialrecht haben, und das vornehmlich und immer stärker. Oft, und das ist leider Gottes immer wieder zu erleben, gibt es ein großes Problem zwischen Bürgern und Verwaltungen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein.)

Doch, Frau Gramkow, das gibt es.

Das Problem bei den Petenten ist relativ häufig, dass es einfach Missverständnisse sind. Wenn man dann bei der Bewertung und Nachfragen – auch durch das Ausschusssekretariat, und das muss man an der Stelle loben – den Sachverhalt objektiv geschildert bekommt, dann kommt man häufig zu anderen Bewertungen, als man es rein aus der Petition am Anfang unter Umständen herausnehmen würde. Wir haben das im Fall der Siedlung bei Güstrow erleben dürfen, wo man objektiv aus dem Sachverhalt heraus der Überzeugung war, dass man eigentlich das Verhalten der Verwaltung überhaupt nicht nachvollziehen konnte. Und am Ende stand fest, das muss man sagen, sie hat objektiv richtig entschieden. Es ist gut so, dass wir das als Petitionsausschuss prüfen, und es ist auch gut, dass wir vor Ort sind. Umso wichtiger ist es, finde ich, dass die Ortstermine viel häufiger gemacht werden sollten, weil es den Bezug zum Bürger bringt und wir uns als Landtag vor Ort informieren und Probleme sehen können. Also noch einmal, auch für diejenigen, die immer an der Verwaltung Schelte üben: Die Verwaltungen haben im Großteil die Entscheidungen richtig getroffen. Das muss man sagen dürfen.

Was haben wir noch vor Augen? Frau Peters hat es angesprochen, unser Problem ist häufig im Ausschuss zu finden. Da muss man auch ehrlich sein, wir hätten bei der einen oder anderen Petition vielleicht schneller und auch besser arbeiten können. Wie der Weg dorthin führen kann, da gibt es vielleicht das eine oder andere Problem in der Auffassung, wie man zu dem Ergebnis kommt. Aber letztendlich ist es so, dass man vielleicht dieser Auffassung folgen kann. Wir werden es im Ausschuss tun. Ich denke, da gibt es auch kein großes Problem.

Herr Timm hat einmal in dem Zusammenhang gesagt, wir sind keine Kriminalisten. Wir haben lediglich eine rechtliche Bewertung vorzunehmen und nichts anderes. Das will ich auch für mich in Anspruch nehmen, denn man neigt oft dazu, das ein wenig zu überspannen und selbst wirklich zum Kriminalisten zu werden, weil man meint, irgendwo etwas aufdecken zu können. Da muss man ganz offen sein. Das ist vielleicht auch ein Stück weit unsere Aufgabe, aber es gilt am Ende, die rechtliche Bewertung dort im Petitionsausschuss zu treffen. Da sieht man aber auch – die Vorsitzende hat es ja vorgebracht –, dass wir im Endeffekt im Großteil mit den Entscheidungen übereinstimmen. Das ist gut so. Das finde ich gut, denn gerade in einem Petitionsausschuss ist das wichtig. Es ist aber auch wichtig, dass wir in bestimmten rechtlichen Fragen andere Auffassungen vertreten. Auch das muss man ganz offen sagen.

Nur, und das möchte ich als abschließend bemerken, es ist an der Stelle wichtig für alle Mitglieder des Ausschusses, dass wir dort die Würde des Ausschusses wahren. Und das haben wir bis jetzt eigentlich immer ganz gut hinbekommen. Ich habe auch gemerkt, dass wir an der Stelle sehr konstruktiv zusammenarbeiten. Darüber bin ich sehr froh, denn es hilft letztendlich den Bürgern. Deshalb bitte ich um eine breite Zustimmung zu dem Bericht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der CDU.

Udo Timm, CDU: Herr Vörsitter! Miene Damen! Miene Herren!

Keine Angst für die Damen vom Protokoll, ik sech dat up Hochdüütsch, das ist einfacher.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wusste ich doch. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich will den statistischen Teil weglassen und am Eingang meiner Rede bemerken, die Zeit, die hier angesprochen worden ist von Frau Peters, ist, was mich solange wie ich im Petitionsausschuss mitarbeite, und das ist jetzt die 3. Legislaturperiode, die Krux. Wenn wir eine Petition abschließend bearbeitet haben, ist der Strafgefangene schon zwei Jahre in Arbeit oder der Bauherr hat aufgegeben, weil ihm das Bauwerk so teuer geworden ist, dass er es sowieso nicht mehr errichten kann, und so weiter und so weiter. Ich will das nicht weiter ausführen. Früher haben wir gesagt: „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen.“

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie auch?)

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen sagen, nach Bayern fahren, sich ansehen, wie die das machen, heißt schneller werden.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist so.)

Wir sind in Bayern im Landtag gewesen und es war sehr aufschlussreich. Ich hoffe, wir werden noch genügend Gelegenheit haben, uns im Petitionsausschuss darüber zu unterhalten, auszuwerten und dem Landtag und der Regierung damit auf die Pelle zu rücken, um schneller zu werden. Das ist das, was die Bürger von uns erwarten, was wir dringend erfüllen müssen. Wenn ich daran denke, dass wir besonders viel Petitionen aus dem sozialen Bereich Hartz IV oder aus dem leidigen Thema GEZ-Befreiung hatten, dann ist Schnelligkeit besonders wichtig. Aber bei 22 Petitionen aus dem Bereich des kommunalen Abgabengesetzes, insbesondere der Bereich der Anschlussbeiträge, was ja eines meiner Lieblingsthemen ist, will ich einiges ausführen.

Der Petitionsausschuss stellte bei der KAG-Altanschließerproblematik immer wieder fest, dass das Handeln der Verwaltung gesetzeskonform ist. Wir hörten das heute schon. Jedoch konnte diese Situation im Einzelnen aber nicht befriedigen. Das ist das Problem, das immer noch steht. Ich will für mich aber feststellen, dass alle abgegebenen Erklärungen, Hinweise und auch Faltblätter des Innenministeriums meine Auffassung nicht zweifelsfreier

gemacht haben, stehe bei der Beurteilung dieser Petitionen aber in der Pflicht der Respektierung des Landesgesetzes zur kommunalen Abgabe.

Aber es gibt natürlich auch noch andere Themen. Lassen Sie mich hier den Teil der hochbegabten Schüler an den Gymnasien, an denen sie zu beschulen sind, ansprechen. Es gibt eine Regelung zur Beschulung, nicht aber für die Beförderung und deren Finanzierung. Es hat dazu im Petitionsausschuss mehrere Beratungen mit Vertretern des Bildungsministeriums und mit dem Minister persönlich gegeben. Diese waren außerordentlich kompliziert und teilweise auch kontrovers. Aber Beharrlichkeit führt zum Ziel. So wissen wir nun, dass das Bildungsministerium im neuen Schulgesetz hierfür eine für alle Seiten händelbare Lösung vorschlagen wird.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh! –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Mal abwarten.)

Darüber hinaus gibt es noch eine Petition, meine Damen und Herren, …

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich glaube
das erst, wenn es auf dem Tisch liegt. –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Genau.)

Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. So lassen Sie mich hoffen, dass das funktioniert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber jetzt heff ik noch wat, dat is mi väl wichtiger as dat mit de Schaul. Darüber hinaus gibt es noch eine Petition, wir hörten schon darüber, meine Damen und Herren, die mir diese berühmten Nackenhaare hat hochstehen lassen, die angesichts der Steilküstenabbrüche in Lohme auf der Insel Rügen besonders zu beachten ist. Ein Petent hat sich über die Aufstellung eines Bebauungsplanes an einem besonders sensiblen und aktiven Kliff im Süden der Insel Rügen beschwert. Was ist nun das Außergewöhnliche an diesem B-Plan, meine Damen und Herren? Die betreffende Gemeinde hat festgestellt, dass für ihre Entwicklung und die Anwerbung von Zuzüglern Baugrundstücke entwickelt und vorgehalten werden sollen. Das ist auch in Ordnung.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das ist auch nicht zu beschweren, aber dass man sich für die Entwicklung des beschwerten B-Plangebietes für eine sensible Hanglage in einem Buchenwald im Rückraum eines aktiven Steilküstenkliffs entschieden hat, mutet dennoch höchst fraglich an.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Abenteuer Wohnen. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ganz ruhig, Sie haben davon gewusst. Das erzähl ich Ihnen mal ganz persönlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Der Flächennutzungsplan, der das Gebiet zur Entwicklung von Wohnbauflächen ausweist, …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den Bürgermeister kenne ich gut genug.)

Ich habe darauf gehofft, dass Sie dazwischenreden, damit ich das sagen kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

… wurde am 30.06.2006 genehmigt.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.
Da war die Wahl noch nicht.)

Zum damaligen Zeitpunkt war der Küstenabbruch in Lohme schon ein Jahr Geschichte, meine Damen und Herren. Ein Jahr war das schon her. Der B-Plan wurde angesichts dieser Dramatik trotzdem entwickelt. Das zuständige Amt für Raumordnung und Landesplanung hat die nach meiner Einschätzung höchst schwache Begründung zum Wohnungsbedarf in der Planungsanzeige bestätigt und damit den Weg freigemacht. Das zuständige Bauamt des Landkreises Rügen hat sich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim F-Plan und beim B-Plan ablehnend verhalten, ausdrücklich dick aufgeschrieben, ablehnend verhalten. Aber es hat ihnen nichts genützt, wie ich meine, zu Recht. Geotechniker, Hydrologen und Küstenschutzexperten weisen seit Mitte der 90er Jahre auf das zunehmende Gefährdungspotenzial besonders an unseren Steilküsten hin. Es gibt inzwischen viele Veröffentlichungen, Teilgutachten und Informationsveranstaltungen, die sich mit der zunehmenden Aggressivität der Küstendynamik auseinandersetzen. Wir müssen insgesamt besser werden in der Wahrnehmung und Reaktion auf diese angezeigten Gefährdungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in seinem Klimaschutzbericht auf der Drucksache 5/1465 weist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15. Mai 2008 im Abschnitt „C.2.2 Chancen und Risiken durch den Klimawandel“ auf die Gefahren an unseren Küsten hin und gibt unter Punkt C.2.3 Handlungsempfehlungen. Sehr deutlich wird die öffentliche Aufklärung, das Einhalten von Bauabständen in potenziellen Gefährdungsräumen und die Mindestnutzungszeit von Gebäuden und baulichen Anlagen angesprochen.

Angesichts der noch auf der Tagesordnung stehenden Aussprache zu den Küstenabbrüchen in Lohme – was mir sehr entgegenkommt – erwarte ich für die Zukunft einen sensibleren Umgang mit gefährdeten Küstenabschnitten und einen nachvollziehbaren Umgang mit dem Landeswald- und Naturschutzgesetz hinsichtlich der Abstandsregelung zum Wald oder zu Bäumen. Denn auf dem in Rede stehenden B-Plan hackt man mehr als drei Hektar Wald ab, beauflagt, Einzelbäume stehen zu lassen, und in Born auf dem Darß hat ein Rollstuhlfahrer kein Carport bauen dürfen, weil 20 Meter gegenüber auf der anderen Straßenseite ein schütterer Waldbestand das nach Auffassung der Landesforstbehörde aus Haftungsgründen nicht erlaubt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Es war ein Skandal, der sich da abgespielt hat. Das ist auch etwas, warum Menschen uns mitunter nicht mehr verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so viel zu einigen Petitionen und ihrer Behandlung. Ich wollte verdeutlichen, dass wir uns als Petitionsausschuss sehr gründlich mit den Anliegen unserer Bürger auseinandersetzen und ich nicht aufhören werde, brisante Themen und Petitionen im Plenum anzusprechen. Nur so können wir die Glaubwürdigkeit des Parlaments dokumentieren, denn die Zahl der Hilfesuchenden nimmt ständig zu. Ich werde mich dem immer mit großer Aufmerksamkeit zuwenden. Petitionen sind für mich die Arbeit, die mir auf den Leib geschrieben ist. Dem Bürger zu helfen, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, glaube ich, ist ein hohes ehrenhaftes Ziel. Dafür zu arbeiten, lohnt sich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1515, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/1515 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Studie „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 5/1465.

Unterrichtung durch die Landesregierung: Studie „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 5/1465 –

Das Wort hat zunächst Herr Dr. Gottfried Timm von der SPD.

(allgemeine Unruhe – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Es gibt doch nur eine Aussprache.)

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich dachte ich, dass die Regierung die Unterrichtung vorher erläutert, bevor wir sie diskutieren.

(Minister Dr. Till Backhaus: Herr Präsident, können wir es nicht anders machen? Herr Präsident, dann schmettere ich erst mal los.)

Wir können es aber auch anders machen, gerne.

Vizepräsident Hans Kreher: Ich bitte um Entschuldigung, aber es lagen mir die Wortmeldungen so vor. Sie haben ja gemerkt, ich habe selber gestutzt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Geh wieder auf den Platz! Ich fange an.)

Wenn das so gewünscht ist, dann hat zunächst das Wort der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus. Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir heute über den Klimaschutz reden. Ich will an dieser Stelle auch betonen, die Unterrichtung der Landesregierung ist ja der erste Teil im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung. Und der erste Teil besteht in der Unterrichtung, so, wie sie vorgelegt worden ist, nämlich die Studie „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern“. Ich glaube, dass es ein sehr solides und auch an der Sache orientiertes Papier darstellt. Wir werden im Herbst, im Spätherbst, also zum Jahresende, die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung vorlegen.

Klimaschutz geht uns alle an. Ich glaube, an dieser Stelle darf man auch noch einmal betonen, die 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität, die gerade zu Ende gegangen ist, steht damit auch im direkten Zusammenhang. Mit dem Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern sind alle Regionen dieser Erde aufgefordert, mehr dafür zu tun. Wir sind unter dem Strich, glaube ich, das darf man festhalten, nur Gast auf dieser Erde.

In den letzten Jahren, wenn man es so will, oder insbesondere im letzten Jahr hat der Klimaschutz in der öffentlichen Darstellung und in der Bewertung eine riesige Bedeutung erlangt. Und wenn ich einmal ein Zitat hier aus dem Papier nehmen darf, dann steht dort: im langjährigen Durchschnitt ist es zu warm. Für Mecklenburg-Vorpommern trifft auch dieses, wenn man das aktuell betrachtet, schon wieder ziemlich extrem zu. Wenn es die nächsten Tage so weitergeht, sehe ich das natürlich mit großer Sorge, denn wir haben die höchste Waldbrandstufe jetzt in einigen Landkreisen ausgerufen und erste Dürreerscheinungen innerhalb des Landes sind auch für jeden, der einen Blick für die Natur hat, deutlich zu erkennen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Diese Aussage – im Durchschnitt ist es zu warm –, wird oft genannt, wenn es um die Auswertung der Klimaschutzparameter der letzten Jahre geht und man sich das in Ruhe anschaut. Häufig werden wissenschaftlich begründete Informationen sehr emotional bewertet. Ich appelliere insofern an uns alle, insbesondere an dieses Hohe Haus, den Klimawandel sachlich innerhalb unseres Landes zu bewerten. Dazu nenne ich zwei Fakten und deren Einschätzung: In den letzten fünf Monaten war es zu warm, circa 1 bis 4 Grad Celsius. Das ist ein klares Wetterphänomen. Die letzten zehn Jahre waren im Jahresmittel zu warm, das ist schon eine klimatische Auswertung.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Bericht werden erstmalig umfassende Informationen und Chancen, aber auch die Risiken des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Die entscheidende Aussage des Berichtes will ich an den Anfang stellen. Ja, Mecklenburg-Vorpommern ist vom Klimawandel betroffen, aber eine Anpassung an den Klimawandel ist möglich. Die Änderung des Klimas ist ein langfristiger Prozess, das wissen wir alle, auf den wir uns jetzt einstellen können und müssen. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit den möglichen Folgen des Klimawandels wird dazu führen, dass wir die Risiken und Chancen rechtzeitig und effektiv nutzen. Auf der einen Seite nutzen wir die Chancen, aber auf der andren Seite haben wir rechtzeitig vorzubeugen.

Im ersten Teil des Berichtes wird die projizierte Veränderung der klimatischen Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern aufgezeigt. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen die Temperatur- und Niederschlagsentwicklung innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Experten gehen davon aus, dass es bis zum Ende des Jahrhunderts stetig zu einer Erwärmung kommen wird. Sie rechnen je nach Region damit, dass wir einen Anstieg der Jahrestemperatur von 1,8 bis 3 Grad Celsius haben werden. Durch den Einfluss der Ostsee werden die Temperaturen insbesondere in den Küstenregionen etwas moderater als im Binnenland ausfallen. Damit Sie sich vorstellen können, wie sich eine solche Temperaturerhöhung auswirkt, erläutere ich diese Veränderungen an zwei Parametern:

Erstens. Im Winter gibt es die sogenannten Eistage. Da bleibt die Temperatur auch tagsüber unter null Grad Celsius. In der Vergangenheit, und zwar im dreißigjährigen Mittel, war es in Mecklenburg-Vorpommern so, dass wir davon 21 Tage hatten. Diese Anzahl wird sich voraussichtlich nur noch auf fünf Tage bis zum Ende des Jahrhunderts verringern. Das heißt, 21 Tage zu 5 Tage, die wir dann als Eistage bezeichnen.

Zweitens. Im Sommer wird es deutlich wärmer. Während wir also in der Vergangenheit im Mittel 20 Tage mit Temperaturen über 25 Grad, also sogenannte Sommertage hatten, werden zum Ende des Jahrhunderts circa 49 Sommertage in Westmecklenburg erwartet.

Gleichzeitig gehen die Projektionen auf der einen Seite von deutlich niederschlagsärmeren Sommern und auf der anderen Seite von niederschlagsreicheren Wintern aus. Die Sommertrockenheit spielt insbesondere in den östlichen Landesteilen eine außerordentlich wichtige Rolle. Schon jetzt werden dort logischerweise geringere Niederschlagsmengen beobachtet. Die Niederschlagsmenge könnte sich nach den aktuellen Projektionen im Sommer regional um bis zu 50 Prozent vermindern.

Im zweiten Teil des Berichtes, meine Damen und Herren, werden dann auf Grundlage dieser Informationen Chancen und Risiken erörtert, und zwar in den Schwerpunkten Ostsee und Küste, Wasserwirtschaft, Gesundheit, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Biodiversität und Naturschutz, aber auch Energie und Verkehr.

Ich greife hier ein Beispiel heraus, an dem die Vielschichtigkeit des Themas deutlich wird: Die Veränderung der Vegetationsperiode und ihre Auswirkung kann im Rahmen der Landwirtschaft zu positiven Effektiven führen. Gleichzeitig steigt aber, es ist jetzt sehr verkürzt dargestellt, für die Allgemeinheit das Allergierisiko. Fast jeder dritte Deutsche leidet mittlerweile an einem Allergierisiko beziehungsweise an Reaktionen. Durch eine Veränderung der Vegetationsperiode kommt es sehr wahrscheinlich zu einer verlängerten Pollenflugsaison und damit zu einer verlängerten Belastung für Allergiker. Das dazu, um nur zwei verschiedene Facetten im Zusammenhang dessen, was ich hier gesagt habe, darzustellen.

Damit eine Anpassung an den Klimawandel erfolgen kann, haben die Experten für alle Untersuchungen drei Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Diese Empfehlungen sind mit einer zeitlichen Einstufung versehen, nämlich kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die wir dann zu ergreifen haben. Bei der Abschätzung der notwendigen Maßnahmen und vor allem bei der Einstufung der Dringlichkeit lege ich großen Wert auf eine sachliche Auseinandersetzung. Eine monetäre Bewertung ist im Rahmen der Untersuchungen noch nicht gemacht worden, wird aber erfolgen.

Die vorliegenden bundesweiten Informationen, das wissen Sie, bestätigen, dass Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich finanziell auch betroffen sein wird. Ziel sollte und muss es sein, die Felder herauszufinden, in denen schnell gehandelt werden muss, um langfristig hohe Kosten für unser Land zu vermindern oder zu verhindern. Dieses ist die Aufgabe aller Ressorts.

Bei der Bewertung der Handlungsempfehlungen, die nun von der Landesregierung vorgenommen werden sollen, spielen drei Aspekte aus meiner Sicht die wichtigste Rolle:

1. Was ist kurzfristig notwendig?
2. Was ist technisch realisierbar?
3. In welchem Zeitraum muss das finanziert werden?

Im Rahmen der Kabinettsbefassung haben wir den Ressorts den Auftrag gegeben, die einzelnen Handlungsempfehlungen abzuschätzen. So können mit der Vorlage des Aktionsplans Klimaschutz aktualisierte Informationen geliefert werden. Letztlich geht es um eine Prüfung, wie die Anpassungskapazitäten unseres Landes optimiert werden können. Hierfür möchte ich Ihnen auch ein Beispiel nennen: Eine Anpassung an deutlich verkürzte Heizperioden im Winter und einen steigenden Kühlbedarf im Sommer ist sowohl durch technische als auch durch bauliche Maßnahmen notwendig und auch sinnvoll.

Die vorliegende Studie ist auch Grundlage, um erste Bewertungen für den Bereich der Raumordnung und des Tourismus vorzunehmen. Für eine qualitativ sinnvolle Auswertung der Folgen des Klimawandels ist es notwendig, alle Informationen aus den einzelnen Schwerpunktbereichen zu nutzen. Es ist jetzt auch Auffassung der Experten, diese wissenschaftliche Studie zu erarbeiten. Dementsprechend haben die Experten ihre Arbeit erst in diesem Jahr begonnen. Die Ergebnisse werden Ihnen zum Ende des Jahres zusammen mit der Übergabe der Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern übermittelt. Der Klimawandel wird uns selbstverständlich in allen Lebensbereichen betreffen.

Die Endlichkeit der energetischen Ressourcen verlangt von uns ohnehin ein Umdenken im Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen. Innovation und neue Technologien zur Ressourcenschonung sind unerlässlich. Einen Beitrag dazu leistet unter anderem selbstverständlich die von der Bundesregierung initiierte Klimaschutzprogrammatik oder auch das, was wir in den Häusern leisten. Laut der letzten Publikationen, insbesondere des IPCC, wächst weltweit die Bereitschaft, mehr für den Klimaschutz zu tun und gleichzeitig auch Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Einfluss des Klimawandels auf die internationale Sicherheit und die Weltwirtschaft sowie auf deren Verknüpfung in unserem Land war nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Trotzdem müssen wir diesen Fakt natürlich auch erkennen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Mögliche Spannungsfelder nach dem wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung für globale Umweltveränderungen sind:

1. die soziale und politische Umwälzung durch den zunehmenden Wassermangel, durch Ernterückgänge oder auch Extremereignisse
2. der Anstieg nationaler/internationaler Verteilungs- und Landnutzungskonflikte
3. der Anstieg der Aufwendungen für Katastrophenschutzvorsorge
4. die Änderung der nationalen und internationalen Migrationen und
5. eine klimabedingte Schwächung der Weltwirtschaft

Ich bringe unsere Position, meine Damen und Herren, zum Thema Klimawandel in Mecklenburg-Vorpommern

insofern mit dieser Studie auf den Punkt. Es ist zwingend notwendig, in eine Allianz für den Klimaschutz einzutreten, um damit die Chancen rechtzeitig nutzen zu können und auf der anderen Seite Risiken vorzubeugen. Insofern ist das der erste Teil dessen, was der Landtag von uns erwartet hat, diese Studie vorzulegen, der zweite Teil wird dann zum Jahresende kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, können wir jetzt mit der Rednerliste beginnen. Das war aber hier bei mir auch wirklich falsch.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Herr Dr. Gottfried Timm, Sie haben das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen vorneweg:

Erstens. Es war richtig, dass der Landtag diesen Bericht über den Klimawandel in Mecklenburg-Vorpommern im März 2007 in Auftrag gegeben hat.

Zweitens. Wir alle sind heute durch diesen Bericht deutlich klüger als vorher.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

Einflüsse hat dieser Bericht auf fast alle politischen Handlungsfelder bei uns im Bundesland. Der Bericht beschreibt die Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern, die durch den globalen Klimawandel in diesem Jahrhundert bei uns erwartet werden. Wegen der Unsicherheiten bei so einem großen Zeitraum ist es natürlich erforderlich, dass der Bericht angepasst wird, das heißt, dass er in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Das schätzt der Bericht auch selbst so ein, wenn er eingangs auf die großskaligen Risiken, wie das Abschmelzen großer Eisschilder, die thermische Ausdehnung der Ozeane und vieles mehr hinweist, die alle mehr oder weniger unberücksichtigt geblieben sind.

Es wird auch zu berücksichtigen sein, dass die wissenschaftlichen Daten, die die aktuellen Auswirkungen des Klimawandels fortlaufend beschreiben, weitaus gravierender ausfallen als die vorliegenden Prognosen. Das heißt, der Klimawandel verläuft deutlich schneller als die Annahmen, die in teilweise langwierigen wissenschaftlichen und politischen Abstimmungsverfahren getroffen werden. Das spüren die Menschen auch bei uns im Lande inzwischen hautnah. Das wissen auch die Wissenschaftler aus unserem Land, die an diesem Bericht gearbeitet haben und denen unser Dank gilt.

Ein weiterer Punkt: Der Bericht enthält eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen. Herr Minister Backhaus hat darauf hingewiesen, dass er konkrete Handlungskonzepte noch nicht enthalten kann, denn das war auch nicht seine Aufgabe.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Warum denn nicht?)

Wir werden allerdings, besser gesagt, die Landesregierung wird allerdings, wie es Herr Minister Backhaus bereits ausgeführt hat, daran arbeiten. Insofern werden wir die Debatte, welche konkreten Schritte das Land, ich füge hinzu, und auch die Kommunen im Land zum Klimaschutz und zum Klimawandel zu gehen haben, noch führen müssen. Auch diese politische Arbeit wird fortlaufend stattfinden. Die Klimakurve ist ja nichts anderes als die Fieberkurve unserer Erde. Sie weist auf Symptome hin, deren Ursachen in der konkreten ökologischen und ökonomischen Verantwortung des Menschen liegen. Energieerzeugung, Energienutzung, Rohstoffeinsatz, Ernährung, Gesundheit, das sind wichtige Handlungsfelder, die hinter dem Stichwort „Klimawandel“ liegen.

Ich will deshalb, weil über die monetären Auswirkungen der Handlungen ja noch zu diskutieren sein wird, an dieser Stelle noch einmal auf den Bericht von Nicolas Stern hinweisen, der im Auftrag der britischen Regierung einen Klimafolgenbericht oder einen Bericht über die Folgen des Klimawandels auf die Weltwirtschaft gegeben hat, dessen Ergebnisse im Großen und Ganzen vom DIW für die Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden sind. Ohne aktive Klimaschutzpolitik gerät die Weltwirtschaft in absehbarer Zeit in eine katastrophale Lage. So nüchtern, aber auch so brisant ist seine Kernaussage.

Aktive Politik in Sachen Klimaschutz ist mit einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes bezogen auf Investitionen in vorsorgenden Klimaschutz möglich und nötig. Das sind zum Beispiel für unser Bundesland 300 Millionen Euro jährlich, bezogen auf private und öffentliche Investitionen. Das ist eine große Herausforderung, die für das gesamte Bundesgebiet bei bereits 32 Milliarden Euro jährlich liegt. Jedoch ist ein „Weiter so!“ nach Auskunft aller, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, ungleich teurer und schlechthin unkalkulierbar in seinen Auswirkungen. Oder anders gesagt, die technologischen Voraussetzungen für aktiven Klimaschutz liegen vor. Jetzt geht es um eine unumkehrbare politische und ökonomische Weichenstellung.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Dann schauen
wir mal auf die Koalitionsfraktionen,
Herr Timm, wie die sich verhalten.)

Dabei wird wohl niemand den Umfang dieser Herausforderung verniedlichen, Frau Kollegin. Sie möglicherweise, aber das glaube ich auch nicht.

Der vorliegende Bericht kommt zu dem Ergebnis, meine Damen und Herren, dass Teile von Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit mit am stärksten von der sommerlichen Trockenheit betroffen sein könnten, und zwar konkret Vorpommern deutlich mehr als Mecklenburg. Dieses wird hier im Land gravierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft, auf die Trinkwasserversorgung und auf die Befahrbarkeit einiger Wasserstraßen haben.

Der Anstieg des Meeresspiegels, der für unsere Küstenlandschaft auf 20 bis 30 Zentimeter bis zum Ende des Jahrhunderts angegeben wird, hat deutliche Auswirkungen auf den Küstenschutz, besonders bei Hochwasser und Sturmflutlagen, wobei der tatsächliche Anstieg möglicherweise noch höher ausfällt als die Prognose. Das Gefälle der Peene zwischen Kummerower See und Peenemündung beträgt beispielsweise weniger als 30 Zentimeter. Deswegen ist der Hinweis im Bericht richtig, dass diese Entwicklungen für die Ansiedlung beziehungsweise für Bauprojekte im Küstenbereich zu berücksichtigen sind. Mein Namenskollege aus der CDU hat schon darauf hingewiesen. Der ist jetzt leider nicht unter uns.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Weiterhin weist der Bericht auf die Auswirkungen für die Forstwirtschaft, auf die Moorschutzprogramme, auf die Gesundheitsvorsorge und so weiter hin. Dazu wird, wie gesagt, demnächst ein Handlungskonzept mit seinen monetären Auswirkungen vorgelegt, welches abzuwarten bleibt. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung in diesem Konzept auch Handlungsmöglichkeiten, Herr Minister Backhaus, für die Kommunen unseres Landes aufzeigt, denn ich glaube, dass das 40-Prozent-Ziel der Bundesregierung, Herr Nieszery, nur in den Ländern und Kommunen umgesetzt werden kann, übrigens auch in Güstrow.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, dann machen wir das mal! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Deshalb brauchen wir ein Steinkohlekraftwerk. – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich will zum Abschluss nicht versäumen, hier auf einen Bereich hinzuweisen, der im Wesentlichen außerhalb der Politik liegt. Wir hatten am Montagabend eine sehr tiefgehende Diskussion im Willy-Brandt-Forum, die sozusagen moderiert oder initiiert wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär des BMU Herrn Müller.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der ist schwer in Ordnung.)

Der ist in Ordnung. Er hat gesagt, es geht auch, und zwar ganz wesentlich, um einen Bewusstseinswandel. Was macht ein glückliches Leben aus? Wenn diese Frage rein quantitativ beantwortet bleibt, wird es keine großen Veränderungen geben. Was ist Lebensqualität? Hierzu Anstöße zu bekommen vonseiten der Werteträger unserer Gesellschaft, ist, glaube ich, nicht unvermessen bei diesem Thema, wenn wir alle gemeinsam unseren Kindern und Kindeskindern gesunde und sichere Lebensmöglichkeiten vererben wollen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass die vorgelegte Studie durchaus Fortschritte in der Erkenntnis und Bewertung des Klimawandels und seiner Folgen in Mecklenburg-Vorpommern ausweist. Das betrifft auch die vorgeschlagenen Anpassungsmaßnahmen und die Handlungsempfehlungen. Natürlich wird damit nicht zum ersten Mal eine solche Studie vorgelegt und es werden nicht zum ersten Mal Empfehlungen abgeleitet. Durch eine Vielzahl von Wissenschaftlern, von Kompetenzträgern aus unserem Lande, aus beiden Universitäten, aus Privatinstituten und Ingenieurbüros, aus der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei und aus Landesbehörden werden viele Erkenntnisse zusammengetragen und Methoden und Ansätze zusammengeführt, um Bewertungen vorzunehmen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit einbezogen worden sind in diese Studie, sind alle kompetent auf ihren Fachgebieten, ob es in der Wasserwirtschaft ist, ob es in der Geologie ist, ob es in der Medizin ist oder auf anderen Gebieten. Es sind sehr klangvolle Namen, die letztendlich der Landesregierung als Berater dienen.

Forschritte, wenngleich nur geringe, gibt es bei der Fortschreibung der Klimaprojektion auf der Basis der fortgeschriebenen Szenarien und Modelle. Es ist aber eine Aktualisierung vorgenommen worden auf der Basis der Aktualisierungen durch die Gremien, die sich bisher mit dem Klimawandel befasst haben. Ausgangspunkt waren Empfehlungen der Ad-hoc-Gruppe des Wissenschaftlichen Beirates des Umweltministeriums von 2006. Diese wurden aktualisiert, indem der neuste Bericht des Weltklimarates IPCC – der Minister hat dieses zum Ausdruck gebracht – von 2007 mit seinen neuen Emissionsszenarien ausgewertet wurde. Auf der Basis von zwei Modellen nach dem dynamischen Remo-Modell des Max-Planck-Instituts für Metrologie in Hamburg und des statistischen Modells Wettreck der Firma CC aus Potsdam wurden solche Klimaprojektionen erneut vorgenommen. Außerdem wurden die neusten Prognosen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung berücksichtigt sowie die Prognosen des Umweltbundesamtes. Damit wurden im Wesentlichen die Projektionen aus dem Jahr 2005 bestätigt. Aber es ist natürlich gut, wenn man noch genauer weiß, wie sich das Klima mit großer Wahrscheinlichkeit entwickeln wird.

Für die Wasserwirtschaft wurde mit dem Modell MINERVA die Entwicklung des Wasserhaushaltes prognostiziert, was natürlich besonders wichtig ist für die verschiedensten Bereiche, und zwar insbesondere für die Landwirtschaft. Sechs Arbeitsgruppen haben dann Empfehlungen für das Handeln vorgelegt, Handeln im Bereich der Politik, in der Wirtschaft, in Kommunen und so weiter. Aus meiner Sicht sind diese Empfehlungen durchaus folgerichtig, wenngleich von unterschiedlicher Tiefe und Qualität. Die Empfehlungen für den Tourismus, auch darauf hat der Minister hingewiesen, sollen später vorgelegt werden, auch auf der Basis dessen, was jetzt an Erkenntnissen in den anderen Bereichen vorliegt.

Die meisten Empfehlungen, wenn Sie sich diese anschauen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären auch ohne differenzierte Modellierung möglich gewesen. Sie werden zum Teil schon lange in der Landes- und Bundespolitik diskutiert, wie zum Beispiel die Retentionsflächen für Überschwemmungsgebiete und so weiter. Das gehört natürlich auch dazu. Es sind dort viele Empfehlungen enthalten, die durchaus bekannt waren, andere sind hinzugekommen. Insofern ist es eine gute Grundlage für die Landespolitik, dort zu handeln. Das Problem besteht darin, dass im Leben oftmals das Gegenteil von dem getan wird, was tatsächlich empfohlen wird. Und dieses war schon vor Hunderten von Jahren so, auch in unserem Lande.

Die größte Qualität haben aus meiner Sicht die Empfehlungen für die Wasserwirtschaft, für die Ostsee, für die Küste, für die Biodiversität, für den Naturschutz, für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Ich denke, dass die Erkenntnisse und Prognosen zur Gesundheit sich erst im Anfangsstadium befinden. Das bringen die Autoren auch zum Ausdruck, denn da ist die Datenlage nicht ausreichend. Für mich ist das, was im Bereich Energie/Verkehr analysiert und empfohlen wird, überaus enttäuschend.

Das größte Defizit dieser Studie liegt meines Erachtens darin, dass es keine Empfehlungen zum konsequenten Handeln gegen den Klimawandel gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

sondern es sind Empfehlungen für das Handeln, weil es den Klimawandel gibt. Und das muss auf jeden Fall kommen, ich glaube, dass das noch Gegenstand dieser Studie sein könnte. Der Minister hat auch davon gesprochen, denn sie heißt „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels“. Bisher sind Ausführungen zum Klimawandel und seinen Folgen da, aber zum Klimaschutz nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Klima kann man nicht schützen, es ändert sich.)

Der Titel dieser Studie kann erwarten lassen, dass es dazu noch kommen wird. Das muss unbedingt so sein. Was dort die Schwerpunkte sein werden, wird meine Kollegin Schwebs darstellen. Ich will auf jeden Fall sagen, ich habe mich damals zu dieser Studie kritisch geäußert. Handlungsempfehlungen wären oftmals auch vorher möglich gewesen. Andererseits hat diese Studie tatsächlich zu neuen Erkenntnissen geführt, die dann hoffentlich in der Politik umgesetzt werden können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Skepsis ist die Mutter aller Wissenschaft. Das dachte sich wahrscheinlich ein Herr Christian Schwägerl, als er am 23. März des vergangenen Jahres in der FAZ einen Artikel mit einer sehr provokatorischen Überschrift veröffentlicht hat. Ich zitiere: „Ist der Klimawandel nichts als Schwindel?“. Der Artikel ist schon deshalb interessant, da er nicht den Klimawandel als solchen, aber den entscheidenden menschlichen Einfluss auf den Klimawandel infrage stellt. Die Kernaussage des Artikels in der „Frankfurter Allgemeinen“ ist, dass es noch zu früh sei, um schlüssige Aussagen über das Weltklima zu treffen. Verwiesen wird unter anderem auf die 70er Jahre, als man eine weltweite Abkühlung prophezeite. Weiter heißt es im Artikel der FAZ, ich zitiere: „Zu viele Faktoren, die das komplexe energetische Zusammenspiel von Sonnenstrahlung, Atmosphäre, Landfläche und Ozeanen bestimmen, sind“ schlicht und einfach „unbekannt. Computermodelle des Klimas liefern nur das, was man in sie hineingesteckt hat.“

Meine Damen und Herren, so weit der Artikel aus der FAZ. Nun teile ich nicht die Ansichten, die dort gesprochen wurden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist erfreulich.)

Was ich aber damit sagen möchte, Herr Dr. Methling, ist, dass ich mir in der aktuellen Diskussion über den Klimawandel oftmals eine sachlichere und ausgewogene Diskussion wünschen würde.

(Heinz Müller, SPD: Ah ja!)

Mir ist die Debatte schlichtweg, in den Medien wohlgesagt, medial ein wenig zu reißerisch aufgemacht. Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionäre – im März des vergangenen Jahres wurde darauf hingewiesen – den der vorgelegten Studie zugrunde liegenden Antrag formuliert. Die Landesregierung wurde damals beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Studie zu den Folgen des Klimawandels bezogen auf das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellen zu lassen.

Über das Ergebnis, wir sehen es, unterrichtet uns die Landesregierung heute auf der Drucksache. Auf 58 Seiten werden die Auswirkungen für die Entwicklung der Temperaturen, des Küstenverlaufs, des Grundwasserspiegels und der Gesundheitsvorsorge anhand aktueller Datenmodelle prognostiziert. Darüber hinaus wird ein Blick in die Zukunft gewagt, um beispielsweise die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft oder auch die Ostseeküste in Hinblick auf mögliche Szenarien des Klimawandels zu untersuchen. Chancen und Risiken werden dargestellt und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung abgeleitet. Wie es bei solchen Studien, die sich mit Zukunftsfragen beschäftigen, nun einmal ist, wird ein Großteil der Annahmen als Kannannahmen formuliert und somit natürlich auch ein wenig relativiert.

Was mir an der Studie auffällt und mich vielleicht auch ein bisschen stört, ist die Vielzahl der neuen Studien, die selbstverständlich im Nachgang zur vorliegenden auch noch erstellt werden müssen. Auf Seite 56 des Berichts sind die entsprechenden Bedarfe aufgeführt. Darüber gilt es noch zu sprechen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, man muss handeln. Da haben Sie völlig recht.)

Meine Damen und Herren, unstrittig ist, dass sich die Erde erwärmt. Über diese Folgen haben wir für Menschen und Natur auf diesem Erdball zu befinden. Es ist auch unstrittig, richtig und wichtig, dass Anstrengungen unternommen werden und das Menschenmöglichste zu unternehmen ist, um den Klimawandel und seine Folgen möglichst abzumindern. Der Minister hat gerade vorgetragen, dass in der Kabinettsbefassung die Fachressorts beauftragt worden sind, Prioritäten aus dem Bericht für Mecklenburg-Vorpommern festzulegen und eine finanzielle Bewertung derer vorzunehmen. Das ist gut so, weil dadurch die Aktualität laufend gewahrt wird und wir in die Lage versetzt werden, eine energie- und klimapolitische Strategie umzusetzen, was die wichtigste Erkenntnis aus diesem Bericht wäre. Dazu müssen auch die Voraussetzungen auf höchster staatlicher Ebene geschaffen werden.

Im Dezember, wir haben es alle noch aus den Medien in Erinnerung, ist auf der Weltklimakonferenz auf Bali beschlossen worden, dass spätestens 2009 ein verbindliches Klimaschutzregime mit konkreten Zielvorgaben eingeführt wird.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Da werden wir aber alt aussehen, wenn das kommt.)

Die Industriestaaten sollen ihre Emissionen um 25 bis 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 senken.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Was machen wir denn dann?)

Die Bundesregierung hat mit der Reduzierung der CO_2-Emission bis 2020 mindestens 37 Prozent gegenüber 1990 als ambitioniertes Ziel formuliert. Zumindest was Deutschland angeht, denke ich, sind wir auf einem guten Weg, auch wenn man beispielsweise in der Energiepolitik unterschiedlicher Auffassung sein kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist aber die Schlüsselposition.)

Als Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben wir mit der Inauftraggabe der Studie einen Baustein zur Klimafrage beigetragen, allein lösen werden wir die globale Klimafrage natürlich nicht.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Alleine nicht.)

Das bleibt eine Aufgabe der gesamten Welt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sicher, ja.)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Mit dem Landtagsbeschluss vom 29. März 2007 wurde die Landesregierung beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Studie zu den Folgen des Klimawandels bezogen auf das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellen zu lassen. Dabei sollte darauf geachtet werden, welche Auswirkungen unter anderem für die Entwicklung der Temperatur, den Küstenverlauf, den Grundwasserspiegel, die Land- und Forstwirtschaft und die Gesundheitsvorsorge anhand aktueller Daten und Modelle prognostiziert werden.

So weit, so gut oder, besser gesagt, nicht gut, denn wir finden lediglich ein Sammelsurium von Hypothesen und Rechenmodellen, welche die aktuellen Meinungen von Wissenschaftlern darstellen, die im Rahmen der Klimaforschung heute wohl so üblich sind: keine Diskussion über mögliche und unterschiedliche Entwicklungstrends, keine Diskussion über die Ungenauigkeit von Modellrechnungen und vor allen Dingen keine Diskussion über die wirklichen Ursachen des erhöhten Einflusses der Zivilisation auf das Klima. Aber, und der Minister sagte schon, es handelt sich um einen ersten Entwurf. Ich denke, wenn wir dazu jetzt noch einige Anmerkungen machen und Sie diese aufnehmen, dann kann vielleicht im zweiten Entwurf etwas Besseres stehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was denn zum Beispiel?)

Wissenschaftlich fundierte Arbeit beginnt nämlich eigentlich mit der Istanalyse und dem Blick auf vergangene Untersuchungen. Ehrlich gesagt, dieses kommt mir einfach ein wenig zu kurz. Gerade die analytischen Arbeiten …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, Sie haben wenige Vorträge
über Klimaschutz gehört.)

Ich glaube nicht, dass Sie das beurteilen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es scheint aber so.)

Gerade die analytischen Arbeiten von Klieve und Bauer in den 60er und 70er Jahren wären doch wohl erwähnenswert, was sich auch Minister Backhaus zu eigen machte, denn sonst hätte er sie wohl nicht in seiner Dissertation erwähnt.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hat
denn die wohl geschrieben?! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Die hier dargestellten Klimaregionen ermöglichen es, die neuen modernen Rechenmodelle auf die Region herunterzubrechen. Dies geht auch aus der Anwendung von „Remo“ hervor. Ein Abgleich von früheren, aktuellen und berechneten Daten wäre hier wohl der richtige Lösungsansatz gewesen. Ausgehend von einem vorgegebenen Temperaturtrend werden in einzelnen Arbeitsgruppen Parameter und Szenarien, Chancen, Risiken und Handlungsempfehlungen diskutiert. Dieses geschieht in einer recht lockeren und kritischen Art und Weise. Kann sein, dass sich die entsprechenden Wissenschaftler erst am Anfang der Diskussion befinden, kann sein, dass die Heterogenität der Arbeitsgruppen noch keine richtige gemeinsame Herangehensweise zugelassen hat,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ich glaube,
das können Sie nicht beurteilen, Frau Reese.)

doch ich möchte Folgendes aus dem Klimabericht Brandenburgs zitieren:

„1. Für ein statistisches Szenarienmodell dürfen sich die zukünftigen Änderungen nicht zu weit von den Ausgangsbedingungen (Beobachtungen) entfernen, damit die Beziehungen zwischen den einzelnen meteorologischen Größen im statistischen Sinn noch als konstant betrachtet werden können.

2. Nach ca. 2050 laufen die globalen Klimaszenarien … sehr weit auseinander in Abhängigkeit von der angenommenen Entwicklung der Treibhausgasemissionen. Außerdem werden auch die Fehler der globalen Klimamodelle größer. Das bedeutet insgesamt, dass die Aussagen zur Klimaentwicklung in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts sehr unsicher sind.“ Zitatende.

Nun haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern kein Institut für Klimafolgenforschung, welches entsprechende Kapazitäten und Erfahrungen hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das gibt es aber in Brandenburg zum Beispiel.)

Doch gerade im Bereich der Handlungsrichtlinie muss der Bericht noch konkreter werden. Die neusten Untersuchungen der „Polarstern“ zur Temperatursituation in der Arktis zeigen deutlich, da ist eine zunehmende Abkühlung konstatiert worden. Solche Aussagen, wie die Folgen des Klimawandels aus dem Wasserhaushalt und die Nutzung in Mecklenburg-Vorpommern, sind vielfältig und vor allem regional höchst unterschiedlich. Zugleich sind die genauen Zusammenhänge in großen Teilen noch unbekannt und daher nicht gerade ein Beispiel für Expertenmeinungen. Doch ähnliche Sätze finden wir in allen anderen diskutierten Bereichen. Lediglich die Land- und Forstwirtschaft wird etwas konkreter.

Der Bedarf an weiterführenden Untersuchungen ist also überall noch sehr groß. Erste positive Ansätze sind zu erkennen, wenn auch die Defizite in unserem Wissen noch weitgehend sind. Man sollte überdenken, wie die weitere Aktualisierung mit zunehmender Konkretisierung geschehen soll, denn sie ist unbedingt notwendig, weil die Landesregierung Handlungsrichtlinien für mögliche Entscheidungen erarbeiten will. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Bürgerin Präsidentin! Bürgerinnen und Bürger Abgeordnete!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was ist denn das schon wieder?!)

Vor wenigen Tagen schrieb der „Nordkurier“: „Offensichtlich hat es das Land bisher nicht verstanden, den Eindruck zu erwecken, dass hier etwas passiert. Wir sind weltoffen, wir versuchen etwas Neues, wir verlassen alte eingetretene Bürokratiepfade. Wo wir sind, ist kein Provinzialismus. Diese klare Aussage vermissen zahlreiche Beobachter und Kritiker der gegenwärtigen Landespolitik und verweisen darauf, dass Visionen und Konzepte für die Entwicklung des Landes dringend notwendig sind. Jetzt droht ein Quantensprung. Wir stehen vor der Nagelprobe für die Überlebensfähigkeit der Provinz. Weder die Gefahren werden von der Politik offen auf den Tisch gelegt noch die Möglichkeiten, ihnen zu begegnen.“ Zitatende.

Bürger dieses Landes, genau diese Auffassung sehen wir mit der uns vorliegenden Unterrichtung „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern“ bestätigt und ich möchte dies an folgenden Punkten aufzeigen:

A) Ausgangspunkt der Studie sind Emissionsszenarien des IPCC, zu Deutsch: Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über den Klimawandel, die sich auch Weltklimarat nennen lässt. Diese Sachverständigengruppe hat im letzten Jahr aktualisierte Berichte vorgestellt, in die neuere Beobachtungen und Messungen im Rahmen der internationalen Klimaforschung einfließen. Was aber der Auswertung dieser Messreihen vorangeht, sind die besagten Szenarien, die eigentlich keine Emissionsszenarien sind, sondern Spekulationsvarianten künftiger wirtschaftlicher Entwicklung. Dabei werden zwei Gruppen unterschieden, Buchstaben und Ziffern. Bei den Buchstaben steht „A“ für eine zukünftige Welt mit sehr raschem Wirtschaftswachstum und „B“ für eher gleichbleibende Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung. Bei den Ziffern steht „1“ für eine zunehmend kulturelle und soziale Integration für globale Lösungen in einer sich näherkommenden Welt, also einer Welt, in der die horizontalen Grenzen zwischen Völkern, Staaten und Kulturen weitgehend, und zwar zugunsten der westlichen Zivilisation und Wertegemeinschaft aufgehoben sind. Ziffer „2“ repräsentiert eine Entwicklungsvariante einer sehr heterogenen Welt, in der das Grundthema Autarkie und Bewahrung lokaler Identitäten ist. Aus diesen Grundtypen werden Kombinationen gebildet, die dann den jeweiligen Bezugspunkt der verschiedenen Klimamodellierung bilden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind wohl Mitglied des Weltklimarates?)

Was aber bei diesen Modellierungen auffällt, ist zweierlei:

Erstens. Kein Wissenschaftler spricht von der Möglichkeit einer Variante C, in der die transnationalen Konzerne den Mittelstand so ruinieren, dass dieser nicht mehr ökonomisch die Kraft hat, den technologischen Quantensprung von der fossilen zur erneuerbaren Energiequelle auch zu finanzieren. Wenn Josef Ackermann und Co. Wasserstoffautos fahren, wird damit keine Wasserstoffindustrie profitabel. Und dass wegen der LINKEN ALG-II-Empfänger, Aufstocker und Ein-Euro-Jobber sich Derartiges leisten werden, glaubt nicht einmal Harald Ringstorff, denke ich.

Zweitens. Kein Wissenschaftler denkt an eine Ziffer 3, nämlich an ein Szenario, in dem weder Globalisierung noch Autarkie, sondern Kampf um Energie-, Wasser- und Nahrungsressourcen – wie zum Beispiel auch der Irakkrieg einen darstellt –

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Kommen Sie mal zum Thema!)

zu einer Vernichtung oder zumindest zu einer Niederringung von Konkurrenten führt und dieser Kampf selbst zu klimaverändernden Wirkungen, ich denke an asymmetrische Kriege mit verheerenden Umweltschäden, führen kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also zwei Minuten haben Sie noch
Zeit, zum Thema zu reden.)

B) In der Studie werden keine Mindermeinungen angedeutet. Globale Erwärmung kann auch zu regionaler Abkühlung führen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das zieht keiner in Zweifel, aber wir
sind in Mecklenburg-Vorpommern.)

Ein Beispiel: Der Golfstrom erwärmt das europäische Klima zusätzlich um etwa 10 Grad Celsius. Der Golfstrom selbst wird durch eine gigantische Salzwasserpumpe in Bewegung gehalten. Dabei sinkt vor Neufundland kaltes schweres Salzwasser durch seine höhere Dichte in die Tiefe und treibt so eine Tiefenströmung an,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der gehört doch in den Weltklimarat.)

die durch das sich in der Karibik erwärmende Wasser über den Atlantik erneut nach Europa bis zum Nordkap führt, wo es erkaltet und dann wiederum nach Neufundland zieht.

Potsdamer Meeresforscher ziehen in Erwägung, dass die abschmelzende Nordpolkappe und besonders das schmelzende Grönlandsüßwassereis zu einer Minderung der Salzwasserdichte führen wird. Dann sinken die Wassermassen nicht mehr in einem für den Strömungsantrieb erforderlichen Maße, sodass der Golfstrom, wenn schon nicht gänzlich ausbleiben, sich so doch sehr verlangsamen würde. Dies könnte die Erwärmung in Europa mehr als kompensieren und zu einer Abkühlung führen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir sind keine wissenschaftliche Tagung.)

So weit die Theorie der thermohalinen Atlantikzirkulation.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

C) Die soziale Verwerfung eines von Überalterung, wirtschaftlicher Auszehrung, Verarmung und Überschuldung geprägten Landes mit besonderer Krisenanfälligkeit wird in seiner Dramatik völlig ausgeblendet.

Fazit: Die Landesregierung legt eine Studie vor, die sich in vielen Einzeldetails Gedanken über Klimaveränderungen macht, aber deren Konsequenz mit einer rosaroten Perspektive erstrahlen lässt. Leider gilt auch hier: Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun liegt er endlich vor, der lang erwartete Klimabericht der Landesregierung. Es wurde heute auch schon viel darüber gesagt. Auch ich bin froh,

dass er endlich da ist, aber zufrieden bin ich mit dem Vorgelegten nicht. Ich denke, und darauf hat Professor Methling schon verwiesen, lange genug sind in der Landesregierung die hier aufgezählten Fakten bekannt. Und eigentlich müssten schon längst Taten folgen, denn bei genauerem Hinsehen ist jetzt schon zu erkennen, dass unser Land bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Defensive ist. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen deutlich machen:

Bereits in der Drucksache 4/1884 – das war die Unterrichtung der letzten Landesregierung – „Bericht zum Klimaschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern 1997 und der Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern“ wurde die Entwicklung des Kohlendioxidausstoßes des Landes dokumentiert. Bis zum Jahr 2002 betrug er für unser Land 11,2 Millionen Tonnen jährlich. Auf der Seite 12 der Unterrichtung ist dann schwarz auf weiß zu lesen: „Damit jedoch die CO_2-Emissionen bei zeitgleichem Wirtschaftswachstum weiter vermindert werden können, sind erhebliche Anstrengungen in allen Bereichen der Politik erforderlich.“ Sie hören, meine Damen und Herren, wir waren hier im Land schon einmal weiter, jedenfalls was den Erkenntnisprozess anbelangt.

Die Bundesregierung ihrerseits hat bereits in Meseberg beschlossen, die CO_2-Emission bis 2020 bundesweit um 20 bis 40 Prozent zu senken. Und das, Herr Timm, Sie haben recht, wird in den Ländern erfolgen müssen. Aber was passiert denn in Mecklenburg-Vorpommern? Die Erkenntnis, den Ausstoß von CO_2 zu reduzieren, ist das eine, die Schlussfolgerung für die praktische Politik ist etwas anderes.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir lesen in der Einleitung des diesjährigen Klimaberichtes: „Auch wenn der Prozentanteil der anthropogenen Emissionen am gesamten Stoffffluss in die Atmosphäre bei Kohlendioxid nur 5 % ausmacht, so ist es nach vorherrschender Meinung der Einfluss der durch den Menschen emittierten zusätzlichen Treibhausgase, der nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zum Klimawandel ... beiträgt“.

Aber, meine Damen und Herren, grau ist alle Theorie, die Praxis hier im Lande ist viel bunter. Da wird ein Steinkohlekraftwerk geplant und von der Landesregierung politisch gepuscht,

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

das letztlich 7 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr ausstößt, und zwar mindestens 30 Jahre lang. Dazu kommt das Kraftwerk in Rostock mit 2,8 Millionen Tonnen pro Jahr, ebenfalls mindestens noch 20 Jahre, also 9,8 Millionen Tonnen Kohlendioxid nur durch Steinkohlekraftwerke. Damit wird ohne wesentliches Wirtschaftswachstum die ausgestoßene Menge Kohlendioxid hier im Land mal eben fast verdoppelt.

Vielleicht erklärt uns irgendwann einmal ein Minister, wie in Mecklenburg-Vorpommern die Einsparvorgaben der Bundesregierung trotzdem erreicht werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich vermute, die Landesregierung setzt in diesem Falle hoffnungsvoll auf die berühmten Bismarck’schen 50 Jahre.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch ein weiteres Beispiel benennen. Im Kapitel C.3 geht es um Biodiversität und Naturschutz. Zwar hat das Land in der Vergangenheit großflächige Schutzgebiete ausgewiesen, eine flächendeckende Naturschutzstrategie ist aber nicht zu erkennen. Der Minister kündigte vor Monaten an, dass in seinem Hause eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet wird. Schaut man sich aber die gegenwärtige Regierungspolitik an, kann man sich nur verwundert die Augen reiben. Der Flächenverbrauch für Siedlung, Tourismus und Verkehr ist gerade auch in Bereichen sensibler Naturlandschaften nach wie vor viel zu hoch. Seit 2002 vergrößerte sich diese Fläche um 17.000 Hektar. Die Verringerung der Gewässerrandstreifen, mit Mehrheit hier im Landtag beschlossen, wird sich negativ auf die Biodiversität auswirken.

Ein deutliches Signal, dass nicht einmal in den Großschutzgebieten des Landes der Schutz der Biodiversität Priorität hat, ist die Ablehnung des Vorschlages meiner Fraktion, auf landeseigenen Flächen in diesen Gebieten auf den Anbau von GVO zu verzichten. Auch hier sind andere Länder inzwischen weiter als wir. In Brandenburg gilt wenigstens ein 800-Meter-Abstand zu Naturschutzgebieten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, von der im Klimaschutzbericht in den Handlungsempfehlungen geforderten stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Naturschutzbelangen in anderen Politikbereichen, dem sogenannten Mainstreaming, sind wir meilenweit entfernt. Daran ändert auch die Ankündigung weiterer Studien und Berichte durch den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt erklärt haben? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Der Health Check der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1487. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1527 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Der Health Check der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1487 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1527 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen haben diesen Antrag gestellt, der Ihnen vorliegt, um das Parlament schnellstmöglich darüber informieren zu lassen, welche

Auswirkungen die aus dem Health Check der EU-Agrarpolitik resultierenden Vorschläge der EU-Kommission auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern haben werden beziehungsweise welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Leider, meine Damen und Herren, hat sich mit den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission bestätigt, was im Vorfeld mehrfach diskutiert und befürchtet wurde. Die Kommission verlässt in Teilen ihrer Vorschläge die ursprüngliche Intention, welche der Health Check haben sollte. Ich will daran noch einmal erinnern: In der damals von der Kommission angekündigten Gesundheitsprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2008 sollten eher technische Korrekturen vorgenommen werden und keine grundlegenden Änderungen in der Agrarpolitik. Eine Reform der Reform von 2003 war nicht vorgesehen. Die Grundsätze der Reform sollten bis 2013 gelten. Die Botschaft hörten wir wohl, allein wir hatten seinerzeit schon Zweifel, ob nicht doch mehr als nur eine technische Korrektur dabei herauskommen sollte. Deshalb befasste sich der Landtag mehrmals mit dieser Problematik. Ich erinnere zum Beispiel an die Sitzungen im Juni und Dezember 2007.

Die jetzt vorliegenden Vorschläge, die zu mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den Mitgliedsländern und zu mehr Marktorientierung in der Landwirtschaft führen sollen, werden von uns ausdrücklich begrüßt. Die Einführung einer progressiven Modulation hingegen würde die strukturbestimmenden großen Agrarbetriebe unseres Landes massiv benachteiligen. Die diesbezüglichen Vorschläge sehen vor, dass eine nach Betriebsgrößen gestaffelte zusätzliche Kürzung der Direktzahlung an die Unternehmen erfolgen soll. Beispiel: Bei Direktzahlungen von 100.000 bis 200.000 Euro wären es drei Prozent, bei 200.000 bis 300.000 Euro sechs Prozent und bei mehr als 300.000 Euro neun Prozent.

Das mag umgerechnet für den einen oder anderen vielleicht keine große Summe sein, aber für einige Betriebe ist das schon existenzsichernd. Im Endjahr der Planungsperiode würden den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern durch die Modulation insgesamt rund 43,55 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen. 43,55 Millionen Euro! Dieses Geld würde dann zwar für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden, müsste aber mit 15 Millionen Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt kofinanziert werden, Mittel, die im Landeshaushalt nicht eingestellt sind.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion steht zu ihrer Forderung, dass die Grundsätze der EU-Agrarreform bis 2013 gelten müssen. Der Health Check darf nicht die Grundlage für eine Richtungsänderung der EU-Agrarpolitik werden. Wir, unsere Bauern und die in dem Bereich Beschäftigten brauchen Stabilität bis zum Ende der Programmperiode im Jahr 2013.

(Udo Pastörs, NPD: Da fragt die EU Sie doch nicht nach!)

Ich darf nochmals daran erinnern: Die Beschlüsse der Agrarreform sollten dafür sorgen, dass die landwirtschaftliche Erzeugung von Produkten auf die Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen auszurichten ist, den Landwirten ein angemessenes Einkommen gesichert wird, Wettbewerbsverzerrungen ausgeglichen werden, neue Einkommensmöglichkeiten auf dem Markt erschlossen werden können und Planungssicherheit bis Ende 2013 zu garantieren ist.

An unseren Aussagen und klaren Forderungen hat sich bis heute nichts geändert. Genau deshalb unterstützen wir den im Agrarausschuss bereits angekündigten Widerstand von Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus gegen die Vorschläge der EU-Kommission, hinsichtlich der Einführung einer progressiven Modulation tätig zu werden. Wir hoffen, dass auch der Bundesagrarminister Seehofer zu seinem Wort steht und in Brüssel die Interessen der besonders betroffenen ostdeutschen Landwirte verteidigen wird.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE vor. Hier sollen in unserem Antrag eingefügt werden nach dem Wort „Landwirtschaft“ im Titel die Worte „die ländlichen Räume“, im Antragstext dann wiederum „die ländlichen Räume“ und ein Ergänzungssatz in Bezug auf die Milchproduktion. Wir halten den Änderungsantrag für entbehrlich,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wäre ja auch ein Wunder.)

weil der zusätzliche Satz im Bericht sicher mit behandelt wird. Davon gehe ich aus.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das zeugt nicht von Größe. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ansonsten gibt es einen Ergänzungstagesordnungspunkt, in dem rund um die Milch diskutiert wird. Ich denke, da wird die Milch eine besondere Rolle spielen.

Wir haben gesagt, die progressive Modulation befürworten wir nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Die kommt aber.)

In dem Moment, wo …

Ob in dem Ausmaß, das wissen wir nicht, aber erst einmal setzen wir auf Sieg und nicht auf Platz.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Wir haben allerdings das Gefühl, wenn wir die Worte „die ländlichen Räume“ einfügen, dann reden Sie der progressiven Modulation das Wort, und genau das wollen wir nicht. Insofern halten wir es für entbehrlich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war ja sehr großzügig, wunderbar.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Peters.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der zuständige Minister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wir heute die Möglichkeit haben, über den Gesundheitscheck der Europäischen Agrarpolitik erneut zu reden. Sie wissen wahrscheinlich, jedenfalls die, die sich dafür interessieren, es hat bereits am Montag eine Sonderagrarministerkonferenz zu dem Thema gegeben. Die letzten Tage und Wochen zeigen, die Probleme nehmen nicht ab. Wir haben in Europa im Zusammenhang mit dem Health Check ein riesiges Problem. Wir haben die Situation der

Milchbauern, die der Schweinebauern sind im Übrigen nicht viel geringer. Wir haben sehr günstige Lebensmittelpreise in Deutschland und auf der anderen Seite geht es den Landwirten, einem Großteil der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wirklich schlecht, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Nicht umsonst versucht der Berufsstand, mit Nachdruck auf die zunehmenden Ungerechtigkeiten hinzuweisen. Das will ich jetzt schon einmal sagen, auch zu dem, was bei den Milchbauern abläuft.

Vom Grundsatz her begrüße ich die Aktionen der Milchbauern, sofern diese friedlich bleiben und wenn klar ist, auch hier in diesem Hohen Hause – ich glaube, das ist wichtig –, dass andere Branchen und fremde Unternehmen davon nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, wirtschaftliche Schwierigkeiten noch auf andere Bereiche übertragen werden und letzten Endes damit noch Arbeitsplätze gefährdet werden.

Ich mache an dieser Stelle auch unmissverständlich noch einmal klar: Den durchgesetzten Preisrückschlag, der im Frühjahr 2008 stattgefunden hat, lehne ich ab. Wir brauchen kostendeckende Milcherzeugerpreise. Wir brauchen kostendeckende Fleischpreise. Alles andere ist nicht zu verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Wer deutsche Lebensmittel will, die einen hohen Ruf aufgrund ihrer Qualitäten, aufgrund der Art der Produktion haben, nämlich umweltverträglich, tierschutzgerecht und auch was die Landschaftspflege anbetrifft, wer diese will, …

(Udo Pastörs, NPD: Tierschutzgerecht, das
ist ein Witz, Herr Backhaus! Gehen Sie mal
in die Hühner-KZs und Tierproduktions-
anlagen in meiner Nachbarschaft!)

Zu Ihnen in die Nachbarschaft, davon können Sie ausgehen, werde ich nie kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Da sollten Sie sich
mal in Kaarßen den Stall anschauen. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich kenne die Region sehr gut. Ich habe da schon zu DDR-Zeiten gearbeitet, da haben Sie noch nicht im Traum daran gedacht, da jemals hinzukommen. Viele Menschen in der Region wären froh, wenn Sie Ihre Klamotten packen und endlich wieder abhauen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut! Sehr gut!)

Hauen Sie ab und nehmen Sie Ihre Baumschule mit!

(Udo Pastörs, NPD:
Hauen Sie ab! Verschwinden Sie!)

Nehmen Sie Ihre Baumschule wieder mit, die Sie auch fingiert dort errichtet haben und Fördermittel bekommen haben, und dann ist alles gut. Dann ist alles gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Keinen Pfennig
Fördermittel habe ich bekommen.)

Ich will mich aber hier auf das Thema konzentrieren, weil sich die Situation wirklich sehr ernsthaft für mich darstellt.

(Udo Pastörs, NPD: Ich nehme von diesem
Staat keinen Pfennig Fördermittel.)

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, der Lebensmitteleinzelhandel ist einer der Hauptverursacher dieses Problems.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genauso ist das.)

Ich will mich ausdrücklich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern bedanken, die sehr klar gesagt haben, dass man bereit ist, wenn diese zusätzlichen Zahlungen, die notwendig sind, wirklich in der Landwirtschaft ankommen, höhere Verbraucherpreise zu akzeptieren. Aber wir kommen auf dieses Thema nachher noch einmal. Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang der Machtkampf, der im Übrigen morgen auch in Berlin dokumentiert wird, es wird morgen eine Großdemo in Berlin geben, …

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich wird die gut.
Da kippt man Ihnen die Milch vor die Füße.)

Ach, wissen Sie, ich glaube, Sie werden es nie verstehen.

(Udo Pastörs, NPD: Nein,
ich werde Sie nie verstehen.)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, wir haben in Deutschland das Grundproblem im Discountbereich und dies darf nicht auf dem Rücken der Bauern ausgetragen werden.

(Udo Pastörs, NPD:
Wird es aber. Dann ändern Sie's!)

Dann wollen wir mal gucken,

(Udo Pastörs, NPD: Die Politik ist machtlos.)

dass wir im Zusammenhang mit dem Health Check diese Punkte noch einmal abarbeiten. In einer ähnlich angespannten Situation befinden wir uns in der Diskussion auf europäischer Ebene.

(Udo Pastörs, NPD: Sie schreiben die
Probleme auf und können sie nicht lösen.)

Ich will an dieser Stelle sagen und vorwegnehmen, dass das jetzt von der Kommission vorgestellte und angestrebte Modell der progressiven Modulation der Direktzahlungen an die Landwirte insbesondere den Osten Deutschlands stark benachteiligt, einseitig benachteiligt und damit von uns nicht akzeptiert wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das hilft Ihnen aber nichts.)

Meine Hauptkritikpunkte will ich hier noch einmal benennen:

Erstens. Der Health Check leitet einen Paradigmenwechsel der europäischen Agrarpolitik ein. Erstmals werden gewachsene landwirtschaftliche Strukturen im Osten Deutschlands wegen ihrer Größe in offiziellen Rechtstexten der Europäischen Kommission absichtlich benachteiligt. Das hat es so noch nie gegeben. Künftig braucht man dann nur noch die Sätze zu ändern und anzuheben und damit sind wir in der degressiven Phase der Ausgleichszahlungen. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern es geht dann eigentlich nur noch um die Frage: Wie viel? Das können unsere Betriebe nicht akzeptieren und ich akzeptiere das auch nicht.

Zweitens. Mecklenburg-Vorpommern ist die Region Deutschlands und Europas, die am stärksten von der progressiven Modulation betroffen ist. Ich darf noch einmal die Korrekturen nennen, die wir jetzt genau ausgerechnet haben. Es sind exakt im Endjahr, wenn man so will 2012, 46,2 Millionen Euro, die die Landwirte verlieren von den 425 Millionen Euro, die an Ausgleichszahlungen bereitgestellt werden. Das heißt, dass die Einkommen direkt in die Landwirtschaft hineinfließen, das heißt, über zehn Prozent des Einkommens verlieren die Landwirte damit in ihren Betrieben.

Drittens. Auch ich weiß, dass sich die Landwirtschaft in Europa den neuen Herausforderungen wie Klima, Artenschutz, Wassermanagement oder erneuerbaren Energien nicht verstellen darf, nein, auch nicht verstellen kann und damit die ländlichen Räume übergreifend gestärkt werden müssen und gestärkt werden sollen. Die Frage ist nur: Wie und wann? Ich will an dieser Stelle schon ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht darum gehen kann, dass wir keine Veränderung wollen. Aber alle Fraktionen, die demokratischen – da bin ich gespannt, was hier nachher abläuft –, alle demokratischen Fraktionen haben gesagt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass sie die Verlässlichkeit und Planungssicherheit bis 2013 brauchen. Insofern, Herr Methling, ist der Änderungsantrag, der von Ihnen gestellt wird, für mich so ein bisschen ein Signal, als ob Sie doch die Modulation sehr positiv bewerten. Ich sage das mal vorsichtig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind doch auch für die Entwicklung
des ländlichen Raumes, Herr Minister. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Natürlich bin ich für die Entwicklung der ländlichen Räume. Wir wollen auch hier gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
doch kein Kampfbegriff „ländlicher Raum“.)

Und darauf komme ich jetzt. Auch wenn die Summen, Herr Methling, in den Regionen bleiben sollen und eingesammelt werden, muss man wissen, dass die Kofinanzierung – das wären dann also 16 Millionen Euro Landesmittel – zurzeit nicht zur Verfügung steht. Damit wird vorprogrammiert, dass mit solchen Aktivitäten die Umverteilung nach Süden oder in den Westen vorgenommen wird. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das draußen auch sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn da?)

Viertens. Es werden gerade die Betriebe massiv betroffen durch die progressive Modulation, die Tiere halten, vor allen Dingen Milchvieh,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und damit auch möglichst viele Menschen beschäftigen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das sagen, dann werden wir dieses auch zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen, ein Tierwirt in Mecklenburg-Vorpommern, der als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin arbeitet, verdient, meine Damen und Herren, zwischen 4 und 9 Euro die Stunde – von Reichtum wohl keine Spur. Ich glaube, das müssen wir auch akzeptieren.

(Raimund Borrmann, NPD:
Das müssen wir nicht akzeptieren.)

Und genau diese Betriebe und die dort Beschäftigten trifft die Kommission mit ihren Kürzungsvorschriften am massivsten, weil sie damit undifferenziert vorgeht und die Kommission pauschal auf eine ungerechtfertigte Einkommensstützung abstellt. Das können und dürfen wir nicht akzeptieren. Egal, ob das Kind nun Degression oder progressive Modulation heißt, im Ergebnis ist es dasselbe.

Die Kommission argumentiert nun auch, dass diese Vorschläge eine deutliche Berücksichtigung der ostdeutschen Agrarstrukturen seien. So, wie man es jetzt vorgelegt hat, handelt es sich um ein weitgehendes Entgegenkommen im Vergleich zu den Vorschlägen oder Vorstellungen vom 20. November 2007, wonach nämlich bis zu 45 Prozent unserer Betriebe diese Mittel verlieren würden. Aber ich bleibe dabei: Die ostdeutsche Landwirtschaft ist von der Betriebsgrößen abhängigen Modulation mit bis zu 22 Prozent im Jahr 2012 die am stärksten betroffene Region in Europa. Mit den 5 Prozent Modulation, die da mit einbezogen sind, ist dieses für uns inakzeptabel.

Der Grundkonsens für die Einführung von Direktzahlungen mit der Agrarreform von 2003 war, dass mit dieser Ausgleichszahlung vor allen Dingen die gemeinwohlorientierten Leistungen und die hohen europäischen Standards honoriert werden, die auch in der Gesellschaft anerkannt sind. Der Gesellschaft muss jeder Hektar gleich viel wert sein. Das war immer unser Ziel. Man kann jetzt nicht einseitig eine Region in dieser Massivität benachteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen hier ein Beispiel zeigen. Wir haben ein Unternehmen, das exemplarisch für Mecklenburg-Vorpommern die Zahlen darstellt. Es hat 1.800 Hektar mit 2.500 Rindern und erhielt 2007 einen Ausgleichsbetrag von 825.000 Euro an Direktzahlungen. Bei unveränderter Fortführung dieses europäischen Prozesses wird dieser Betrieb dann 590.000 Euro erhalten. Wenn die progressive Modulation dazukommt, verliert der Betrieb weitere 78.000 Euro. Im Übrigen führt eine solche Kürzung dazu, dass elf Arbeitsplätze abgebaut werden müssten. Dieses, das sage ich noch mal, werden und wollen wir nicht akzeptieren.

Ich will abschließend auch noch einmal deutlich machen, die Modulationsmittel, wenn sie denn so kommen, sollen in den Mitgliedsstaaten verbleiben, in denen sie eingesammelt und einkassiert werden. Auf der Agrarministerkonferenz am Montag haben Mecklenburg-Vorpommern und andere Länder den Bund aufgefordert, diesen Vorschlägen in den Verhandlungen der EU-Kommission und im Agrarrat nicht zuzustimmen. Dieser Beschluss ist – das hat es bis jetzt nur sehr selten gegeben – einstimmig gefasst worden, ein 20-Punkte-Beschluss, an dem wir, wie gesagt, sehr intensiv mitgearbeitet haben.

Zu den Vorschlägen des Health Checks insgesamt: Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass der Health Check in allen Punkten, wo er auf mehr Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist und damit auch mehr Flexibilität für die Länder bedeutet, positiv zu bewerten ist. Das betrifft insbesondere die Möglichkeiten der Angleichung der Entkopplungsmodelle in den Mitgliedsstaaten, das betrifft auch das klare Signal zum Ende der Milchquotenregelung im Jahr 2015. Aber, auch das will ich ausdrücklich sagen, das sogenannte Softlanding oder das Programm zur Quoten- und Milchanpassung können wir nicht aner-

kennen und es ist auch unzureichend. Im Übrigen halte ich die Erhöhung der Milchquote für absolut blödsinnig. Auch hier haben wir klare Beschlusslagen eingebracht.

Ich will zum Abschluss nennen – das könnte ja noch eine Rolle spielen – die Cross-Compliance-Regelungen und die übergreifenden Vorschriften. Hier ist vorgesehen die Einrichtung des Pufferstreifens entlang der Wasserläufe – Frau Schwebs, ich bin gespannt, was Sie dazu sagen, wenn Sie dazu reden, ich hoffe, Sie haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt –

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

oder die Berücksichtigung übergeordneter Prozesse bei der Wasserentnahme zur Beregnung. Dieses ist jetzt in der Verordnung enthalten. Und ich bin auch als Umweltminister der Auffassung, dass es statt Erweiterungen in den Verordnungen vielmehr zu substanziellen Vereinfachungen in den Regelungen kommen sollte und wir Anreize für Pufferstreifen geben sollten, die wir den Landwirten an die Hand geben, um dort auch Ausgleichszahlungen bereitstellen zu können.

Mein Fazit: Die Vorschläge gehen deutlich über die Ankündigungen der Kommission hinaus. Der Health Check wird zu einer grundlegenden Reform. Verlässlichkeit von Politik und Planungssicherheit für die Betriebe sehen aus meiner Sicht wirklich anders aus. Die Diskussion muss versachtlicht werden. Wir werden im November die Beschlussfassung haben. Ich erwarte von der Bundesregierung insbesondere in der Frage der progressiven Modulation ein ganz klares Nein. Ich könnte auch nicht akzeptieren, wenn der Bundesminister als Preis für ein Entgegenkommen für die bayerischen Landwirte seine bisherige Position, was die Modulation anbetrifft, verlässt. Auch das will ich hier schon heute ausdrücklich sagen. Wenn er diese Position verlässt, bekommt er mit uns Ärger. Das wäre fatal und ein falsches Signal für das Verhältnis von Ost und West. Wir haben nun mal zwei unterschiedlich gewachsene Landwirtschaften in Deutschland und dem muss auch ein Bundesminister Rechnung tragen. Sicher, am Ende des Tages steht wie immer im Leben ein Kompromiss, jedenfalls für mich als Demokraten ist das so.

(Udo Pastörs, NPD: Sozialistischer Demokrat.)

Und wir werden es erleben, auch in diesem Jahr wird es zu einem Kompromiss kommen. Ich warne allerdings davor, allzu schnell in eine Rückfallposition zu verfallen, sondern wir werden alles dafür tun, dass Schaden vom Land Mecklenburg-Vorpommern und von der Landwirtschaft abgewendet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir folgenden Einstieg: Unser Änderungsantrag ist nicht darauf ausgerichtet, die Modulation irgendwie mit ins Gespräch zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Frau Peters, wir haben in allen Regionalkonferenzen durch das Ministerium den engen Zusammenhang gehört, den es zwischen der Entwicklung der Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Räume gibt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das haben wir jetzt davon, dass wir das aufgenommen haben. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Zweitens will ich ganz klar sagen, dass wir draußen nichts anderes sagen, als wir hier sagen. Das letzte Mal habe ich diese Meinung – Ablehnung der obligatorischen Modulation in der Förderperiode – auf dem Parlamentarischen Abend des Agrarmarketingvereins zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren, die vorangegangenen zwei Debatten, sie wurden hier bereits angesprochen, zum sogenannten Health Check der EU Kommission im Landtag haben gezeigt, dass es in den Grundfragen eine hohe Übereinstimmung der Fraktionen der demokratischen Parteien gibt. Insbesondere zu den Kürzungen der Direktzahlungen vor 2013, also in der laufenden Förderperiode, gab und gibt es die Auffassung, dass die größeren ostdeutschen Agrarbetriebe, die leistungsfähig sind, besonders hart betroffen wären.

Diese Kürzungen, und jetzt komme ich wieder auf den Zusammenhang mit den ländlichen Räumen, treffen also den Kern der ländlichen Räume. Ich denke dabei an größere Betriebe, die ich in den letzten Wochen besuchen konnte, wie zum Beispiel die Agrar Produktions- und Vermarktungs GmbH in Krien im Landkreis Ostvorpommern. Hier in diesem Betrieb sind 26 Arbeitskräfte seit vielen Jahren ganzjährig tätig. Jungen Leuten wird über die Lehrlingsausbildung eine Perspektive für eine hoch qualifizierte Tätigkeit gegeben. Der Geschäftsführer fühlt sich für die Gemeinde, in der der Betrieb arbeitet, mitverantwortlich und unterstützt viele Vorhaben in den Orten.

Meine Damen und Herren, dieser Betrieb ist glücklicherweise kein Einzelfall in unserem Lande. Er stützt unsere Auffassung, dass landwirtschaftliche Betriebe auch in Zukunft die Kristallisationskerne des ländlichen Raumes mit darstellen. Solche Betriebe bieten oftmals die einzigen Arbeitsplätze im Dorf, sie sind somit auch eine Stütze des dörflichen Zusammenlebens.

Wenn die Vorstellungen der EU-Kommission im November dieses Jahres Wirklichkeit werden, gehen unweigerlich Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren, die durch nichts aufgefangen werden können. Die EU-Kommission jedoch stellt ihr Vorhaben unter das Motto „Stärkung der ländlichen Räume“. Mit den gekürzten Einkommen der Bauern will man Klimaschutz, Wassermanagement und erneuerbare Energien fördern, löbliche und notwendige Ziele für den Mitteleinsatz, würde ich meinen. Warum nur nutzt die Kommission nicht schon jetzt ihre Möglichkeiten zur Förderung dieser Bereiche? Warum werden zum Beispiel 1,8 Milliarden Euro aus dem Agraretat in das GALILEO-Projekt fließen? Warum fließen sie nicht in die richtige Richtung, nämlich in die ländlichen Räume?

Ich will noch einmal klarstellen: Die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume braucht noch viel Zuwendung, gute politische Ideen und Mittel, Mittel aber, die nicht durch das Sägen an dem Ast, auf dem man sitzt, aufgebracht werden können. Das Hauptergebnis dieser EU-Vorhaben im Gesundheitscheck wäre für mich und meine Fraktion ein agrarpolitisches Versagen. Insofern unterstützen wir alles das, was bisher gesagt wurde. Es darf keine Veränderung in der laufenden Förderperiode geben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Statt vorhandene Probleme im ländlichen Raum zu lösen, würden neue geschaffen. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe und die Entwicklung der ländlichen Räume werden gegeneinander ausgespielt. Das darf nicht sein. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, lassen sich meiner Meinung nach nur mit multifunktionalen landwirtschaftlichen Betrieben lösen, die die soziale und ökologische Entwicklung der ländlichen Räume prägen und vorantreiben. Es geht um die Einheit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Betriebe, denen trotz versprochener Planungssicherheit das Einkommen gekürzt wird, sind auch nicht mehr in der Lage zu investieren – wir sehen das in diesen Tagen –, zu qualifizieren und ihr Eigentum zu halten. Ich wiederhole: ihr Eigentum zu halten. Das heißt nichts weiter, als dass sie leichte Beute kapitalstarker Investoren werden könnten, die zunehmend auf den ostdeutschen Bodenmarkt drängen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hallo Heuschrecke!)

Zu unserem Änderungsantrag, der an sich selbsterklärend ist, möchte ich trotzdem noch ganz wenige Worte sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Scheint nötig zu sein. Mach das mal, Fritz! –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die Verbindung und der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und ländlichem Raum, der den Antragstellern hoffentlich so klar ist wie mir, müssen in einem solchen Antrag enthalten sein. Die von uns geforderte Darstellung der Auswirkungen des Health Checks auf Tierhaltung, Veredlung und vor allem Entwicklung der Milchproduktion wird durch die aktuellen Ereignisse belegt. Wir werden im nächsten Tagesordnungspunkt, darüber bin ich sehr froh, dazu sprechen.

Aus meiner Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir ein Umdenken in der Agrarpolitik. Wir benötigen das Denken und Handeln nach Prozessketten. Ich will das auch in diesem Fall am Beispiel der Milcherzeugung sagen. Diese Kette der Milcherzeugung im ländlichen Raum beginnt im Landwirtschaftsbetrieb, dann kommen die Molkereien, dann erst der Handelsprofit und am Ende der Kette steht leider der Verbraucher. Die Verantwortung der Politik besteht meiner Meinung nach darin, die Rahmenbedingungen für die Bündelung der Kräfte zum Beispiel in starken Erzeugergemeinschaften zu schaffen. Gar keine Frage: Die Akteure, die Bauern, müssen ihre Kräfte selbst bündeln.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ist der Landwirtschaftsminister schon weg?)

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um nicht Bauern und Verbraucher gegeneinander auszuspielen. Solche Aktivitäten wie der Tag des offenen Hofes am letzten Wochenende leisten dabei viel. Anders aber sind weder die ländlichen Räume noch die Landwirtschaftsbetriebe zu stärken und zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, alle Anstrengungen und politisches Geschick müssen jetzt der Einheit der deutschen Länder und der Bauernverbände in der Frage der Ablehnung der bedrohlichen Maßnahmen des Health Checks und der Schaffung von europäischen Bündnissen gewidmet werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition und der FDP, stimmen Sie deshalb auch unserem Änderungsantrag zu und lassen Sie uns gemeinsam mit einem eindeutigen Votum dieses Hauses die Landwirtschaft und die ländlichen Räume stärken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Klasse Floskeln.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr von Storch für die Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sowohl Frau Peters als auch der Minister haben die wesentlichen Gründe dafür geliefert, dass wir Ihnen hier heute diesen Antrag vorlegen. Ich möchte mich beschränken auf die beiden Punkte: Anhebung der Modulation und Einführung größenabhängiger Beihilfezahlungen.

Auch wir sind natürlich der Auffassung, meine Damen und Herren, dass es zu einer Anhebung der obligatorischen Modulation, das heißt auf Kosten der Beihilfen an die Landwirtschaft direkt zur Entwicklung ländlicher Räume, nicht kommen darf. Die EU hat es uns ja schmackhaft gemacht, indem sie uns mit der Modulation nahe legt, doch einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung unserer ländlichen Räume zu leisten. Es ist in der Tat verlockend und aus dem Antrag der LINKEN wissen wir ja auch, dass Landwirtschaftsinteressen und ländliche Räume zusammengefasst werden. Wir sind der Auffassung, die Interessen der Landwirtschaft anhand dessen, was der Health Check bewirkt, und die Förderung der ländlichen Räume sind zwei Paar Schuhe und sollten es auch bleiben, meine Damen und Herren.

Natürlich verschließt sich niemand der Notwendigkeit, für die Entwicklung unserer ländlichen Räume mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Hätten wir sie, wäre vieles leichter. Ich kann es mir ersparen, darauf einzugehen. Wir alle wissen, welche Probleme wir im ländlichen Raum haben. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch sehen, dass die Probleme im ländlichen Raum mit den Modulationsmitteln so gar nicht gelöst werden können, selbst vor dem Hintergrund, dass viele kleinere und größere Gemeinden angesichts ihrer Haushaltslage freiwillige Aufgaben kaum noch erfüllen können und sich vielfach auf Pflichtaufgaben beschränken müssen.

Ich fasse zusammen: keine Modulation zulasten unserer Landwirtschaft. Mich beschäftigt, meine Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit den Vorstellungen der EU-Kommission noch ein weiterer Gesichtspunkt. Die Kommission hat vorgesehen, dass das Volumen der Beihilfen, das den einzelnen Ländern zugute kommt, auch bei der beabsichtigten Modulation in vollem Umfang den Ländern erhalten bleiben soll. Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Angesichts der Tatsache, dass wir in den neuen EU-Mitgliedsstaaten ländliche Bereiche haben, die ganz erheblich weiter zurück sind, steht zu erwarten, dass die Modulationsanteile nach und nach und zunehmend der Höhe nach dahin umgeleitet werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse in der EU zu schaffen. Das heißt, das gereicht uns zum Nachteil. Uns werden dann nach und nach die Beihilfen mit dieser Argumentation gekürzt.

Ich bin auch der Auffassung, das sage ich als meine persönliche Meinung, dass wir unseren Einfluss in der EU als das größte Nettozahlerland nicht ausreichend geltend machen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und wir werden das dann auch nicht verhindern können.

Meine Damen und Herren, ich habe darauf hingewiesen …

(Heike Polzin, SPD:
Gibt Ihnen der Beifall zu denken?)

Bitte?

(Heike Polzin, SPD: Gab Ihnen
der Beifall eben zu denken?)

Ich bin der Meinung, dass es deutlicher darauf ankommt, dass wir unsere Interessen in der EU darstellen.

(Raimund Borrmann, NPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und der Minister hat ja auch gesagt, dass die Agrarministerkonferenz da entsprechende Schritte vorbereitet hat. Ich unterstütze deshalb das, was der Minister gesagt hat.

(Heike Polzin, SPD: Sehr gut. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Leider
kann er das jetzt nicht hören. – Heike Polzin, SPD:
Ja, aber das steht ja dann im Protokoll.)

Meine Damen und Herren, es bleibt also dabei, dass die Rahmenbedingungen der EU, wie sie im Jahre 2003 bis 2013 festgelegt worden sind, in der laufenden Förderperiode nicht verändert werden dürfen und unsere Landwirte – ich wiederhole das, was bisher gesagt worden ist – einen Anspruch auf Verlässlichkeit der Agrarpolitik der EU haben.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen bei unseren Landwirten – und das möchte ich noch mal unterstreichen – besonders berücksichtigen, dass wir auf der einen Seite bei unseren Betriebsgrößen gute Wettbewerbschancen für die Zukunft haben. Andererseits darf man aber auch nicht übersehen, das ist noch nicht zum Ausdruck gekommen, dass unsere Betriebe eine ungünstigere Eigenkapitalstruktur als die Landwirtschaft in den alten Bundesländern besitzen. Seit der Wiedervereinigung haben unsere Betriebe bei der Eigenkapitalbildung noch nicht in dem Umfang aufholen können. Viele unserer Betriebe brauchen Fremdkapital, im Westen dagegen haben vor allem Familienbetriebe eine jahrzehntelang gewachsene gesunde Eigenkapitalstruktur. Unsere großen Betriebe haben im Gegensatz zur westdeutschen Landwirtschaft das Handicap, vielfach auf gepachtete Flächen angewiesen zu sein. Angesichts der aktuellen Bodenpolitik, vor allem des Grundeigentümers BVVG, mit der Erhöhung der Pacht- und Bodenpreise, die kaum noch erwirtschaftet werden können, sind unsere Betriebe tatsächlich auf die festgesetzten Direktbeihilfen angewiesen.

Die beabsichtigten umfangreichen Kürzungen bedeuten eine erhebliche Beeinträchtigung der notwendigen Betriebskonzepte unserer Landwirtschaft für die Zukunft und für den Erwerb von bereits von ihnen bewirtschafteten Pachtflächen, um zu verhindern, dass die BVVG diese Flächen anderweitig meistbietend veräußert. Deshalb sind wir der Auffassung, dass unser Antrag hier notwendig ist, und wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. von Storch.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist stark landwirtschaftlich geprägt und die Landwirtschaft hat eine große wirtschaftliche Bedeutung. Im Bereich der Arbeitsproduktivität nimmt die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern einen sehr hohen Stellenwert ein. Sie erzielt den vierthöchsten Wert im Bundesvergleich und liegt circa 3.500 Euro pro Beschäftigtem über dem Bundesdurchschnitt. Damit diese Position gehalten oder weiterhin verbessert werden kann, ist es wichtig, die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu setzen.

Trotz dieser guten Ergebnisse ist die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern immer noch in sehr starkem Maße auf die Zahlungen der EU angewiesen. Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union hat somit eine herausragende Bedeutung für die weitere Entwicklung unseres Landes. Über den Health Check zur Überprüfung der bis 2013 beschlossenen verbindlichen Ausgestaltung der Agrarpolitik ist bereits viel gesprochen worden. Mit Sorge hat auch unsere Fraktion die Debatten über den Umfang der geplanten Kürzungen betrachtet. Am 20. Mai sind nun die konkreten Vorschläge der EU-Kommission zum Health Check veröffentlicht worden. Bereits auf der Sitzung des Agrarausschusses hat der Staatssekretär des Ministeriums über die Ergebnisse unseres Vorschlags berichtet. Zu einigen Punkten will ich Ihnen unsere Auffassung nun direkt mitteilen.

Die Vorschläge zur größenabhängigen Degression und Erhöhung der Modulation tragen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Von den Kürzungen sind Betriebe betroffen, die mehr als 100.000 Euro pro Jahr an Beihilfen erhalten. Dies trifft auf circa 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland zu. Wir sehen in der seit Kurzem veränderten Situation der Landwirtschaft nicht die Notwendigkeit, die im Jahr 2003 beschlossene Politik bis zum Jahr 2013 in ihren Grundsätzen zu ändern. Die damit beschlossenen Zahlungen wurden den Landwirten zugesichert und diese haben sich darauf eingestellt und unter diesen Maßgaben investiert. Die nun von der EU-Kommission vorgeschlagene Verfahrensweise wird dazu führen, dass in den landwirtschaftlichen Betrieben Mecklenburg-Vorpommerns eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gefährdet wird, wenn bis zu 22 Prozent der zugesagten Direktzahlungen wegfallen. Auch wenn die Degression mit diesem Vorschlag erheblich hinter den ersten Ankündigungen zurückbleibt, bei denen bis zu 45 Prozent der Beihilfen gekürzt werden sollten, ist das nur ein geringer Trost.

Ich will damit nicht sagen, dass eine Umverteilung von der ersten Säule in die zweite Säule nicht wichtig wäre, ein Problem dabei besteht aber darin, dass diese Maßnahmen dann kofinanziert werden müssen. Aufgrund der finanziellen Lage von Land und Kommunen wird dies für die wenigsten möglich sein. Da die Modulationsmittel in Deutschland verbleiben sollen, wird es dann wohl dazu kommen, dass diese in Mecklenburg-Vorpommern

nicht in Anspruch genommen werden können und die in Mecklenburg-Vorpommern erwirtschafteten Mittel zur Verwendung an andere Bundesländer gehen, deren Haushalte nicht so angespannt sind. Mecklenburg-Vorpommern hat damit dann wieder das Nachsehen und in doppelter Hinsicht Nachteile. Die Landwirte erhalten weniger zugesicherte Direktzahlungen, werden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit geschwächt und weiterhin wird der ländliche Raum aufgrund der fehlenden Kofinanzierungsmittel in seiner Entwicklung durch die Modulation auch nicht vorangebracht.

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diese gravierenden restriktiven Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik strikt ab. Des Weiteren wurden aber auch Vorschläge gemacht, denen wir durchaus zustimmen. Hier möchte ich nur auf die Abschaffung der Verpflichtung für Flächenstilllegung verweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben auf viele dieser Punkte bereits hingewiesen und Ihren Standpunkt dazu bekannt gegeben. Ich muss Ihnen aber sagen, Herr Minister Backhaus,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Er ist gerade nicht da.)

grundsätzlich sind Ihre Bemühungen zu unterstützen. Deshalb ist es für mich umso unverständlicher, dass Ihre eigene Partei – die SPD auf Bundesebene – einen ganz anderen Kurs fährt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wenn Sie es nicht schaffen, Ihre eigenen Parteigenossen auf Ihre Seite zu ziehen, dann ist das zwar schön, hier von den eigenen Vorstellungen und Zielen zu sprechen, aber den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern ist damit aufgrund der Ausweglosigkeit der Durchsetzung ihrer Ziele in der eigenen Partei nicht geholfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Michael Andrejewski, NPD:
Das habt ihr von eurer EU.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Reese, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sigrun Reese, FDP: Den Änderungsantrag der LINKEN halten wir auch für überflüssig. Dem Antrag der Koalitionsparteien werden wir zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger Präsident! Bürger Abgeordnete!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Unverschämtheit!)

Spät kommt ihr, doch ihr kommt. Vor Monaten habe ich im Agrarausschuss und hier im Plenum eindringlich und mehrfach gefordert, die Landesregierung möge mir und den Bürgern des Landes doch erklären, erstens, was eine Gesundheitsprüfung von Agrarpolitik soll,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

zweitens, welchen Charakter die beabsichtigte Modulation und Degression der Subventionen haben wird, drittens, welchen Standpunkt die Landesregierung zu diesem bezieht, insofern sie a) die Strukturen beeinflusst und b) den Mittelzufluss nach Mecklenburg-Vorpommern verändert, viertens, welche Maßnahmen die Landesregierung gegen die neue EU-Agrarpolitik ergreifen wird, damit sie keine Wirkung zeigen kann.

Von Herrn Backhaus und seinen ministeriellen Mitarbeitern war dazu bislang keine hinreichende Antwort zu vernehmen. Dies zeigt einmal mehr, wie sinnlos die Ausschussarbeit sein kann, und es zeigt auch, warum sie vor den Bürgern des Landes geheim gehalten werden muss,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

damit diese Nullität nicht bekannt wird. Der Minister versteht den Ausschuss wohl eher als eine Plauderrunde, die nur das erfährt, was er für richtig hält.

(Angelika Peters, SPD: Haben Sie
wieder nicht zugehört, oder was?)

Und wenn er dann seine Meinung nicht propagieren darf, zetert er: „Ich dreh hier gleich durch.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Aber ein durchgedrehter Minister hilft uns auch nicht weiter in dieser Frage. Oder sollte dann ein ministerieller Health Check nötig werden?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Michael Andrejewski, NPD:
Ja, der ist dringend notwendig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich
glaube, der ist bei Ihnen schon lange fällig.)

Wir Nationalen wissen uns auch ohne Herrn Backhaus zu helfen und kommen zu folgenden Schlüssen:

Erstens. Eine Gesundheitsprüfung soll vordergründig feststellen, ob die EU-Agrarpolitik krank macht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bei Ihnen ja!)

Da es innerhalb des Förderzeitraums nun zu einer Änderung von Zahlungen kommt, muss jeder logisch denkende Mensch schließen: Ja, die EU-Agrarpolitik macht krank,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

so krank, dass sie nicht bis zum Jahr 2013 beibehalten werden kann.

Zweitens. Der Charakter der vorgeschlagenen Modulation und Degression besteht in einer Veränderung von Zahlungsströmen innerhalb der EU, die zu einer Minderüberweisung nach Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von über 40 Millionen Euro führen kann.

Drittens. Die Landesregierung hat keinen Standpunkt. Sie beklagt lediglich den Systemwechsel, durch den nicht mehr jeder Hektar gleich gefördert wird.

Viertens. Die Landesregierung wird keine Maßnahmen ergreifen, die gegen die neue EU-Agrarpolitik Wirkung entfalten werden. Sie ist ohnmächtig, sie ist der willfährige Vollstrecker dieser EU-Politik. Sie ist der Sklave fremder Mächte, auf die sie nur einflusslos einzureden versucht

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist ja Unsinn, was Sie da erzählen!)

und bei denen sie bestenfalls kurzfristige halbherzige Zugeständnisse erbettelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Auf diese wankelmütige EU und ohnmächtige Regierung kann kein Ökonom, kein Betriebswirt vertrauen, aber die Betroffenen ergreifen selbst die Initiative, und zwar wirksam. Großagrarier teilen ihre GmbHs und gründen Töchter und Enkel mit Betriebsgrößen, die eine weitere ungekürzte Förderung ermöglichen. Für diese Großagrarier ist die absurde Theaterdemokratie überflüssig.

Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Professor Tack, Sie sagten, Sie hoffen, dass die Antragsteller den Antrag auch so verstanden haben wie Sie. Das denke ich doch. Das ist eigentlich eine Anmaßung, aber das macht ja nichts. Wenn wir uns den Antrag dann mal angucken, fragen wir uns: Was wollten wir denn mit dem Antrag? Das ist ein Antrag, ein Berichtsersuchen. Die Landesregierung soll uns unverzüglich hier vor Ort einen Bericht geben und die Auswirkungen …

(Helmut Holter, DIE LINKE: Können Sie uns denn auch sagen, warum der Minister nicht anwesend ist?)

Ich bin für den Minister nicht verantwortlich.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

… darstellen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und da insofern kein Handlungsauftrag weiter gegeben ist, erklären wir den Antrag für erledigt. Es bedarf dann also für diesen Antrag keiner Abstimmung mehr.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war sehr parlamentarisch, Frau Peters.)

Meine Damen und Herren, Sie müssen natürlich jetzt entscheiden, was Sie mit Ihrem Änderungsantrag machen, wenn die Grundlage des Änderungsantrages entzogen ist. – Danke schön.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Danke schön, danke schön. Das war großartig. Das ist ein wunderbares Beispiel für parlamentarische Fairness. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache …

(Angelika Peters, SPD: Der Antrag ist doch für erledigt erklärt worden. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, macht mal weiter so! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Danke schön für den Hinweis. Damit ist auch eine Abstimmung über den Antrag und den Änderungsantrag hinfällig und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ach nein, Entschuldigung. Ja, ja, ja, sehen Sie, Frau Peters, so ist das, wenn man erst mal durcheinander ist hier vorn.

Gemäß Paragraf 88 der Geschäftsordnung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Pastörs um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gebeten. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Minister lügen, das ist bekannt in dieser BRD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wieso kann er jetzt eine Erklärung abgeben? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir haben vorhin von Herrn Backhaus gehört, dass er gesagt hat, dass ich im Rahmen von Investitionen hier in Mecklenburg-Vorpommern Fördergelder erhalten hätte. Diese Behauptung des Landwirtschaftsministers ist unwahr. Ich weise diese dreiste Behauptung zurück. Wahr ist, dass ich in einem Schreiben das Land darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass ich keinen Wert lege auf Zuschüsse oder auf Fördermittel aus Töpfen dieses Landes. Dies möchte ich klarstellen und ich weise daher die dreiste Behauptung dieses Herrn, der im Moment mit Abwesenheit glänzt –

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

oder da ist er ja schon wieder, der Herr Minister –, zurück. Ich empfehle Ihnen, Ihre Worte etwas besser zu wägen in futura, denn sonst kommt die Replik von meinem Rechtsbeistand

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

und dann werden wir uns über das eine oder andere schriftlich unterhalten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Zusatztagesordnungspunkt**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Unterstützung der Forderungen der Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/1530, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sichern, auf der Drucksache 5/1531. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 5/1536 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Unterstützung der Forderungen der Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1530 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1536 –

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sichern
– Drucksache 5/1531 –

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Professor Tack. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Milch gehört zu den hochwertigsten Lebensmitteln und auch Rohstoffen, die die Landwirtschaft erzeugt. Sie ist unverzichtbar, sie ist sehr gesund und sie ist die Grundlage für die angestrebten regionalen Wirtschaftskreisläufe. Die Milcherzeugung scheint nur auf den ersten Blick recht einfach zu sein, beim zweiten Blick erschließt sich ein hochkomplexes und teilweise unübersichtliches System der Quotierungen, Vergütungen, der Verflechtungen der Beteiligten und Marktmechanismen, das noch komplizierter wird, wenn Weltmarktmechanismen zu beachten sind. Erkennbar ist aber auf Anhieb, dass der Milchbauer als Produzent die Basis dieses Systems bildet, aber fast keinen Einfluss auf den Preis seines Produktes hat.

Man muss aber zur Beurteilung der hier zu debattierenden Thematik kein ausgemachter Milchfachmann oder eine Milchfachfrau sein. Es beginnt ganz einfach. Am Anfang des Prozesses der Milcherzeugung steht der Bauer mit seinen Kühen und den dabei entstehenden Kosten. Die Kosten müssen gedeckt werden, damit die Produktion in der gewünschten Qualität durchgeführt werden kann. Kurzzeitig kann es auch mal zu einer Unterdeckung der Kosten kommen, wenn es dann in der Regel Kostendeckung und den für die Reproduktion und die Zukunftsinvestition notwendigen Gewinn gibt. So weit, so einfach.

Aber seit geraumer Zeit ist die Existenz der Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern und nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik, außerordentlich gefährdet – darüber gibt es sicher keinen Dissens hier in dem Hause –, weil es im Durchschnitt des Jahres keine kostendeckenden Preise gibt. Kostendeckung, so die Bauern, setzt einen Erzeugerpreis von 43 Cent voraus. Gezahlt werden derzeit zwischen 29 und 35 Cent pro Liter.

(Udo Pastörs, NPD: 27.)

Meine Besuche beim Tag des offenen Hofes und bei Milchbauern vor Molkereien, zum Beispiel am vergangenen Donnerstag in Upahl, haben mir die Verzweiflung, aber auch die Entschlossenheit meiner Kollegen Landwirte vor Augen geführt.

(Udo Pastörs, NPD: Geschlossenheit ist gut.)

Diese Verzweiflung, die sich in den ökonomisch sehr schmerzhaften Milchlieferboykotten und auch in den Blockaden vor den Verarbeitungsbetrieben zeigt, wird nicht zuletzt durch die Vorhaben des Health Checks angeheizt. Wir haben darüber erst gesprochen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, welche Kraft aus dieser Verzweiflung durch ein einheitliches und organisiertes Handeln erwachsen kann, wenn auch die Blockaden in ihrer Legalität umstritten sind. Von den circa 100.000 Milchviehbetrieben in Deutschland haben mehr als die Hälfte an den Lieferboykotten teilgenommen. In unserem Lande waren es zeitweise bis zu 80 Prozent der Milchbauern.

Das sind gute Voraussetzungen dafür, dass die Milcherzeuger den notwendigen Einfluss auf eine faire Preisbildung erlangen oder wiedererlangen, der angesichts der Kräfteverhältnisse auf dem Lebensmittelsektor – ich nenne die Discounter – verloren gegangen ist. Wir begrüßen, dass sich alle Beteiligten an den Protesten besonnen und verantwortungsvoll verhalten haben, und erwarten, dass das auch bei weiteren Protestaktionen von allen Seiten beachtet wird. Ich sage ausdrücklich, von allen Seiten beachtet wird. Ich will aber auch auf eine andere Seite der Medaille der kostendeckenden Milchpreise für die Bauern hinweisen. Der Erhalt der Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern setzt natürlich auch Verbraucher voraus, die sich diese Lebensmittel leisten können. Dazu bedarf es existenzsichernder Löhne, armutsfester Renten und Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze.

Wir haben es also bei der Milchpreisfindung mit komplexen sozialen Problemen, nicht zuletzt auch mit der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Fläche zu tun. Aber eins nach dem anderen, die Prozesskette beginnt bei den existenzsichernden Preisen für die Milchbauern und die brauchen unsere Solidarität.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaftsbetriebe sind nach wie vor das Rückgrat des ländlichen Raumes – ich komme auf den vorherigen Tagesordnungspunkt noch einmal zurück – unseres Landes und das müssen sie auch bleiben. Deshalb liegt Ihnen heute unser Antrag vor. Und ich bin froh, dass er auf die Tagesordnung unserer Landtagssitzung gesetzt wurde. Mit der Zustimmung setzt der Landtag ein wichtiges politisches Signal in Richtung für alle an der Milchproduktion Beteiligten.

Meine Damen und Herren von der FDP, mit dem Änderungsantrag von Ihnen könnte ich sehr gut leben, wenn es eine Ergänzung wäre, aber da Sie sagen, es sollte dann der erste Satz bei uns gestrichen werden, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion Die LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Tack.

Es hat jetzt das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD der Abgeordnete Dr. von Storch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Professor Tack hat eben den Antrag der Linkspartei begründet. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sich im Detail mit den notwendigen Forderungen befasst, zu denen wir die Landesregierung auffordern. Sie alle wissen, seit über einer Woche dauert der Lieferboykott der Milchbauern in unserem Land und auch in Deutschland insgesamt. Und wir alle wissen, dass wir zurzeit kostendeckende Auszahlungspreise für Rohmilch nicht haben und deshalb die Bauern mit dem Rücken an der Wand stehen und sich zu diesen jetzt in der Öffentlichkeit sichtbaren dramatischen Maßnahmen entschließen mussten, um deutlich zu machen, dass ihre Existenz bedroht ist. Dass ein Rohmilchpreis von unter 30 Cent die Kosten für Arbeitserledigung, Futter, Energie und Vermarktung nicht deckt, müsste inzwischen auch angesichts der Kostensteigerungen insgesamt in der Landwirtschaft deutlich werden. Und Fachleute haben errechnet, dass in unserem Land ein Auszahlungspreis von jedenfalls mindestens 40 Cent pro Liter verlangt werden müsste.

Vor diesem Hintergrund ist nachzuvollziehen, wenn auch sehr bedauerlich, dass Landwirte zu dramatischen Maßnahmen greifen und ein hochwertiges Lebensmittel lieber entsorgen als zu Dumpingpreisen auszuliefern. Wir haben für das Vorgehen der Landwirte volles Verständnis und wir sind auch solidarisch mit dem Beschluss des

Landesbauernverbandes, den dieser heute Vormittag verfasst und in der Öffentlichkeit mitgeteilt hat. Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass mit jedem gelieferten Liter Milch der Landwirt ein Stück weiter in die Schuldenfalle gedrängt wird.

Meine Damen und Herren, im vorigen Jahr hat es in der Tat eine eindrucksvolle Entwicklung des Milchpreises über 40 Prozent gegeben. Aber es hat gleichzeitig eine Preisentwicklung im Bereich der Futtermittel, der Düngemittel und der Energie das, was an positiver Entwicklung kam, wieder zunichte gemacht. Und wenn seitens der Medien seinerzeit billige Lebensmittel, insbesondere Milchprodukte, gefordert wurden, so ist das eine einseitige Forderung, die jedenfalls den Interessen unserer Landwirte für kostendeckende Preise in keiner Weise gerecht wird. Und es ist geradezu kontraproduktiv, dass die Europäische Union mit einer ersten Ausweitung der Milchquote reagiert hat. Die Milcherzeuger haben aufgrund der guten Preise ihre Produktion drastisch erhöht und aufgrund des daraufhin überhöhten Milchangebots und der geringeren Nachfrage einzelner Lebensmittelkonzerne kam es gleichzeitig innerhalb von Wochen zu einem drastischen Preisverfall von teilweise über 10 Cent im Bereich der Rohmilch. Und gerade diese Situation verdeutlicht, wie sensibel der Milchmarkt reagiert und wie schnell die Existenz zahlreicher Milcherzeuger infrage gestellt werden kann.

Aus diesem Grund fordern wir, dass im Rahmen der Beratungen zum Gesundheitscheck der gemeinsamen Agrarpolitik insbesondere über eine wirksame Anpassungsstrategie für das Auslaufen der Milchquotenregelung in den Jahren 2014 bis 2015 diskutiert wird. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die wettbewerbsfähigen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern bei diesen Anpassungsmaßnahmen ausreichende Berücksichtigung finden. Die seitens der EU-Kommission vorgeschlagene Quotenaufstockung führt zu drastischen Einkommensverlusten für Milcherzeuger in Mecklenburg-Vorpommern, wie wir jetzt gesehen haben. Deshalb sprechen wir uns verstärkt für die Senkung der sogenannten Superabgabe wegen Überziehung der zugeteilten Milchquote und eine europaweite Saldierung aus.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen im letzten Jahr haben verdeutlicht, dass eine aktive Milchmengensteuerung in der Eigenverantwortung der Wirtschaft und der Landwirte notwendig ist, um Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht zu halten. Vor diesem Hintergrund fordern wir die kurzfristige Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasst. Unter Punkt 5 unseres Antrages fordern wir, dass eine verbesserte investive Förderung der milchviehhaltenden Betriebe im Rahmen der Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Milchviehbauern in unserem Land werden nach Auffassung unserer Fraktion die Aufhebung des Fütterungsverbots von Tiermehl als Substitut für Sojaschrot

(Angelika Peters, SPD: Das haben wir gestrichen. –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

und die verstärkte Unterstützung von Grünlandstandorten als typische Standorte der Milchproduktion im Rahmen von Kulturlandschaftsprogrammen oder der Unterstützung benachteiligter Gebiete sein.

Meine Damen und Herren, unsere Milchbauern im Land fordern zu Recht ein klares Signal des Landtages, welches ihnen unsere Unterstützung zusichert. Mit dem vorliegenden Antrag haben wir Vorschläge zur Unterstützung der milcherzeugenden Landwirtschaftsunternehmen in unserem Land unterbreitet und diese im Einzelnen auch dargestellt. Wir wollen damit deutlich machen, dass wir hinter unseren Landwirtschaftsunternehmen stehen. Aus diesem Grund bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist verabredet worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich bin eben noch mal angesprochen worden, ob Sie monetär gefördert oder privilegiert gefördert worden sind,

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie zur Sache!)

das will ich festgehalten haben, damit hier nicht irgendetwas im Raum stehen bleibt:

(Udo Pastörs, NPD: Was Sie gesagt haben,
ist protokolliert! Hören Sie auf zu weinen!)

Sie sind privilegiert worden und damit durch die Verwaltung gefördert worden unter der Angabe von bestimmten Gründen, nämlich – und das halte ich für das Protokoll fest und zum Glück bleibt das dann auch so – dass Sie im Außenbereich gebaut haben.

(Udo Pastörs, NPD: Auf meine Kosten,
ohne Subventionen, junger Mann. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Es gibt
keine Baugenehmigungen im Außenbereich.)

Es gibt normalerweise keine Baugenehmigungen im Außenbereich, wenn Sie nicht bestimmte Privilegierungen nachweisen, Herr Pastörs.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Und das, was Sie dort an dem Standort gemacht haben, da wage ich zu behaupten, dass es da erhebliche Privilegierungen gegeben hat.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Minister Dr. Till Backhaus: Insofern weise ich das zurück.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister!

(Raimund Borrmann, NPD:
Sprechen Sie zur Sache, Herr Minister!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Borrmann, beruhigen Sie sich wieder.

Minister Dr. Till Backhaus: Was hat der denn?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Sie haben noch Redezeit im Rahmen dieser Debatte und dann können Sie hier von vorne Ihre Auffassung dartun. Das Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister.

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, und wenn das alles nicht so traurig wäre,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann hätte ich noch weitere Ausführungen machen können, auch zu dem anderen Thema, aber darauf will ich mich jetzt nicht konzentrieren, sondern mir liegen die Probleme, die wir in der Landwirtschaft zurzeit haben, insbesondere bei den Milchbauern, natürlich besonders am Herzen.

Es ist hier schon deutlich geworden, dass im Wesentlichen das Hohe Haus darin übereinstimmt, dass wir hohes Verständnis für die Landwirte haben, die sich deutschlandweit an dem Lieferstreik beteiligten. Und ich glaube, es wäre gut, wenn wir bei der Aussage „an dem Lieferstreik beteiligten“ bleiben, denn daran wird auch noch mal die Dramatik deutlich, dass wir in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit keine kostendeckenden Milchpreise haben. Die Erzeugerpreise schwanken zwischen 30 und 35 Cent,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir doch alles schon gehört, dreimal heute.)

und damit ist ein kostendeckender Prozess nicht zu gewährleisten.

(Udo Pastörs, NPD: Erzählen Sie uns die Gegenmaßnahmen!)

Ich bin sehr froh darüber, dass jetzt im Wesentlichen die Blockaden in den Molkereien aufgelöst worden sind, und zwar in ganz Deutschland. Und ich will an dieser Stelle auch noch mal darstellen, ich glaube, dass, wenn es nicht zu einem Ergebnis zwischen dem Milchindustrieverband, dem Lebensmitteleinzelhandel und dem Bauernverband und BDM kommt, wir weitere Maßnahmen zu erwarten haben. Die deuten sich an. Ich will nur alle zur Besonnenheit auffordern, insbesondere auch diejenigen, die sich gegebenenfalls an Boykottmaßnahmen beteiligen, dass die rechtsstaatliche Ordnung und die Nötigung für Betriebe oder Unternehmen auch in Richtung der lieferwilligen Landwirte aus meiner Sicht durchzusetzen ist. Wir dürfen hier nicht zu weiteren Eskalationen kommen.

Ich will in dem Zusammenhang auch auf den Anlieferungsstopp hinweisen. Wir haben die Zahlen, sie schwanken zwischen 20 und 30 Prozent der Milch, die zurzeit in den Molkereien nicht ankommt. Das heißt aber unterm Strich auch, dass 65 bis 70 Prozent der Landwirte sehr wohl ihre Milch liefern wollen. Auch das müssen wir bei diesen Dingen berücksichtigen. Auf der anderen Seite steht der Kampf um die eigene Existenz bei vielen im Vordergrund. Dafür habe ich volles Verständnis. Auf der anderen Seite sind sich alle Landwirte sehr wohl auch der Verantwortung für die Bereitstellung von hochwertigen Lebensmitteln bewusst.

Aus zahlreichen Gesprächen, die ich geführt habe, weiß ich, dass die Milchbauern mit großer Überwindung gearbeitet haben und es viel Überwindung gekostet hat, die wertvolle Milch in die Gülle oder auch auf den Acker zu bringen. Jeder von uns weiß schließlich, wie es in vielen ärmeren Regionen dieser Welt um die Menschen bestellt ist, wo Hunger auf der Tagesordnung steht. Auch in unserem Land gibt es nicht wenige Menschen, die jeden Euro mehrmals umdrehen müssen und für die 10 Cent mehr, die wir dringend benötigen, für jeden Liter mehr aufzubringen, auch kein Pappenstil ist. Den streikenden Milcherzeugern steht auf der anderen Seite ein Prozess entgegen, nämlich die wirtschaftliche Situation, um damit auch Entscheidungen treffen zu können. In der Praxis ist das in jedem Fall immer ein Abwägungsprozess.

Ich glaube, dass es richtig war, dass wir in unserem Bundesland zwei Milchgipfel abgehalten haben und dass wir damit auch in Richtung der Landwirte, die an den Protestaktionen oder auch an dem Boykott beteiligt waren, beruhigend eingewirkt haben und Lösungen vor allen Dingen für die Zukunft möglichst erreicht haben. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, solche Gespräche hat es in anderen Bundesländern in der Form nicht gegeben, und ich bin froh, dass es mit dem Bauernverband und mit dem BDM in unserem Land wieder zu einem Gesprächsfaden gekommen ist, der auch Früchte trägt.

Ich will mich an dieser Stelle bei der Polizei und beim Innenministerium bedanken. Die Art und Weise, wie wir zusammengearbeitet haben, ist aus meiner Sicht mit dazu angetan, deutlich zu machen, dass die Lage eben nicht eskaliert ist, auch wenn der eine oder andere – auch das wissen Sie, Herr Pastörs – ein großes Interesse daran hatte, vielleicht ein Eskalieren dieser Lage mit zu unterstützen. Mein Appell richtet sich von dieser Stelle auch an die handelnden Personen, nach wie vor nach vorne zu schauen, diese Krise als Chance zu nutzen und gemeinsam das Notwendige zu tun.

Was ist denn eigentlich das entscheidende Problem? Die Erzeugung und Produktion hochwertiger Lebensmittel ist dauerhaft nur mit auskömmlichen Erzeugerpreisen gesichert. Das habe ich bereits ausgeführt. Und das gilt eben nicht nur für Milch, das gilt in gleicher Weise für Rindfleisch, für Schweinefleisch, Geflügel, für Gemüse, für alle Lebensmittel, und die stehen alle unter Druck, auch das muss man wissen. Das Grundproblem ist nach wie vor das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Am Milchmarkt ist das sehr deutlich zu erkennen, trotz Milchquotenregelung. Diese Situation – eine starke Bündelung des Lebensmitteleinzelhandels – führt im Übrigen auch dazu, dass der Lebensmitteleinzelhandel bei den Preisverhandlungen in einer sehr vorteilhaften Position ist und diese nach den Spielregeln des Wettbewerbes knallhart ausnutzt. Und wenn man weiß, dass wir in Deutschland noch über hundert Molkereien haben, dann wird auch deutlich, vor welchem Problem wir gerade in Deutschland in der Molkereistruktur stehen. Um dauerhaft die Milchproduktion und die Verarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in ganz Deutschland zu sichern, sind daher strukturelle Veränderungen unabdingbar. Diese Veränderungen werden im Bereich der Milcherzeugung und Verarbeitung, in der Vermarktung und im Milchmengensteuerungssystem erforderlich sein. Hier brauchen wir Impulse und die werden wir auch setzen.

Fakt ist, die Milchmenge in der EU ist trotz Quotenregelung nach wie vor zu hoch. Fakt ist auch, dass künftig der staatliche Einfluss auf die Märkte allgemein geringer werden wird, auch das mussten wir berücksichtigen. Insofern sollte nicht nach weiteren Reglementarien gesucht werden, nämlich der alten abgewirtschafteten Quotenre-

gelung hinterherzulaufen. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Hohen Hause in dieser Frage zumindest einig sind. Vielmehr sollte unter dem bestehenden, noch in Teilen stützenden Dach der Quotenregelung ein neues System der Mengensteuerung zwischen den Wirtschaftsbeteiligten entwickelt werden. Und hier muss es um eine starke Macht der Milcherzeuger und der Molkereien gehen gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel. Dafür ist jedoch ein partnerschaftliches Miteinander unerlässlich. Milcherzeuger, Milchbauern und Molkereien sitzen in einem Boot. Das ist scheinbar in den letzten Wochen und Monaten ziemlich aus dem Ruder gelaufen.

Und ich will auch an dieser Stelle sagen, für knapp 60 Prozent der in Mecklenburg-Vorpommern angelieferten Milch sind die Landwirte sogar Eigentümer der Verarbeitungsbetriebe. Da muss es doch möglich sein, hier eine Lösung zwischen Landwirt und der eigenen Molkerei zu finden. Milcherzeuger müssen täglich ihre Milch loswerden und sie damit in den Produktionsprozess der Molkereien hineinbringen, um damit hochwertige Preise zu erzielen und letzten Endes lebensfähig zu sein.

(Udo Pastörs, NPD: Hochwertige Preise.)

Ich hoffe, dass wir in Kürze tatsächlich mit dem Lebensmitteleinzelhandel damit ein Ende dieser Preisschraube nach unten haben werden. Die Marktpartner – und da sollte sich die Politik aus meiner Sicht jedenfalls heraushalten – sollten im Rahmen geltenden Wettbewerbsrechts ihre Möglichkeiten prüfen, für ein Marktgleichgewicht zu sorgen. Die Wettbewerbsfähigkeit der primären Verarbeitungsseite muss verbessert werden. Das bedeutet, dass Molkereien- und Erzeugerstrukturen, aber auch die Verbände sich neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Politik darf diesen Prozess nur unterstützend begleiten. Entsprechende Weichenstellungen sind bereits auf der Sonder-AMK auf unseren Antrag hin gestellt worden, es soll nämlich ein Milchgipfel auf Bundesebene organisiert werden. Die Milcherzeugung ist mit kostendeckenden Preisen zu unterlegen, die Erhöhung der Milchquote soll abgewendet werden, im bevorstehenden PLANAK-Verfahren sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine bessere Möglichkeit der investiven Förderung voranzubringen, und im Rahmen des Health Checks der europäisch finanzierten EU-Agrarpolitik brauchen wir ein Übergangsprogramm für die Milcherzeuger, um den Milchquotenausstieg zu begleiten. Zur Umsetzung dieser Beschlüsse werden wir eigene Vorschläge unterbreiten. Bei uns im Hause ist bereits eine Arbeitsgruppe einberufen worden, um damit auch hier einen guten Impuls insgesamt zu setzen.

Ich hoffe insofern, dass die Anträge, die hier heute beraten werden, dann tragfähige Lösungen mit erarbeiten. Ausgangspunkt für derartige Lösungen wird nur sein können, dass wir den Marktteilnehmern eröffnen, tatsächlich zu kostendeckenden Preisen zu kommen. Alles andere werde ich jedenfalls nicht unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Milchkampftag – ja, haben Sie schon einen Liter Milch heute getrunken? Ich schon. Also ich habe meinen Teil dazu beigetragen zu dem Milchkampftag. Das nur ganz nebenbei.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ich habe Milch in den Kaffee gekippt. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, ich danke dem Minister für die Informationen. Ich möchte auch nichts wiederholen, was schon gesagt wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch gut.)

Allerdings lassen Sie mich jetzt noch mal ein Stimmungsbild der Verbraucher vor Ort aufzeigen.

Herr Professor Tack ging auf den Tag des offenen Hofes am Sonntag ein. Während einige hier gebunden waren, verpflichtend gebunden waren, haben andere, so ich auch, die Gelegenheit wahrgenommen und der Tradition folgend, sich am Tag des offenen Hofes umzusehen. Man konnte live erleben, wie brisant das Thema Milch ist, wie kontrovers Mittel und Verfahren beziehungsweise Praktiken, wie Lieferstopp oder Vernichtung von Milch, diskutiert wurden. Das Anliegen der Bauern, existenzsichernde Milchpreise zu erzielen, wird akzeptiert. Dafür hat der Verbraucher Verständnis, das wurde uns immer wieder deutlich gemacht, aber nur dann, wenn das auch wirklich bei den Milchbauern ankommt, was er mehr bezahlt. Das wurde mir auch gesagt. Und sie haben besonders vor dem Hintergrund Verständnis, dass man im Einzelhandel eine Vielzahl von Wassersorten angeboten bekommt – mit Schuss und ohne Schuss, mit Wellnesszugaben und ohne Wellnesszugaben – und das weitaus teurer ist als das Grundnahrungsmittel Milch. Genau deswegen ist der Verbraucher auch bereit, mehr zu zahlen. Und vielleicht sollten wir mal überlegen, ob die Werbung, die bei anderen Lebensmittelartikeln greift, auch bei der Milch greift: „Trink dich gesund“,

(Udo Pastörs, NPD: Trink dich rund.)

oder was weiß ich was. Wir müssen versuchen, eine andere Strategie zu fahren.

Der Tag des offenen Hofes war gut und notwendig, weil hier vor Ort Gespräche geführt werden konnten und gezeigt wurde, dass Milch eben nicht aus der lila Kuh und nicht nur aus der Aldi-Tüte kommt, sondern dass man auch live Tiere anfassen konnte und die Familien mit ihren Kindern dort vor Ort erleben konnten, wo die Milch herkommt. Und sie konnten erleben, wie viel Aufwand und wie viel Arbeit notwendig ist für die Milchviehbetriebe und für das verarbeitende Gewerbe, um das Produkt dann auch in den entsprechenden Einzelhandelsbereichen zu kaufen.

Das Verkippen und Verrieseln von Milch wird allerdings von den Verbrauchern nicht für gut gehalten. Das müssen wir hier mit aller Deutlichkeit sagen. Besonders die ältere Generation hat dafür überhaupt kein Verständnis, da sie Zeiten erlebt hat, die nicht durch Wohlstand geprägt waren. Und genau deswegen begrüßen wir auch die Initiativen einiger Milchviehbetriebe wie zum Beispiel die der Rügener Milchbauern: Kein Tropfen Milch wurde vernichtet. Milch wurde an Bedürftige abgegeben, an die Trocken- oder Milchpulverproduktion als eigene Futterreserve, aber auch als Spende an die Welthungerhilfe waren Alternativen. Und ich denke, das ist eine gute Sache, damit kann man seinen Forderungen Nachdruck verleihen, ohne dass man ein hochwertiges Nahrungsmittel weggießt.

Zusammenfassend darf ich sagen: Wir unterstützen die Bemühungen der Milchbauern um die existenzsichernden Preise. Wir lehnen aber sowohl Blockademaßnahmen als auch das Vernichten von Milch grundsätzlich ab.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag in den Punkten 1 bis 5 sind die Handlungsaufträge an die Landesregierung ganz deutlich formuliert. Wir hoffen, dass damit unserem Minister der Rücken gestärkt wird und damit Ergebnisse erreicht werden, die die Milcherzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sichern helfen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Proteste der Milchbauern der letzten Tage sind wohl an keinem von uns spurlos vorbeigegangen. Auch wir als FDP haben großes Verständnis für die Sorgen der Milchbauern. Als in der Vergangenheit die Milch auf dem Markt knapper wurde, bekamen die Landwirte von den Molkereien das Signal, sich nicht an die Quoten halten zu müssen, sondern auch über die Quote hinaus Milch zu liefern. Nach einem kurzen Preisanstieg im letzten Herbst, der den Milchbauern auskömmliche Preise gewährte, führten die jetzt im Frühjahr zwischen den Molkereien und dem Einzelhandel neu ausgehandelten Preise dazu, dass Milchbauern in ihrer Existenz bedroht sind. Aufgrund der höheren Milchpreise im vergangenen Herbst haben sich Landwirte teilweise zu längst überfälligen Investitionen und auch zu Gehaltserhöhungen für ihre Mitarbeiter entschieden. Heute scheint ihnen ihre damalige Zuversicht zum Teil zum Verhängnis zu werden.

Wir als FDP stehen selbstverständlich für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Die Aktionen der Landwirte haben in den letzten Tagen ein großes Zeichen gesetzt, auch wenn sich die Landwirte in dieser Situation nicht alle einig waren. Nicht alle haben an den Protestaktionen teilgenommen und auch diese Landwirte werden ihre Gründe für eine Nichtbeteiligung gehabt haben. Wollen wir hier im Landtag in dieser Situation wirklich Partei ergreifen? Meine Fraktion ist der Auffassung, dass das massenhafte Vernichten von Milch ethisch und moralisch sehr zweifelhaft ist.

Ich möchte an dieser Stelle den ETH-Agrarökonom Bernard Lehmann aus der heutigen „Neuen Zürcher Zeitung“ zitieren: „Man kann sich immer solidarisch geben, Betroffenheit zeigen. Doch nur der Markt wird zeigen, wie ernst diese Solidarität gemeint ist. Die Milchwirtschaft hat hervorragende Leistungen erbracht, seit die Planwirtschaft – mit begleitenden Massnahmen – in die Marktwirtschaft übergeführt worden ist. Es wäre deshalb für die allergrösste Mehrheit aller Akteure unvorstellbar, dies rückgängig zu machen. Aus ökonomischer Sicht wäre es unverständlich.“ Zitatende.

Aus diesem Grund haben wir den Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Wir als FDP sind der Auffassung, dass die Politik keine höheren Milchpreise durchsetzen und garantieren kann. Die Preisfindung ist allein Sache der Marktteilnehmer. Mit dem Lieferstreik wählen die Landwirte hier ein legitimes Mittel.

Nach einer vom Radiosender „Antenne MV“ heute bekannt gegebenen Umfrage sind circa 85 Prozent der Bevölkerung bereit, mehr Geld für Milch abzugeben, Maßgabe dabei ist allerdings, dass auch die Landwirte von diesen höheren Preisen profitieren. Dieses kann dadurch gewährleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass es zu keiner monopolistischen Situation auf dem Milchmarkt kommt. Hier liegt dann die staatliche Aufgabe in Form des Kartellamtes darin, den Markt aktiv zu beobachten und zu vermeiden, dass die Landwirte einer monopolistischen Marktmacht ausgesetzt sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Wichtig muss in diesem Bereich sein, dass die Vielzahl von Erzeugern einer Vielzahl von Abnehmern gegenübersteht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das wäre schön.)

Und nun ganz konkret zu den einzelnen Anträgen. Jetzt ist leider die Zeit um. Wir bitten DIE LINKE, noch mal nachzudenken und unseren Änderungsantrag anzunehmen, dann würden wir Ihrem Antrag zustimmen. Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so oft versuchen Sie, die Vertreter der Systemparteien, mit Ihren Anträgen an den Krankheitssymptomen und Ausfallerscheinungen des Kapitalismus herumzudoktern. Wenn man aber den Kapitalismus so herzhaft begrüßt, wie wir es von Ihnen hier im sogenannten Hohen Hause alltäglich gewohnt sind, dann sollte man die Folgen dieser kapitalistischen Wirtschaftspolitik nicht immer so wehleidig beklagen. Ihren Forderungen nach soll der Landtag neue Lippenbekenntnisse abgeben. Was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie den Milchbauern damit vorgaukeln, deren Interessen wahrzunehmen, oder wollen Sie nur auf der Woge der Medienöffentlichkeit über den derzeitigen Existenz- und Preiskampf der deutschen Milchbauern mitschwimmen? Eine wirkliche Veränderung der miserablen wirtschaftlichen Zustände in diesem Lande wollen Sie augenscheinlich nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was wollen Sie denn machen?)

Würde es Ihnen, meine Damen und Herren vom pseudodemokratischen Block, tatsächlich um die Sorgen und Nöte nicht nur der Milchbauern gehen, so hätten Sie alle schon jahrelang Zeit genug gehabt, dieses zu zeigen und auch Taten sprechen zu lassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Stattdessen delegieren Sie und Ihre Parteifreunde fast jede Entscheidungsbefugnis nach Brüssel und spielen gleichzeitig den engagierten Volksvertreter, der aber kaum noch etwas zu entscheiden hat. Genau aus diesem Grund wollen Sie ja auch immer Bekundungen über Ihren guten Willen aussenden, allein die Taten, welche diesem Willen folgen müssten, bleiben aus.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wie sind denn kostendeckende Preise für die Bauern zu erreichen? Als Bittsteller wurden die Bauern doch schon

zu lange vorgeführt. Die Aktionen der Bauern, insbesondere auch die Blockaden der Molkereien, sind der Ausdruck der Notsituation, in welcher sie sich befinden. Anstatt, wie vom Landwirtschaftsminister gestern in den Medien getan, die Bauern deshalb zu verurteilen, haben die Bauern unsere Anerkennung und unsere Unterstützung für ihren Widerstandswillen gegen ihre Ausbeutung verdient.

Glauben Sie denn wirklich, werte EU-Fanatiker, dass die Bauern ohne die Blockaden ernsthaft wahrgenommen würden? Sie sind Träumer! Die seit Jahren feststehenden und damit bekannten Eckdaten haben Sie direkt und indirekt mitbeschlossen. Plötzlich wollen Sie sie verschoben, angehoben oder aufgehoben wissen. Der Kampf der Milchbauern ist derzeit aber darauf ausgerichtet, dass die Molkereien endlich den Literpreis bezahlen, den die Bauern bräuchten, um wirtschaftlich und kostendeckend zu arbeiten. Der größte Druck auf die Bauern kommt in diesem Zusammenhang von teilweise international agierenden Handelsketten, die nach dem Motto „Geiz ist geil“ verfahren und alles immer billiger einkaufen wollen, um die Profite und Renditen weiter zu steigern.

Um dieses und auch andere wirtschaftliche Problemstellungen aufzubrechen und zu lösen, setzen wir als NPD uns für eine raumorientierte Volkswirtschaft ohne die Bevormundung aus Brüssel ein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Es entspricht unserer politischen Anschauung, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken, denn nur so können die Auswirkungen des globalisierten Raubtierkapitalismus von unserem Volk ferngehalten werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt ist Schluss.)

Ich komme zum Schluss. Mit der Liberalisierung der Märkte haben Sie die viel gepriesene soziale Marktwirtschaft schon längst aufgegeben.

(Harry Glawe, CDU: Das reicht jetzt!)

Also tun Sie bitte jetzt nicht so, als würden Sie sich über die Auswirkungen Ihrer Politik so überrascht zeigen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Köster, beenden Sie bitte Ihren Satz!

Stefan Köster, NPD: Wir werden daher Ihre Anträge, die nur Lippenbekenntnisse sind, aber nicht auf eine wirkliche Veränderung abzielen, ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Als Nächster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. von Storch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Der Abgeordnete Dr. Henning von Storch verzichtet.)

Nicht mehr? – Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Milchbauern kämpfen um ihre Existenz, indem sie auf Einnahmen verzichten dadurch, dass sie Milch nicht an die Molkereien und damit zur Weiterverarbeitung liefern. Ich bin der Überzeugung, und das ist die Überzeugung meiner Fraktion, dass die Beteiligung und die Solidarität der Milchbauern bei ihren Aktionen eine gute Voraussetzung sind, dass sie als Milcherzeuger wieder Einfluss bekommen auf eine freiere Preisbildung. Und hier halte ich angesichts der konkreten Situation ein Zusammenstehen des Landtages, der demokratischen Fraktionen für notwendig. Ich habe aber den Eindruck, es geht Ihnen hier um eine Neuschreibung der Geschichte von Hase und Igel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso?)

Scheinbar sollen die Spätstarter nun die Sieger sein. Ich halte es angesichts der Situation für falsch und für unangebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen werbe ich noch mal darum, beiden Anträgen zuzustimmen, denn sie sind kein Widerspruch zueinander, sondern, wenn man so will, sie sind eine Ergänzung. Signale aus der CDU sagen mir, das wird anders gesehen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen im Punkt I durchaus zustimmungswürdig ist, denn die aufgenommenen Gespräche, Herr Backhaus, kann man nur unterstützen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

und – darüber haben Sie ja sehr ausführlich gesprochen – das muss auch zu einem Erfolg führen.

Was aber den Punkt II betrifft, da sind wir wieder bei dem Punkt, müssen die Regierung und der Minister zum Jagen getragen werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind doch ganz ordentliche Erwartungen.)

ist das nicht normales Regierungshandeln?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind ganz ordentliche Erwartungen.)

Also für mich ist der Punkt II, all das, was im Punkt II in den fünf arabischen Punkten hier formuliert ist, normales Regierungshandeln, welches – und so kenne ich Dr. Backhaus – er auch machen würde ohne diesen Antrag. Deswegen ist dieser Punkt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der braucht unsere Unterstützung.)

Herr Jäger, glattweg überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, ja, es ist immer die Frage, wer stellt hier welchen Antrag.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und deswegen, meine Damen und Herren, will ich mich inhaltlich damit gar nicht auseinandersetzen, weil sich vier der fünf Punkte an den Bund richten, und nur ein Punkt richtet sich an die Landespolitik selbst. Das ist nämlich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Siehste!)

Um die Fragen und die Positionierungen von Ihnen allen hier klar zu erreichen, beantrage ich, Herr Präsident, erstens zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1530 die namentliche Abstimmung und

für den Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 5/1531 die getrennte Abstimmung nach den Punkten I und II. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE kommen können, haben wir zunächst abzustimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1536. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1536 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf der Drucksache 5/1530 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Mathias Brodkorb und Lorenz Caffier werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Sind weitere Mitglieder des Hauses anwesend, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich die Sitzung zur Auszählung der Stimmen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.03 Uhr

Wiederbeginn: 18.04 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Insgesamt haben 53 Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 5/1530 abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, über die Ziffern I und II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1531 einzeln abzustimmen.

Ich rufe auf die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1531. Wer der Ziffer I zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1531 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1531. Wer der Ziffer II des Antrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1531 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD und der CDU, einigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Gemäß Paragraf 96 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Backhaus angekündigt, zu seinem Abstimmungsverhalten eine Erklärung abzugeben.

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Till Backhaus, SPD: Ich will es unmissverständlich und kurz machen.

Der Antrag der LINKEN ist insbesondere im Punkt II aus meiner Sicht kritisch, denn in der Frage des Ausgleichs, da bitte ich um Verständnis.

(Udo Pastörs, NPD: Er bittet um Verständnis bei den LINKEN! Man kennt sich ja.)

Es ist uns gelungen, in vielen Gesprächen die Interessen zusammenzuführen. Jetzt für einen fairen Preis zu sorgen, dass der Landtag sich dafür ausspricht, das ist unstrittig, aber wir sind keine Marktteilnehmer. Da muss sich die Politik raushalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig richtig.)

Und deswegen bitte ich um hohes Verständnis, dass ich aus diesem Grunde an dieser Abstimmung nicht teilgenommen habe. Ich werde das auch den Verbänden so mitteilen. – Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hätten Sie Ihrem auch nicht zustimmen dürfen. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist kein Eingriff in den Markt.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sozial- und Qualitätsstandards bei Vergabeverfahren von SPNV-Leistungen festschreiben, Drucksache 5/1492.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Sozial- und Qualitätsstandards bei Vergabeverfahren von SPNV-Leistungen festschreiben
– Drucksache 5/1492 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie versprochen bleibt DIE LINKE beim Thema des Öffentlichen Personennahverkehrs am Ball.

(Udo Pastörs, NPD: Wie mit allen Dingen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

In unserem heute zu beratenden Antrag soll es speziell um den SPNV in unserem Land gehen. Wie Sie alle wissen, hat es in den letzten Jahren für alle Bereiche des ÖPNV umfangreiche Änderungen auf allen Gebieten gegeben. Aktuelle Entwicklungen sowie laufende Gesetzesänderungsvorhaben, der geplante und von uns nach wie vor abgelehnte Börsengang der Bahn, die demografische Entwicklung in unserem Land, die Klimaschutzziele der Bundes- und Landesregierung und nicht zuletzt die steigenden Energiekosten für alle Arten der Mobilität fordern in unseren Augen eine deutliche Reaktion durch die Landesregierung heraus. Es gilt, den ÖPNV und den SPNV nicht nur in der bisherigen Qualität und Quantität zu erhalten, sondern zu verbessern und attraktiver zu gestalten.

Mit dem Regionalisierungsgesetz, das die Verantwortung der Länder für den SPNV festlegt, und der Verordnung der EG Nummer 1370 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober letzten Jahres über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat die Landesregierung alle Mittel in der Hand, dies auch zu tun. Die eben erwähnte EU-Verordnung ist wie alle europäischen Verordnungen in nationales Recht zu überführen und tritt am 3. Dezember 2009 in Kraft.

Da sich die Umsetzung in deutsches Recht erfahrungsgemäß immer wieder verspätet, haben wir diese EU-Verordnung jetzt schon als Aufhänger für unseren Antrag genutzt. Die Verordnung öffnet und regelt nicht nur den Markt der Dienstleistungen im Bereich des ÖPNV, sie gibt auch den zuständigen Behörden alle Möglichkeiten, bisherige Qualitäts- und Sozialstandards weiter anzuwenden und diese sogar noch auszubauen, nachzulesen in Artikel 4, Absätze 5 und 6.

Ich darf hier auch aus den Erwägungsgründen dieser Verordnung zitieren. Und das ist der Erwägungsgrund 17. In dem ist festgehalten: „Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip steht es den zuständigen Behörden frei, soziale Kriterien und Qualitätskriterien festzulegen, um Qualitätsstandards für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufrechtzuerhalten und zu erhöhen, beispielsweise bezüglich der Mindestarbeitsbedingungen, der Fahrgastrechte, der Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität, des Umweltschutzes, der Sicherheit von Fahrgästen und Angestellten sowie bezüglich der sich aus Kollektivvereinbarungen ergebenden Verpflichtungen und anderen Vorschriften und Vereinbarungen in Bezug auf den Arbeitsplatz und den Sozialschutz an dem Ort, an dem der Dienst erbracht wird. Zur Gewährleistung transparenter und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Betreibern und um das Risiko des Sozialdumpings zu verhindern, sollten die zuständigen Behörden besondere soziale Normen und Dienstleistungsqualitätsnormen vorschreiben können.“ Und das erwarten wir einfach von unserer Landesregierung. Wir möchten das mit diesem Antrag einfordern und sehen uns da in guter Gesellschaft mit der GDBA und der TRANSNET, insbesondere aber mit der TRANSNET-Jugend.

In den letzten Debatten zum ÖPNV sprach Minister Ebnet davon, dass von der bisherigen Möglichkeit der Direktvergabe, die in dieser Richtlinie ebenfalls ermöglicht wird, in Zukunft abgesehen werden soll. Zukünftig werden also alle Leistungen des SPNV durch wettbewerbliche Vergabeverfahren vergeben. So soll der effektive Einsatz der finanziellen Mittel gefördert werden und die DB AG in Form der DB Regio muss sich dem Wettbewerb privater Anbieter stellen. Damit wächst aber hier die Verantwortung der Landesregierung, denn was nicht in den Ausschreibungsunterlagen als Kriterien für die Vergabe hineingeschrieben wird, kann später nicht mehr eingefordert werden. Welche Gefahren hier lauern, meine Damen und Herren, kann man im aktuellen Streit um die Vergabe von SPNV-Leistungen in Bremen sehen, wo die DB Regio gegen die Landesregierung klagt wegen der Vergabe an einen anderen Anbieter. Als Begründung wird das aktuelle Urteil zu den EU-Vergaberichtlinien angeführt.

Sicher werden Herr Minister Ebnet oder die Koalitionsfraktionen gleich im Anschluss reflexartig reagieren. Was die LINKE in ihrem Antrag fordert, wird schon zum großen Teil durch die Landesregierung in den derzeit laufenden Ausschreibungen praktiziert. Das mag so sein, meine Damen und Herren, aber wir wollen ein klares Bekenntnis des Landtages. Wir wollen, dass alle im Antrag aufgeführten Kriterien auch zukünftig zu berücksichtigen sind. Die Sicherung sozialer Standards steht bei unserem Antrag nicht umsonst an erster Stelle, denn wir wollen einen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne auf den Schultern der Beschäftigten verhindern. Da steht das Land als Aufgabenträger in direkter politischer Verantwortung.

Ebenso ist die Ausbildungsquote für uns ein wichtiges Kriterium. Die beauftragten Verkehrsunternehmen sollen nicht nur für Nachwuchs beim Fahrpersonal sorgen, sondern auch Betreuungs- und Servicepersonal ausbilden. Meiner Fraktion schwebt hier eine Quote von circa vier Prozent vor. Die Realität hingegen sieht so aus, dass ein Großteil der Ausbildung im SPNV von der DB AG getragen wird. Die privaten Verkehrsanbieter bilden, wenn überhaupt, nur in geringem Maße und dann auch nur Lokführer aus. Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern haben seit Jahren so gut wie keine Chance, nach ihrer Ausbildung übernommen zu werden. Wenn sie aber übernommen werden, dann nur befristet oder sie landen in der DB Zeitarbeit und werden verliehen. Auch hat die DB AG in den letzten Jahren ihre Ausbildungsplatzzahlen im Land drastisch nach unten gefahren mit der Begründung, das Unternehmen könne die benötigten Kapazitäten nicht mehr vorhalten. Richtig, kann ich da nur sagen, dieser Ballast stört nur beim erfolgreichen Börsengang.

Aber, meine Damen und Herren, wer Staatsknete erhält, wer sich vom Staat Aufträge holt, soll auch zu den Bedingungen des Staates arbeiten. Hier sehen wir das Land ganz stark in der Verantwortung für die Absicherung der Ausbildung. Und, meine Damen und Herren, verkennen wir nicht: Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Bei der Personalbemessung geht es uns darum, eine gute Kundenbetreuung in den Nahverkehrszügen zu sichern. Wer vor allem in Tagesrandzeiten mit Nahverkehrszügen unterwegs ist, weiß, wovon ich spreche. Und das hat nicht nur mit der objektiven Sicherheit und dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu tun. Vor allem Knotenbahnhöfe und regionale Umsteigepunkte müssen mit deutlich mehr Servicepersonal ausgestattet werden.

Der Alltag im Land sieht da überhaupt nicht rosig aus. Nur noch in den kreisfreien Städten gibt es Reisezentren. Im flachen Land sind kleine Schalter mit eingeschränkten Öffnungszeiten die Norm, nach Servicepersonal sucht man vergeblich. Zugbegleiter wurden abgeschafft, wie in den Rostocker S-Bahnen. Bei den Personalaufgaben geht es vor allem um umfassende Information der Fahrgäste über den Fahrtverlauf, die Umsteigemöglichkeiten und die Serviceangebote am jeweiligen Bahnhof sowie über eventuelle Verspätungen, also eigentlich um Selbstverständlichkeiten, die man als Reisender nicht weiß.

Ebenso spielen die Anschlusssicherung, die Gewährleistung der Sicherheit, das Störungs- und Notfallmanagement und insbesondere die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine große Rolle.

Zu all diesen Punkten ist eine ständige Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung des Personals durch die Verkehrsunternehmen notwendig – für uns ebenfalls ein wichtiges Vergabekriterium. Auch die Forderung nach einem Qualitätsmanagement gekoppelt mit einem kundennahen Beschwerde- und Vorschlagswesen gehört in ein Ausschreibungsverfahren hinein. Das Thema Sicherheit ist für uns nicht nur der subjektiven Gefühlslage der Fahrgäste zu überlassen und spielt in die oben genannten Kriterien hinein. Der gezielte Einsatz von Sicherheitspersonal in Tagesrandzeiten oder bei Fahrten zu Fußballspielen kann hier ebenso viel bewirken wie die Gewährleistung der passiven Sicherheit, angelehnt an das europäische Projekt „Safetrain“ aus dem Jahr 2006.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe deutlich genug beschrieben, wie hoch die Verantwortung der Landesregierung für das wettbewerbliche Vergabeverfahren von SPNV-Leistungen ist. Kommen wir als Parlament unserer Verantwortung also nach und stärken der Landesregierung dabei den Rücken! – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Schwebs, Sie haben ja schon gut vorhergeahnt, was ich jetzt antworten werde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie kennt Sie doch lange genug.)

Sie haben vorhergeahnt, dass ich sagen werde: Das machen wir ja schon. Und Sie haben hinzugefügt, wenn ich das richtig gehört habe: Das mag ja sein. Ich betrachte das als dickes Lob von Ihrer Seite für die Landesregierung.

Und wenn das sein mag, dann heißt das, das ist so. Dann stellt sich allerdings die Frage: Was wollen Sie zusätzlich mit Ihrem Antrag noch an Verbesserung erreichen? Ich denke, Ihr Antrag geht deshalb ins Leere, weil im Wesentlichen, wo man es machen kann, Ihre Forderungen bereits erfüllt sind. Allerdings gibt es auch rechtliche Grenzen, die uns gezogen sind, über die können wir auch nicht einfach locker hinweggehen. Und aus diesem Grund will ich nach dieser Debatte empfehlen, die ich wirklich für gut und sinnvoll halte, Ihren Antrag dann doch zu den Akten zu legen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Oh! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das werden Sie ja schon machen.)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren mit den Wettbewerbsverfahren, mit denen Sie sich jetzt angefreundet haben, für die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr gute Erfahrungen gemacht. Eine deutlich verbesserte Angebotsqualität ging einher mit einer geringeren finanziellen Belastung des Landes, ohne dass von Lohndumping in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen werden könnte. Lohndumping ist bei den Schienenpersonennahverkehrsunternehmen unseres Landes nicht zu Hause. Auch allgemein anerkannte Sozial- und Qualitätsstandards werden nicht unterschritten. Das Bild des Schienenpersonennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern wird heute weitgehend von modernen Triebwagen sowie von attraktiven Doppelstockwagen geprägt. Das ist schon Qualität.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann sind Sie das
letzte Mal unterwegs gewesen mit dem Zug?
Sind Sie schon mal auf der Strecke zwischen
Szczecin und Bützow gefahren?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Ritter, der Minister hat das Wort. Kurze Zwischenrufe sind in Ordnung, aber kein Disput.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war zu viel, das war zu viel! Ja, ja! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Dr. Otto Ebnet: Die Fahrgäste sind jedenfalls zufrieden mit den Leistungen, mehr als vor einigen Jahren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Stimmt ja gar nicht!)

Man kann immer alles besser machen, das ist ganz klar. Ich bitte Sie aber auch zu konstatieren, und das tun Sie ja auch, dass eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist. Und das zeigen unsere Kundenbefragungen. Offensichtlich wurden die Aufgaben ordentlich oder zumindest besser als früher erledigt. Das heißt, die Bahn ist auf dem richtigen Weg, der Schienenpersonennahverkehr ist auf dem richtigen Weg.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Auf der Strecke geblieben.)

Schon in bisherigen Vergabeverfahren haben wir sehr genaue Vorgaben gemacht, zum Beispiel auch zu den Standards, die das Personal erfüllen muss. Das Personal muss selbstverständlich über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügen, selbstverständlich ist das der Fall. Und diese müssen auch in regelmäßigen Schulungen immer wieder aufgefrischt werden.

Und was auch wichtig ist und von uns hinzukommend verlangt wird, das Personal muss auch der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Das ist jetzt kein Verstoß gegen europäisches Wettbewerbsrecht, das bedeutet nicht den Ausschluss ausländischer Eisenbahnunternehmen, sondern das sind Erfordernisse aufgrund der notwendigen Sicherheit und der Qualität, die wir verlangen müssen. Das Personal muss in der Lage sein, situationsabhängig eigenverantwortlich zu handeln und über Kenntnisse in Kommunikationstechniken und Konfliktmanagement verfügen. Wir fordern darüber hinaus, dass die Arbeit des Personals regelmäßigen Qualitätskontrollen unterliegt. Und schließlich erwarten wir vom Personal auch ein ansprechendes und den Kundenerwartungen angemessenes gepflegtes äußeres Erscheinungsbild.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Auch das ist wichtig.

Die kurz skizzierten Anforderungen an das Personal, sie umfassen in den eigentlichen Vergabeunterlagen meh-

rere Seiten, sind von den Verkehrsunternehmen zwingend zu erfüllen. Wir lassen uns darüber hinaus im Detail erläutern, welcher Tarifvertrag angewendet werden soll. Die Verkehrsunternehmen müssen weiter zusichern, dass sie entsprechende Forderungen an eventuell von ihnen beauftragte Subunternehmer weitergeben werden. Dazu kurz und knapp: Ein Unternehmen, das diese Anforderungen nicht erfüllt, erhält von uns auch jetzt schon keinen Zuschlag.

Wir fordern darüber hinaus auch, dass die Entlohnung des Personals am branchen- und regionsüblichen Niveau auszurichten ist. Dies kommt in der Tat einer Forderung nach Tariftreue sehr nahe und ist möglicherweise nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. April 2008 zur Tariftreue, über das wir heute schon gesprochen haben, nicht haltbar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann ist die Verordnung aber auch nicht haltbar.)

Danach sind solche Vorgaben nämlich nur dann zulässig, wenn das Tariflohnniveau eine breite Geltungswirkung hat und insbesondere für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Dies ist im Schienenpersonennahverkehr offensichtlich derzeit nicht der Fall, wie die Aufhebung der Vergabe der Regio-S-Bahn Bremen durch die Vergabekammer Lüneburg gezeigt hat. Hier wären also die Tarifpartner in der Pflicht, ein solches branchenbreites Tariflohnniveau zu definieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da sind wir wieder bei der gleichen Frage, der Vergabe.)

Und wenn wir Qualität verlangen, kontrollieren und bewerten wir diese Qualität auch. Hierzu führen wir Kundenzufriedenheitsanalysen durch, die auf den jährlich wiederkehrenden Fahrgastbefragungen beruhen.

Meine Damen und Herren, noch etwas zu den Belangen mobilitätseingeschränkter Reisender. Auch diesen Punkt haben Sie aufgenommen in Ihren Forderungen. Aus unserer Sicht und vor allem aus der Sicht der Betroffenen hat Barrierefreiheit eine hohe Priorität gerade bei der Bahn.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, das ist ja was ganz Neues! – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Mobilitätseingeschränkte Reisende sind eine wichtige und große Kundengruppe.

(Irene Müller, DIE LINKE: Seit wann ist denn das barrierefrei?!)

Mobilitätseingeschränkt sind nämlich nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern beispielsweise die alleinreisende Mutter mit einem Kinderwagen – die darf man nicht vergessen – und auch Senioren mit Koffern, wenn sie ihre Urlaubsreise antreten. Wir fordern und kontrollieren hier die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Detail. Darüber hinaus stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit den Behindertenverbänden. Wir haben gelernt, dass mit gesetzlichen Regelungen nicht allen Anforderungen Genüge getan werden kann.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Manchmal verbessern nämlich auch kleine Dinge, beispielsweise die Durchsage mit einem Hinweis auf einen Spalt zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante im richtigen Moment, den Komfort und die Sicherheit entscheidend, und das im Übrigen für alle Reisenden. Und so etwas kann man nicht im Gesetz regeln oder per Vergabeverfahren definieren. Sie erfahren das im Dialog mit den Betroffenen und können es dann im Dialog mit den Verkehrsunternehmen umsetzen.

Die Verkehrsunternehmen selbst sind hier aus eigenem Antrieb sehr aktiv, weil sie die Bedeutung dieser Kundengruppe erkannt haben. So hat zum Beispiel die Ostseeland Verkehr GmbH als erstes Verkehrsunternehmen in unserem Land eine Zielvereinbarung mit den Behindertenverbänden abgeschlossen –

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, mit dem Behindertenverband.)

mit unserer ausdrücklichen Billigung, wie ich Ihnen versichern darf.

Die Forderung, Sicherheitsstandards festzuschreiben, ist für mich hingegen nicht ganz verständlich. Die Eisenbahn ist eines der sichersten Verkehrsmittel überhaupt. Die von den Unternehmen nach Gesetz einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften sind sehr weitgehend. Sie werden von den zuständigen Bundes- und Landesbehörden ständig kontrolliert. Zusätzlicher Vorgaben im Vergabeverfahren bedarf es hier nicht.

Meine Damen und Herren, andere Dinge, die der Antrag der Fraktion DIE LINKE nennt, können wir nicht als Kriterium bei Vergabeverfahren zugrunde legen. Wir vergeben Leistungen im Schienenpersonennahverkehr, keine Ausbildungsleistungen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Eine Vorgabe, nach der beispielsweise eine bestimmte Zahl Auszubildender im Unternehmen beschäftigt sein müsse, ist vergaberechtlich unzulässig, da es Bieter aus Staaten ohne duales Ausbildungssystem diskriminieren würde. Ein Vergabeverfahren mit solchen Inhalten müsste letztlich scheitern.

Die Landesregierung hat ihre Aufgaben bereits im Wesentlichen gemacht. Verbesserungen sind immer noch möglich. Auch in den weiteren Wettbewerbsverfahren wird sie diesen bisher erfolgreichen Weg weiterbeschreiten und den Unternehmen das vorgeben, was auf der einen Seite erforderlich ist, was andererseits aber auch rechtlich und tatsächlich umsetzbar ist. Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich denke, Ihre Forderungen sind im Wesentlichen erfüllt und damit hat sich Ihr Antrag erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Torsten Koplin, DIE LINKE: Mitnichten!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schwebs hat ja selber gesagt, dass die Landesregierung im Grunde genommen alles macht

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ich kann hellsehen!)

und damit die Vorgaben erfüllt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So hat sie das nicht gesagt.)

aber der Landtag möge sich noch mal bekennen, und das tun wir natürlich auch gerne, dass wir uns noch mal bekennen, aber dafür brauchen wir den Antrag nicht.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der Minister hat natürlich sehr ausführlich noch mal gesagt, was die Landesregierung schon alles unternimmt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Unsere Anträge sind immer überflüssig,
bloß Ihre sind großartig.)

Ich werde versuchen, mit ein paar eigenen Worten Ähnliches noch mal zu sagen, wie der Minister das jetzt schon hervorragend erklärt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann kann man das ja gar nicht besser machen.)

Nein, besser kann man es höchstwahrscheinlich nicht mehr machen, aber der Antrag …

(Udo Pastörs, NPD: Aber erzählen
Sie mal trotzdem! Das ist interessant.)

Ja, vielen Dank, Herr Pastörs.

Ich denke, die Fraktion Die LINKE möchte jetzt mit diesem Antrag die soziale Sicherheit besonders nach vorne stellen, was vielleicht auch ganz wichtig ist. Heute soll hierfür das Vergabeverfahren der SPNV-Leistungen herhalten. Wenn auch in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren für mehrere Millionen Zugkilometer Verkehrsleistungen ausgeschrieben werden, so sind die seitens der Fraktion DIE LINKE geforderten in Sozial- und Qualitätsstandards bereits heute in den Vergabekriterien enthalten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Schon heute bindet das Land die Vergabe von SPNV-Leistungen an das Vorhandensein eines Tarifvertrages. Tarifverträge, die zwischen den Tarifparteien geschlossen werden, enthalten in der Regel soziale Standards und sind im Übrigen an das Prinzip der Tarifautonomie gebunden. Hier verstehen Sie höchstwahrscheinlich alle Gewerkschaften bei der Bahn.

Unter Punkt 2 fordert die Fraktion Die LINKE die Einführung einer sogenannten Ausbildungsquote bei der Vergabe von Verkehrsleistungen. Schon heute geht die aktuelle Rechtsprechung davon aus, dass die Einführung einer solchen Ausbildungsquote ein vergaberechtswidriges Kriterium darstellt. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung offenbar zu einem Rechtsbruch auf.

(Volker Schlotmann, SPD: Mir wird
schwindelig. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wo steht denn das?! – Helmut Holter, DIE LINKE:
Ach Gott, ach Gott!)

Dieser Umfang wird mit meiner Fraktion und höchstwahrscheinlich auch mit der SPD nicht zu machen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter Punkt 3 wird die Personalbemessung, die bereits heute Bestandteil der Vergabeverfahren ist, gefordert. Ebenso sind die unter Punkt 4 geforderten Personalausgaben bereits Bestandteil der Ausschreibungen. Gleiches trifft für die Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifikation des Personals zu. Hierzu verweise ich auf das Weiterbildungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie auf das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, das ist ein Bogen!)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einführung von Qualitätsmanagements bei den Vergabeverfahren von SPNV-Leistungen ist nach unserer Auffassung eine nicht notwendige Bevormundung. Schon heute richten sich die Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs an hohen Qualitätsstandards aus. Nur die Absicherung hoher Qualitätsstandards sichert letztendlich die Zufriedenheit der Kunden und die erforderliche Frequentierung der Strecken und eine hohe Frequentierung der Strecken sichert letztendlich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Einführung eines Qualitätsmanagements nach unserer Auffassung nicht notwendig, denn sie liegt im ureigensten Interesse eines jeden Unternehmens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Punkt 7 fordert die Fraktion DIE LINKE die Einführung und Sicherstellung der barrierenfreien Reisemöglichkeiten für jeden Fahrgast. Wie schwer dieses zu bewerkstelligen ist, wissen wir aus dem täglichen Leben. Auch der Arbeitskreis Verkehr, Bau und Landesentwicklung der CDU hat auf den Bahnreisen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Wochen, in dem letzten halben Jahr verdeutlicht, dass es nicht einfach ist, dieses so darzustellen. Klar ist, dass die Bahnhöfe und die Infrastruktur nicht in Eigentum der Leistungserbringer überführt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist die Sicherstellung der barrierenfreien Reisemöglichkeiten für jeden Fahrgast kaum möglich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
doch nicht so schlimm. Wenn Sie nicht zum
Bahnhof kommen, kommen Sie auch nicht in
den Zug. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dennoch werden bereits heute im Rahmen der Ausschreibungen Kriterien hinsichtlich der Fahrzeuge festgelegt, die, soweit es möglich ist, ein barrierefreies Reisen für jeden Fahrgast ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag wurde sozusagen mit heißer Nadel gestrickt. Die wesentlichen Punkte des Antrages haben sich erledigt oder werden schon heute erfüllt. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Verständnis, dass Sie mit mir hier Vorlieb nehmen müssen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Unsere zuständige Abgeordnete Frau Reese kümmert sich gerade um unser Fraktionsbaby.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ist schon mit dem Zug weg, ach so.)

Und das ist richtig gut, Herr Pastörs, das ist richtig gut.

(Udo Pastörs, NPD:
Hervorragend, sehr vorbildlich. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, ja, da kommen Sie wieder richtig zum Schreien, wunderbar.

(Heinz Müller, SPD: Kinderland MV. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon im vergangenen Jahr hat DIE LINKE mit einem Antrag zum Vergabeverfahren im Öffentlichen Personennahverkehr ihre Sicht der Welt dargelegt, die das Prinzip des Vergabeverfahrens nach unserer Meinung schlicht auf den Kopf stellt. Damals ging es darum, Ausschreibungen zu verhindern, und heute geht es darum, Vergabeverfahren mit derart vielen Vorgaben zu verfrachten, dass es kaum noch Wettbewerbs- und damit Gestaltungsspielraum gibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist eine EU-Verordnung.)

Deshalb wird der Antrag der LINKEN auch dieses Mal von uns als Fraktion der FDP abgelehnt. Wir Liberale werden uns immer für eine Stärkung der Ausschreibungspflicht und für eine schlanke Ausschreibungsform einsetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE.
Sie sind ja ganz berühmte Zugfahrer.)

Auf diese Weise ja, Herr Methling. Auf diese Weise können wir die positiven Kräfte des Wettbewerbs freisetzen. Nur auf diese Weise kommen bessere und günstigere Anbieter im wahrsten Sinne des Wortes zum Zuge. Das ist gut für die Qualität des ÖPNV und damit gut für die Bürger in unserem Land. Das Thema Wettbewerb wird den Verkehrsmarkt in den kommenden Jahren zunehmend beherrschen. Ziel ist es, alle zu erbringenden Verkehrsleistungen, seien es Buslinien und Schienenverbindungen, künftig europaweit auszuschreiben. Nachdem der Europäische Gerichtshof endgültig die Weichen für mehr Wettbewerbe im Öffentlichen Personennahverkehr gestellt hat, kommen neue Aufgaben auf die Leistungsbesteller auf regionaler Ebene zu.

Im Interesse der Fahrgäste müssen die besten Verkehrsunternehmen beauftragt werden. Dieses Prinzip ordnet den derzeitigen Verkehrsmarkt grundsätzlich neu. Es setzt eine deutliche Trennung von Leistungsbesteller und Leistungserbringer voraus, die so noch nicht überall umgesetzt worden ist. Wir müssen uns nicht um zu viele Ausschreibungen beziehungsweise zu wenige Festschreibungen von Standards sorgen, sondern um zu wenig Ausschreibungen und zu viel Regulierungswut Sorgen machen, denn kreativer Wettbewerb auf der Schiene wird uns allen bessere Leistungen für weniger Geld bescheren.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das würde den Schienenpersonennahverkehr und die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen und nicht von der linken Seite verordneter Stillstand. Das bringt nur alle auf das Abstellgleis.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Bei Ausschreibungsverfahren müssen sich Landesregierung und Bieter an die rechtlichen Vorgaben halten, die ausreichenden Schutz bieten. Die Bieter im Ausschreibungsverfahren müssen die höchste Qualität zu einem wettbewerbsfähigen Preis anbieten können. Daraus folgt, dass nicht immer der Billigste den Zuschlag erhalten sollte. Es heißt aber auch nicht, dass man alle Qualitätsstandards von vornherein festlegen muss. Und aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eins müssen Sie mir mal erklären, auf der einen Seite wird gesagt, vonseiten des Ministers, wir brauchen diesen Antrag nicht, wir tun schon alles im Sinne der Verordnung. Und auf der anderen Seite sagt der Koalitionspartner, das geht nicht, es wird durch die EU gerade durch Vergabeentscheidungen vom Prinzip her rechtlich ausgeschlossen.

(Egbert Liskow, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Da frage ich mich natürlich, inwieweit Sie hier eine Abstimmung vorgenommen haben zu Ihren eigenen Aussagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Außerdem gibt es ja eine
EU-Verordnung, die das fordert.)

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass gerade die Europäische Union im vergangenen Jahr eine Verordnung erlassen hat, um genau die Fragen, die wir hier thematisiert haben, und zwar Ende des Jahres 2007, im Oktober auf die Tagesordnung zu setzen und ganz genau zu hinterfragen, ob das, was hier an Möglichkeiten besteht, auch im öffentlichen Vergabeverfahren berücksichtigt wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und wenn man dann noch ganz genau hinguckt und sich den Artikel 38 der Richtlinie 2004/17/EG beziehungsweise Artikel 26 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates anguckt, die Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführungen des Auftrages vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung, die als Aufruf zum Wettbewerb dient, oder in den Verdienungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.

Und ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, man kann nicht laufend immer das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Anspruch nehmen, wenn es um Vergabemöglichkeiten geht, wenn man sich nicht ganz genau anguckt, unter welchen Bedingungen der Europäische Gerichtshof Nein zu der Vergaberichtlinie des Vergabegesetzes in Niedersachsen gesagt hat. Nun deshalb das immer heranzuziehen, das, glaube ich, ist falsch.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich habe noch nie gewusst, dass die Europäische Union links ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also für die FDP auf jeden Fall. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also von der Warte her möchte ich noch mal bekräftigen, dass es sicherlich einen politischen Ansatz gibt, um deutlich zu machen, was da vom Prinzip her läuft. Aber offensichtlich – und auch das haben Sie sicherlich ganz klar festgestellt, das schätze ich zumindest so ein – haben SPD und CDU die Notwendigkeit dieses Antrages nicht

erkannt. Auch die Landesregierung kneift und vermeidet eine klare Positionierung. Das will ich an der Stelle deutlich sagen. Sie behaupten, das werde im Wesentlichen heute schon so gehandhabt, und spielen die Probleme herunter. Dabei brennt insbesondere den Beschäftigten der Bahn dieses Thema auf den Nägeln. Und um es klar zu sagen: Tausende Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind direkt oder indirekt betroffen. Es wird auch weitergehen, wenn man sich ganz genau anguckt, wie die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union in den nächsten Wochen, Monaten und in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss. Da ist schon die Frage zu klären, was wir letztendlich tun, um einen Missbrauch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern, um die Sicherung von sozialen Standards zu gewährleisten.

Wir wollen, dass sich der Landtag gegenüber der Landesregierung im Sinne der EU-Verordnung klar positioniert, welche Anforderungen die Wettbewerber erfüllen müssen. Dieses Recht haben wir, dieses Recht nehmen wir heute in Anspruch und ich meine, meine Damen und Herren, angesichts der Realität um den öffentlichen Nahverkehr sind wir dazu auch verpflichtet. Die Umsetzung der EU-Verordnung ist auch deshalb so wichtig, weil insbesondere Mecklenburg-Vorpommern als Flächen- und Pendlerland besonders betroffen ist. Daher ist vor allem die Landesregierung gefordert, sich für bestmögliche Infrastrukturbedingungen und Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen.

Und es ist auch kein Geheimnis: Um den öffentlichen Nahverkehr, aber auch um betriebliche Mitbestimmung und Arbeitnehmerschutzrechte ist es schlecht bestellt. Deswegen ist es auch von herausragender Bedeutung, dass wir die Möglichkeiten der Verordnung nutzen und von unserem Ermessen Gebrauch machen, umfangreiche Sozial- und Qualitätsstandards in den Vergabeverfahren zugrunde zu legen. Dabei geht es nicht etwa um Gängelung oder Überforderung von Wettbewerbern. Nein, im Kern geht es eigentlich um Selbstverständlichkeiten. So wird im Erwägungsgrund 17 der EU-Verordnung ausdrücklich ausgeführt, dass gemäß dem Subsidiaritätsprinzip es den zuständigen Behörden frei steht, derartige Kriterien festzulegen. Die zuständigen Behörden können soziale Normen und Dienstleistungsqualitätsnormen vorschreiben.

Und wir meinen, dass solche Kriterien, wie Sicherung sozialer Standards für die Beschäftigten, Ausbildungsquote, Personalbemessung, Personalaufgaben, Aus- und Weiterbildung sowie Qualifikation des Personals, Qualitätsmanagement und Sicherheit sowie die Sicherstellung der barrierefreien Reisemöglichkeit für jeden Fahrgast selbstverständlich sein sollten und wir diesbezüglich auch aktiv werden sollten. Diese Kriterien – davon sind wir überzeugt – wären in der Summe nicht alternativ, sondern ein wirksames Mittel im Kampf gegen zunehmendes Sozial- und Lohndumping. Fragen Sie die Gewerkschaften, die Betriebsräte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt die Fahrgäste und besonders Menschen mit Behinderung. Aber darauf wird meine Kollegin Müller noch ganz genau eingehen.

Ich hätte auch erwartet, dass die Landesregierung heute über den aktuellen Stand der notwendigen Anpassung von nationalen Gesetzen informiert, zumindest eine Art Sachstandsbericht gibt. Vor allem hätte mich interessiert, welche konkreten Erwartungen beziehungsweise Vorstellungen die Landesregierung in diesem Zusammenhang hat. Das Bundesverkehrsministerium prüft doch bereits seit einiger Zeit mit den Ländern, in welchen Punkten bestehendes deutsches Recht EU-Recht konform angepasst werden muss. Soweit wir wissen, sollen die erforderlichen Gesetzesänderungen noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Auch darüber haben wir leider nichts gehört.

Ich frage Sie, Herr Dr. Ebnet: Was ist denn mit dem Personalbeförderungsgesetz, dem Allgemeinen Eisenbahngesetz oder dem Regionalisierungsgesetz? Nach dem, was ich heute von Ihnen gehört habe, oder besser gesagt, gerade nicht gehört habe, kann ich nur feststellen: Sie haben die Chance vertan, heute bei einem so wichtigen Thema Flagge zu zeigen. Und, Herr Verkehrsminister, ich frage mich auch, ob und inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, ein Ticket für sozial Benachteiligte einzuführen. Die Bundesregierung hat bereits ausdrücklich festgestellt, dass dies ein Gegenstand einer gemeinschaftlichen Verpflichtung sein kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht vermutet, dass dieser Antrag hier so viel Aufregung mit sich bringen würde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was für ein Sprengstoff!)

Aber man lernt immer wieder dazu. Ich stehe nun hier nicht in dem Verdacht, dass ich regelmäßig, wenn es um Vergabefragen geht, ohne Bedacht dem Verkehrsminister zur Seite springe. Aber ich glaube, an dem heutigen Tage ist das, was er ausgeführt hat, in wesentlichen Punkten zutreffend und kann auch nicht ohne Weiteres ergänzt oder gar in Abrede gestellt werden.

Meine Damen und Herren, was mich hier allerdings schon erstaunt hat, ist, ich habe immer gedacht, es gibt einen Antrag über die SPNV-Ausschreibung und dann wird von den Kollegen von der FDP ohne Weiteres im Rahmen der Debatte die Leistung bezüglich des SPNV, so, wie es im Antrag steht, mit dem im ÖPNV – da wurde nämlich über die Verpflichtungsbeziehung zwischen Leistungserbringer und Leistungsbestellern gesprochen – zusammengeschmissen. Aber auch da wird man klüger mit der Zeit. Die Verordnung 1370 von 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen 1191/69 und 1107/70 des Rates ist nach Veröffentlichung am 3. Dezember 2007 in Kraft getreten.

Frau Kollegin Schwebs, eine EU-Verordnung ist unmittelbar wirkendes Recht. Das unterscheidet sie von Richtlinien. Sie gilt hier ab dem 01.01. kommenden Jahres. Gleichwohl prüft das Bundesverkehrsministerium bereits heute – und Sie haben es eben, Frau Kollegin Borchardt, angesprochen –, in welchen Punkten und unter Würdigung des neuen EU-Rechts bestehendes deutsches Recht angepasst werden soll. Allerdings, auch das muss

man dazu sagen, sind die Prüfungen des Verkehrsministeriums zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, sind das Personenbeförderungsgesetz und das Allgemeine Eisenbahngesetz Bundesrecht und zumindest formal wird dann sicherlich auch darüber im Bundestag entschieden werden.

Die Verordnung 1370 von 2007 gibt keine verbindlichen Qualitätsstandards vor. Das ist hier zutreffend gesagt worden. Hier eröffnen sich vielmehr unter Zugrundelegung des Subsidiaritätsprinzips den zuständigen Behörden soziale und Qualitätskriterien in den Unterlagen des wettbewerblichen Verfahrens und den öffentlichen Dienstleistungen. Ungeachtet des Umstandes, dass die vorgenannte EU-Verordnung noch nicht in Kraft getreten ist, kommt eine Vielzahl – Herr Minister hat darauf hingewiesen – der im Antrag der Fraktion DIE LINKE benannten Kriterien bereits heute im Rahmen der SPNV-Schreibung zur Anwendung. Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, ist nicht ersichtlich, warum der Landtag die Landesregierung zu einem Handeln auffordern soll, dem diese bereits entspricht. Die Fraktion der SPD wird daher den vorliegenden Antrag ablehnen. So weit zu dem Antrag.

Vielleicht noch eine kurze Ergänzung zu den Fragen, die hier aufgeworfen sind im Zusammenhang Tariftreue et cetera. Die Verordnung 1370 EG regelt, dass, sofern Vergaben – das ist nämlich im Rahmen der 1370 nicht zwingend erforderlich, zumindest nicht bei SPNV-Vergaben – im Wege der öffentlichen Ausschreibung erfolgen, die Vorschriften der Richtlinie 2004/18/EG Anwendung finden. Und da ist dann wieder der Zirkelschluss. Da kommen Sie zu der Frage der Tariftreue und da kommen dann auch wieder solche bemerkenswerten Aussagen, wie sie eben aufgetreten ist von der Frau Kollegin Schwebs, das, was zutreffend ist, die S-Bahn-Ausschreibung, Umland Bremen. Diese ist, glaube ich, derzeit vor dem Vergabesenat des OEG Celle. Deswegen habe ich da auch nicht viel Hoffnung, dass sie anders entscheiden werden als in der Sache Rüffert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schau'n wir mal, schau'n wir mal!)

Ach, Sie werden auch nicht klüger werden.

Das Bemerkenswerte an der Sache ist allerdings ein ganz anderer Umstand. Das nur so weit zu bundeseigenen Unternehmen. Die DB Regio ist es gewesen, die auf das Land Bremen und das Land Niedersachsen im Vorfeld der Ausschreibung massiv eingewirkt haben, zumindest nach dem Kenntnisstand, den ich habe, dass eine Tariftreueregelung dort aufgenommen werden soll.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut.)

Und die DB Regio ist diejenige, die jetzt, nachdem sie den Zuschlag nicht bekommen haben, weil andere wohl ein wirtschaftlicheres Angebot gemacht haben, dann dieses Kriterium nimmt, um die entsprechende Vergabeentscheidung anzufechten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So ist es.
Man sucht sich immer aus, was man braucht.)

Das nur so weit zu staatseigenen Unternehmen oder zu Unternehmen, die dann wohl vor einer Teilprivatisierung stehen. Aber dazu muss man sagen, auch das Bremische Vergabegesetz – und darauf komme ich vielleicht noch zurück, was heute Morgen schon mal in der Debatte war – sowie das Niedersächsische haben natürlich die Richtlinie 2004/18 noch nicht berücksichtigt. Und deswegen – noch mal zu dem Ausgangspunkt zurückkommend – gehe ich auch nicht davon aus, dass diese Entscheidung wesentlich intelligenter sein wird, die jetzt ansteht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Danke schön. Das war eine sehr
weitgehende Wertung, Herr Schulte.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Schulte.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag versuchen sich die Postkommunisten wieder einmal mehr als Anwalt des kleinen Mannes und als soziales Gewissen aufzuspielen. Dieses Untertreiben ist allerdings vergeblich, denn diese Kümmererkompetenz muss Ihnen, meine Damen und Herren der LINKEN, abgesprochen werden. Sie haben sich als Moralisten mit sozialer Einstellung längst unglaubwürdig gemacht. Ihre sozialistischen Parolen entbehren längst jeglicher Substanz.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So, so. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, so ein Unsinn, Herr Müller! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Trotzdem, Sie wollen sich also mit Ihrem Antrag für die Sicherung sozialer Standards für Beschäftigung einsetzen, wie es unter Punkt 1 Ihres Schaufensterantrages heißt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Dass dies alles nur Fassade ist, haben Sie schon viel zu oft bewiesen. Alle bisher von meiner Fraktion eingebrachten Anträge, die das Leben von Hartz-IV-Beziehern erleichtern sollten, haben Sie mit Bausch und Bogen abgelehnt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ebenso haben Sie Steuervergünstigungen für Familien und Alleinerziehende abgelehnt

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das
würden wir heute noch mal machen.)

und sich der Fortführung des Privatisierungswahnsinns schuldig gemacht. Wenn es Ihnen ernst wäre mit dem Einsatz für den kleinen Mann auf der Straße, für die finanziell Benachteiligten und für die Schwachen allerorts, dann hätten Sie anders reagiert und wir hier hätten damals nicht nur billige Polemik und fragwürdigen Opportunismus aus Ihren Reihen gehört.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

An Ihren Taten soll man Sie messen und auch der Wähler wird noch erkennen, dass Ihre Gaunereien nicht in den Landtag gehören.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dass es Ihnen nicht um soziale Gerechtigkeit geht, sondern Sie den Leuten draußen einmal mehr Sand in die Augen streuen, sehen wir doch daran, dass Sie jetzt und heute den Antrag auf den Tisch legen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt kommen Sie mit Sozial- und Qualitätsstandards bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen. Was haben Sie eigentlich in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung hier in Mecklenburg und Vorpommern getan? Diese Standards hätten Sie schon längst einrichten können und müssten heute nicht erst vom EU-Parlament und seinem Rat vorgekaut werden. Politiker mit sozialer Verantwortung hätten hier schon vor Jahren handeln können. Sie aber reagieren nur, was wieder einmal mehr bedeutet, dass Sie gar kein Gespür für die Notwendigkeit in unserem Land haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und Sie haben keine Ahnung.)

Was Sie dagegen haben, ist eine ordentliche Portion Abstaubermentalität. Aber aus der sicheren Position einer nicht in der Verantwortung stehenden Partei zu agieren, ist leicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da kennen Sie sich gut aus, Herr Müller, ja?)

Und Sie kosten das bis zum Erbrechen aus.

Wie sieht es heute in diesem Land aus? Die soziale Marktwirtschaft steht doch nur auf dem Papier. Ausbeutung, Ausverkauf und Streckenstilllegungen sind dagegen Realität. Unter dem Deckmantel von Effizienz, Wettbewerb und Leistungssteigerung geht es schlichtweg um Profit. Das findet man freilich nicht in dem Pamphlet namens Verordnung EG Nummer 1370/2007. Die in der EG-Verordnung enthaltenen Qualitätsstandards sind Empfehlungen, die man einbaut oder eben weglässt, ganz nach Belieben und Interessenlage. Und wie die Interessen hier aussehen, wissen wir ja. Solange Turbokapitalismus herrscht, die Menschen als sogenanntes Humankapital angesehen werden und immer weiter öffentliches Eigentum hoch bietend verscherbelt wird, werden als Erstes soziale Standards umgangen beziehungsweise abgeschafft.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich glaube,
er weiß gar nicht, worüber er redet.)

Sie können in die Ausschreibung hineinschreiben, was Sie wollen, von mir aus Sozial- und Qualitätsstandards. Wenn Sie sich selbst in die Tasche lügen wollen, schreiben Sie es rein und hoffen, dass sich etwas ändert. Wir zweifeln daran.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regionalisierungsgesetzgebung, das wurde gesagt von Frau Schwebs, gibt Verantwortung ins Land und genau diese Verantwortung sollten wir ernst nehmen. Ernst nehmen bedeutet für unsere Begriffe, für die Fraktion der Partei DIE LINKE, dass man sich auch besinnt, was man im Land Mecklenburg-Vorpommern für Gesetzgebungen hat und dadurch Verpflichtungen so gestaltet und einbaut, dass sie mit Leben erfüllt werden. Der Erwägungsgrund sieht so aus und hat unter anderem die Worte drin, dass die Bedürfnisse von Personen mit Mobilitätseinschränkungen beachtet werden müssen. Die Formulierung ist außerhalb jeglicher Fachlichkeit und zumindest von Menschen mit Behinderungen heftig zu hinterfragen. Aber man muss ja wenigstens froh sein, wenn gemerkt wird, dass es Menschen gibt, die irgendwie anders sind, als die sogenannte Norm es ist.

Wenn wir davon ausgehen, dass wir in unserer Landesgesetzgebung stehen haben, dass die Barrierefreiheit gewährleistet sein muss, gehe ich davon aus, Herr Minister Ebnet, dass man weiß, was Barrierefreiheit ist. Und wenn man das weiß, würde der Weg im Umkehrschluss sein, dass es da überhaupt keine Einschränkung braucht in Richtung mobilitätseingeschränkte Menschen, denn die Definition von Barrierefreiheit heißt, dass für jeden Menschen unabhängig von seiner Lebenssituation gewährleistet sein muss, dass er öffentliche Einrichtungen möglichst ohne fremde Hilfe nutzen kann, nicht mehr und nicht weniger.

Und damit sind natürlich alle Dinge einbezogen, die es gibt, die man beachten muss, wenn man jedem Menschen die Nutzung so leicht wie möglich machen will. Das ist eigentlich ohne Geld zu machen, man muss nur darauf achten und da geht es dann eben nicht nur darum, dass Koffer und so weiter und so fort sowie der Rollstuhl die dementsprechende Beachtung finden müssen. Nein, es geht noch um viel mehr Dinge. Es geht zum Beispiel darum, dass die Einstiegsmöglichkeiten in Zügen so sein müssen, dass sie von der Breite her in Ordnung sind, dass sie vom Schließen her in Ordnung sind, also nicht so schnell schließen und so weiter. Es gehört dazu, dass Personen in der Lage sein müssen, ihre Plätze aufzufinden. Dazu gehört, dass zum Beispiel die Nummerierung an den Plätzen nicht zu klein sein darf. Dazu gehört außerdem, dass Beschriftungen insgesamt nicht zu klein sein dürfen. Außerdem müssen sie an Ecken angebracht werden, wo sie zu finden sind und nicht erst lange gesucht werden müssen. Dazu gehört auch, dass zum Beispiel die Ansagen in Deutsch so gesprochen werden, dass sie jegliche merkwürdigen Bahnhofsansagen in der Qualität übertreffen. Sprich: Es muss deutlich sein. Das ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, das ist für jeden, der sitzt, liest, nach draußen guckt und so weiter und so fort. Deutliche Ansagen müssen sein. Prüfen Sie selbst, ob es so ist. Dazu gehören zum Beispiel auch vernünftige kontrastierende Farbausstattungen in den Zügen. Alles das gehört zur Barrierefreiheit. Hier das Wort „Barrierefreiheit“ in die Qualitätskriterien reinzunehmen und zu sagen, das ist schon alles da, das machen wir, ist für meine Begriffe einfach lächerlich.

Und den engen Kontakt mit Behindertenverbänden hier zu bemühen ist auch recht fragwürdig. Es gibt eine einzige Zielvereinbarung, die vom Allgemeinen Behindertenverband und dem Blinden- und Sehbehindertenverband zusammen mit der ODAK erarbeitet wurde nach heftigem Ziehen und Zerren, was unterm Strich eine Zusammenarbeit brachte. Aber die ODAK ist doch nicht die Einzige, die hier in Mecklenburg-Vorpommern Schienenpersonennahverkehr betreibt. Die Barrierefreiheit ist hier kein Qualitätskriterium und jeder kann sich rauslavieren, so, wie er irgendwie will. Der Kollege von der CDU hat es uns hier richtig vorgemacht nach dem Motto: Geht nicht, ist zu teuer, wird sowieso nichts,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

ist die Grundlage nicht da und so weiter und so fort. Das ist nämlich immer der Punkt. Sie sagen, wir nehmen natürlich die Barrierefreiheit wahr. Und Sie machen nichts, Sie machen einfach nichts. Sie sind nicht mal in der Lage, die Schriftgröße herzustellen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, Ihre Redezeit ist gleich abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Sie sind auch nicht in der Lage von der Regierung her, dafür zu sorgen, dass wir hier keine Insellösung in Mecklenburg-Vorpommern haben. Was nutzen uns barrierefreie Züge, wenn Sie zugucken, dass Bahnhöfe saniert werden und die Barrierefreiheit, die bestand, wegsaniert wird und, und, und. Der Qualitätsstandard Barrierefreiheit gehört rein, er ist nicht da, das ist nicht gemacht worden und es kommt auch nicht von allein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 5/1492. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1492 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Erweiterte Hochschulautonomie für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1498.

Antrag der Fraktion der FDP:
Erweiterte Hochschulautonomie für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1498 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP fordert nichts anderes als die Umsetzung des Modellversuchs für die Hochschule Wismar. Dieser Modellversuch, meine Damen und Herren, steht im Koalitionsvertrag. Er steht in den Zielvereinbarungen des Bildungsministeriums mit der Hochschule Wismar. Aber es geschieht nichts. Die Hochschulen im Land liegen immer noch an der kurzen Leine der Landesregierung, obwohl angeblich alle mehr Autonomie für die Hochschulen wollen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Wir haben eine Zielvereinbarung.)

Die FDP-Fraktion fordert jetzt mehr Autonomie. Die Hochschule Wismar soll nach dem Vorbild der TU Darmstadt mehr Autonomie in den Bereichen Finanzen, Personal und Profilbildung erhalten. Als einzige Hochschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern besitzt die Hochschule Wismar wissenschaftliche Kompetenz auf den Gebieten des Bauwesens und der Architektur. Deshalb soll die Landesregierung auch die Zuständigkeiten für die Grundstücks- und Bauangelegenheiten der Hochschule Wismar übertragen.

Meine Damen und Herren, wenn Wismar zeigen kann, dass eine Hochschule Bauangelegenheiten besser erledigt als das BBL, dann wird sich in Zukunft auch der Rektor der Universität Greifswald nicht mehr in der „Ostsee-Zeitung“ darüber beklagen müssen, dass wichtige Bauprojekte der Ernst-Moritz-Arndt-Universität verschleppt und uneffizient umgesetzt werden. Hier liegen noch sehr viele Einsparmöglichkeiten und kreatives Potenzial.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Die Hochschulen im Land sind zudem gut beraten, wenn sie sich stärker als aktuell möglich ein eigenständiges Profil bilden können. Dies ist nur möglich, wenn Angebot und Nachfrage im Bereich der Lehre besser berücksichtigt werden und wenn besondere Dienstleistungen angeboten werden und gegebenenfalls auch gebührenpflichtig sein können, wenn es die Hochschule für sinnvoll hält. Dies ist kein Plädoyer für die generelle Einführung von Studiengebühren, sondern eine längst überfällige Autonomiemaßnahme zur Freisetzung von mehr Kreativität im Hochschulbereich.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Wenn man sich dieser Problematik unvoreingenommen nähert und die Studierenden von Anfang an in die Gestaltung dieses Autonomieprozesses einbezieht, werden alle Seiten davon profitieren, vor allem die Studierenden.

Im Rahmen der Autonomiebestrebungen soll das Rektorat mit Ausnahme der Genehmigung der Grundordnung weitgehende Kompetenzen vom Ministerium übertragen bekommen. Das Hochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird ansonsten nach wie vor angewendet. Besonders wichtig wird die Übertragung der Zuständigkeiten für die Personalangelegenheiten vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die Hochschule Wismar. An die Stelle des Ministeriums tritt dann der Rektor der Hochschule Wismar. Der akademische Senat soll an den Berufungsverfahren entsprechend der Grundordnung der Hochschule Wismar beteiligt werden. Die Hochschule Wismar soll außerdem in die Lage versetzt werden, eine vom Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern abweichende Organisationsstruktur festzulegen. Selbstverständlich wirkt der Hochschulrat dabei an der Strategiebildung mit. Dies gilt besonders bei Fragen des strategischen Managements und der Aufsicht über die Wirtschaftsführung. Für alle Aufgaben, die nicht durch das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern oder die Grundordnung einem anderen Organ der Hochschule zugewiesen sind, ist das Rektorat der Hochschule Wismar zuständig.

Keine Frage, dieser Entwicklungsprozess, meine Damen und Herren, ist komplex und muss deshalb auch sorgfältig evaluiert werden. Dies soll durch eine Vereinbarung zwischen der Hochschule Wismar und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geregelt werden. Der Rektor berichtet dabei jährlich dem Landesparlament über den Stand der Umsetzung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oha, da vermischen wir ja alles.)

Die Evaluierungsergebnisse müssen dann daraufhin überprüft werden, ob und in welchem Umfang eine Übertragung auf andere Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich und sinnvoll ist. Die Hochschulen sollen insgesamt wettbewerbsfähiger und damit auch zukunftssicherer werden. Mit mehr Unternehmergeist wird die Hochschule Wismar einen Weg gehen, der im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern keine und in

Deutschland bisher kaum Vorbilder hat. Die im Modellversuch gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen zur Weiterentwicklung der Universitäten und Hochschulen des Landes genutzt werden. Die Hochschule Wismar ist ein idealer Kandidat für diesen Modellversuch.

(Heike Polzin, SPD: Das müssen wir erst mal sehen.)

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung diesem Antrag nicht ganz abgeneigt sein kann, und hoffen, dass wir dadurch eine große Mehrheit für eine zügige Bearbeitung im Bildungsausschuss erreichen.

Wie sagt Herr Reinhardt so gern – er ist leider jetzt nicht hier –: Lassen Sie uns doch einfach mal anfangen! – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Mathias Bordkorb, SPD: Das kommt von Herrn Holter. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war ein Plagiat. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei dem hier vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion zur Weiterentwicklung der Hochschulautonomie handelt es sich um ein zentrales Anliegen, welches das Bildungsministerium sehr ernst nimmt. Nur, worum geht es? Was verstehen wir unter erweiterter Hochschulautonomie? Im Übrigen, wie gehen die Hochschulen derzeit mit ihren Freiheiten um? Wie setzen sie diese ein, um sowohl die Einrichtung selbst, aber auch das Land voranzubringen? Viele Fragen, die erörtert sein wollen, bevor etwas ohne kritische Würdigung in die Welt gesetzt wird. Ich sage bei allem Respekt, Herr Kreher, man muss auch aufpassen, dass man nichts in die Welt setzt, ohne kritische Würdigung, was die Hochschulen selbst besser wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, genau so. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will das einmal ganz vorsichtig umschreiben, es kommt vielleicht noch härter heute.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und eines ist richtig, unsere Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, mit den Hochschulen anderer Länder Schritt zu halten. Dies können sie nur leisten, wenn ihnen die gleichen oder ähnliche Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, wie sie in anderen Standorten außerhalb unseres Landes gewährt werden. Aus diesem Grund haben sich die Koalitionsparteien bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Weiterentwicklung der Hochschulautonomie schrittweise voranzutreiben ist. Wir haben bereits aus eigener Initiative und auf Anregung der Hochschulen im derzeitigen Hochschulgesetz zahlreiche Punkte ausgemacht, die der Überarbeitung bedürfen. Sie können sicher sein, dass diese Koalition zielstrebig einen entsprechenden Gesetzentwurf abstimmen wird, um die Hochschulautonomie unter Berücksichtigung der aufgeworfenen Fragen weiterzuentwickeln.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Gestatten Sie mir eine weitere Frage: Ist es bei sechs Hochschulen im Land wirklich sinnvoll, eine Hochschule mit Freiheitsrechten auszustatten, die weit über das bekannte Maß hinausgehen? Welche Folgen hat dies für die anderen Einrichtungen und für das Land insgesamt?

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wohl wissend, dass auch dies eine Festlegung des Koalitionsvertrages ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber ein bisschen Wahlkreisarbeit ist doch möglich, oder?)

aber die Frage sei an der Stelle erlaubt und soll mich dahin führen, die Hochschulautonomie angesichts einer sehr übersichtlichen Hochschullandschaft für alle Einrichtungen gleichermaßen weiterzuentwickeln. Das unterscheidet uns von Hessen mit dem TU-Darmstadt-Gesetz, das zumal aufgelegt wurde, als es noch keine Exzellenzinitiativen gab und der Wettbewerb noch sehr übersichtlich war. Die Zeit ist vorangeschritten, auch das müssen wir alle berücksichtigen.

Wir sollten die generelle Möglichkeit eröffnen, dass jede unserer Hochschulen durch die Übertragung weiterer Rechte die Handlungsspielräume erhält, die sie in ihrer konkreten Situation braucht, um sich flexibel aufzustellen und langfristige Strategien aufzubauen. Eine solche Möglichkeit wäre aber verschlossen, wenn wir, wie es die FDP vorschlägt, die Weiterentwicklung nur eines Hochschulstandortes gesetzlich zementieren würden. Ich halte es daher für erforderlich, in der nächsten Novelle des Landeshochschulgesetzes Regelungen aufzunehmen beziehungsweise zu modifizieren, die zugunsten aller Hochschulen des Landes wirken können.

Schließlich möchte ich die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass das Landeshochschulgesetz schon in den nächsten Wochen angepasst werden muss. Anlass für diese Änderung ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald vom März dieses Jahres. Unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechungen oberster Gerichte hält das Oberverwaltungsgericht die Rechtsgrundlage für den Erlass von Gebührensatzungen der Hochschulen für unzureichend. Um hier für Rechtssicherheit zu sorgen und die Einnahmesituation der Hochschulen zu stabilisieren, ist die Überarbeitung des Gebührenrechtes der Hochschulen unbedingt erforderlich.

Ich möchte aber an dieser Stelle eines klarstellen, das haben schon die Medienberichterstattungen nach diesem Urteil gezeigt: Die Überarbeitung des Gebührenrechtes berührt nicht die Frage nach Studiengebühren für ein Erststudium. Die Gebührenordnung der Hochschulen beinhalten die Kosten für Verwaltungsleistungen der Hochschulen, die außerhalb der fachlichen Betreuung der Studierenden anfallen. Dazu zählen Ausleihgebühren, Kopiergebühren, Gasthörerbeiträge et cetera. Das Erststudium in Mecklenburg-Vorpommern wird weiterhin gebührenfrei sein.

Lassen Sie mich auf den Antrag der FDP-Fraktion zurückkommen. Ein solches Vorhaben, wie es die FDP vorschlägt, das nur einseitig einen bestimmten Standort

betrifft, ist von allen Seiten in diesem Hohen Hause zu überdenken und mit Blick auf übergeordnete Zielstellungen für das ganze Land in ein Gesetz zu gießen, das den Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern weiterhin voranbringt. Das Ziel unserer Politik muss es sein, alle Hochschulen im Blick zu behalten und sie differenziert nach ihren Möglichkeiten zu fördern. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kreher, es liegt uns wieder einmal ein Antrag von der FDP vor, der sich mit dem Thema Hochschulautonomie beschäftigt. Das ist erwartbar und auch durchaus kohärent. Das passt ja wenigstens ideologisch in Ihr Programm, eine schrittweise Abschaffung des Staates herbeizuführen und es dann als Freiheitskonzept zu verkaufen. Insofern war Ihr Hinweis heute Morgen, dass Liberalismus auch im Extremismus in einer besonderen Art und Weise enden könne, durchaus gar nicht so abwegig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Anarchie, Anarchie.)

Uns unterscheidet nur, Herr Kreher, einfach ein völlig anderer Begriff von Hochschulautonomie. Sie neigen, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten, glaube ich, auch ein wenig zur Idealisierung der Nähe. Das Argument ist ja immer: Wer vor Ort ist, sieht am besten. Manchmal ist es besser, einen Schritt zurückzutreten, um sich das Ganze anzusehen. Es ist eben nicht immer so, dass alles vor Ort gut gesehen wird. Deswegen ist unsere Position, dass Hochschulautonomie bedeuten muss, dass einerseits die Hochschulen die Freiräume erhalten müssen, die sie benötigen, um ihre wissenschaftliche Exzellenz voranzubringen, aber andererseits auch die Rolle des Staates angemessen sein muss und Hochschulautonomie in einem demokratischen Rechtsstaat nur bedeuten kann, jedenfalls solange Hochschulen öffentlich finanziert werden, dass es da zu einer vernünftigen Balance zwischen den Hochschulen und dem Staat kommt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

So klar Ihr Antrag ideologisch ist, so wenig ist er fachlich überzeugend. Ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Sie fordern, Zitat: „Die Hochschule Wismar“ wird „im Rahmen ihres Budgets den Haushaltsplan nach Landeshaushaltsordnung in eigener Verantwortung“ ausführen. Zitatende. Wenn ich aufgepasst habe, ist das längst Realität, und zwar nicht nur für Wismar, sondern für alle Hochschulen in diesem Lande, und zwar schon seit geraumer Zeit.

(Heike Polzin, SPD: Nach
gültigem Gesetz. Genauso ist das. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und da dürfen wir durchaus auch stolz sein auf diese Rechtslage.

Zweitens. Darüber hinaus fordern Sie, ich zitiere: „Die Landesregierung überträgt die Zuständigkeiten für die Grundstücks- und Bauangelegenheiten der Hochschule Wismar.“ Zitatende.

(Heike Polzin, SPD: Alles?)

Ich muss gestehen, ich habe nicht ganz verstanden, was das heißt. Heißt das, dass Sie die Bauangelegenheiten, soweit sie die Hochschulen insgesamt betreffen, Wismar übertragen wollen? Oder heißt das, dass Sie die Bauangelegenheiten der Hochschule Wismar auf Wismar übertragen wollen? Das ist aus der Begründung nicht hervorgegangen. Das Argument lautet, Wismar sei die einzige Hochschule, die über Architekten und Bauingenieure verfüge.

(Jörg Vierkant, CDU: Nur deshalb.)

Deswegen hörte sich das für mich so an, als würden Sie quasi Wismar als eine Art Hochschul-BBL organisieren wollen.

(Heike Polzin, SPD: Sie
verwalten Greifswald gleich mit.)

Ich fand folgende Bemerkung in Ihrer Begründung interessant, die da lautet, Zitat: „Die Hochschule“ man höre, „hat dafür geeignete Regelungen zur Korruptionsvermeidung zu treffen.“ Zitatende. Das lasse ich mal so stehen.

(Heike Polzin, SPD: Oh, oh!)

Dritter Punkt. Dafür habe ich gerade auch als Mitglied dieses Hauses wenig Verständnis, ich zitiere: „Die Hochschule soll nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung berechtigt werden, die ihr zur Nutzung überlassenen Landesgrundstücke zu veräußern.“

(Heike Polzin, SPD: Na prima!)

„Die Zustimmungserfordernisse nach der Landeshaushaltsordnung finden keine Anwendung.“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Das Ministerium und der Landtag sind über die getätigten Grundstücksgeschäfte jährlich zu unterrichten.“

(Heike Polzin, SPD: Da fehlt nur
noch der Hinweis auf die Börse. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Herr Kreher, also mit Verlaub, da beginnt dann das Verständnis auch bei mir verloren zu gehen, dass Sie demokratisch, gesellschaftlich nicht legitimierten Gremien

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sozusagen die Veräußerung des Landesvermögens am Landtag vorbei ermöglichen wollen. Das finde ich etwas abenteuerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Deswegen wird es Sie nicht verwundern, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Jetzt werden Sie sich vielleicht fragen, warum denn die Koalition ihren eigenen Koalitionsvertrag in dem Punkt noch nicht umgesetzt hat. Herr Kreher, das ist ganz einfach. Wir alle wissen, dass im Sommer dieses Jahres eine beim Bildungsminister tätige Expertenkommission ihren Bericht vorlegen wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Diese Expertenkommission wird auch etwas zu der Frage sagen, wie das LHG in Fragen der Hochschulautonomie zu ändern sei. Und in der Tat haben die Koalitionäre sich dazu entschlossen, vor der Arbeit der Expertenkommission den nötigen Respekt zu haben und erst einmal die Ergebnisse abzuwarten, um diese angemessen in eine solche Gesetzesberatung einfließen zu lassen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Letzter Punkt. Das ist vielleicht einmal ein kleiner Vorschlag, dann müssen Sie auch nicht mehr so viele Anträge zur Hochschulautonomie stellen: Wenn Sie denn wirklich ein gestörtes Verhältnis zum Staat haben, ich überspitze das jetzt einmal ein bisschen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein bisschen.)

wenn das denn so ist, und auch Herr Roolf für den Standort Wismar etwas tun möchte, gibt es, finde ich, eine ganz einfache Möglichkeit. Er ist ein vermögender Unternehmer. In der FDP gibt es viele vermögende Leute. Machen Sie doch einfach Folgendes: Auf dem nächsten Landesparteitag der FDP tun Sie sich gemeinsam zusammen und stiften eine private Hochschule am Standort Wismar, dann müssen wir diesen Einfluss des Staates gar nicht mehr diskutieren. Dann haben Sie Ihre voll staatsfreie Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erweiterung oder Ausweitung der Hochschulautonomie ist aus unserer Sicht generell wünschenswert und unter den Bedingungen des sich verschärfenden nationalen und internationalen Wettbewerbs auch möglicherweise sinnvoll. Wir haben mit dem Landeshochschulgesetz im Jahr 2002 dafür die damals möglichen grundlegenden Voraussetzungen geschaffen. Wie das mit Kompromissen so ist, sind nicht alle unsere Vorstellungen oder die Vorstellungen des Koalitionspartners umgesetzt worden. Das ist so in Koalitionen. Ob wirklich ein Gesetz notwendig ist oder ob es zielführender ist, die im Paragrafen 10 Landeshochschulgesetz schon vorhandene Erprobungsklausel aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken, wäre sicherlich ein interessanter Diskussionspunkt, wenn wir über die Novelle des Landeshochschulgesetzes sprechen. Die Landesregierung hat angekündigt, der Minister hat es hier noch einmal bestätigt, dass in Kürze ein Landeshochschulgesetzentwurf vorgelegt werden soll.

Der bestehende oder vielleicht muss man besser sagen der stehende oder noch nicht gestartete Modellversuch – ich bin mir nicht ganz im Klaren, nach den Botschaften, die ich hier heute gehört habe, wie der Stand tatsächlich ist – an der Hochschule Wismar ist gegenwärtig auf jeden Fall nicht beendet und schon gar nicht ausgewertet. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Kreher zur erweiterten Hochschulautonomie aufgelisteten Änderungen der Grundordnung sehe ich eher skeptisch. Sie decken sich in großen Teilen – das ist ja auch schon ausgeführt worden – mit dem hessischen TUD-Gesetz, also dem Gesetz für die TU Darmstadt, das die FDP als Grundlage für ihren Antrag benennt und auch die Landesregierung für ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Hochschulautonomie im Rahmen der geplanten LHG-Novelle favorisiert. Ich will deutlich artikulieren, dass ich viele der dort festgelegten Regelungen so nicht befürworten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der vorhandenen Redezeit wird es nicht möglich sein, die Bedenken umfassend vorzutragen. Darum gestatten Sie mir nur einige besonders wichtige Kritikpunkte aus unserer Sicht. Vorausschicken möchte ich, dass der Antrag deutlich macht, dass die FDP damit zuerst ihr grundsätzliches Ziel der Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildung dokumentiert.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das ist sehr deutlich geworden. Und dazu will ich erklären: Für uns soll mehr Autonomie und Eigenverantwortung mehr Chancengleichheit gewährleisten. Für uns soll mehr Autonomie und Eigenverantwortung die unnötige staatliche Reglementierung beseitigen, aber nicht die staatliche Verantwortung für das Bildungswesen abschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Für uns kann deshalb mehr Autonomie und Eigenverantwortung kein schleichender Einstieg in die Privatisierung sein. Sieht man sich das TUD-Gesetz genauer an, so wird diese Richtung sehr deutlich. Ich nenne hier nur exemplarisch:

– Die Hochschule ist nur noch eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Funktion als zugleich staatliche Einrichtung wurde beseitigt.

– Das nach unserem Landeshochschulgesetz vorgesehene Konzil und andere kollektive Leitungsstrukturen werden durch einen Hochschulrat mit zehn Personen ersetzt.

– Der Hochschulrat erhält umfassende Rechte, die einer Präsidial- beziehungsweise Rektoratsverfassung entsprechen.

– Es handelt sich dabei praktisch um eine Laienvertretungsbefugnis ohne eine wirkliche Beteiligung hochschulinterner Kontrollgremien.

– Die Mitbestimmung der Studierenden, der Professorinnen und Professoren, der Mitarbeiterinnen in den Gremien wird weitgehend beseitigt.

Viele dieser Regelungen werden auch an der Hochschule Wismar oder sollen im Rahmen dieses Modellversuches an der Hochschule Wismar erprobt werden. Eine Bewertung von Vor- und Nachteilen liegt gegenwärtig nicht vor. Ich habe den Minister so verstanden, dass zunächst eine Expertenkommission eine Bewertung vorlegen soll, bevor man sich eingehend damit beschäftigt. Ich glaube auch, dass das sinnvoll ist. Möglicherweise werden wir in einem Zwischenbericht mehr davon erfahren. Es müsste ja eigentlich Material dazu geben, wenn die Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage von uns richtig interpretiert wird. Es heißt dort, ich zitiere: „Durch eine Vereinbarung zwischen der Hochschule Wismar und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden die Einzelheiten einer kontinuierlichen Evaluation der Anwendung des Gesetzes festgelegt.“ Zitatende.

Ich würde auch empfehlen, das Ende der Geltungsdauer der Zielvereinbarung abzuwarten, um zu sehen, welche weitergehenden Maßnahmen erforderlich sind. Wir befinden uns bezüglich des Modellversuches und der Zielvereinbarung immer noch auf Neuland. In einen laufenden Prozess, der auch Entwicklungs- und Erprobungszeit braucht, einzugreifen und neue Elemente einzuführen, erscheint uns wenig sachgerecht. Sie würden doch auch nicht ein Medikament, das sich in der klinischen Erprobung befindet, in seiner Zusammensetzung verändern, ohne die abschließenden Ergebnisse zu seiner Wirkung zu haben. Also insofern ist es wirklich wichtig, sich das vorher einmal genau anzuschauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch Vorschläge, die wir für das Ziel der Erhöhung der Autonomie durchaus teilen. Dazu gehört zum Beispiel die Übertragung der Bauherreneigenschaft. Wir haben das im Bildungsausschuss schon einmal diskutiert, dass wir uns damit beschäftigen wollen. Ich glaube, da kommt es dann auch darauf an, wie dieses konkret ausgeformt wird. Auf jeden Fall kann ich es mir erstens nicht so vorstellen,

(Heike Polzin, SPD: Nee, nee!)

wie die FDP dieses offensichtlich als Bild vor sich hat. Also das wäre, glaube ich, nicht unsere Vorstellung, aber grundsätzlich wäre das ein Weg, und zweitens, die Ausweitung der Befugnisse für das Personal und die Finanzen der Hochschule. Was wir ausdrücklich kritisieren, ist die Absicht der FDP, über die Hintertür Studiengebühren einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Im Punkt 2 des Antrages heißt es, ich zitiere: „Für besondere Lehrangebote und Dienstleistungen kann die Hochschule nach eigenem Ermessen Beiträge und Gebühren erheben.“ Zitatende. Und damit sind sicherlich keine Kopiergebühren gemeint, wenn ich das richtig verstanden habe. Selbst wenn man die Einschränkungen gelten lässt, bleibt es dabei, dass hier Studierende belastet werden sollen. Das lehnen wir ab. Es wäre nach der Entscheidung in Hessen, die dort unter der CDU- und FDP-Regierung eingeführten Studiengebühren jetzt wieder abzuschaffen, das falsche Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Sie wissen, dass es vor Kurzem durch Entscheidung des Landtages dort rückgängig gemacht wurde. Nebenbei wissen Sie auch genau, unter welchen Mehrheitsverhältnissen dieses möglich war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Landesregierung angekündigt hat, das LHG zu novellieren und dabei das TUD-Gesetz einbeziehen zu wollen, macht dieser Antrag aus unserer Sicht auch wenig Sinn. Wir sollten uns in den Beratungen zur LHG-Novelle – ich gehe mal davon aus, das wird dann im Herbst sein, wenn ich das den Worten des Ministers richtig entnommen habe – auch mit dem Gegenstand des hier vorgeschlagenen Antrages beschäftigen.

Ich möchte zum Schluss noch Folgendes sagen: Wir können dem vorliegenden Antrag auch deshalb nicht zustimmen, weil dieser neoliberale Ansatz der FDP, das Bildungswesen schrittweise zu privatisieren, ausdrücklich von uns nicht geteilt wird. Das gilt übrigens für den Schulbereich ganz genauso. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kreher, Sie werden sich nicht wundern, dass wir den von Ihnen vorliegenden Antrag ablehnen werden. Ich möchte Ihnen aber auch in Kürze erklären, warum wir das tun. In der Ziffer 185 unseres Koalitionsvertrages finden Sie die folgenden Ausführungen, ich zitiere: „Zur Weiterentwicklung der Hochschulautonomie erhält eine Fachhochschule des Landes schrittweise eine erweiterte Hochschulautonomie zugesprochen. Als Basis gelten der laufende Modellversuch an der Hochschule Wismar und das TU-Darmstadt-Gesetz.“ Zitatende. Hier wird zum einen deutlich, dass die Koalition sich schon lange vor Ihrem Antrag festgeschrieben hat, den Hochschulen mehr Autonomie zuzugestehen.

(Hans Kreher, FDP: Dann machen Sie es doch!)

Welche Hochschule dies sein wird, steht in unserem Koalitionsvertrag mit keinem Wort und auch nicht, wie fälschlicherweise öffentlich immer wieder behauptet wird, in irgendwelchen Nebenabreden. Sie können sich ganz sicher sein, sehr geehrte Frau Reese, meine Herren von der FDP, dass wir uns nicht von Ihnen vorschreiben lassen, und schon gar nicht von zwei FDP-Abgeordneten, die aufgrund ihrer Wahlkreise eine gewisse Präferenz für Wismar pflegen, dass wir uns nicht aufdiktieren lassen, welche Fachhochschule es sein wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich genauso.)

Ich möchte Sie aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass gerade die Hochschule Wismar viele der Freiheiten, die Sie in Ihrem Antrag benennen, schon längst in ihrer heute gültigen Zielvereinbarung stehen haben, besonders in dem angeführten Letter of Intent, den Sie vielleicht auch einmal gelesen haben. Und ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, auch das hatten wir in vorangegangenen Debatten schon öfter. In unserem Land gibt es noch zwei weitere ausgezeichnete Fachhochschulen, die beide sehr wohl in der Lage wären, den von uns vorgesehenen Modellversuch durchzuführen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ihre Formulierung, die sich ausschließlich auf Wismar bezieht, betrachte ich daher auch als relativ anmaßend. Auf den ersten Blick scheint sich Ihr Antrag auf eine erweiterte Hochschulautonomie für die Hochschulen des gesamten Landes auszurichten, doch schon ab dem zweiten Satz Ihrer Begründung geht es nur noch und ausschließlich um die Hochschule in Wismar.

Sehr geehrte Frau Reese, meine Herren von der FDP, die Koalition hat zu Beginn der Legislaturperiode mit dem Koalitionsvertrag ihren Fahrplan für Wissenschaft und Hochschulen abgesteckt, der Raum für gesetzlich notwendige Änderungen lässt. Er ist natürlich ein Kompromiss zwischen den zugegebenermaßen relativ unterschiedlichen Auffassungen von Hochschulautonomie.

(Gino Leonhard, FDP: Ein Glück, ein Glück!)

Aber diesen Kompromiss werden wir uns nicht durch wie auch immer geartete Anträge der FDP-Fraktion kaputt machen lassen. Wir verbuchen Ihren Antrag in die Kategorie: Netter Versuch, aber leider gescheitert.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir sind schon sehr gespannt, mit welchem hochschulpolitischen Thema Sie als Nächstes versuchen wollen,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Zwist in der Koalition zu säen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die FDP einen Antrag für Hochschulpolitik vorlegt, dann kann man als Nationalist eigentlich nur ablehnen.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Hochschulpolitik heißt für Sie von der FDP in der Regel, die Firmen bestimmen die Lehrinhalte, die Studenten bezahlen und sind nach dem Studium die billigen Vollstrecker jener Wirtschaftsbosse, die als Lobbyisten für Parteien wie die FDP die hochschulpolitischen Anträge und Gesetze schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In Nordrhein-Westfalen wurde das dortige Gesetz ja gleich von der Bertelsmann Stiftung geschrieben. Mich wundert es deshalb, meine Damen und Herren von der FDP, dass bei Ihnen nicht auf den Anträgen gleich die Sponsoren draufstehen. Das wäre doch modernes Marketing der Politik. Die Universität wird zum Wirtschaftsbetrieb und wir Nationalen lehnen das ab. Wir sind nämlich für die Freiheit der Wissenschaft.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Wir möchten, dass weder Gesetze die Forschungsinhalte regeln noch Nieten in Nadelstreifen oder Börsengeier.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das alte Hochschulsystem hat Deutschland vor etwa hundert Jahren mehr Nobelpreisträger gebracht, als Sie mit Ihrem System von Graduiertenschulen je erreichen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wär's gewesen.)

Die Hochschule Wismar soll mehr unternehmerisch ausgerichtet werden. Geht es Ihnen um Gewinne oder um Bildung und Geist? Wer zahlt, der bestimmt, was gespielt wird. Dieses Prinzip gilt ja schon für Ihre Politik, für die Politik von SPD, CDU, FDP und Linkspartei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was schreiben sie dem bloß immer auf?)

Ersparen Sie uns dieses Prinzip doch für die Universitäten. Selbst im Mittelalter, als absolutistische Herrscher die Länder führten, waren die Universitäten frei. Heute in dieser angeblichen Demokratie fordern Sie eine unternehmerische Führung, fordern Sie das Diktat des Geldes. Wir lehnen das ab.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Besonders bei den Nazis waren die Schulen frei. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Dass die Hochschule im Rahmen ihres Budgets den Haushaltsplan in eigener Verantwortung durchführen soll, das mag ja noch angehen, aber dann sorgen Sie bitte auch dafür, dass in den Hochschulräten nicht die Vertreter der Wirtschaft sitzen, die dann bestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das ist heute gängige Praxis. Viele regen sich darüber auf, doch passieren tut nichts.

Die Hochschulen sollen sich um Forschung und Lehre kümmern, um die Allgemeinheit weiterzubringen. Sie sollen aber nicht, wie Sie das vorschlagen, zum Ausbau der Weiterbildungsangebote und zur Effizienzsteigerung der Hochschulverwaltung eigene Gesellschaften gründen, sondern sich um Forschung und Lehre kümmern. Die Leute, die Sie haben wollen, die müssen schon zwangsläufig aus der Wirtschaft kommen, um in diesem System zu bestehen.

Dass das Rektorat gestärkt werden soll, auch das ist im Prinzip gut. Aber es gilt auch hier, das wäre nur gut, wenn nicht in diesen Gremien die Wirtschaft bestimmen würde. Das Gleiche gilt natürlich für die Personalangelegenheiten. Da können sich die Bewerber nach heutiger Lage ja gleich bei Bertelsmann vorstellen.

Zukunftssicher sind unsere Hochschulen nach dem Verständnis der NPD nur, wenn sie eine ausreichende Ausstattung von der Gemeinschaft bekommen, wenn sie damit dem Gemeinwohl verpflichtet sind und wenn Forschung und Lehre nicht durch Sondergesetze behindert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In Hochschulen kann es nur einen einzigen Wettbewerb geben, und das ist der Wettbewerb des Geistes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh!)

Ihre Hochschulautonomie ist keine Autonomie. Autonom bedeutet, dass man sich die Gesetze selber gibt und selbstständig ist. Sie wollen zwar die Hochschulen von den einen Gesetzen, nämlich denen des Staates, befreien, Sie wollen aber gleichzeitig, dass die Gesetze des Marktes in den Hochschulen Gültigkeit haben. Auch deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal mit einigen Irrtümern hier aufräumen. Herr Brodkorb – ich sehe ihn gar nicht – hat mich sozusagen als jemanden beschuldigt, der den Staat abschaffen wolle. Herr Brodkorb, ich kann Ihnen versichern, ich bin der Vertreter eines starken Staates.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach! Oh! – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Aber gerade weil wir unserem Staat so viel überborden, ist er eben nicht dieser starke Staat, von dem ich mir wünsche, dass er auf den Gebieten, wo er wirklich da sein müsste, handlungsfähig ist. Insofern lasse ich mir von Ihnen diese Ideologie nicht nachsagen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, was das heute Morgen mit meinem Anarchieübergang auf sich hatte.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Gerade da wollte ich darauf aufmerksam machen, dass das, wenn man keinen vernünftigen Staat hat, in Anarchie übergehen kann. Und jetzt, glaube ich, haben Sie sicherlich auch verstanden, was ich damit sagen wollte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Heute früh haben Sie es aber anders gemeint. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um die Sache. Ich habe eben nicht das Gefühl gehabt, dass Sie in der Sache auf das eingegangen sind, was ich gesagt habe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das Wort im Munde umgedreht.)

Wenn Sie zugehört hätten,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann hätten Sie bemerkt, ich habe deutlich von einem Modellversuch gesprochen, und zwar am Beispiel Wismar. Ich habe aber gleichzeitig die Universität Greifswald erwähnt.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Da müssen Sie mal in Ihren Antragstext sehen.)

Und Modellversuch heißt immer, dass man an einem Modell ausprobiert, was dann auf andere zu übertragen ist. Wenn Sie uns dann immer noch unterstellen, dass wir nur als Lokalpatrioten handeln würden,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

von mir aus, denn ich bin genauso mit Herrn Teuscher von der Fachhochschule Neubrandenburg zusammen. Und wenn Sie die Bedingungen in Neubrandenburg feststellen – und dort sind die besseren Bedingungen oder in Stralsund –, dann machen Sie es doch bitte dort.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Hauptsache ist, dass es hier endlich einmal in diesem Bereich vorangeht, meine Damen und Herren. Ich muss es Ihnen noch einmal sagen, was ich vorhin behauptet habe, denn Sie reden – Sie haben es im Programm stehen – sich dauernd heraus, warum Sie bestimmte Dinge nicht tun. Es ärgert uns, wenn es hier im Land nicht vorangeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Harry Glawe, CDU, Dr. Armin Jäger, CDU, und Ilka Lochner-Borst, CDU)

Sie haben es im Koalitionsvertrag, meine Güte, und reden sich immer heraus.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, es sind weitere Unterstellungen, wenn hier behauptet wird, wir würden damit jetzt über die Hintertür die Studiengebühren sofort einführen wollen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, wenn wir Studiengebühren in diesem Land einführen, dann muss es vor allem darum gehen, die Lehre an den Hochschulen so professionell machen zu können, damit es den Studenten auch etwas bringt. Das habe ich auch vorhin gesagt. Es geht um die bessere Lehre hier im Land.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Gefahr besteht aus unserer Sicht wirklich darin, wenn zum Beispiel jetzt an der Hochschule in Wolfenbüttel die Studienbedingungen für die Studenten deutlich verbessert wurden, dass wir dann auf Dauer hier eine zweite oder dritte Qualität haben. Da geht es auch um Wettbewerb,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber doch nicht über Studiengebühren. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

das müssen wir einfach sehen.

Wir haben hier nicht den Antrag auf Einführung von Studiengebühren gestellt. Wenn wir das machen würden, müssten wir vor allem erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen, dass mit entsprechenden Stipendiensystemen und so weiter auch die Menschen aus schwächeren Familien in die Lage versetzt werden,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

studieren zu können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also wie Kredite, wie BAföG.)

Deshalb der Antrag. Das sind alles Unterstellungen. Sie haben ihn nicht richtig gelesen. Immer nur Unterstellungen. Heute war nichts anderes zu hören als Unterstellungen, weil Sie es einfach nicht wollen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das ist hier sehr deutlich geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie reden von Hochschulautonomie, aber handeln nicht danach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

So ist es nämlich. Sie sollten endlich einmal dazu stehen, was Sie vor der Wahl gesagt haben! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1498. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1498 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Verfassung schützen – Arbeitnehmerinteressen wahren, auf Drucksache 5/1479.

Antrag der Fraktion der NPD:
Verfassung schützen –
Arbeitnehmerinteressen wahren
– Drucksache 5/1479 –

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung merkte der Fraktionsvorsitzende der SPD richtigerweise an, dass man bei der AUB in keinem Fall von einer Konkurrenzgewerkschaft zur IG Metall sprechen könne, es sei allenfalls eine Scheingewerkschaft. Herr Schlotmann – der leider wieder mal nicht anwesend ist –, ich hoffe dennoch, die SPD hat bemerkt, dass wir in unserem Antrag mittlerweile auch richtigerweise von einer Scheingewerkschaft sprechen. Nach unserem Verständnis vom Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, wobei auch anzumerken ist, dass gerade Sie von der Christdemokratischen Union dieses Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich hertragen, ist die Tarifautonomie der Tarifpartner ein wichtiges Gut.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist die Gegnerfreiheit der Tarifpartner eine Voraussetzung für die Tarifautonomie. Wenn also das Großkapital sich sozusagen selbst eine Scheingewerkschaft gründet und praktisch mit sich selbst Tarifverträge abschließt, wird die Tarifautonomie faktisch abgeschafft und die Interessen der Arbeitnehmer werden ausgehebelt. Nur ganz so einfach kann man ja eigentlich keine Gewerkschaft gründen. Das könnte man zumindest meinen. Aber da gibt es ja windige Geschäftspartner, die man mithilfe der Medien zunächst als große Wohltäter präsentieren kann, damit dann die ahnungslosen Arbeitnehmer auf diese hereinfallen.

Der feine Herr Schelsky, der übrigens immer noch in Untersuchungshaft sitzt, soll von dem Großkonzern Siemens bis zu 50 Millionen Euro erhalten haben, meine Damen und Herren. Bei einer solchen Summe kann man sich natürlich als Wohltäter aufspielen. Der örtliche Fußballklub kann dann reichlich unterstützt werden, das Vereinsheim wird ausgebaut und auch sonstige Wohltätigkeiten fallen wie vom Himmel. Vorzeigedemokraten wie der FDP-Landtagsabgeordnete Herr Ratjen können dann auch erklären, dass Herr Schelsky ja viel Gutes getan habe und es sei doch letztlich egal, woher das Geld kam. Da irren Sie sich, meine Damen und Herren von der Partei der Besserverdiener. Es ist eben nicht egal, woher die Finanzmittel für Wohltaten und für die Gründung einer Scheingewerkschaft stammen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Aber in Sachen Schmiergeld und Korruptionsgeld hat ja gerade Ihre Partei schon viele Erfahrungen gemacht. Hier sei nur Ihr großer Ehrenvorsitzender und Parteifreund Graf Lambsdorff zurück in Ihre Erinnerung gerufen. Nein, meine Herrschaften, Korruption und Einflussnahme mit Schmiergeld sind in unseren Augen eben keine Kavaliersdelikte. Wir möchten schon gerne genauer wissen, in welchem Umfang Herr Schelsky mit Schmiergeld Wahlkämpfe von CDU- und FDP-Politikern in diesem Lande finanziert hat. Der Bundestagsabgeordnete Adam, CDU, soll seine Wahlkämpfe ja in wesentlichen Teilen von Herrn Schelsky finanziert bekommen haben. Besteht da wirklich kein Zusammenhang mit seinem Sitz im Verteidigungsausschuss im Deutschen Bundestag?

Dies muss natürlich im Interesse einer wehrhaften Demokratie selbstverständlich gründlich geklärt werden. Wenn nun aber gerade in Pommern

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vorpommern heißt das! –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

mit finanziellen Mitteln eines Großkonzerns von dem Wohltäter Schelsky eine angeblich unabhängige Gewerkschaft mit dem wohlklingenden Namen „Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger“ gegründet wird und keine Geringere als Frau Merkel bei einer Zusammenkunft dieser Scheingewerkschaft ein Grußwort hält und erklärt haben soll, dass sie sich solche Vereinigungen noch mehr wünscht, so zeigt dies, wohin die Verfassungsfeinde vom Großkapital unser Land entwickeln wollen, meine Herrschaften. Hier sollen in Wirklichkeit die Interessen der Arbeitnehmerschaft verraten werden. Hier sollte ein Tarifpartner geschaffen werden, durch welchen die Löhne weiter nach unten gesenkt werden sollten. Dieser Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden. Wir sind gespannt, wie sich die Abgeordneten der Sozialdemokratie hier verhalten werden. Von den Postkommunisten erwarten wir ja schon gar nicht mehr,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Mir kommen die
Tränen! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass sie sich für die Interessen der Arbeitnehmer wirklich und ehrlich einsetzen. Die Politik muss wachsam sein, wenn das Großkapital die Axt an zentrale Punkte unserer Ordnung legen will, meine Herrschaften.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie
heucheln hier den Verfassungsfreund.)

Der Zusammenschluss von Arbeitnehmern in Gewerkschaften als Gegenpol zu den Vertretern des Kapitals ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Tarifautonomie. Und hören Sie auf mit dem Geschwätz, die NPD hätte ja kein Recht, sich für die Arbeitnehmerinteressen einzusetzen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hat sie ja auch
nicht. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

da sie ja im Dritten Reich die Gewerkschaften verboten hätte!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben hier nicht die Geschichte aufzuarbeiten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch! Sehr
wohl haben wir Geschichte aufzuarbeiten.)

sondern wir haben uns um den Schutz der Interessen der deutschen Arbeitnehmerschaft heute und insbesondere im Licht des Grundgesetzes zu kümmern, meine Herrschaften.

(Harry Glawe, CDU: Das Sie ja ablehnen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit Ihren Totschlagargumenten können Sie allenfalls noch Senioren treffen

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Total!)

oder Kaffeeklatschrunden der Postkommunisten beeindrucken, vielleicht auch noch den Verband der ehemaligen Fahnenträger des Reichsbanners der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da freut
er sich noch, so einen Quatsch zu erzählen.)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir uns sehr wohl für die Tarifautonomie einsetzen und dazu gehören auch starke Gewerkschaften. Und ich sage dies auch, obwohl wir mit vielem von dem, was die Gewerkschaften heute treiben, nicht einverstanden sind.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also lassen Sie es sein, mit Verleumdungen und Unterstellungen zu arbeiten!

Zurück zu unserem Antrag: Wir hoffen doch, dass der Anschlag auf die Tarifautonomie und somit der Anschlag auf das Grundgesetz rigoros aufgeklärt wird und die Hauptakteure nicht nur benannt, sondern auch zur Rechenschaft gezogen werden. Alle Verstrickungen von Politikern dieses Landes in die Affäre sind zu erhellen. Die Bürger unseres Landes haben einen Anspruch, zu erfahren, in welchem Umfang Interessenvertreter der Kapitalisten, also Herr Schelsky, Wahlkämpfe von Herrn Adam, Frau Schlupp oder anderen Vertretern dieses Hohen Hauses finanziert oder mitfinanziert haben. Die Bürger haben einen Anspruch zu erfahren, welche Interessen die Abgeordneten denn tatsächlich vertreten. Auch würden wir erwarten, dass hier der Verfassungsschutz zur Aufklärung der Sachverhalte herangezogen wird. Aber diese Erwartung werden Sie wohl kaum erfüllen, da für Sie der Inlandsgeheimdienst ja hauptsächlich zur Bekämpfung der nationalen Opposition eingesetzt wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht.)

Lassen Sie den schwarzen Sumpf rückhaltlos aufklären und trockenlegen, meine Herrschaften!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Passen Sie
bloß auf, dass Sie nicht selbst überwacht werden!)

Es würde der Politikverdrossenheit und der Wahlverweigerung weiterer Schichten in unserem Land wirksam entgegentreten. Aber ich habe den Eindruck, das interessiert Sie alles nicht, solange die Pfründe und Zuwendungen gesichert sind.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Bei den Finanzhilfen von Herrn Schelsky handelt es sich aber wahrscheinlich nur um die Spitze eines Eisbergs. Nur allein diese Spitze offenbart schon die wirklichen Zustände in unserem Land. Diese Spitze des Eisberges offenbart, was Realität in unserem Land ist. Es ist an der Zeit, dass den Machenschaften des Großkapitals wirksam Einhalt geboten wird. Klären Sie den Skandal um Schelsky und Co umfassend auf!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Hören Sie auf, die Geldflüsse zu verschleiern und zu verdunkeln, meine Herrschaften!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Und was
war mit Schalck-Golodkowski?)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert von der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal gleich eines klarstellen: Der Vorgang Schelsky, ich nenne ihn jetzt einmal so, ist klar und deutlich zu verurteilen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Das reicht aber nicht.)

Scheingewerkschaften ebenfalls, denn solche Art Spendenaffären schaden der Demokratie.

Aber nähern wir uns einmal Ihrem Antrag. Selbst wenn man die Überschrift „NPD“ abdeckt, würde man die Überschrift „Verfassung schützen – Arbeitnehmerinteressen wahren“ erst einmal gut finden. Aber spätestens im Text fällt dann auf, wes Geistes Kind dieser Antrag ist. Und Ihre Rede eben war ja eigentlich bedeutend. Ich glaube, ich brauche darauf nicht näher einzugehen.

(Udo Pastörs, NPD: Na dann lassen Sie es doch!)

Aber versuchen wir einmal, uns trotzdem Ihrem Antrag sachlich zu nähern.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die IG Metall hat meines Wissens bereits juristische Schritte gegen die AUB eingeleitet.

(Udo Pastörs, NPD: Reicht nicht. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Woher
wollen Sie das wissen?)

Das überlassen Sie mal der IG Metall!

(Udo Pastörs, NPD: Reicht uns
nicht. Wir wollen eine Debatte.)

Ja, was Ihnen nicht reicht, das ist mir erst einmal egal.

Die IG Metall hat jedenfalls juristische Schritte gegen die AUB eingeleitet. Meines Erachtens wird das erst einmal von Arbeitsgerichten gemacht und nicht von der Landesregierung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die NPD will
Gericht spielen. – Raimund Borrmann, NPD:
Die kümmern sich nur um Rechts, um
andere Sachen kümmern die sich nicht.)

Und für den Fall, dass Sie meinen, dass Arbeitsgerichte nicht personell und mit Ressourcen ausgestattet sind, dann ist das Ihre Meinung. Ich gehe davon aus, dass die Arbeitsgerichte in so einem Fall vernünftig arbeiten können und aufgrund der langen Geschichte

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von Scheingewerkschaftsgründungen auch schon entsprechende Erfahrungen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sollten dann trotzdem noch irgendwelche Ermittlungen von Staatsanwälten, Polizisten und anderen möglich sein, gehe ich auch davon aus, dass diese Ressourcen vorhanden sind. Und ich will auch nicht um Herrn Adam herumreden. Herr Adam ist Bundestagsmitglied und insofern ist der Bundestagspräsident zuständig. Der ermittelt auch bereits und klärt diese Angelegenheit. Und auch die Staatsanwaltschaft Stralsund ist bereits tätig.

(Udo Pastörs, NPD: Das hindert uns
nicht, diesen Antrag einzubringen.)

Nein, das wollten Sie auch schon vor einem Monat, und insofern ist er jetzt auch da.

Im Übrigen, das mögen Sie von der NPD nun glauben oder nicht, arbeiten Ermittlungsbehörden und Justiz unabhängig von Staat und Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Gott sei Dank!)

Und selbst als Atheist kann ich Herrn Jägers Bemerkung durchaus beitreten, als er sagte: „Gott sei Dank!“

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja ein Komiker.)

Aber wenn man Ihre Begründung liest, dann lassen Sie die Katze aus dem Sack.

(Udo Pastörs, NPD: Aha! Jetzt kommt es.)

Natürlich gilt die Tarifautonomie und damit die Gegnerfreiheit als Prinzip des Grundgesetzes, aber nach Ihrer Meinung scheint das ja in Meck-Pomm keine Gültigkeit zu besitzen. Gehört Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zur Bundesrepublik, meine Herren?

(Michael Andrejewski, NPD: Das könnte man sich manchmal fragen.)

Die Frage müssen Sie mal beantworten. Sie haben nachher noch vier Minuten Redezeit.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sind Sie nun auf einmal – und das wollte Herr Pastörs vorhin ganz schön ausdrücken – Gewerkschaftsfreunde geworden?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Arbeiterführer sind sie.)

Da hilft doch mal ein Blick in die Programmatik. Und da fangen wir mal bei der FDP an und wir gehen von den LINKEN über die CDU zur SPD.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

In allen Programmen finden Sie mehr oder weniger gut ausgeprägte Kenntnisse zur Tarifautonomie und zur Mitbestimmung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber klar.)

Ich gebe zu, bei der FDP ein bisschen weniger, aber bei der CDU, der SPD und den LINKEN ist vom Grundsatz her die Tarifautonomie und auch das Bekenntnis zu den Gewerkschaften da, wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung. Ich glaube, das wissen wir alle. Aber schaut man nun in das Aktionsprogramm der NPD, ich war ja im Internet, ach nee, das heißt ja Weltnetz bei Ihnen, pardon, sonst verstehen Sie das hier nicht, …

(Stefan Köster, NPD: Sie lernen das.)

Ja, wissen Sie, ich kann ganz gut lernen. Aber von Ihnen lernen, glaube ich, das bringt nicht viel.

(Udo Pastörs, NPD: Von uns lernen, heißt siegen lernen.)

Man muss sich ja mit Ihnen beschäftigen.

Schaut man ins Aktionsprogramm der NPD, findet man diese Begriffe nicht. Ich habe die Suchmaschine zweimal angeschmissen, null Treffer.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, weil wir da reinschreiben, was wir wollen, und nicht, was Sie wollen.)

Dann habe ich gesagt, ich muss dort einmal lesen, ob es vielleicht Übersetzungen gibt. Ich habe jedoch nichts gefunden. Sie finden ja manchmal andere Begriffe für einfache Dinge, aber da war nichts zu finden. Also kommen bei Ihnen Gewerkschaften, Mitbestimmung und Tarifautonomie einfach nicht vor.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Logisch.)

Ja, warum wohl? Warum?

(Udo Pastörs, NPD: Weil wir diese verbonzten Gewerkschaften nicht wollen.)

Sehen Sie, Herr Pastörs sagt, weil er diese verbonzten Gewerkschaften nicht will.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Aber ich komme noch dazu.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er sagt noch mehr. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie Scheindemokraten nennen sich ja inzwischen nicht mehr national und demokratisch, sondern Sie nennen sich immer mehr national und sozialistisch. Also schauen wir doch einmal nach, was Ihre geistigen Vorväter denn so gemacht haben mit den Gewerkschaften.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. – Udo Pastörs, NPD: Ach, jetzt kommt’s wieder.)

Und, Herr Pastörs, ich enttäusche Sie nicht, natürlich ist es ein Fakt in der Geschichte, dass die NSDAP am 1. Mai 1933 die Gewerkschaften verboten hat.

(Raimund Borrmann, NPD: Das war leider der 2. Mai!)

Oder der 2. Mai, pardon.

(Udo Pastörs, NPD: 2. Mai! Sie sind nicht sattelfest, junger Mann. Es gab Hunderte, trotz Gewerkschaften.)

Es ist so, dass sie am 2. Mai die Gewerkschaften und die Tarifautonomie abgeschafft haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben Gewerkschafter verhaften lassen, sie haben sie foltern lassen, sie haben sie umgebracht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das.)

Ihre geistigen Vorfahren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und Sie stehen scheinbar dazu noch.)

Und was blieb, ist die deutsche Arbeitsfront. Dieses Symbol der deutschen Arbeitsfront findet man gelegentlich inzwischen auf NPD-Parteitagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Fazit: Die NPD braucht für ihr Gesellschaftsmodell einer Staatswirtschaft natürlich keine freien Gewerkschaften und auch keine Mitbestimmung.

(Udo Pastörs, NPD: Keine kapitalistischen Gewerkschaften.)

Ja, wie sehen das denn diese Gewerkschaften mit der Schützenhilfe der NPD?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und da darf ich einfach mal die heutige Pressemitteilung,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir brauchen keine VW-Betriebsräte. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die nicht einmal von den Gewerkschaften selber kommt, sondern schon von dpa etwas gefiltert wurde, nennen. Da heißt es vom DGB Nord: „Wir verwahren uns gegen durchsichtige und opportunistische Versuche der NPD, sich mit dubiosen Anträgen im Landtag als Freund der Gewerkschaften aufzuspielen.“

(Udo Pastörs, NPD: Sehen Sie, sie sind angesprungen auf unseren Antrag. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die IG Metall Küste sagt: „Als Stimme für Arbeitnehmerinteressen taugen Nazis nicht“. Fazit: Die Gewerkschaften brauchen Ihre Hilfe also auch nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das glaube ich. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was wollen Sie dann mit Ihrem Antrag? Als selbst ernannte Kümmerpartei greifen Sie nahezu beliebig jedes Thema auf.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist unser gutes Recht.)

Ja, da gibt es hier und da auch einmal eine gewisse stringente Linie. Aber in diesem Fall scheuen Sie nicht einmal davor zurück, sich selber untreu zu werden. Einmal die Bonzengewerkschaften,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, sind sie doch.)

Teil des Systems von Großkapitalparteien und deren Regierung, die Sie ja bekämpfen wollen nach Ihrer eigenen Aussage,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber heute wollen Sie diesen Gewerkschaften einmal helfen und die Scheingewerkschaften bekämpfen als Scheindemokraten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Raimund Borrmann, NPD: Das ist nur der erste Schritt. – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie drehen sich also ganz offenbar im Kreise, und das mit der vollen Kraft Ihrer sechs Stimmen. Mehr bekommen Sie nämlich für Ihren Antrag nicht. Ich zitiere noch einmal den DGB Nord,

(Udo Pastörs, NPD: Verstecken Sie sich doch nicht hinter der Gewerkschaft!)

aber eigentlich brauche ich ihn auch nicht zu zitieren, denn es ist die übereinstimmende Auffassung der vier anderen Fraktionen: Sie sind demokratiefeindlich, Sie sind gewerkschaftsfeindlich und Sie sind verfassungsfeindlich. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dankert.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Dankert, es freut mich außerordentlich, immer wieder miterleben zu dürfen, wie Sie anspringen auf unsere Themen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist doch eine Leistung von Herrn Dankert.)

Wir hatten mit unserem Antrag begehrt, dass hier Geldschiebereien und Korruption Gegenstand einer Auseinandersetzung werden sollten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind angesprungen. Machen Sie mal weiter!)

Sie kommen daher und verstecken sich hinter jenen Gewerkschaften, die von den Arbeitnehmern Beiträge einsammeln und sich Gehälter zuschanzen, die über dem Gehalt des Bundeskanzlers liegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Welche Gewerkschaften wollen Sie nun eigentlich?)

Aber das nur nebenher. Ihre Nebelkerze funktioniert nicht.

Was Sie wollen, ist verhindern, dass auf rechtswidrige Handlungen aufmerksam gemacht wird. Warum sperren Sie sich gegen unseren Antrag, eine lückenlose Aufklärung in der Adam-Schelsky-Sache durchzusetzen? Warum, Frau Schlupp von der CDU, wollen Sie nicht im Parlament dazu Stellung nehmen, ob Sie Geld von Ihrem Parteifreund Adam bekommen haben

(Gino Leonhard, FDP: Ja, ja. Und gehen, ne?!)

und, wenn ja, wie viel und zu welchem Zweck es verwendet wurde? Das Parlament würde auch interessieren, ob Sie Sachleistungen eingesteckt haben und, wenn ja,

(Irene Müller, DIE LINKE: Palaver, Palaver!)

welcher Art waren diese Leistungen? Und wenn Sie, Herr Ratjen, der ja mal wieder in Abwesenheit glänzt,

(Volker Schlotmann, SPD: Fangen Sie doch mit der Aufklärung bei sich selbst an! Dann haben Sie genug zu tun. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wenn Herr Ratjen von der FDP dabei bleibt, dass es nicht wichtig sei, wo das Geld herkommt, dann fragen sich die Menschen: Hat auch die FDP mitkassiert?

(Gino Leonhard, FDP: Ja, du bist ein Schlaumeier! Richtig schlau, richtig schlau! – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Denn die Bürger kennen ihre Volksvertreter bestens und trauen ihnen wirklich alles zu. Der Spitzenpolitiker der CDU, welcher mit seinem Laptop Liebesdienste

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

bei einer Schweriner Prostituierten bezahlte,

(Volker Schlotmann, SPD: Sollen wir mal die Liste wieder aufführen, wie viele Kriminelle und Vorbestrafte bei euch in der Partei aufgeführt sind?)

ist den Menschen ebenso noch im Gedächtnis wie der Rostocker Filz nicht nur während der Zeit der Ex-Oberbürgermeister Pöker oder Methling. Politkriminellensumpf wohin man schaut, meine Damen und Herren, der demokratischen Unfehlbarkeit.

(Volker Schlotmann, SPD: Die Politkriminellen sind in der NPD! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie machen es uns wirklich einfach, liefern Sie doch auch im Fall CDU-Adam jene Munition, mit der wir wunderbar gerüstet Politik gegen Sie organisieren können.

Noch einmal zu Ihnen, Frau Schlupp, von der CDU: Schauen Sie zukünftig gut in Ihren Briefkasten!

(Reinhard Dankert, SPD:
Wer hier wohl angesprungen ist.)

Dort werden Sie demnächst ein Flugblatt finden, auf dem Sie nicht nur in Ihrer ganzen Grazie erscheinen, sondern dort wird den Bürgern des Landes auch die ganze bisher bekannte Affäre „Adam Schelsky“ nähergebracht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mehr zu diesem Themenbereich liefern wir von der NPD Ihnen am Freitag in diesem Hohen Hause im Rahmen der Debatte

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist eine Idee.
Wir werden mal öffentlich bekannt machen,
wie viel Vorbestrafte in der NPD sind. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben
die meisten Straftäter bei sich.)

mit dem Antrag meiner Fraktion über das Fassbinder-Stück. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1479. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1479 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ersatzlose Streichung des § 15 Sozialgesetzbuch II, Drucksache 5/1486.

Antrag der Fraktion der NPD:
Ersatzlose Streichung des
§ 15 Sozialgesetzbuch II
– Drucksache 5/1486 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Kontrastprogramm zur in Mecklenburg-Vorpommern von den etablierten Staatsparteien, also von Ihnen geplanten Diätenerhöhung um 2,9 Prozent, das sind etwa 130 Euro oder über ein Drittel des Regelsatzes für Hartz-IV-Empfänger, auch als Kontrast zu den Gehältern der Gewerkschaftsbonzen, die schon angesprochen wurden, jetzt wieder ein Hartz-IV-Problem aus der Abteilung Pseudodemokratie. Anstatt nämlich einfach Bescheide zu erlassen und dem Bürger als Hoheitsträger entgegenzutreten, machen sich die Sozialbehörden manchmal klein und geben sich als Partner des Leistungsbeziehers aus. Auf gleicher Höhe möchte die Staatsmacht ihnen begegnen. Nicht Befehl und Gehorsam sollen gelten, sondern Eintracht zwischen Gleichberechtigten.

Nur leider ist der Begriff „Eingliederungsvereinbarung“ genauso verlogen wie Arbeitgeberäußerungen, in denen von Mitarbeitern die Rede ist. Die Kassiererin bei Aldi oder Schlecker, die an der Kasse arbeitet, ist natürlich nicht Mitarbeiterin der Brüder Albrecht oder des Herrn Schlecker, sondern sie ist eine Untergebene und hat zu parieren. Der Begriff „Partnerin“ ist reine Täuschung, genauso wie die sogenannten Eingliederungsvereinbarungen rein gar nichts mit dem Prinzip der Vertragsfreiheit zu tun haben. Wo Vertragsfreiheit herrscht, da kann ich nämlich auch Nein sagen. Ich kann mich weigern, überhaupt einen Vertrag abzuschließen. Und das Prinzip gilt auch bei öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Das darf der Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht. Lehnt er es grundsätzlich ab, an dieser Farce mitzuwirken, ist das ein sehr willkommener und hervorragender Vorwand für die Streichung von Leistungen wegen mangelnder Mitwirkung. Umgekehrt „soll“ die Agentur für Arbeit eine Eingliederungsvereinbarung abschließen, sie muss aber nicht. „Soll“ heißt, in der Regel Ja, aber in Ausnahmefällen vielleicht doch nicht. Und ob die vorliegen, entscheidet allein die Behörde. In der Praxis provozieren die Arbeitsgemeinschaften die Bürger gern, indem sie ihnen Vereinbarungen mit möglichst unannehmbaren Bedingungen auftischen, etwa Arbeitsmöglichkeiten mit jämmerlicher Bezahlung und unzumutbarer Entfernung vom Wohnort oder bescheuerte Weiterbildungsmaßnahmen wie den zehnten Bewerbungskurs. Lehnt der Leistungsbezieher das brüsk ab, wird das gerne als generelle Verweigerung eingestuft und schon kann das Amt Leistungen einsparen.

Viele Menschen wissen nicht, dass sie in einer solchen Situation am besten in Begleitung eines Beistands – den dürfen sie mitbringen, was man ihnen aber auch nicht sagt – dem Fallmanager eine schriftliche Erklärung überreichen sollten, wonach sie natürlich bereit wären, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, aber eben nicht diese, und nachzuverhandeln wünschten, denn Verhandlungen sind ja wohl Teil der vom Grundgesetz garantierten Vertragsfreiheit. Und was geschieht, wenn die Verhandlungen nicht zu dem Ergebnis führen, das der Behörde in den Kram passt? Das Gleiche wie in Halbdiktatur, wenn das Wahlergebnis nicht passt, dann wird ganz offen angeordnet und befohlen, dann gibt es eben einen Eingliederungsbescheid. Wer dem nicht Folge leistet, riskiert nun wiederum Leistungskürzungen. Er kann natürlich Widerspruch einlegen und klagen.

Diese Rechtsmittel haben nach einer Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 11.11.2005 aufschiebende Wirkung, aber das wird in der Praxis auch in diesem Bundesland von Behörden meist missachtet. Und wenn doch eine Eingliederungsvereinbarung zustande kommt, welche Konsequenzen hat es dann, wenn der Erwerbslose dagegen verstößt? Natürlich schwerwiegende, bis zur Leistungskürzung auf null. Und was riskiert die Behörde? Gar nichts. Schlimmstenfalls geht der Hartz-VI-Empfänger mit einer Leistungsklage vor das Sozialgericht und gewinnt vielleicht sogar. Aber das trifft weder den Fallmanager noch den Behördenleiter persönlich. Außerdem ist die Behörde ja in keiner Weise verpflichtet, in der Eingliederungsvereinbarung irgendetwas festzuschreiben, das ihr gegen den Strich geht. Es liegt in ihrem Ermessen, was sie dem Untertan huldvoll gewährt. Im Ermessen des Bürgers liegt gar nichts.

Angesichts solcher Zustände wäre es ehrlicher, von dieser lächerlichen Fiktion der Gleichberechtigung Abschied zu nehmen und den Behörden das demokratische Mäntelchen vom Leibe zu reißen. Hinter der vorgeblichen Freiheit verstecken sich Macht und Zwang und weiter nichts. „Ich mache dir ein Angebot, das du nicht ablehnen kannst.“ Dieser Ausspruch des Mafiabosses in dem Film „Der Pate“ ist die wahre Grundlage der Eingliederungsvereinbarung. Um dieser Form der gespielten

Demokratie ein Ende zu bereiten, sollte der Paragraf 15 SGB II ersatzlos gestrichen werden.

(Stefan Köster, NPD: So ist es.)

Wenn sich die Sozialbehörden letztendlich doch als Obrigkeit aufführen, sollen sie gefälligst auch dazu stehen. Das passt auch besser zu den sogenannten Hartz-Reformen, die ja unter totaler Missachtung des Volkes durchgepeitscht wurden von einem Mann, der Russland für eine Musterdemokratie hält und immer noch Mitglied der SPD ist. Wenn Hartz IV einmal weg sein sollte, könnte man den Gedanken der Eingliederungsvereinbarung innerhalb einer neuen Sozialgesetzgebung vielleicht noch einmal aufgreifen, aber dann, im Gegensatz zu heute, unter Beachtung der Vertragsfreiheit und des Grundgesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Ehre

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

für die demokratischen Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und der Partei DIE LINKE

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Ihren Antrag zu erwidern und ihn in aller Schärfe zurückzuweisen. Das will ich gleich zu Beginn sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen, dass wir unterschiedliche Positionen haben zu den sogenannten Hartz-Gesetzen und das SGB II gehört dazu. DIE LINKE will Hartz IV überwinden und eine existenzsichernde Grundsicherung.

(Udo Pastörs, NPD: Und wir wollen den Parteienstaat überwinden. Das ist ein kleiner Unterschied. – Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wollen den Parteienstaat überwinden?!)

Die CDU, FDP und SPD haben hierzu eine deutlich andere Auffassung.

(Udo Pastörs, NPD: Zusammen und gegen uns.)

Aber entscheidend ist nicht, was uns unterscheidet, sondern entscheidend an dieser Stelle ist, was uns zusammenführt, und das ist, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Wunderbar!)

Die Gründe hierfür will ich auch nennen. Wir wissen sehr wohl, Herr Andrejewski, dass die Anwendung des Paragrafen 15 SGB II, also die Regelung über die Eingliederungsvereinbarung, massiv kritisiert wird. Damit haben Sie uns heute nichts Neues erzählt. Der Bundesrechnungshof hat mehrfach die Eingliederungserfolge und deren Geringfügigkeit bemängelt, es wären nur 18 Prozent, und das Sozialgericht in Dortmund stellte Eingriffe in die Vertragsfreiheit fest. Ich beziehe mich auf das Urteil vom 18.09.2007. Der Tacheles e.V. Wuppertal prangert Schikanen an. Aber wir lehnen gleichwohl Ihren Antrag ab,

(Udo Pastörs, NPD: Na klar!)

weil mit Ihrem Verlangen auf die ersatzlose Streichung des Paragrafen 15 nicht einmal eine Scheinlösung präsentiert wird. Mehr noch, der NPD-Antrag ist das Gegenteil einer Lösung der Probleme, denn Sie machen Folgendes:

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sie, Herr Borrmann, sind weder

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

eine Kümmererpartei als NPD noch sind Sie seriöse Anwälte der Betroffenen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn eine ersatzlose Streichung zielt darauf ab,

(Stefan Köster, NPD: Warum zittern Sie denn so?)

sie zieht denjenigen, die im Regen stehen, auch noch den Schirm weg.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Denn die Frage ist die, Herr Borrmann und Herr Pastörs,

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, – und Udo Pastörs, NPD)

die Sie nicht beantwortet haben: Wie gelangen Menschen, die ausgegrenzt sind, die abgedrängt wurden, die in schwieriger sozialer Situation sind,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das sind die Ergebnisse Ihrer Demokratie und Ihres Rechtsstaates, den Sie immer so hochleben lassen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

wieder in existenzsichernde Arbeit? Ohne gesellschaftliche Solidarität, ohne Hilfe, Strukturen und Instrumente geht dies nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Die kennen wir, Ihre Solidarität. – Raimund Borrmann, NPD: Das sind Folterinstrumente.)

Sie wissen das sehr wohl. Ich unterstelle Ihnen nicht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nein, ich weiß, dass Ihnen das Schicksal dieser Menschen eigentlich egal ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Statt die Rechte Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit Bedrohter auszubauen, will die NPD deren soziale Situation missbrauchen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um sie für sich als Gefolgsleute zu rekrutieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch Ihre Zielgruppe. Sie produzieren Ihre eigene Zielgruppe.)

Statt die Interessen Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit Bedrohter zu vertreten, wollen Sie diese Menschen von einer ökonomischen und sozialen Unsicherheit in eine ideologische Geiselhaft für Ihre völkisch-rassistische Ideologie bekommen.

(Stefan Köster, NPD:
Die NPD war wieder Spitze. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Eine tatsächliche Interessiertheit an einer besseren Lebenssituation, Herr Köster, ist pures Blendwerk. Selbstbestimmte souveräne Persönlichkeiten – erfreulicherweise und dankenswerterweise hat der Bildungsminister das heute gesagt – sind den Eliten der NPD ein Graus,

(Udo Pastörs, NPD: Die
produzieren Sie doch gar nicht.)

denn aus sozialen Ängsten wollen Sie politisch Kapital schlagen. Das ist der wahre Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Sie greifen soziale Ungerechtigkeiten auf, um Ihre Ausgrenzungs- und Säuberungsphantasien zu propagieren. Mehr noch, Sie zielen geradezu auf verunsicherte Menschen ohne ausreichende gesellschaftliche Hilfestrukturen.

(Udo Pastörs, NPD: Und da stellen Sie
sich hier hin und wagen es, so einen
Blödsinn hier zu verbreiten? Abstrus!)

Diese lassen sich nämlich leichter hinter Ihre Trommler scharren.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und noch ein Grund, das ist für mich der Hauptgrund der Ablehnung: Es ist eine unübersehbare Heuchelei, Herr Borrmann, eine unübersehbare Heuchelei, was Sie uns in Ihrem Antrag vorgelegt haben.

(Raimund Borrmann, NPD: Bricht dann die
BRD zusammen, wenn der gestrichen wird?)

Sie bemühen in Ihrem Antrag die Freiheitsrechte nach Artikel 2 Grundgesetz.

(Raimund Borrmann, NPD: Haben wir
denn nicht das Recht dazu? Haben Sie uns
das Recht dazu schon abgesprochen? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Freiheitsrechte stehen in untrennbarem Zusammenhang mit der Würde des Menschen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Würde des Menschen ist die Bedingung dafür,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

als Mitmensch des anderen behandelt zu werden, ohne Rücksicht auf sein Geschlecht,

(Raimund Borrmann, NPD: Ich liebe euch
doch alle! Ich liebe alle Menschen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ohne Rücksicht auf seine Herkunft,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

ohne Rücksicht auf seine soziale Situation, seine Hautfarbe und seine Religion. Menschenrechte sind unabdingbare Rechte,

(Udo Pastörs, NPD: Oh ja!)

sie bestehen ohne Pflichten,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

eben weil der Mensch ein Mensch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Aber genau hier machen Sie sowohl in Ihrer Programmatik als auch im politischen Alltag den Unterschied.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Rechte gestehen Sie nur dem zu, der den von Ihnen aufgestellten Kriterien entspricht.

(Udo Pastörs, NPD: Absoluter Blödsinn!)

Nein, nein, ich werde zitieren, da kommen wir nämlich drauf.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, machen Sie mal!
Das ist schön, da freue ich mich drauf.)

Soziale Anteilnahme gilt für die NPD nur, ich zitiere: „wer als vollwertiges Glied der deutschen Volksgemeinschaft gilt.“

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Herr Pastörs, wo war denn Ihr Ruf, wenn die Menschenrechte und die Freiheitsrechte Ihnen so wichtig sind, wo war denn Ihr Ruf im April, als 29 Afrikanerinnen und Afrikaner jämmerlich im Mittelmeer ertranken,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, du lieber Gott!)

Menschen, die um Leib und Leben bedroht waren und nach Asyl suchten?

(Stefan Köster, NPD: Sind Sie
rausgeschwommen, oder was?!)

Wo waren denn da Ihre Positionen?

(Udo Pastörs, NPD: Wo waren
Sie denn da? Wo waren denn Sie?)

Im Sprachgebrauch Ihrer Freunde aus den Kameradschaften sind das ja nur Kanaken.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wo sprechen Sie sich für gute Nachbarschaft und Mitmenschlichkeit gegenüber unseren polnischen Nachbarn aus? Im Sprachgebrauch Ihrer Freunde aus den Kameradschaften sind das ja nur Polacken. Ja, das ist es doch. Sag’ mir, wer deine Freunde sind, und ich sag’ dir, wer du bist.

(Udo Pastörs, NPD: Dann sage mir,
für wen du gespitzelt hast, und ich
sage dir, wo du herkommst.)

Und Sie, Sie, Herr Borrmann, schüren den Hass zwischen den Menschen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Sie verteilen Schulhof-CDs. Ich zitiere einmal aus der Schulhof-CD einen Textbestandteil von einer Annett Müller, wörtlich selbstverständlich:

(Udo Pastörs, NPD: Hat das etwas
mit dem Antrag zur Sache zu tun?)

„Wir helfen gern. Wir helfen gern. Doch irgendwann ist Schluss, weil auch irgendwann mal das Volk an sich selber denken muss.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Bravo, bravo!)

Was beweist das? Was beweist das? Sie tasten in Wort und Tat die Würde des Menschen an.

(Raimund Borrmann, NPD: Es gibt ja in diesem Land auch Menschen, die Hilfe brauchen.)

Wer die Würde des Menschen antastet, macht auch Unterschiede bei den Freiheitsrechten,

(Stefan Köster, NPD: Au, au, au!)

und wer Freiheitsrechte willkürlich nach Stammbaum und Herkunft zuteilt, schwächt auch andere Grundrechte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Wer Grundrechte nicht als Einheit sieht, stellt sie generell infrage.

(Udo Pastörs, NPD: Sie springen gut an auf unser Thema.)

Und das ist der Punkt, denn die Grundrechte beziehen sich aufeinander und sie bedingen einander.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Kalkül der NPD ist sehr durchsichtig.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

Sie tasten die Würde der Menschen an und Sie schwächen die, die vorgeben, zu unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

Sie sind schlecht für die Menschen, mehr noch:

(Stefan Köster, NPD: Fangen Sie an zu heulen! – Udo Pastörs, NPD: Ab nach Boizenburg!)

Sie sind eine Gefahr für die Menschen, weil Sie Verfassungsfeinde sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, Sie sollten Abstand nehmen von Ihren Tankstellenplänen. Der Präsident wollte sich den Bus der Demokratie schnappen, damit runter zur nächsten Tankstelle brettern und die Leute dort, die ja wenig Geld haben, die wollte er dann bekehren zum Liberalextremismus. Vielleicht will Herr Koplin auch noch einsteigen und Ihnen seine Stasivergangenheit erklären. Aber wenn Sie denen nur diese Phrasen zu bieten haben, sollten Sie da besser nicht hinfahren. Sie sollten denen vielleicht mal andere Botschaften bringen, dann können Sie da vielleicht Punkte machen. Sie können zum Beispiel sagen: Angesichts des Armutsberichts werden wir, solange der noch gilt und die Verhältnisse so sind, für immer auf Diätenerhöhungen verzichten. Das macht DIE LINKE nicht. Sie hat sie hier ja mit beschlossen, will sie mit beschließen. Also ist sie schon mal unglaubwürdig. Sie könnten sagen, wir schaffen Hartz IV ab,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wir schaffen gerechte soziale Regelungen. Dann würden Sie vielleicht auch ein bisschen Sympathie an der Tankstelle bekommen. Oder Sie könnten versprechen, dass Sie als Staat, den Sie ja kontrollieren als Staatsparteien, vielleicht Ihre gierigen Finger ein bisschen weniger mit der Mineralölsteuer beglücken würden. Das wäre an der Tankstelle besonders gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Denn das ist ja der Hauptgrund, warum die Dieselpreise selbst so hoch sind. Aber Sie haben immer nur dieselben …

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und was hat das alles mit Ihrem Antrag zu tun?)

Was hat das denn mit meinem Antrag zu tun gehabt, was er erzählt hat, seine komischen Geschichten aus der Vergangenheit.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat was damit zu tun. Das hat schon was damit zu tun. Reden Sie mal zu Ihrem Antrag!)

Aber bitte schön. Sie könnten ihnen noch erzählen, aber Sie müssten auch damit rechnen, dass man Ihnen vielleicht Fragen stellt,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

wir sind ja bei Hartz IV. Die können zum Beispiel fragen: Was sollen wir eigentlich machen in folgendem Alltagsproblem in unserer Welt, die ihnen fremd ist – in der Welt, in der ich auch mal gewesen bin, wo 200 Euro über Sein und Nichtsein entscheiden können, die existenziell sind, die Sie nicht kennen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Woher wollen Sie denn wissen, dass wir das nicht kennen? Woher wollen Sie das wissen? Was maßen Sie sich denn an? Nichts wissen Sie! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, Herr Koplin, ob Sie die je kennengelernt haben, diese Welt, bei Ihrem Übergang als Stasi-IM, ein Privilegierter der DDR, zum Privilegierten der BRD.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wenn der Sie zum Beispiel fragt: Was soll ich machen, wenn ich meinen Schlüssel verloren habe? Ich bin vor meiner Wohnungstür und stelle fest, Schlüsselbund weg. Das ist für jeden ärgerlich, denn der Schlüsseldienst kostet 200 Euro.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Für einen Durchschnittsverdiener ist das schon verdammt schwierig. Was macht ein Hartz-IV-Empfänger, wenn ihm das passiert? Was macht der? Der kann es riskieren, wenn er am Anfang des Monats das Geld noch hat,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und am nächsten Tag zum Amt gehen. Das Amt sagt zu ihm: Tut uns leid, das hätten Sie ansparen müssen. Das ist nämlich so geregelt, das müssen wir Ihnen nicht geben. Er kann sich auch obdachlos melden, dann sagt das Amt: Sie sind aber nicht obdachlos, Sie haben doch eine Wohnung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was hat das alles mit Wiedereingliederung zu tun? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Er kann die Tür aufbrechen und dann muss er die Rechnung bezahlen. Das heißt, die Welt der Hartz-IV-Empfänger ist eine Welt, die Ihnen fremd ist. Deswegen lehnen Sie unsere Anträge immer ab.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wirklich kompletter Unsinn!)

Sie kapieren gar nicht, was wir wollen. Sie sind eben Privilegierte.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja! Sie wollen ersatzlos streichen. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das Schloss ist Ihnen in alle Poren gedrungen und deswegen haben Sie keine Chance an der Tankstelle.

(Udo Pastörs, NPD: Aber wir haben alle Chancen an der Tankstelle.)

Ich kann Ihnen nur schwer davon abraten, als Hartz-IV-Befürworter und Befürworter des sozialen Unrechtstaates zur Tankstelle zu fahren. Und wenn Sie es machen, dann sollte der Bus der Demokratie gepanzert sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1486. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Machen die keine namentliche Abstimmung? Die lassen aber auch nach.)

Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1486 bei Zustimmung der NPD-Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 5. Juni 2008, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.16 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jörg Heydorn, Renate Holznagel, Vincent Kokert, Regine Lück, Gabriele Měšťan, Michael Roolf, Günter Rühs, Ute Schildt und Jürgen Seidel.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Unterstützung der Forderungen der
Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1530 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

Neinstimmen

SPD

Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Dr. Jäger, Armin
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Schlupp, Beate
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	53
Gültige Stimmen	53
Jastimmen	10
Neinstimmen	43
Enthaltungen	-